Schriftenreihe des
Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Flurbereinigung Heft 83

Effizienz und Handlungsbedarf der Förderung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP)

Schriftenreihe des
Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Reihe B: Flurbereinigung
Heft 83

Ulrike Grabski-Kieron
Andrea Kohl
Frank Bröckling

Effizienz und Handlungsbedarf der Förderung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP)

**Forschungsvorhaben im Auftrag
des Bundesministeriums für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Landwirtschaftsverlag GmbH
Münster-Hiltrup
2000

Auftraggeber:	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung in Frankfurt als forschungsgebende Institution des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Auftragnehmer:	Westfälische Wilhelms-Universität Münster Institut für Geographie Abteilung Orts-, Regional- und Landesentwicklung/Raumplanung Robert-Koch-Straße 26 48149 Münster
Kooperationspartner:	GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH Zweigstelle Koblenz Schlossstraße 23 56068 Koblenz Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH Große Diesdorfer Straße 56–57 39110 Magdeburg Sächsische Landsiedlung GmbH Kynastweg 57a 01662 Meißen
Projektleitung:	Prof. Dr. rer. nat. U. Grabski-Kieron (Universität Münster)
Bearbeitung:	Dr. agr. A. Kohl (GfL Koblenz) Dipl. Geogr. F. Bröckling (Universität Münster) Dipl. Geogr. W.-Chr. Ehrich (Universität Münster) Dipl.-Ing. agr. H. Wedel (GfL Koblenz) Dipl.-Ing. agr. K. Hille (GfL Koblenz) Dipl.-Ing. agr. A. Puth (GfL Koblenz)

Alle Rechte, auch die der fotomechanischen Vervielfältigung und des auszugsweisen Nachdrucks, vorbehalten durch Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Druck: LV Druck im Landwirtschaftsverlag GmbH, 48084 Münster
(1 200/V 2000)

Diese Veröffentlichung kann zum Preis von 19,– DM beim Landwirtschaftsverlag GmbH – Leserservice –, 48084 Münster, bezogen werden.

ISBN 3-7843-3051-7

		Seite
4.3	Bewertung der Entwicklung des Planungsinstrumentes AEP und zukünftige Perspektiven	55
4.3.1	Stärken und Schwächen der AEP	55
4.3.2	Entwicklung der AVP zur AEP und zukünftige Ausgestaltung	56
4.3.3	Zusätzliche Anmerkungen	63
4.4	Fazit	64
5.	**Die Fallstudien**	**67**
5.1	Gutachtenanalyse	67
5.2	Fallstudienspezifische Auswertung	70
5.2.1	AEP Blockland (Bremen)	70
5.2.1.1	Die Kompetenzen der AEP aus Sicht der Zielgruppen	72
5.2.1.2	Gutachterliches Fazit	76
5.2.2	AEP Aller-Leinetal (Niedersachsen)	76
5.2.2.1	Die Kompetenzen der AEP aus Sicht der Zielgruppen	78
5.2.2.2	Gutachterliches Fazit	83
5.2.3	AVP Goldene Aue (Sachsen-Anhalt)	84
5.2.3.1	Die Kompetenzen der AVP aus Sicht der Zielgruppen	86
5.2.3.2	Gutachterliches Fazit	90
5.2.4	AEP Großpösna (Sachsen)	90
5.2.4.1	Die Kompetenzen der AEP aus Sicht der Zielgruppen	92
5.2.4.2	Gutachterliches Fazit	96
5.2.5	AEP Golmsdorf-Gleistal (Thüringen)	97
5.2.5.1	Die Kompetenzen der AEP aus Sicht der Zielgruppen	99
5.2.5.2	Gutachterliches Fazit	104
5.2.6	AEP Morbach (Rheinland-Pfalz)	105
5.2.6.1	Die Kompetenzen der AEP aus Sicht der Zielgruppen	107
5.2.6.2	Gutachterliches Fazit	112
5.2.7	AEP Lauterecken (Rheinland-Pfalz)	113
5.2.7.1	Die Kompetenzen der AEP aus Sicht der Zielgruppen	115
5.2.7.2	Gutachterliches Fazit	118
5.2.8	AEP Bischofsmais (Bayern)	119
5.2.8.1	Die Kompetenzen der AEP aus Sicht der Zielgruppen	121
5.2.8.2	Gutachterliches Fazit	123

		Seite
5.3	Zielgruppenspezifische Auswertung	124
5.3.1	Örtliche und regionale Agrarstrukturverwaltung	125
5.3.2	Fachbehörden der Landkreise, regionale und Landessonderbehörden und Fachinstitutionen	126
5.3.3	Kommunen	127
5.3.4	Regionale Planungsbehörden und Planungsverbände	128
5.3.5	Vertreter der Landwirtschaft	129
5.3.6	Private Akteure und Interessenvertreter auf lokaler und regionaler Ebene	130
5.3.7	Auftragnehmer der AEP	131
6.	**Schlussfolgerungen und Perspektiven der AEP**	**133**
6.1	Positionierung und Einsatzfelder	133
6.2	Der Beitrag der AEP zur integrierten ländlichen Entwicklung	134
6.3	Planungsprozess und -methodik	136
6.4	Finanzierung	138
6.5	Handlungsbedarf in der Förderung der AEP	138
6.5.1	Perspektive der AEP als Bund-Länder-Aufgabe	139
6.5.2	Ausgestaltung der AEP - Prozess- und Umsetzungsorientierung	142
7.	**Zusammenfassung**	**147**
8.	**Literatur**	**149**
	Anhang	

Verzeichnis der Abbildungen

		Seite
Abb. 1:	Der Untersuchungsablauf	9
Abb. 2:	Lage der AEP-Fallstudien	12
Abb. 3:	Gegenüberstellung der Kurzprofile der ausgewählten AEP-Fallstudien	13
Abb. 4:	Das Konzept der fallstudienspezifischen Interviewauswertung	14
Abb. 5:	Das Konzept der zielgruppenspezifischen Interviewauswertung	15
Abb. 6:	Zielgruppen in den Fallstudien	15
Abb. 7:	Analysestruktur der Untersuchung	17
Abb. 8:	Untersuchungsbereiche „Teilkompetenzen“ mit zugeordneten Kriterien	18
Abb. 9:	Zielkompetenz in Kriterien und Leitfragen	19
Abb. 10:	Methodenkompetenz in Kriterien und Leitfragen	20
Abb. 11:	Aufwandskompetenz in Kriterien und Leitfragen	21
Abb. 12:	Wirkungskompetenz in Kriterien und Leitfragen	22
Abb. 13:	Verteilung der Mittel auf Länder und Maßnahmen (Beträge in Mio. DM)	25
Abb. 14:	Übersicht über bis Ende 1998 abgeschlossene AEP in den Ländern	27
Abb. 15:	Übersicht über im Jahr 1999 laufende AEP in den Ländern	28
Abb. 16:	Abgeschlossene und laufende AEP in den Bundesländern (Anzahl und % der Landesfläche)	28
Abb. 17:	Übersicht über zwischen 1990 und 1996 durchgeführte AVP in den Ländern	29
Abb. 18:	Übersicht über derzeit geplante AEP in den Ländern in den nächsten zwei Jahren	30
Abb. 19:	Grundsätzliche Einsatzbereiche der AEP in den Ländern	34
Abb. 20:	Zukünftige Einsatzschwerpunkte der AEP in den Ländern	35
Abb. 21:	Verknüpfungen zwischen bundesweiter Recherche und Fallstudienanalyse	36
Abb. 22:	Schwerpunktnennungen von im Rahmen der AEP vorgeschlagenen Leitbildern und Maßnahmenbereiche	41

Abb. 23:	Zufriedenstellend gelöste Problemstellungen in den Ländern	42
Abb. 24:	Potentielle und aktuelle Schwierigkeiten bei der Erstellung von AEP	43
Abb. 25:	Beurteilung der Berechnungsformel für die maximale Zuschusshöhe	45
Abb. 26:	Kriterien bei der Gutachter-Auswahl	48
Abb. 27:	Erste Erfahrung mit der Maßnahmenumsetzung im Zuge der AEP	50
Abb. 28:	Begleitung und Koordination der Handlungsansätze der AEP	52
Abb. 29:	Stärken und Schwächen der AEP	55
Abb. 30:	Beurteilung der Weiterentwicklung der AVP zur AEP	57
Abb. 31:	Detailaspekte bei der Weiterentwicklung von der AVP zur AEP	59
Abb. 32:	AEP als sektorale Fachplanung oder im Rahmen eines integrierten Planungsansatzes?	61
Abb. 33:	Gegenüberstellung der Gutachten	69
Abb. 34:	Lage der AEP Blockland (Bremen)	71
Abb. 35:	Kurzvorstellung der AEP Blockland (Bremen)	71
Abb. 36:	Einbezogene öffentliche und private Akteure (Zielgruppen) in der Fallstudie AEP Blockland (Bremen)	72
Abb. 37:	Lage der AEP Aller- Leinetal (Niedersachsen)	77
Abb. 38:	Kurzvorstellung der AEP Aller-Leinetal (Niedersachsen)	77
Abb. 39:	Einbezogene öffentliche und private Akteure (Zielgruppen) in der Fallstudie AEP Aller-Leinetal (Niedersachsen)	78
Abb. 40:	Lage der AVP Goldene Aue (Sachsen-Anhalt)	84
Abb. 41:	Kurzvorstellung der AVP Goldene Aue (Sachsen-Anhalt)	85
Abb. 42:	Einbezogene öffentliche und private Akteure (Zielgruppen) in der Fallstudie AVP Goldene Aue (Sachsen-Anhalt)	85
Abb. 43:	Lage der AEP Großpösna (Sachsen)	91
Abb. 44:	Kurzvorstellung der AEP Großpösna (Sachsen)	91
Abb. 45:	Einbezogene öffentliche und private Akteure (Zielgruppen) in der Fallstudie AEP Großpösna (Sachsen)	92
Abb. 46:	Lage der AEP Golmsdorf-Gleistal (Thüringen)	98

Abb. 47:	Kurzvorstellung der AEP Golmsdorf-Gleistal (Thüringen)	98
Abb. 48:	Einbezogene öffentliche und private Akteure (Zielgruppen) in der Fallstudie AEP Golmsdorf-Gleistal (Thüringen)	99
Abb. 49:	Lage der AEP Morbach (Rheinland-Pfalz)	106
Abb. 50:	Kurzvorstellung der AEP Morbach (Rheinland-Pfalz)	106
Abb. 51:	Einbezogene öffentliche und private Akteure (Zielgruppen) in der Fallstudie AEP Morbach (Rheinland-Pfalz)	107
Abb. 52:	Lage der AEP Lauterecken (Rheinland-Pfalz)	113
Abb. 53:	Kurzvorstellungen der AEP Lauterecken (Rheinland-Pfalz)	114
Abb. 54:	Einbezogene öffentliche und private Akteure (Zielgruppen) in der Fallstudie AEP Lauterecken (Rheinland-Pfalz)	114
Abb. 55:	Lage der AEP Bischofsmais (Bayern)	120
Abb. 56:	Kurzvorstellung der AEP Bischofsmais (Bayern)	120
Abb. 57:	Einbezogene öffentliche und private Akteure (Zielgruppen) in der Fallstudie AEP Bischofsmais (Bayern)	121

Verzeichnis der Anhänge

Anhang 1: Zusammensetzung des projektbegleitenden Arbeitskreis beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Anhang 2: Liste der Interviewpartner

Anhang 3: Fragebogen zur Erfassung von Stellung und Einsatz der AEP in den Bundesländern im Rahmen der bundesweiten Recherche

Anhang 4: Leitfadeninterviewbögen für Zielgruppe 1 (Örtliche und regionale Agrarstrukturverwaltung)

Anhang 5: Leitfadeninterviewbögen für Zielgruppe 2 (Fachbehörden der Landkreise, regionale und Landessonderbehörden und Fachinstitutionen)

Anhang 6: Leitfadeninterviewbögen für Zielgruppe 3 (Kommunen (Ratsausschüsse, Gemeindedirektoren, Bürgermeister))

Anhang 7: Leitfadeninterviewbögen für Zielgruppe 4 (Regionale Planungsbehörden und Planungsverbände)

Anhang 8: Leitfadeninterviewbögen für Zielgruppe 5 (Vertreter der Landwirtschaft (vor Ort/ auf Verbandsebene))

Anhang 9: Leitfadeninterviewbögen für Zielgruppe 6 (Private Akteure und Interessenvertreter auf lokaler und regionaler Ebene)

Anhang 10: Leitfadeninterviewbögen für Zielgruppe 7 (Auftragnehmer der AEP)

Anhang 11: Rahmenplan 1999 bis 2002: Verteilung der Mittelansätze 1999

Anhang 12: Koordinierungswirkung der AEP bezüglich der Maßnahmen des Rahmenplans - prozentualer Anteil der Mittelansätze -

Verzeichnis der Abkürzungen

AEP	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
Arge Landentwicklung	Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung
AVP	Agrarstrukturelle Vorplanung
BMELF	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
FlurbG	Flurbereinigungs-Gesetz
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
LSE	Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse
MELF	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
MWVLW	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz
ORL	Abteilung Orts-, Regional- und Landentwicklung/ Raumplanung des Institutes für Geographie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
SLVA	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt
TMLNU	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
TÖB	Träger öffentlicher Belange
ZG	Zielgruppe

Kurzfassung

Kurzfassung - Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	**Problemstellung und Ziel der Untersuchung**	**1**
2.	**Die organisatorische und inhaltliche Konzeption**	**2**
3.	**Die bundesweite Recherche**	**4**
4.	**Ergebnisse der Fallstudien**	**8**
4.1	AEP Blockland (Bremen)	9
4.2	AEP Aller-Leinetal (Niedersachsen)	11
4.3	AVP Goldene Aue (Sachsen-Anhalt)	12
4.4	AEP Großpösna (Sachsen)	13
4.5	AEP Golmsdorf-Gleistal (Thüringen)	14
4.6	AEP Morbach (Rheinland Pfalz)	14
4.7	AEP Lauterecken (Rheinland-Pfalz)	16
4.8	AEP Bischofsmais (Bayern)	17
5.	**Die AEP aus Sicht der Zielgruppen**	**18**
5.1	Örtliche und regionale Agrarstrukturverwaltung	19
5.2	Fachbehörden der Landkreise, regionale und Landessonderbehörden und Fachinstitutionen	20
5.3	Kommunen	20
5.4	Regionale Planungsbehörden und Planungsverbände	22
5.5	Vertreter der Landwirtschaft	23
5.6	Private Akteure und Interessenvertreter auf lokaler und regionaler Ebene	24
5.7	Auftragnehmer der AEP	25
6.	**Schlußfolgerungen**	**26**
7.	**Handlungsbedarf**	**31**

1. Problemstellung und Ziel der Untersuchung

Aus den sich auf nationaler und internationaler Ebene verändernden Rahmenbedingungen für die Entwicklung der ländlichen Räume entsteht die Aufgabe, die bestehenden methodischen Handlungsansätze ländlicher Entwicklung zu überprüfen und das vorhandene planerische Instrumentarium weiterzuentwickeln. Neue Anforderungen dafür entstehen heute sowohl aus der Notwendigkeit, in den ländlichen Räumen eine Entwicklung anzustreben, die dem Prinzip der Nachhaltigkeit unterliegt und die dafür sektorübergreifende, d.h. integrierte Planungs- und Handlungsstrategien braucht, als auch aus einer veränderten Planungskultur der Neunziger Jahre selbst, in der die traditionellen formal-rechtlichen Planungsinstrumente durch informelle und akteursbezogene Entwicklungskonzepte mehr und mehr ergänzt werden.

Die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) ist Teil des Maßnahmenspektrums der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“[1]. Sie ist nach konzeptioneller und inhaltlicher Modifizierung des Altinstrumentes Agrarstrukturelle Vorplanung (AVP), der die grundlegende Untersuchung von BORCHARD (1994) vorausging, 1994 eingeführt worden[2]. Damit sollte dem bereits zu dieser Zeit deutlich gewordenen gewandelten Anforderungsprofil ländlicher Entwicklung begegnet werden.

Gemäß den Förderungsgrundsätzen des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe hat das Planungsinstrument AEP Konfliktbereiche, Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsbedarf in der Agrarstruktur sowie in ländlichen Räumen aufzuzeigen. Die AEP soll gebietsspezifische Leitbilder und Landnutzungskonzeptionen für den Planungsraum entwickeln und Vorschläge für lokale und regionale Handlungskonzepte und umsetzbare Maßnahmen unterbreiten.

Nachdem die meisten Bundesländer die AEP mit unterschiedlichen Einsatzschwerpunkten zwischenzeitlich angewendet und erste Erfahrungen mit diesem Instrument gesammelt haben, gab 1998 das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das Forschungsvorhaben zur Feststellung von „Effizienz und Handlungsbedarf der Förderung der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP)“ in Auftrag. Ziel dieser Effizienzanalyse war eine **Zwischenbewertung des Instrumentes AEP** hinsichtlich

---

[1] Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) vom 03.09.1969 (BGB l. I S. 1573 i. d. F. vom 21.07.1988 (BGB l. I S. 1055))

[2] Änderung des o. g. Gesetzes vom 11.09.1993 (BGB l. I S. 1865)

- der bisherigen Aufgabenerfüllung und des erreichten Stellenwertes für eine integrierte Entwicklung in ländlichen Räumen,
- der Eignung der im AEP-Verfahren eingesetzten Methoden, wirksame Beiträge zur integrierten ländlichen Entwicklung zu leisten,
- der erreichten Synergieeffekte mit anderen formellen und informellen Planungs- und Entwicklungsansätzen in den ländlichen Regionen,
- der Möglichkeiten und Grenzen einer Umsetzung von Zielen aus den agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen,
- einer kritischen Würdigung der Öffentlichkeitswirksamkeit und Akzeptanz der AEP und nicht zuletzt
- der Effektivität des GAK-Mitteleinsatzes.

Aus den Ergebnissen der Untersuchung sollten Schlußfolgerungen abgeleitet werden, um

- die Effizienz der bisherigen Mittelverwendung zwischenbewerten zu können.
- die Fördergrundsätze - falls erforderlich - frühzeitig und bedarfsgerecht anpassen bzw. weiterentwickeln zu können,
- den zukünftigen Einsatz von Fördermitteln zielgerichtet steuern bzw. modifizieren zu können und

2. Die organisatorische und inhaltliche Konzeption

Der Ablauf des Forschungsvorhabens wurde von drei Arbeitsphasen bestimmt.
In der **ersten Phase** standen einerseits die theoretische Grundlegung und Operationalisierung des Forschungszieles, andererseits eine schriftliche Befragung der für die Entwicklung des ländlichen Raumes zuständigen Länderministerien zum bisherigen Einsatz der AEP in den einzelnen Bundesländern im Mittelpunkt. Gleichzeitig wurden in Abstimmung mit dem Auftraggeber geeignete AEP-Verfahren als Fallstudien für die zweite Stufe der Untersuchung vorausgewählt. Die länderweise Befragung diente auch dazu, Hinweise für die endgültige Auswahl der Fallstudien zu erhalten bzw. die getroffene Vorauswahl zu bestätigen.

Die acht Fallstudien wurden in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie in Rückkoppelung mit den jeweiligen Länderministerien ausgewählt. Vom Auftraggeber war vorgegeben, mindestens je eine AEP aus den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz einzubeziehen. Ferner war der Untersuchungsumfang auf acht Fallstudien be-

schränkt. Prämissen für die Auswahl waren darüber hinaus, dass sich in den Fallbeispielen ein breites Spektrum von methodischen Vorgehensweisen in der Planerarbeitung sowie eine Vielfalt von inhaltlichen Schwerpunkten widerspiegeln sollte. Die jeweilige Bearbeitung sollte nach Möglichkeit einen Stand erreicht haben, der erste Aussagen zur Planumsetzung erlaubte.

Die **zweite Phase** wurde durch die Bearbeitung dieser acht Fallstudien bestimmt. Methodisch baute dieser Teil der Untersuchung sowohl auf der literarisch-biographischen Analyse der AEP-Gutachten als auch auf der Konzeption und Durchführung qualitativer halbstandardisierter Interviews auf. Die Gutachtenanalyse gab einen Einblick in die inhaltlichen Schwerpunkte der AEP sowie deren Zielschärfe und Umsetzungsbezug und erlaubte eine inhaltlich-vergleichende Gegenüberstellung der Fallstudien-AEPs. Die Interviewpartner waren Vertreter von im AEP-Prozess beteiligten und betroffenen Akteuren und Experten in den jeweiligen AEP-Planungsräumen, die in Untersuchungs-Zielgruppen differenziert wurden.

Auswertung und Ableitung des Handlungsbedarfes waren Inhalte der **dritten Arbeitsphase**. Die Auswertungsergebnisse wurden zu einer bewertenden synoptischen Aussage zur jeweiligen Fallstudie verdichtet. Ebenfalls wurden - aufbauend auf der getroffenen Zielgruppen-Differenzierung - fallstudienübergreifende Aussagen zur Kompetenz der AEP herausgefiltert. Aus den Erkenntnissen der Fallstudien-Untersuchung und unter Beachtung der aktuellen agrarstrukturellen Rahmenbedingungen konnten Leitlinien und Handlungsempfehlungen i.S. des Untersuchungszieles abgeleitet werden.

Die Untersuchung folgte einem **multimethodischen Forschungsansatz**, dessen Wurzeln in der qualitativen Sozialforschung liegen. Er beinhaltete Recherchearbeiten auf der Basis halbstandardisierter Befragungen, die im Falle der bundesweiten Recherche schriftlich und in den Fallstudien als zielgruppenbezogene Leitfaden-Interviews durchgeführt wurden. Diese Recherchen wurden durch literarisch-biografische Inhalts- und Zielanalysen der jeweiligen AEP-Gutachten ergänzt.

Die Fragebögen der bundesweiten Recherche wurden in Orientierung an den formulierten Fragekategorien qualitativ und - wo es die Datenlage erlaubte - halbquantitativ ausgewertet und die Ergebnisse zu problemzentrierten Kernaussagen gebündelt. Die Interviews wurden transkribiert und in Orientierung an den vorher formulierten Evaluierungskriterien in einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Die Ergebnisse der Auswertung wurden zunächst im Kontext der jeweiligen Fallstudie sowie anschließend in einer Gesamtbetrachtung der Fallstudien unter Beachtung der zielgruppenspezifischen Kernaussagen betrachtet.

Entsprechend der Zielsetzung der Untersuchung setzte der qualitative Ansatz der Evaluierung an der planerischen **Kompetenz** der AEP im Umfeld lokaler und regionaler ländlicher Entwicklung und der dazu zur Verfügung stehenden Instrumentarien an. Unter Kompetenz wurde hier die Eignung und Erheblichkeit der AEP verstanden, mit ihren Zielen und Inhalten, ihren Methoden und Verfahren der Planerarbeitung sowie mit ihren sachlichen und räumlichen Wirkungen auf kommunaler und regionaler Ebene zu einer integrierten Entwicklung der ländlichen Räume beizutragen. In dieser planerischen Gesamtkompetenz wirken Ziel-, Methoden-, Aufwands- und Wirkungskompetenz als Teilkompetenzen zusammen. Für die qualitative Evaluierung wurden diese Teilkompetenzen mittels spezifischer Beurteilungskriterien operationalisiert. Diese Kriterien fanden über spezifische Leitfragen Eingang in die Interview-Leitfäden, die Grundlage der Befragung im Rahmen der Fallstudienbearbeitung waren.

Das wissenschaftliche und organisatorische **Projektmanagement** oblag der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Institut für Geographie, Abteilung Orts-, Regional- und Landesentwicklung/ Raumplanung (ORL). Nach Maßgabe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren drei Kooperationspartner bei der Bearbeitung der Studie beteiligt: als Hauptkooperationspartner die GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH (GfL) in Koblenz, darüber hinaus die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH (LSA) in Magdeburg und die Sächsische Landsiedlung GmbH (SLS) in Meissen.

3. Die bundesweite Recherche

Die bundesweite Befragung aller Landesministerien in der ersten Phase des Forschungsvorhabens erfolgte mit dem Ziel, einen aktuellen Überblick über Einsatzschwerpunkte und Zielsetzungen sowie bisherige Erfahrungen mit dem Instrument der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung in den Bundesländern zu gewinnen.

Damit standen nicht die einzelfallbezogenen Angaben, sondern ein länderspezifischer Überblick über den Einsatz der AEP im Mittelpunkt.

Der problemzentrierte, halbstandardisierte Fragebogen war in die folgenden Fragenkomplexe gegliedert:

- Allgemeine Beurteilung der AEP
- Bisherige Anwendung und Erfahrungen mit dem Einsatz des Planungsinstrumentes AEP
- Einsatz der AEP im jeweiligen Bundesland
- Methoden/ Arbeitsansätze/ Arbeitsphasen und Gewichtung
- Ergebnisse

- Kosten und Finanzierung
- Zeitstruktur und Personaleinsatz
- Öffentlichkeitswirksamkeit/ Information und Folgewirkungen
- Bewertung der Entwicklung des Planungsinstrumentes AVP zur AEP
- Zusätzliche Anmerkungen

Die AEP wird in den Ländern wie in Tab. 1 dargestellt eingesetzt.

Tab. 1: Übersicht über den Einsatz der AEP in den Ländern (Stand: 11/98)

Bundesland	abgeschlossene AEP[1]	laufende AEP[2]	geplante AEP[4]	AVP (1990-1996)
Baden-Württemberg	0	1	3	9
Bayern	6	3	-	3
Berlin	0	0	-	0
Brandenburg	10	14	5	173
Bremen	1	0	-	0
Hamburg	0	2	1	0
Hessen	0	0	ja	6
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	-	0
Niedersachsen	4	3	4	7
Nordrhein-Westfalen	1	3	1	3
Rheinland-Pfalz	4	6	9	3
Saarland	0	0	1	2
Sachsen	22	11	4	94
Sachsen-Anhalt	3	5	2	33
Schleswig-Holstein[3]	28	23	ca.10	35
Thüringen	18	8	ja	157
Summe	97	79	40	525

1) bis Ende 1998
2) im Jahr 1999
3) Hierbei handelt es sich überwiegend um AEP, die unter der Bezeichnung Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) durchgeführt werden.
4) soweit bereits bekannt

Nach Ansicht der befragten Länder eignet sich die AEP grundsätzlich zur Klärung einer Vielzahl von Problemlagen und Fragestellungen. Das **Einsatzspektrum** reicht dabei von sehr begrenztem Einsatz der AEP z. B. als Voruntersuchung des Vorhabenträgers bei Großprojekten nach seinem Fachplanungsgesetz bis zur grundsätzlich unbegrenzten Anwendung als integrales Planungsinstrument im ländlichen Raum.
Schwerpunkte liegen in den Bereichen

- Landwirtschaftliche/ agrarstrukturelle Problemstellungen
- Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)
- Lösung von Landnutzungskonflikten
- Ressourcenschutzplanung

Konkrete **Handlungsansätze** sehen die Länder in folgenden Bereichen:

- Erleichterung/ Anschub einer ganzheitlichen ländlichen Entwicklung durch Schaffung von Problembewusstsein und Akzeptanz, Entwicklung von Leitbildern, Entwicklungsperspektiven sowie Darstellung von Lösungsansätzen
- Schaffung verbesserter Beurteilungsgrundlagen für agrarstrukturelle bzw. kommunale Betroffenheiten sowie Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit und der Stadt-Land-Beziehungen
- Aufzeigen und Koordination von Schwerpunktbereichen von Fördermitteleinsätzen (Agrarförderung u.a.) zur Gewährleistung eines effizienten Mitteleinsatzes
- Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im Rahmen der Landesentwicklungsplanung
- Standortsicherung und -entwicklung für Landwirtschaft und Gartenbau
- Erstellen von Vorschlägen für zukünftig erforderliche Kompensationsmaßnahmen (Flächenpool für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

In der Mehrzahl der Bundesländer soll die AEP auch zukünftig eingesetzt werden. Die Schwerpunktsetzung variiert dabei in Abhängigkeit von den länderspezifischen Problemlagen. Neben der vorgesehenen Nutzung der AEP im Rahmen der o.g. Felder (Landwirtschaft, Nutzungskonflikte, ILE) wird die AEP dabei auch flexibel an besondere Fragestellungen angepasst wird sowie mit neueren Entwicklungen verknüpft und hierzu operationalisiert. Zunehmend wird die Eignung der AEP zur Bündelung und zum zielgerichteten Einsatz von Fördermitteln und -instrumenten erkannt.
Nicht genannt wurde dagegen eine beabsichtigte Verknüpfung der AEP mit anderen Planungen im ländlichen Raum.

Im Vergleich zu anderen Planungsinstrumenten werden verschiedene Vorteile der AEP gesehen. Von vorrangiger Bedeutung ist die Möglichkeit der variablen Schwerpunktsetzung im Rahmen der Fördergrundsätze. Die Auswertung zeigt darüber hinaus eine überwiegend positive Haltung zu der Ausgestaltung der AEP als informelles Planungsinstrument ohne rechtliche Bindungswirkung.

Mit einer Ausnahme beurteilen alle befragten Länder die **Weiterentwicklung der AVP zur AEP** grundsätzlich positiv. Hervorgehoben werden dabei u.a. die folgenden Punkte:

- flexibler und vielseitiger Einsatzbereich bei gleichzeitig möglicher konkreter Schwerpunktsetzung
- breiter Ansatz für eine integrierte, ganzheitliche Entwicklung der ländlichen Räume

- gleichberechtigte Berücksichtigung agrarstruktureller und landwirtschaftlicher Belange
- einziges Planungsinstrument, das Landwirtschaft und integrierte Ländliche Entwicklungsansätze vereint
- Entwicklung von zukunftsorientierten Leitbildern
- umsetzungs- und handlungsorientierte Planung mit der Möglichkeit aktiver Bürgerbeteiligung

Hinsichtlich der **Realisierung der Maßnahmen- und Handlungsvorschläge der AEP** ist vor allem von Bedeutung:

- ein problem- und umsetzungsorientierter Planungsansatz, der zielgerichtete und konkrete Handlungsansätze hervorbringt
- die frühzeitige Beteiligung und Einbeziehung der Akteure vor Ort in einem offenen Verfahren
- die Möglichkeiten eines koordinierten, nicht ausschließlich sektoralen Fördermitteleinsatzes.

Besondere Hervorhebung findet die grundsätzliche Eignung der AEP zur Stärkung der Wirtschaftskraft ländlicher Räume. Hierzu werden vor allem die folgenden Aspekte für bedeutungsvoll gehalten:

- Analyse der Landwirtschaft und aller Sektoren der ländlichen Gesellschaft
- Aussagen zur wirtschaftlichen und sozialen Situation im ländlichen Raum
- Vorschlag von Maßnahmen zur Schaffung
  - einer leistungsfähigen Infrastruktur
  - von Arbeitsplatzalternativen innerhalb und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft
  - eines attraktiven Wohnumfeldes mit hohem Umwelt-, Freizeit- und Kulturwert sowie
  - einer wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft
- Bündelung und zielgerichteter Einsatz von Fördermitteln und -instrumentarien zur lokalen und regionalen Entwicklung und Wirtschaftsförderung
- adäquate Begleitung der Umsetzungsphase

Kritisch sehen einige Länder vor allem im Zusammenhang mit dem letztgenannten Punkt:

- die unzureichende Begleitung der Umsetzungsphase/ fehlendes Umsetzungsmanagement

- eine wünschenswerte Ergänzung von Rentabilitätsberechnungen etc. zur Konkretisierung einzelner Maßnahmenvorschläge
- Ergänzungsbedarf bei den Fördergrundsätzen bzgl. der Stärkung der Wirtschaftskraft der ländlichen Räume

Bei der Beurteilung der **künftigen Einsatzmöglichkeiten der AEP** wird überwiegend dem Einsatz im Rahmen eines integrierten Planungsansatzes eine große Bedeutung zugemessen. Zunehmend wird auch die Eignung der AEP zur Bündelung und zum zielgerichteten Einsatz von Fördermitteln und -instrumenten gesehen. Als schwerpunktmäßig sektorale agrarstrukturelle Fachplanung erhält die AEP jedoch auch Bedeutung unter folgenden Aspekten:

- Beitrag zu formellen raumbeanspruchenden Planungen zur angemessenen Berücksichtigung der agrarstrukturellen Belange (Landes- und Regionalplanung, andere Fachplanungen)
- Korrektiv zu umweltorientierten Fachplanungen
- Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten.

Zusammenfassend kann folgendes **Fazit** gezogen werden.

Insgesamt wird das Planungsinstrument AEP von den befragten Länderministerien überwiegend positiv beurteilt. Als besonders wertvoll wird die Möglichkeit der flexiblen und vielfältigen problemorientierte Einsatzbereiche bei gleichzeitiger zielgerichteter Schwerpunktsetzung angesehen. Die Mehrzahl der Länder beurteilt die AEP als geeignetes Planungsinstrument besonders zur integrierten Entwicklung ländlicher Räume, das auch zukünftig weiterhin eingesetzt werden soll.

Als positiv eingeschätzt werden die umsetzungsorientierten Aussagen und Handlungsempfehlungen der AEP. Die bislang noch eher geringen Erfahrungen mit der Realisierung zeigen bereits die Notwendigkeit einer adäquaten Begleitung der Umsetzungsphase, um die im Prozess- und Planungscharakter der AEP liegenden Potentiale vollständig ausschöpfen zu können. Wachsende Bedeutung dürfte zukünftig der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit in Planung und Umsetzung (Moderation, Arbeitskreise, Runde Tische, Umsetzungsmanagement) zukommen.

4. Ergebnisse der Fallstudien

Gemäß den Vorgaben des Untersuchungsauftrags (vgl. Pkt. 7.2) und in Abstimmung mit den Ländern wurden acht Fallstudien ausgewählt (Tab. 2).

Tab. 2: Übersicht der ausgewählten Fallstudien

	AEP Blockland (Bremen)	AEP Aller-Leinetal (Niedersachsen)	AVP Goldene Aue (Sachsen-Anhalt)	AEP Großpösna (Sachsen)	AEP Golmsdorf-Gleistal (Thüringen)	AEP Morbach (Rheinland-Pfalz)	AEP Lauterecken (Rheinland-Pfalz)	AEP Bischofsmais (Bayern)
Laufzeit	11/96-12/97	95-99	7/95-11/95	10/96-12/97	9/97-5/99	6/96-6/98	12/96-9/98	95-2/98
Förderhöhe	115.000 DM	234.000 DM	158.000 DM	130.000 DM	128.746 DM	127.385 DM	183.280 DM	130.525 DM
						(nach AVP-Förderungsgrundsätzen)		
Größe (ha)	3.175 ha	18.000 ha	14.200 ha	5.384 ha	4.702 ha	12.065 ha	9.186 ha	4.630 ha
Anzahl Kommunen	1 Stadt	3 Samtgemeinden mit 13 Gemeinden	1 Stadt und 12 Gemeinden	4 Gemeinden	1 Stadt und 5 Gemeinden	1 Einheitsgemeinde mit 19 Ortsbezirken	1 Verbandsgemeinde mit 20 von 26 Gemeinden	1 Gemeinde
Ausgangslage	Lage im Verdichtungsraum Bremen zwischen Wümme und A 27	Lage im Städtedreieck Hamburg, Bremen und Hannover	südl. Harzrandlage	Ballungsrandzone Leipzig	östlich von Jena	strukturschwacher ländlicher Raum (Hunsrück)	dünn besiedelter Raum in ungünstiger Lage (Nordpfälzer Bergland)	Bayerischer Wald, Landkreis Regen, Nähe zur deutsch-tschechischen Grenze
Arbeitsstand (1999)	Umsetzung mit Moderation läuft	Umsetzung erfolgt im Parallelverfahren, Prozess läuft weiter	derzeit in der Umsetzungsphase	derzeit in der Umsetzungsphase	Umsetzungsphase Herbst 1999 angelaufen	Umsetzung läuft z.T. bereits seit 1997 (Moderator)	Anschlussförderung für Umsetzungsmoderation	derzeit in der Umsetzungsphase

Die geographische Lage der ausgewählten Fallstudien zeigt Abb. 1.

4.1 AEP Blockland (Bremen)

Das Gebiet der AEP Blockland liegt am Rande des Verdichtungsraumes Bremen und leitet als landwirtschaftlich geprägter Freiraum zur niedersächsischen Wümme-Niederung über. Die Lage im unmittelbaren Nahbereich der Stadt Bremen sowie die noch erhaltene, im Landschafts- und Ortsbild ablesbare Eigenart der ländlichen Kulturlandschaft weisen dem Raum eine wichtige Naherholungsfunktion zu. Aufgrund der eingeschränkten flächenhaften Entwicklungsmöglichkeiten droht der Landwirtschaft ein drastischer Strukturwandel mit umfangreichen Existenzgefährdungen. Das Ziel der AEP war es, sektorübergreifend, d.h. hier vorrangig unter Beachtung des Kurzzeittourismus, Wege zur Stabilisierung und Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen und der Arbeitsplätze aufzuzeigen sowie Synergieeffekte zwischen Agrarstrukturentwicklung, Landschaftspflege und städtischer Freiraumentwicklung herauszuarbeiten. Der Planungsprozess war durch intensive Bürgermitwirkung und frühzeitige Umsetzungsorientierung gekennzeichnet.

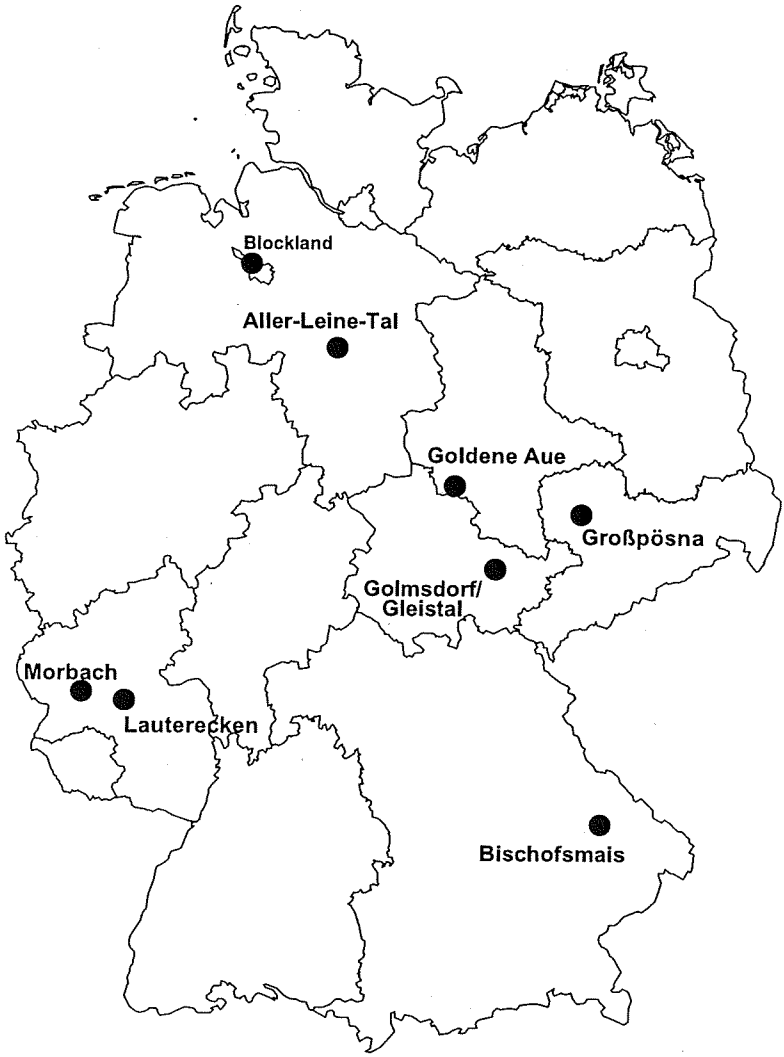

Abb. 1: Lage der AEP-Fallstudien

Die Aktivierung der lokalen Akteure und das Erreichen konsensfähiger Ziele bis hin zur Umsetzungsreife standen im Vordergrund des Planungsprozesses. Die frühzeitige Bürgermitwirkung in Arbeitskreisen sowie die moderierende Begleitung von Planungs- und Umsetzungsphase erwiesen sich als entscheidend für die Wirkung der AEP. Jedoch zeigten sich sowohl im großen Zeitaufwand für die Moderation als auch in der begrenzten Mittelverfügbarkeit für die Planrealisierung deutliche Grenzen des Instrumentes. Unabhängig davon wiesen die erarbeiteten Inhalte auf Denkansätze hin, das Spektrum der Fördertatbestände zu erweitern. Insgesamt konnte mit der AEP eine weitgehend konsensfähige Entwicklung des Planungsraumes initiiert werden. Die Wirkung der AEP stieß jedoch z.T. an den Vorgaben rechtsverbindlicher Fachplanungen an ihre Grenzen. Die Fallstudie beleuchtete, dass in der Begleitung von Planungs- und Umsetzungsphase sowie in einer möglichen frühen Projektorientierung Schlüssel zu einer Kompetenzsteigerung des Instrumentes liegen. Darüber hinaus wurde eine stärkere Verpflichtung nicht-landwirtschaftlicher Fachbehörden zur Beachtung der AEP diskutiert.

4.2 AEP Aller-Leinetal (Niedersachsen)

Der Planungsraum der AEP Aller-Leinetal liegt im Städtedreieck Hamburg, Bremen und Hannover und zählt zu den strukturschwachen ländlichen Regionen Niedersachsens. Die Landwirtschaft ist Hauptflächennutzer. Drei Samtgemeinden mit 13 Gemeinden waren in die AEP einbezogen. Diese zielte darauf hin, mit ausgesprochen querschnittsorientiertem Charakter Handlungsansätze für eine integrierte Entwicklung in dieser Kleinregion zu erarbeiten und deren Realisierung zu initiieren. Dieses Ziel wurde durch eine breite Förderpalette unterstützt.

Der Prozesscharakter der Planerarbeitung und weniger die Erstellung des AEP-Gutachtens selbst bestimmte diese Fallstudie. Sie thematisierte sowohl die Gewichtung der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation im Planungsprozess als auch die Spielräume für eine Querschnittsorientierung der AEP. Bereits in der Planungsphase wurden aus der Zielfindung heraus Einzelmaßnahmen in Projekte umgesetzt, denen Beispielfunktionen zukamen. Durch früh einsetzende, breit angelegte Bürgerbeteiligung gelang es, das örtliche Know-how für die Region nutzbar zu machen und Initiativen aufzugreifen, die bereits durch vorhergegangene Dorferneuerungsverfahren geweckt worden waren. Der Partizipation, die auf einem breiten Methodenspektrum aufbaute, wurde für die Aktivierung der Bürger sowie für die Zielfindung und Projektrealisierung ein zentraler Stellenwert beigemessen. Die Akteure der Landwirtschaft waren dabei eine Zielgruppe unter vielen. Der hohen Wirksamkeit des methodischen Ansatzes

standen der immense Zeit-, Finanzmittel- und Personalaufwand entgegen, der deutliche Grenzen des methodischen Vorgehens aufdeckte. Das professionelle Kommunikationsmanagement in dieser Fallstudie erwies sich für den gewählten Ansatz jedoch als sinnvoll und für die starke Umsetzungsorientierung auch als nötig. Auch die zwischengemeindliche Zusammenarbeit wurde im Zuge der AEP-Bearbeitung gefördert. Die Gemeinden steuerten den Planungsprozess mit und verstanden sich schließlich auch in diesem Sinne. Schnittstellen zu anderen Planungsträgern wurden allein im Zuge der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wahrgenommen. Berührungspunkte zur formellen Regionalplanung wurden darüber hinaus nicht vertieft. Für die Kleinregion gelang es der AEP in hohem Maße, die raumwirksamen Ziele i.S. einer regionalen Entwicklungskonzeptes zu bündeln und anstehende Raumnutzungskonflikte zu minimieren. Die formelle Regionalplanung bewertete die AEP als Ergänzung zu ihren eigenen Zielaussagen. Die AEP weckte regionale Identität und war Wegbereiter für regionale Entwicklungsinitiativen, von denen jedoch unterschiedliche fachspezifische Folgewirkungen ausgingen. Dabei wurde die erarbeitete Zielstruktur von den beteiligten Akteuren unterschiedlich aufgenommen und in ihrer Wirkung auch unterschiedlich eingeschätzt.

4.3 AVP Goldene Aue (Sachsen-Anhalt)[3]

Die AVP Goldene Aue betrifft die gleichnamige landwirtschaftliche Intensivregion zwischen südlichem Harzrand und Kyffhäuser-Gebirge. Eine Stadt und 12 Gemeinden waren in das AVP-Verfahren einbezogen. Die Problemlage des Raumes wird vorrangig durch umfangreiche Flächennutzungsansprüche für Infrastrukturausbau, Gewerbe und Abgrabungsvorhaben (Sand und Kies) gekennzeichnet, die erhebliche Einflüsse auf die Landwirtschaft haben. Die AVP sollte Möglichkeiten der Konfliktminderung aufzeigen und Agrarstrukturmaßnahmen vorbereiten.

Diese AVP besitzt den Charakter einer landwirtschaftlich/ agrarstrukturellen Fachplanung mit Querschnittsorientierung. Sie wurde auch so verstanden und gemeinhin akzeptiert. Ihre große Zielkompetenz entfaltete sich zuallererst in jenen Kernaussagen, die auf eine Stärkung des landwirtschaftlichen Sektors im Umfeld der anderen Landnutzungsinteressen ausgerichtet waren. Daneben nahmen gerade die Gemeinden die AVP-Beiträge zur Konfliktminderung, zur Problematik der Kompensationsflächen, zur Dorferneuerung und zur Flächennutzungsplanung positiv wahr. Zielsynergien mit anderen Fachplanungen und mit der Regional- und Landesplanung entfalteten sich indessen nicht. Dies lag in dem Zeitpunkt der AVP, aber auch in der rein formellen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange begründet, die sich dafür als nicht ausreichend

[3] Diese AVP wurde bereits nach den Maßstäben einer AEP durchgeführt.

erwies. Methodisch kam gerade der Analysephase eine große Bedeutung zu. Die erreichte Aussagentiefe wurde allgemein bejaht. Die Partizipation stützte sich auf Arbeitskreise auf Expertenebene. Der Aufwand dafür sowie die Möglichkeit der Akteure, zur Zielfindung beizutragen, wurden ebenso positiv eingeschätzt. Dem standen eine mangelnde Öffentlichkeitsarbeit und ein mangelnder Bekanntheitsgrad der AVP sowie die zum Zeitpunkt der Bearbeitung eher als gering eingeschätzten Umsetzungsmöglichkeiten gegenüber. Die Wirkungskompetenz der AVP litt darunter, dass die Bearbeitung in Bezug auf die regionale Problemlage früher hätte einsetzen müssen und Planungsfortschritte anderer Planungsträger gegenwirkende Rahmenbedingungen schufen. Insgesamt kam der AVP in denjenigen Arbeitsfeldern eine zentrale Bedeutung zu, in denen sie problemscharf durch das Setzen von Schwerpunkten Erkenntnisgewinne über die Entwicklung der Landwirtschaft erlaubte, Sensibilitäten über die lokalen Landschaftsressourcen weckte und den Gemeinden Orientierung für ihre Entwicklung anbot. Die Frage größerer Rechtsverbindlichkeit des Instrumentes wurde von einigen Zielgruppen befürwortet.

4.4 AEP Großpösna (Sachsen)

Der Planungsraum dieser AEP liegt in der südlichen Ballungsrandzone der Stadt Leipzig und erstreckt sich auf 4 Gemeinden. Das Gebiet besitzt gute landwirtschaftliche Produktionsbedingungen. Durch wachsenden Siedlungsdruck, den Braunkohletagebau sowie durch die zunehmende Naherholungsfunktion der Raumes entstehen erhebliche Nutzungskonflikte. Die AEP verfolgte das Ziel, die Entwicklungspotentiale der Landwirtschaft bei gleichzeitiger Minimierung der bestehenden Konflikte aufzuzeigen. Im Sinne integrierter Entwicklung sollten Hinweise für Gemeindeentwicklung und Stärkung des landschaftsgebundenen Erholungswesens damit verknüpft werden.

Der kleinregionale Zuschnitt und der Zeitpunkt der AEP erwiesen sich für die örtliche Problemlage als angemessen. Die AEP wurde als sinnvolle Ergänzung zur Regionalplanung angesehen, nicht zuletzt weil sie den Gemeinden, der Landwirtschaft und anderen Akteuren ein Forum bot, Schwerpunkte der räumlichen Entwicklung zu beeinflussen. Die begrenzte Bündelung von Zielen in der AEP wurde dafür durchaus als positiv aufgenommen. Zielsynergien mit anderen Planungen, allen voran mit der Regionalplanung, beschränkten sich jedoch auf Einzelaspekte. Die Methodenkompetenz der AEP wurde durch den Moderationsansatz, durch gute Informationsflüsse und die eingerichteten Arbeitskreise gestärkt. Sie wurde durch die z.T. schwache Kooperation von Behörden, Kompetenzfragen und durch den geringen Bekanntheitsgrad des Instrumentes eingeschränkt. Nicht zuletzt deshalb lief die Mitwirkung der Akteure zunächst schleppend an, wurde dann aber eine tragende und stark befürwortete Säule der AEP-Arbeit. Die Analysephase erwies sich als zu dominant im Planungsprozess. Aus

finanzieller Sicht wurde ein Eigenanteil der Gemeinden zur Stärkung der Umsetzungsphase positiv bewertet. Stärkung wurde allgemein auch durch eine Ausdehnung der Betreuung und Beratung über die Planungsphase hinaus gewünscht. Insgesamt gingen von der AEP wesentliche Einflüsse auf die Entwicklung der Gemeinden und auch auf verschiedene raumbeanspruchende Fachplanungen aus. Sie verbesserte die interkommunale Kooperation, und gab Impulse für das Entstehen einer regionalen Identität. Die Gemeinden begriffen sie als Grundlage für zukünftige regionale Entwicklungskonzepte und betonten den informellen Charakter sowie die Flexibilität des Instrumentes.

4.5 AEP Golmsdorf-Gleistal (Thüringen)

Die AEP Golmsdorf-Gleistal wurde für eine Kleinregion im unmittelbaren Umland der Stadt Jena erstellt. Die Stadt Jena sowie 5 weitere Gemeinden waren einbezogen. Landnutzungskonkurrenzen zwischen Landwirtschaft, Naturschutz, Siedlungs-, Gewerbe- und Infrastrukturentwicklung prägten die Ausgangslage. Die AEP wurde eingesetzt, um eine Konfliktminimierung der Flächennutzungsansprüche vorzubereiten. Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft mit ihren landwirtschaftlichen Produktionsstandorten einerseits und den schutzwürdigen natürlichen Ressourcen andererseits sowie die Sicherung und Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen und Arbeitsplätze waren zentrale Aufgaben der AEP. Darüber hinaus sollten mit der AEP gleichzeitig inhaltliche Elemente eines Agrarraumnutzungs- und -pflegeplanes (ANP)[4] erarbeitet werden. Diese angestrebte Verknüpfung von Planinhalten sollte dazu beitragen, die Erfordernisse der Landwirtschaft, des Natur- und Ressourcenschutzes und der Landschaftspflege aus landeskultureller Sicht effektiv zu bündeln und zu koordinieren. Im Vordergrund stand auch, Doppelarbeit in der Analyse- und Bewertungsphase bei der späteren Erstellung des Agrarraumnutzungs- und -pflegeplanes zu vermeiden. Ferner sollte durch frühzeitiges Aufgreifen und Konkretisieren der für den Agrarraum geltenden Ziele des formellen Landschaftsplanes in der AEP - und hier insbesondere im Rahmen ihrer ANP-Inhalte - zur Akzeptanz landschaftspflegerischer Maßnahmen bei den Gemeinden und den praktizierenden Landwirten beigetragen werden.

Die Fallstudie wies die AEP als eine agrarstrukturelle Fachplanung mit Querschnittsorientierung aus. Die Zielstruktur war entsprechend ausgerichtet und wurde auch so wahrgenommen. Die gewählte Schwerpunktsetzung wurde von privaten wie öffentlichen Akteuren befürwortet. Bezüge zu anderen raumbeanspruchenden Planungen und namentlich zur Stadtentwicklung Jena wurden herausgearbeitet und durch Partizipation in das AEP-Verfahren eingestellt. Es gelang, Einfluss auf die Entwicklung der Flächennutzungen zu nehmen und Ansätze zur Entschärfung der Nutzungskonflikte

[4] ANP = in Thüringen informelles Planungsinstrument zur landeskulturellen Ausgestaltung des Agrarraumes unter ökonomischen und landespflegerischen Gesichtspunkten

aufzuzeigen. Dies begründete bei den beteiligten Behörden letztlich die Akzeptanz des Instrumentes wesentlich mit. Sein Bekanntheitsgrad musste jedoch im Laufe des Verfahrens erst gesteigert werden. In Bezug auf Landwirtschaft und Landeskultur gelang es der AEP, Sensibilität für die landwirtschaftlichen Belange im Planungsraum zu wecken. Mit ihrer Aussagenbreite und - nicht zuletzt durch die ANP-Elemente erreichten - Aussagentiefe schuf die AEP eine wirkungsvolle Plattform für die Umsetzung landschaftspflegerischer Ziele. Mit der Umsetzung der AEP auf breiter Basis wurde im Herbst 1999 begonnen. Die Umsetzungsorientierung der AEP wurde nicht von allen Akteuren in gleichem Maße positiv gesehen. Kritisiert wurde die auslaufende Betreuung nach Abschluss der Planungsphase. In einem Eigenanteil der Gemeinden zur Finanzierung der AEP wird ein Potenzial gesehen, die Planrealisierung zu stärken. Methodisch baute die AEP auf einer ausführlichen Agrarstrukturanalyse auf, deren Umfang und Detaillierung aus der nötigen Datenrecherche zum flächenscharfen Agrarraumnutzungs- und -pflegeplan (ANP) resultierte. In dieser inhaltlichen Verknüpfung wurde die Grundlagenerhebung als Bestandteil des AEP-Arbeitsprozesses jedoch vor Ort kaum wahrgenommen, so dass sich für viele Akteure die Analysephase im Verfahrensablauf der AEP als zu aufwendig darstellte. Die Akteursbeteiligung erfolgte arbeitsphasengebunden in Arbeitskreisen, die sich als Runden des Informationsaustausches und zur Aufnahme von Anregungen und Kritik durch die Planbearbeiter verstanden. Die Partizipation, aber auch die Realisierung von Einzelprojekten schon in der Planungsphase wurden von allen Beteiligten als wesentlich für die Wirkungskompetenz der AEP angesehen. Insgesamt gelang es der AEP Leitlinien für die kleinräumige Regionalentwicklung aufzuzeigen. Probleme zeigten sich in der frühzeitigen bzw. bereits planbegleitenden Umsetzung und in der Gewichtung der Arbeitsphasen.

4.6 AEP Morbach (Rheinland Pfalz)

Das Gebiet der AEP Morbach liegt im Hunsrück und umfasst eine Einheitsgemeinde mit 19 Ortsbezirken. Der Raum zählt zu den strukturschwachen ländlichen Gebieten und weist die dafür typischen Probleme rückläufiger Entwicklung auf. Die AEP hatte die Aufgabe, im Sinne integrierter ländlicher Entwicklung Potenziale für die Landwirtschaft herauszuarbeiten, Nutzungsansprüche zu entflechten und sektorale Ziele für den ländlichen Tourismus, die Kommunalentwicklung u.a. zu einem abgestimmten Zielkonzept zusammenzuführen.

Die AEP stellte sich in dieser Fallstudie als ein Instrument zur integrierten Landentwicklung dar, denn es gelang, ein konsensfähiges Zielsystem vor Ort und für die Region zu erarbeiten. Ihrer Zielkompetenz entsprach, dass durch den dialog- und konsensorientierten Arbeitsansatz durchaus Zielsynergien ausgelotet und genutzt werden konnten. Dies galt für Planungsinhalte auf kommunaler und regionaler Ebene ebenso

wie für sektorale Themen. Nicht zu verkennen waren jedoch zeitliche Koordinierungsprobleme mit anderen Planungen. Gleichwohl zeigt die Tatsache, dass die AEP seit 1997 im Rahmen der regionalen Entwicklungskonzeption „Entwicklungsschwerpunkt Hochwald" mit umgesetzt wird, dass die Schnittstellen zur regionalen Ebene gut aufgegriffen worden waren. Die Bündelungsfunktion der AEP wurde von den beteiligten Akteuren schließlich wahrgenommen und akzeptiert. Diese Erkenntnis musste allerdings im Laufe des Verfahrens erst entwickelt werden. Viele der Akteure standen der AEP zunächst kritisch gegenüber und beklagten Informationsdefizite. Der von Anfang an verfolgte partizipatorische Ansatz trug wesentlich dazu bei, dass das Instrument allmählich stärker akzeptiert wurde. Diese Ausrichtung wurde in besonderer Weise durch die Agrarstrukturverwaltung und den bereits während der Erarbeitungsphase der AEP bei der Einheitsgemeinde tätigen Moderator gefördert. Positiv fiel auch auf, dass bereits in der Planungsphase mit der Realisierung von Einzelmaßnahmen begonnen wurde. Das methodische Vorgehen, auch in der Gewichtung der einzelnen Arbeitsphasen erwies sich als ausgewogen und zielgerecht aufeinander abgestimmt. Allerdings bedauerten die öffentliche und private Seite, dass die Umsetzung nicht durch weitere einzelbetriebliche Beratungsleistungen unterstützt wurde. Um die Planrealisierung zu stärken, wurde ein Eigenanteil der Gemeinden an der Finanzierung der AEP durchaus befürwortet. Der informelle Charakter des Instrumentes erwies sich im Hinblick auf die Bündelungsaufgabe als vorteilhaft.

4.7 AEP Lauterecken (Rheinland-Pfalz)

Das Planungsgebiet der AEP Lauterecken liegt im dünn besiedelten strukturschwachen Nordpfälzer Bergland. Das Planungsgebiet umfasst eine Verbandsgemeinde mit 20 der insgesamt 26 Gemeinden. Auch in dieser Fallstudie waren die Befürchtung eines zukünftig verstärkt einsetzenden Strukturwandels in der Landwirtschaft mit gravierenden Folgen für die Kulturlandschaft und den gesamten ländlichen Raum sowie eine Vielzahl kommunaler und sektoraler Entwicklungsprobleme Auslöser für die Vergabe der AEP.

Die AEP verfolgte eine integrierte Zielsetzung, besaß jedoch einen inhaltlichen Schwerpunkt im Bereich „Landwirtschaft". Er erwies sich im Laufe der Projektbearbeitung für die nachhaltige Lösung der räumlichen Problemlage als nicht ausreichend. Der integrative Anspruch wurde bei den beteiligten örtlichen und regionalen Behörden zunächst wenig akzeptiert. Dazu trug vor allem der geringe Bekanntheitsgrad des Planungstyps bei, aus dem auch anfängliche Schwierigkeiten der Akteursbeteiligung insgesamt und der Dialogbereitschaft der Behörden resultierten. Diese Probleme wurden erst im Laufe des Verfahrens geringer. In methodischer Sicht war das dialogorientierte Vorgehen ein Schlüssel für die erreichten Effekte und Synergien. Gerade die Vertreter

der Landwirtschaft fühlten sich in den Planungsprozess eingebunden, während darüber hinaus von einem eingerichteten Runden Tisch wenig Impulse ausgingen. Neben der geringen Informationsbasis war hierfür besonders auch der erforderliche hohe personelle und zeitliche Anspruch an eine intensive Koordinations- und Dialogphase ursächlich. Die positiven Effekte einer derartigen Herangehensweise konnten erst nach Abschluss des Projektes deutlich werden. Die Arbeitsphasen sowie der Inhalt des Gutachtens wurden von den Beteiligten gleichwohl als ausgewogen, die Kosten der AEP vor diesem Hintergrund als weitgehend angemessen angesehen. Kritik fand hier allein der Aufwand für die Analyse, die jedoch durch fehlende Grundlageninformationen aufwendiger wurde. Eine Beteiligung Dritter an der Finanzierung der AEP wurde eingeschränkt bejaht. Auch hier spielte eine Rolle, dass die Umsetzung agrarstruktureller Maßnahmen damit gefördert werden könnte. Die Wirkungskompetenz dieser AEP entfaltete sich insbesondere dort, wo es gelang, landwirtschaftliche und agrarstrukturelle Belange in andere Planungen einzubringen und diesbezüglich zu einer stärker koordinativen Regionalentwicklung zu gelangen. Bedeutsam war auch, dass die AEP Wege zu einer besseren zwischenbehördlichen Zusammenarbeit sowie zu einer Bündelung von Fördermittelansätzen in der Region ebnete. Der informelle Charakter unterstützte diese Effekte. Die Ansatzpunkte der AEP für eine integrierte regionale Entwicklung wurden daher im Anschluss im Rahmen des Modellprojektes „Entwicklungsinitiative Lauterecken" aufgegriffen, die die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge über einen Zeitraum von 18 Monaten moderierend begleiteten soll.

4.8 AEP Bischofsmais (Bayern)

Die AEP Bischofsmais bezog sich auf das Gebiet der gleichnamigen Gemeinde im Bayerischen Wald nahe der deutsch-tschechischen Grenze. Der Struktur- und Funktionswandel hatte in den letzten Jahren zu drastisch abnehmenden Entwicklungsperspektiven für die Landwirtschaft geführt und damit bereits die Frage nach dem Erhalt der ländlichen Kulturlandschaft aufgeworfen. Die AEP sollte unter Beachtung des ländlichen Tourismus, der Regionalvermarktung, der Forstwirtschaft und der gemeindlichen Entwicklung Potenziale für die Anpassung der Landwirtschaft an die veränderten Rahmenbedingungen aufzeigen. Sie wurde durch LEADER II- Mittel kofinanziert.

Für die AEP wurden zu Beginn in Abstimmung zwischen Auftraggeber und -nehmer Schwerpunkte gesetzt, die jedoch allgemein auch positiv aufgenommen wurden, weil sie der örtlichen Problemlage entsprachen. Von vornherein war die AEP dabei eher als planerische Gutachtenarbeit konzipiert, so dass die unmittelbare Umsetzungsorientierung nicht im Mittelpunkt stand. Wenige Einzelziele wurden verwirklicht. Schnittstellen zu anderen Planungen im Raum waren wenig ausgeprägt. Die AEP übernahm le-

diglich Aussagen anderer Planungen. Zielkonflikte wurden nicht thematisiert. Die Resonanz von öffentlicher und privater Seite blieb während des gesamten Verfahrens verhalten, obwohl zu einem frühen Bearbeitungszeitpunkt eine Akteursbeteiligung und Gästebefragung einsetzte. Die Gemeinde befürwortete dies ausdrücklich. Sicher auch vor dem Hintergrund organisatorischer Veränderungen seitens des Auftragnehmers gelang es aber nur in begrenztem Maße, Bürger und Landwirte zu motivieren und für die AEP zu gewinnen. Im Gegensatz dazu griff die Gemeinde schließlich die Chancen des Instrumentes auf. Auch wenn die wichtigen Kontaktpersonen in die Planung einbezogen wurden, besaß die AEP keine Öffentlichkeitswirksamkeit. Die Moderation des Arbeitskreises wurde als unbedingt nötig, aber verbesserungswürdig angesehen, um eine kontinuierliche Mitarbeit der Arbeitskreismitglieder zu sichern. Die mangelnde Planrealisierung vermittelte auch keine Chance, weitergehendes Interesse an dem Verfahren zu erzeugen. Entsprechend stellten die Beteiligten Aufwand und „Nutzen" kritisch gegenüber. Eine Beteiligung der Gemeinde an den Planungskosten wurde mit Hinweis auf die Umsetzung positiv eingeschätzt. Der informelle Charakter der AEP fand Zustimmung und wurde sogar als Voraussetzung dafür angesehen, dass dieses Instrument räumlich wie sachlich flexibel eingesetzt werden kann. Insgesamt gingen von dem Verfahren wenig neue Impulse für die Entwicklung des Gemeindegebietes aus. Die Handlungsansätze für eine Lenkung des Strukturwandels in der Landwirtschaft entfalteten aus Sicht der Akteure wenig Wirkung. Allerdings schuf die AEP Grundlagen, an die andere Planungen, wie z.B. die Landschaftsplanung, anknüpften.

5. Die AEP aus Sicht der Zielgruppen

Im Rahmen der Interviews wurden sieben Zielgruppen abgegrenzt:

1. Örtliche und regionale Agrarstrukturverwaltung[5],
2. Fachbehörden der Landkreise, regionale und Landessonderbehörden und Fachinstitutionen,
3. Kommunen (Ratsausschüsse, Gemeindedirektoren, Bürgermeister),
4. Regionale Planungsbehörden und Planungsverbände,
5. Vertreter der Landwirtschaft (vor Ort/ auf Verbandsebene),
6. Private Akteure und Interessenvertreter auf lokaler und regionaler Ebene,
7. Auftragnehmer der AEP.

[5] je nach Bundesland wechselnde Bezeichnung der Ämter

5.1 Örtliche und regionale Agrarstrukturverwaltung

Unabhängig von den länderweisen Unterschieden der Ausgestaltung der AEP, dem Aufgabenzuschnitt der Agrarstrukturverwaltung und ihrer Position im jeweiligen Planungs- und Behördensystem werten alle Ämter die AEP als ein Planungsinstrument, mit dem agrarstrukturelle Fachbelange in raumbeanspruchende Planungen eingebracht werden können sowie als wertvolles Instrument, agrarstrukturelle Maßnahmen selbst vorzubereiten.
Für diese Zielgruppe steht der informelle Charakter einer agrarstrukturellen Fachplanung, die jedoch integrativ regionale und lokale Problemlagen aufgreifen kann, im Vordergrund. In diesem Kontext wird der AEP eine große Zielkompetenz zugemessen. Diese könnte noch größer sein, wenn das Instrument in Kreisen von Raumordnung und Fachplanung, bei Planungsbüros und den Gemeinden besser bekannt wäre. Eine Abgrenzung zur Regionalplanung bereitet keine Probleme, jedoch stellen die Ämter vielerorts fest, dass die vorhandenen Schnittstellen gerade mit den Behörden der Raumordnung und Regionalplanung besser ausgefüllt werden könnten. Die AEP wird als kleinregional zugeschnittenes Ergänzungsinstrument zur formellen Regionalplanung interpretiert, das Schwerpunkte setzen kann und insofern flexibel einsetzbar ist.

Wirkungskompetenz wird der AEP auch unter den Gesichtspunkten beigemessen, dass sie regionale Initiativen und regionale Identität zu wecken vermag und Entwicklungsprozesse im Sinne des „bottom-up-Ansatzes" nachhaltiger Entwicklung auslösen kann. Entsprechend rückt der Prozesscharakter der AEP und weniger die eigentliche Gutachtenarbeit in der Einschätzung dieser Zielgruppe in den Vordergrund. Ein Planungszeitraum von 12 bis max. 24 Monaten wird allgemein als angemessen angesehen. Zur Methodenkompetenz zählt neben der Analyse- und Bewertungsarbeit die Moderation heute dazu. Auch auf die Planumsetzung und mit ihr die frühzeitige Verwirklichung von Einzelmaßnahmen sowie die weitergehende Betreuung richten sich ein großes Augenmerk. Das Rollenverständnis der Ämter dabei ist allerdings unterschiedlich und muss vor dem Hintergrund der länderspezifischen Situation gesehen werden. Zusammenarbeit wird vorrangig mit solchen Planungsbüros gesucht, die interdisziplinär arbeiten und die in der Region präsent sein können. Das Problem des Aufwandes und der Mittelverfügbarkeit wird von allen Ämtern als limitierender Faktor für die Ausgestaltung des Planungsprozesses angesehen. Der Beteiligung der Gemeinden an den Kosten wird wegen der i.d.R. schwachen Finanzkraft der ländlichen Gemeinden eher eine geringe Chance eingeräumt. Eine Fortschreibung der AEP nach fünf bis zehn Jahren wird teilweise für nötig gehalten.

5.2 Fachbehörden der Landkreise, regionale und Landessonderbehörden und Fachinstitutionen

Für diese Zielgruppe ist die AEP ein in seinen inhaltlichen, methodischen und raumbezogenen Möglichkeiten weithin unbekanntes Instrument. Zielkompetenz wird ihr als ein Planungstyp zugewiesen, der landwirtschaftliche Belange planungsgerecht aufbereitet und diese anderen Fachplanungen zur Verfügung stellt bzw. diese vorbereitet. Davon profitieren insbesondere die Landschaftsplanung, die Flächennutzungsplanung sowie Fachplanungen wie z.B. wasserwirtschaftliche Planungen. Die Zusammenarbeit vollzieht sich i.d.R. im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange und geht selten darüber hinaus. Dies wird einerseits beklagt, andererseits werden auch die eigenen Grenzen in Bezug auf den erforderlichen Personal- und Zeitaufwand gesehen. Im Verfahren gelten die gegenseitigen Informationsflüsse als allgemein verbesserungswürdig. Gleichwohl bescheinigen die Vertreter dieser Zielgruppe dem AEP-Verfahren, dass es die Zusammenarbeit und Dialogbereitschaft fördert. Zudem eröffnet es einen Weg, über örtliche Probleme besser informiert zu werden. Dabei werden die flexible Schwerpunktsetzung sowie die Problemschärfe der AEP geradezu als Berechtigung für das Instrument im Kanon anderer Planungsinstrumente angesehen.

Der unverbindliche Status der AEP-Ziele behindert einerseits, dass sich im Planungsalltag der Fachbehörden ein größeres Interesse daran entfaltet. Andererseits ist die rechtliche Unverbindlichkeit auch ihr Vorteil, weil die AEP im Umfeld der formalrechtlichen Planungsverfahren Spielräume für Initiativen und Entwicklungskonzepte eröffnet. Einer größeren Rechtsverbindlichkeit wird auch vor dem Hintergrund des bestehenden Planungssystems wenig Sinnhaftigkeit zugesprochen. Die mangelnde Umsetzungsorientierung ist für diese Zielgruppe keine entscheidende Frage. Viele Fachbehörden gehen allerdings davon aus, dass eine Beratungstätigkeit i.S. eines Regionalmanagements auch nach Abschluss des AEP-Verfahrens Impulse für die Umsetzung der eigenen Fachplanung geben und darüber hinaus eine Kontrollfunktion ausüben könnte, damit Fördermittel nicht „versickern". Ansporn zur Maßnahmenumsetzung liegt auch in einer begrenzten kommunalen Kofinanzierung. Nach den gesammelten Erfahrungen mit dem Instrument AEP beklagten viele Vertreter dieser Zielgruppe, dass die Erfolge der AEP, regionale Identität initiiert und Akteure motiviert zu haben, zu wenig wahrgenommen werden.

5.3 Kommunen

Für die Gemeinden und Gemeindevertreter ist die AEP v.a. in ihrer Querschnittsorientierung, ihrer Problemschärfe und in ihrem lokalen bzw. kleinregionalen Bezugsrahmen ein wertvolles und nutzbares Instrument. Dies gilt um so mehr, wenn die Ge-

meinden die Gelegenheit hatten, sich frühzeitig in den Planungsprozess einzubringen oder selbst die Initiative zur Erstellung der AEP ergriffen hatten. Für die eigenen Planungsaufgaben liegt die Bedeutung sowohl darin, dass die AEP landwirtschaftliche Belange artikuliert und den Blick auf den Außenbereich des Gemeindegebietes lenkt, als auch darin, dass sie den Gemeinden Rüstzeug für gemeindliche Stellungnahmen bei eigenen Planungsvorhaben, aber auch bei den Regional- und Fachplanungen liefert. Sie schließt zudem Fördermöglichkeiten auf. Die Funktion, einen Interessenausgleich einzuleiten und koordinativ gerade auch zwischen den Planungsebenen zu wirken, wird immer wieder betont, wobei auch die Grenzen eines solchen Konfliktausgleiches wahrgenommen werden.

Gerade in den Gemeinden der neuen Bundesländer unterliegt die AEP einem hohen Erwartungsdruck, weil sie als „Sprachrohr" der Gemeinden angesehen wird und die Mitwirkungs-, ja Steuerungsmöglichkeiten im Verfahren hoch - höher als in anderen Planungsverfahren - eingeschätzt werden. Der Erwartung, größere Rechtssicherheit durch die AEP bei Planungsvorhaben und bei regionalen Planungsabsichten zu erhalten, begegnen viele Gemeinden mit dem Wunsch nach größerer Verbindlichkeit der AEP. Der informelle Charakter wird in den Gemeinden der neuen Länder daher vielfach als nachteilig angesehen.

In den Gemeinden der alten und neuen Länder ist das Instrument nur teilweise in seinen Grundzügen bekannt. Es wird jedoch, wenn die Informationsdefizite beseitigt sind, rasch angenommen. Informationsmängel bestehen im besonderen bei den Gemeinderäten, bei Bürgern und namentlich auch bei den Landwirtschaftsvertretern. Die Moderation des Planungsprozesses wird von den Gemeinden befürwortet. Doch richtet sich das Augenmerk weniger auf eine breite Bürgerbeteiligung, sondern vielmehr auf eine Mitwirkung von Experten und Vertretern betroffener Gruppen, die sich konstruktiv in den Planungsprozess einbringen können. Diese Akteursbeteiligung sehen die Gemeinden vielfach als Chance, für die eigenen Belange zu werben, das örtliche Know-how aufzuschließen und Engagement auch für die gemeindliche Entwicklung zu wecken. Das AEP-Verfahren fördert auch die zwischengemeindliche Zusammenarbeit und trägt zu besseren Kontakten zu den Fachbehörden bei. Diese Koordination tut Not, weil vielerorts genau diese Zusammenarbeit als unbefriedigend erfahren wird. Die formellen Stellungnahmen zu Fachplanungsvorhaben reichen nicht aus, die Interessen der Gemeinden ausreichend zu artikulieren.

Das Ende des AEP-Verfahrens wird von dieser Zielgruppe nicht selten als Einschnitt erfahren. Nur wenigen Gemeinden gelingt es, die Aktivitäten aufrechtzuerhalten oder weiterhin steuernd den begonnenen Prozess weiterzutreiben. Der Wunsch nach einer weitergehenden Betreuung durch einen Regionalberater, Moderator o.ä. ist überall

präsent. Einer begrenzten finanziellen Beteiligung stehen die Gemeinden positiv gegenüber, verknüpfen damit aber oft die Bedingung einer möglichst raschen Umsetzung und Querschnittsorientierung der AEP. Insgesamt kommt dem Instrument gerade in den ländlichen Gemeinden ein großer Stellenwert zu.

5.4 Regionale Planungsbehörden und Planungsverbände

Aus Sicht dieser Zielgruppe stellt sich die AEP weniger als ein Instrument dar, das mit regionalen Konzepten und Plänen im ländlichen Raum um Zuständigkeiten konkurriert. Mit Hinweis auf den vom Gesetzgeber erteilten Auftrag an die formelle Regionalplanung gelingt den Vertretern dieser Gruppe die Abgrenzung zur AEP mühelos. Wenn auch vielfach eine klarere Positionierung der AEP angemahnt wird, so wird ihr vielmehr gerade als agrarstruktureller Fachplanung mit Querschnittsorientierung eine große Ziel- und Wirkungskompetenz zugewiesen. Die inhaltlichen Stärken der AEP liegen in der möglichen Themenkonzentration und Problemschärfe. Die AEP übernimmt eine Ergänzungsfunktion zur Regionalplanung, weil sie mit ihrem kleinregionalen Zuschnitt unterhalb der Ebene von Regionalplänen und regionalen Raumordnungskonzepten angesiedelt ist und hier ein eigenes Aussagenprofil entwickeln kann. Damit vermag sie einerseits eine Verbindung zwischen der Entwicklung der Gemeinden und der regionalen Planungsebene zu schaffen, andererseits ist sie geeignet, landwirtschaftliche Fachbelange in inter- und innerbehördliche Abstimmungsprozesse einzubringen. Die Vertreter der Zielgruppe bestätigten, dass diese sonst vielfach in viel geringerem Maße wahrgenommen würden. Der besondere Stellenwert des Instrumentes gerade für die ländlichen Kommunen wird auch von dieser Zielgruppe anerkannt und auch - mit Blick auf den „bottom-up-Ansatz" nachhaltiger Entwicklung - befürwortet. Welche Wirkung die AEP entfaltet, hängt dabei auch von der zeitlichen Verzahnung mit anderen Planungsverfahren ab.

Die Methodenkompetenz der AEP wird zum einen darin gesehen, dass sie mit ihrem partizipatorischen Verfahren den Dialog zwischen den Behörden auf den verschiedenen Planungsebenen fördert und zum anderen darin, dass sie private und öffentliche Akteure - hier auch die Gemeinden - für kleinregionale Fragestellungen sensibilisiert und gewinnt. Die davon ausgehenden Impulse werden durchaus gesehen. Für die eigene Mitwirkung im Planungsprozess, die über die formelle Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hinausgeht, sehen die Vertreter dieser Zielgruppe mit Blick auf die eigenen zeitlichen und personellen Engpässe in ihren Dienststellen unabdingbare Grenzen. Diese werden um so mehr angeführt, je stärker bereits mit Regionalen Entwicklungskonzepten gearbeitet wird, weil auch dort erhebliche Abstimmungsprozesse anfallen. Aus diesen Erfahrungen heraus wird im allgemeinen befürwortet, wenn sich die Mitwirkung im AEP-Verfahren allenfalls auf wenige Arbeitskreise mit Betroffenen

und Experten konzentriert. Eine breitere Öffentlichkeitsarbeit wird nicht für nötig und sinnvoll gehalten. Im AEP-Verfahren selbst sollte die Analyse sich auf die nötigen Schwerpunktbereiche konzentrieren.

Die Umsetzungsorientierung ist auch aus regionaler Sicht wichtig. Unterstützung für die Gemeinden könnte ein Regionalmanagement bieten. Welche Kompetenzen daran gebunden werden sollen, wird unterschiedlich beantwortet. Konkurrierende Arbeitsfelder werden auch in diesem Zusammenhang nicht unbedingt gesehen. Eine Fortschreibung der AEP wird vielfach befürwortet, sollte dann aber an Planungsfortschritte bei anderen Planungsträgern gekoppelt sein.

5.5 Vertreter der Landwirtschaft

Für die Vertreter der örtlichen Landwirtschaft und ihre Verbandsvertreter steht naturgemäß im Vordergrund, dass mit der AEP einerseits die landwirtschaftlichen Belange gegenüber anderen Raumnutzungsinteressen artikuliert und andererseits Entwicklungsperspektiven für die landwirtschaftlichen Unternehmen erarbeitet werden können. Gerade die Vertreter in den neuen Bundesländern knüpfen an de AEP diesbezüglich hohe Erwartungen.
In alten wie neuen Ländern werden die maßgeblichen Konfliktfelder im Verhältnis zur Landschaftsplanung und zum Naturschutz, zu flächenbeanspruchenden Planungsvorhaben und zur Außenbereichsentwicklung der ländlichen Gemeinden gesehen. Für die Zielgruppe steht außer Frage, dass in raumbeanspruchenden Planungen gleich welchen Zuschnitts landwirtschaftliche Belange i.d.R. zu wenig beachtet werden. Die AEP ist als eine agrarstrukturelle Fachplanung eindeutig positioniert, wobei aus der Perspektive landwirtschaftlicher Interessenwahrnehmung auch andere Belange i.S. der Querschnittsorientierung mit aufgenommen werden sollen. Die Aufgaben werden darin gesehen, bestehende Zielkonflikte mit der Landwirtschaft herauszuarbeiten, Strukturdaten zur Landwirtschaft zu ermitteln und landwirtschaftliche Entwicklungsperspektiven zu definieren. Sie wird auch als Instrument wahrgenommen, das Zugang zu Fördermitteln eröffnet. Der räumliche Zuschnitt sollte sich an der Problemlage orientieren.

Die Möglichkeiten einer Einflussnahme der AEP auf andere Planungen wird indessen auch kritisch hinterfragt. Möglichkeiten und Grenzen des Instrumentes werden unter dem Gesichtspunkt der Planungskosten gesehen. Auch die politischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Landwirtschaft fließen in die Einschätzung des Instrumentes ein. Die Planrealisierung ist auch für diese Zielgruppe wichtig. Dabei spielt auch eine Rolle, dass eine Betreuung nicht nur während der Planung, sondern auch während der Umsetzungsphase, aufrechterhalten wird. Die Zielgruppe legt großen Wert darauf, frühzeitig im Planungsprozess mitwirken zu können. Der partizipatori-

sche Methodenansatz trifft auf breite Zustimmung. Vielfach steht jedoch einer frühen Mitwirkung entgegen, dass der Planungstyp AEP bei den landwirtschaftlichen Betriebsleitern wenig bekannt ist. Die rechtzeitige, ggf. dem Verfahren vorgezogene Information ist maßgeblich dafür, in welchem Maße das Instrument akzeptiert wird. Für den Erfolg der Partizipation ist hier entscheidend, ob die Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro, der für die ländliche Entwicklung zuständigen Behörde und der Gemeinde in positiver Atmosphäre verläuft. Das bearbeitende Büro sollte fachlich kompetent, vor Ort bekannt und in ausreichendem Maße präsent sein. Eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit wird vielfach unter dem Gesichtspunkt einer Imagewerbung für die Landwirtschaft durchaus für sinnvoll erachtet.

5.6 Private Akteure und Interessenvertreter auf lokaler und regionaler Ebene

Wenn auch diese Zielgruppe aus Vertretern ganz unterschiedlicher Gruppen und Initiativen zusammengesetzt war, so verband sie alle das gleiche Informationsdefizit über den Planungstyp AEP und seine Einsatzmöglichkeiten. Das Instrument wird in der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen und taucht in ein für Laien schwer durchschaubares Planungssystem ein. Die meisten Akteure zeigten sich, nachdem Sie informiert worden waren, dann jedoch sehr interessiert und nahmen eine überwiegend positive Haltung der AEP gegenüber ein. Dies lag darin begründet, dass die AEP mit ihrem kleinregionalen oder lokalen Bezugsrahmen eine Problem- und Aussagenschärfe erreicht, die es ermöglicht, auf rational-fachlicher Ebene Interessenkonflikte abzuklären und zu verringern. Ihre rechtliche Unverbindlichkeit wird dabei durchaus als Vorteil angesehen, weil sie Spielräume für Kompromisse eröffnet.

Da sich gerade die privaten Akteure oft als Interessenträger in diesen Konflikten sehen, bewerten sie die Möglichkeit positiv, im AEP-Verfahren eigene Ideen in die Erarbeitung der Planungsziele einbringen zu können. Die Flexibilität des Planungsablaufes, der an die örtliche Situation angepasst werden kann, Moderation und fachkompetente Arbeitsgruppen von Beginn bis Ende des Verfahrens werden hoch eingeschätzt. Dabei wird die AEP nicht nur im Hinblick auf diese kommunikativen Aspekte, sondern auch als Auslöser für regionale Identifikation befürwortet. Gleichwohl werden auch die Grenzen der eigenen meist ehrenamtlichen Mitwirkung, die im Zeit- und Personalaufwand liegen, kritisch gesehen. Der Analyseteil sollte bedarfsgerecht ausgestaltet, Ziele sollten umsetzungsorientiert formuliert werden. Daran bemisst sich für diese Zielgruppe vorrangig die Zielkompetenz der AEP. Erwartet wird, dass eine Umsetzung frühzeitig, möglichst schon während der Planungsphase, beginnt. Wirkungskompetenzen zeigen sich danach auch in kleinen Einzelprojekten.

Vom bearbeitenden Büro werden räumliche Nähe sowie fachliches und methodisches Wissen, gerade auch für die Steuerung des Planungs- und Realisierungsprozesses, erwartet. Beratung und Betreuung sollten auch nach Abschluss des Verfahrens eine Zeitlang aufrechterhalten bleiben, um ein Abbrechen entstandener Initiativen zu vermeiden. Im Überblick betrachtet, nimmt diese Zielgruppe die Möglichkeiten und Grenzen des Planungsinstrumentes aktiv wahr und stellt sich, sind die Informationsdefizite erst einmal beseitigt, als kritisch-konstruktive Teilnehmergruppe am Planungsprozess dar.

5.7 Auftragnehmer der AEP

Je nach Herkunft, Tätigkeitsschwerpunkten, Arbeitsprofil und Selbstverständnis gewichten die Planbearbeiter die AEP in ihrem Charakter als landwirtschaftliche Fachplanung einerseits oder als Instrument ländlicher Regionalplanung andererseits unterschiedlich. Für alle steht im Mittelpunkt, dass die AEP zwischen der regionalen und lokalen Planungsebene sowie zwischen den privaten und öffentlichen Akteuren zu vermitteln vermag. Genauso teilen Bearbeiter die Einschätzung, dass aus den AEP-Verfahren positive Folgewirkungen für lokale und regionale Kooperationen, Synergieeffekte im Planungsumfeld sowie Anstöße für die Entwicklung von Landwirtschaft und Gemeinden resultieren. Diesen Effekten werden jedoch je nach Erfahrungshintergrund unterschiedliche Stellenwerte für die lokale und regionale Entwicklung beigemessen. Auch das Prinzip, verschiedene Belange der Raumnutzung planerisch zusammenführen zu können, wird im allgemeinen als interessante Aufgabe und als Herausforderung hervorgehoben, jedoch in den Erfolgen auch unterschiedlich bewertet. Die Vertreter der Zielgruppe gehen mit dieser Vermittlungsfunktion kritisch um, weil sie diese in den Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Arbeitsalltages, der Beteiligungsstruktur im jeweiligen AEP-Verfahren und nicht zuletzt im Spiegel des i.d.R. eng gesteckten Finanzierungsrahmens sehen.

Gleichwohl wird der AEP-Prozess mit seinen Momenten der Kooperation und seiner Flexibilität als entscheidend für die Erfolgsaussichten des Instrumentes angesehen. Das AEP-Gutachten selbst tritt in der Bewertung dahinter zurück. Der informelle Charakter sowie die Umsetzungsorientierung werden vielfach als Argumente für die Legitimation des Planungstyps angeführt. Arbeiten zur Analyse und Bewertung in Form einer Stärken-Schwächen-Analyse des Planungsgebietes, dessen Grenzen sich an der Problemlage orientieren sollten, gelten als ureigene planerische Aufgaben. Auch hier gilt jedoch, dass ihnen im Planungsprozess kein einheitlicher Stellenwert zugemessen wird. Hier spielt hinein, dass für die Zielgruppe allgemein wichtig ist, Moderations- und Steuerungsfunktionen für Planung und Umsetzungsphase zu übernehmen. Für die Planrealisierung wird eine Finanzierungsberatung bzw. darüber hinaus ein Fördermit-

telmanagement als wesentliche Aufgabe angesehen. Planung und Umsetzung, möglichst auch bereits planungsbegleitend, sollten in einer Hand bleiben.
Die Höhe des Honorars steckt jedoch für alle Vertreter dieser Zielgruppe deutliche Grenzen ab. Nicht selten überschreitet der Aufwand das Honorar oder dieses gilt als knapp auskömmlich. Der Befürwortung, dass eine Betreuung nach Abschluss des Planungsverfahrens fortgesetzt werden sollte, steht so eine überwiegende Skepsis gegenüber, die an der Frage der Finanzierung festmacht. Eine Beteiligung der Gemeinden an den Verfahrens- und Umsetzungskosten wird befürwortet, weil damit die Bereitschaft der Gemeinden, an der Planrealisierung mitzuwirken, gefördert werden könnte. Die Spielräume für diese Beteiligung werden mit Hinweis auf die öffentlichen Haushalte als gering eingestuft.

Den Planern begegnen zu Beginn ihrer Arbeit erhebliche Informationsdefizite über das Instrument genauso wie hohe Erwartungshaltungen. Vernünftige und sachliche Reaktionen darauf, z.B. in Form einer Öffentlichkeitsarbeit, sollten den Verfahrensbeginn begleiten. Alle Vertreter der Zielgruppe stellten fest, dass im Laufe der von ihnen betreuten Verfahren die Akzeptanz der beteiligten und betroffenen Akteure stieg. Persönliche Kontakte sowie die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen werden übereinstimmend als wesentliche Erfolgsfaktoren der AEP angesehen.

Insgesamt ist für diese Zielgruppe die AEP ein interessantes, aber begrenztes Tätigkeitsfeld, in dem auch sich wandelnde Anforderungen an Qualifikationen und Planungsqualitäten wahrgenommen werden.

6. Schlussfolgerungen

Sowohl die bundesweite Recherche und als auch die Fallstudien zeigen, dass die AEP im Kanon anderer sektorübergreifender Planungs- und Handlungsansätze, die in Raumordnung und Landentwicklung verbreitet sind, eine eindeutige und bedeutsame Stellung einnimmt: Wie kein zweiter Planungstyp greift sie strukturelle und funktionale Belange eines der Hauptflächennutzers im Ländlichen Raum, jene der Landwirtschaft, explizit auf und führt diese entsprechend der agrarstrukturellen Systemzusammenhänge einer Region mit anderen Planungsbelangen integrativ zusammen. Damit ist sie unabhängig von länderweisen Unterschieden in Einsatzschwerpunkten und in der Gewichtung der landwirtschaftlichen Belange im Verhältnis zu anderen als agrarstrukturelle Fachplanung mit Querschnittsorientierung positioniert.

Unzweifelhaft kommt ihr eine **Bündelungs- und Koordinierungsfunktion** selbst zwischen verschiedenen Planungsebenen zu; und dies unabhängig davon, welche Aufgabe die AEP wahrnimmt. Eingesetzt wird sie - mit wechselnden länderweisen

Schwerpunkten - insbesondere zur Lösung sektoraler agrarstruktureller Problemlagen, die gerade in den neuen Bundesländern oft im Zusammenhang mit raumbeanspruchenden Großvorhaben stehen, darüber hinaus zu Minimierung von Landnutzungskonflikten oder zur Entwicklung ländlicher Gemeinden. Die AEP vermag Folgemaßnahmen der Agrarstrukturverbesserung genauso wie Maßnahmen anderer Handlungsträger vor Ort und in der Region vorzubereiten. In denjenigen Bundesländern, in denen die AEP zum Einsatz kommt, wird sie von zuständigen Behörden und Planungsträgern grundsätzlich positiv bewertet und soll zukünftig weitergeführt werden. Einen hohen Stellenwert genießt das Instrument nicht nur in der Agrarstrukturverwaltung und bei den Vertretern der Landwirtschaft. Gerade die ländlichen Gemeinden arbeiten damit. Sie bewerten die AEP als einen Impulsgeber für die gemeindliche Entwicklung und sehen sich durch den AEP-Prozess intensiver als sonst in regionale Entwicklungsprozesse eingebunden. Übereinstimmend konnte in den Fallstudien festgestellt werden, dass die regionalen und lokalen Akteure sich durch eine AEP veranlasst fühlen, sich mit der Region, ihren Problemen und Entwicklungsanliegen stärker zu identifizieren. Führt man sich vor Augen, dass der programmatische Konsens nachhaltiger Entwicklung gerade an der Identität der Menschen mit ihrer Region oder ihrer Gemeinde ansetzt, wird deutlich, welche herausgehobene Bedeutung der AEP hier zugewiesen werden muss.

Längst ist heute Konsens, dass für das Ziel der nachhaltigen Entwicklung integriertes Planen und Handeln im ländlichen Raum benötigt wird. Den **Anforderungen integrierter ländlicher Entwicklung** begegnet die AEP unter mehreren Gesichtspunkten:

- Sie zeichnet sich durch **Flexibilität ihrer Einsatzfelder** aus. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die variablen problem-angepassten räumlichen Zuschnitte ihrer Planungsgebiete als auch für die inhaltlich-sachliche Gewichtung der Planungsbelange selbst. Die engen Orts- und Regionalbezüge sind Voraussetzungen dafür, dass die AEP eine eigene Aussagentiefe, Problemschärfe und Schwerpunktsetzung entwickeln kann. Die Erkenntnisse aus der bundesweiten Recherche wie auch aus den Fallstudien zeigen, dass gerade darin wesentliche Vorteile der AEP gesehen werden.
- Der integrative Charakter der AEP ist insbesondere in Regionen mit hohem Flächennutzungsdruck und mannigfaltigen Nutzungskonkurrenzen von besonderer Bedeutung. Hier vermag die AEP die agrarstrukturellen Belange fundiert aufzuarbeiten und in ländliche Entwicklungskonzepte zu überführen. Damit trägt sie zur Verringerung von Flächennutzungskonflikten bei und bietet gleichzeitig Informationsgewinne für andere raumbeanspruchende Planungen. Aus den Fallstudien ist jedoch abzuleiten, dass diese **Querschnittsorientierung nicht überfrachtet** werden

darf, damit einerseits Schnittstellenprobleme mit raumordnerischen Instrumenten und andererseits Akzeptanzprobleme im Verfahren selbst vermieden werden.

- Die AEP besitzt den Charakter einer **umsetzungs- und handlungsorientierten Planung**, weil genau diese örtliche und regionale Problemansprache eine der Voraussetzungen für umsetzungsreife Zielaussagen ist. Damit verknüpft, eröffnet die AEP die Möglichkeit, die i.d.R. sektoral nebeneinander operierenden Förderinstrumentarien für die ländliche Entwicklung integrativ aufzuschließen. Die als positiv bewertete Umsetzungsorientierung wird jedoch durch ein fehlendes Umsetzungsmanagement nach Abschluss des Planungsverfahrens eingeschränkt. Hinzu kommt, dass sich das Modell aufeinanderfolgender Arbeitsphasen i.S. integrierter Entwicklung zu einem Arbeitskonzept entwickelt, in dem möglichst bereits während der Planbearbeitung Ziele umsetzungsreif formuliert und dann auch realisiert werden, sich also Planungs- und Umsetzungsphase miteinander verzahnen. Das AEP-Verfahren wird mehr und mehr mit diesen Anforderungen konfrontiert.
- Diesbezüglich kommt ihr die eigene Methodenkompetenz entgegen, die sich nicht nur auf die Aufbereitung planerischer Grundlagen bezieht, sondern die sich - und das ist entscheidend - im Bereich der **Planungspartizipation**, d.h. in der Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher und privater Akteure am Planungsprozess, in besonderer Weise entfaltet. Der gewissermaßen „geöffnete" Verfahrensablauf bot in den Fallstudien den Beteiligten die Möglichkeit, dem Instrument Akzeptanz entgegenzubringen und sich für die Planungsziele und deren Realisierung einzusetzen bzw. diese mitzutragen. Dem Planungsträger bot sie die Möglichkeit, das örtliche oder regionale Know-how für die räumliche Entwicklung aufzuschließen und nutzbar zu machen. Damit vermag die AEP auch unter diesen Gesichtspunkten zu einem „bottom-up-Ansatz" i.S. des programmatischen Konsenses nachhaltiger Entwicklung wirksam beizutragen.

Sowohl Bundesrecherche als auch Fallstudien zeigen, dass der nicht rechtsverbindliche, d.h. **informelle Charakter des Instrumentes** zwar in spezifischen Planungsfällen für die Akzeptanz und Umsetzung problematisch sein kann und nicht selten gerade in den neuen Bundesländern stärker thematisiert wird. Im Überblick jedoch erweist er sich grundsätzlich als eher vorteilhaft. Er erlaubt,

- mit dem Instrument zwischen den Planungsebenen zu agieren und hier - wenn auch unter begrenztem agrarstrukturellen Blickwinkel - zu koordinieren,
- kleinregionale Planungsräume zu definieren, die sich weniger an Verwaltungsgrenzen, als vielmehr an den gegebenen Problemlagen festmachen, und
- den Planungsprozess in Anpassung an die spezifische Ausgangssituation auszugestalten und für die Betroffenen transparenter und attraktiver zu machen.

Die Erkenntnisse aus den Fallstudien zeigen jedoch auch, dass diese grundsätzlich positive Positionierung der AEP durch **Defizite und Probleme in der Anwendung des Instrumentes** relativiert wird. Dies bezieht sich auf die folgenden Sachverhalte.

- Die AEP ist noch kein öffentlichkeitswirksames Instrument, weil große **Informationsdefizite** über seine inhaltlichen, methodischen und raumbezogenen Potentiale bestehen. Dies betrifft die Bürgerinnen und Bürger genauso wie beteiligte Behörden, allen voran die Fachbehörden. Die Fallstudien belegen, dass - sind die Informationslücken erst einmal geschlossen - das Instrument von privater wie öffentlicher Seite in hohem Maße akzeptiert wird, wobei dann insbesondere die Gemeinden und die Vertreter der örtlichen Landwirtschaft der AEP einen besonderen Stellenwert beimessen: Sie beeinflusst die eigene Entwicklung und bindet die Gemeinden stärker in interkommunale Kooperationen und in die regionale Entwicklung ein.
- Die **Prozessorientierung** mit ihren Spielräumen für partizipatorische Methoden hat sich regelmäßig **als Erfolgskomponente eines AEP-Verfahrens** erwiesen. Ein sich gegenüber traditionellen Verfahren veränderter Zielkanon und Personalaufwand sowie eine veränderte Gewichtung der Arbeitsphasen sind damit verknüpft. Dies betrifft insbesondere die räumliche Analyse zu Beginn der Planbearbeitung, die sich vielfach unter den Gesichtspunkten „Aufwand" und „Umsetzung" als zu umfangreich und arbeitsintensiv dargestellt hat. Sie sollte stärker als bisher bedarfsgerecht in enger Anpassung an der Problemlage des jeweiligen Raumes ausgeführt werden.
- Die Partizipation im Planungsverfahren muss sich dann in einem Rahmen der gesteckten finanziellen Möglichkeiten entfalten. Dieser erwies sich in den Fallstudien unter den gegebenen Förderbedingungen vielfach als zu eng gesteckt. Wichtig erscheint eine Öffentlichkeitsarbeit zu Beginn oder im Vorfeld des Verfahrens, um die Informationslücken zu füllen und um bei Behörden und privaten Akteuren Interesse zu wecken. Im Laufe des Verfahrens sind fach- und entscheidungskompetent zusammengesetzte Arbeitsgruppen die entscheidenden partizipatorischen Elemente. Je nach Situation können sie durch andere **Formen der Mitwirkung** ergänzt werden. Unstrittig zeigten die Erfahrungen in den Fallstudien, dass die vorhandenen Kommunikationsengpässe durch eine Moderation des Planungsprozesses verringert und abgebaut werden konnten. Dies wirkte sich positiv auf Zielfindung und -umsetzung zu. Die derzeit nicht förderfähige Begleitung der Umsetzung auch nach Abschluss des Verfahrens ist vor diesem Hintergrund eine Schwachstelle in der aktuellen Konzeption der AEP. Die mch Verfahrensschluss abrupt beendete Unterstützung wurde insbesondere von denjenigen Zielgruppen, die die AEP als

besonders gewinnbringend bewerten, z.B. von den Kommunen, als nachteilig angesehen.

- Die formelle **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** erweist sich insbesondere mit Blick auf die Fach- und Regionalbehörden als nicht ausreichend, um dem methodischen Anspruch integrierter Entwicklung gerecht zu werden. Wenn auch hier die Handlungsspielräume eng sind, kann die AEP inhaltlich und verfahrensmäßig gestärkt werden, wenn es gelingt, die betroffenen Behörden über die formelle Beteiligung hinaus in den Arbeitsprozess - z.B. in Form Runder Tische - einzubinden.
- Die Steuerung des AEP-Prozesses verlangt nach sachkundiger professioneller Moderation, die sich möglichst als ein Teil eines **umfassenden Kommunikationsmanagements** versteht. Hier ergeben sich neue Qualifikationsanforderungen an die auftragnehmenden Büros und Planbearbeiter, denen zukünftig eine größere Bedeutung beizumessen sein wird. Dabei erwies sich stets als positiv, wenn die Auftragnehmer eine „Nähe zur Region" mitbrachten.

Der Erfolg der AEP ist neben den genannten Aspekten auch von dem **Zeitpunkt** abhängig, an dem das Verfahren beginnt und sich das Verhältnis der AEP zu anderen Planungsentscheidungen im Raum bestimmt. Die Fallstudien belegen, dass in den Fällen, in denen eine AEP frühzeitig, d.h. noch vor einer bereits absehbaren oder gar formulierten Entscheidung seitens zu beteiligender Akteure oder vor einem bereits weit fortgeschrittenen Planungsvorhaben Dritter begonnen wurde, sie auch Einfluss nehmen konnte. Durchaus kann es dabei sinnvoll sein, anderen Planungen einen gewissen Vorlauf zu lassen, um Analyse und Bewertung zielgerechter auszurichten. **Die zeitgerechte Anpassung der AEP an das Planungsgeschehen** in einem Raum erfordert einen verbesserten regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den plangenehmigenden Behörden und Planungsträgern sowie eine stärkere Wahrnehmung der Berücksichtigungspflicht der agrarstrukturellen Planung.

Hier deutet sich an, dass **Synergieeffekte mit anderen Planungen** maßgeblich sowohl von ihrer zeitlichen Einordnung als auch von der Qualität des Informationsflusses abhängen. In den Fallstudien gelang es am besten, nutzbringende Zielaussagen der AEP mit der Flächennutzungsplanung, mit anderen gemeindlichen Vorhaben und Konzepten, mit der Landschaftsplanung sowie vereinzelt auch mit Fachplanungen zu verschmelzen. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Ergänzungsfunktion der AEP, die zielgerichtete Aussagen zur investiven und umsetzungsorientierten Entwicklung trifft. Auch das Zusammenspiel mit informellen Konzepten, die durch engagierte Gruppen oder regionale Initiativen in die Region getragen wurden, gelang i.d.R. zufriedenstellend. Synergien mit der formalen Regionalplanung

standen dahinter zurück. Insgesamt erscheint eine mittel- oder langfristige Fortschreibung der AEP im Zusammenhang mit den Fortschritten des räumlichen Struktur- und Funktionswandels und den daran beteiligten Steuerungssystemen sinnvoll zu sein.

Die finanziellen Engpässe in den untersuchten AEP-Verfahren sind in allen Fallstudien thematisiert worden. Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass eine geringe **Eigenbeteiligung der Gemeinden** (10 - 20 %) an den Planungskosten für sinnvoll und - abgesehen von Einzelfällen - auch für möglich erachtet wurde. Die Gemeinden knüpften jedoch daran regelmäßig die Forderungen, diese Mittel dann so einzusetzen, dass die Umsetzung der AEP-Ziele forciert werden könnte. Akzeptiert wurde i.d.R. auch, wenn Dritte, z.B. Finanzinstitute, sich an der AEP finanziell beteiligen. Denkbar ist ebenso der Einsatz von Privatkapital, der sich jedoch jeweils an der Akzeptanzschwelle der beteiligten öffentlichen und privaten Akteure orientieren sollte.

7. Handlungsbedarf

Die aus der Untersuchung gezogenen Schlussfolgerungen haben deutlich gemacht, dass die AEP für die integrierte Entwicklung ländlicher Räume unzweifelhaft ein wesentliches Instrument ist, das in inhaltlicher wie methodischer Hinsicht bedeutsame Integrationsaufgaben übernimmt. Damit bestätigt sich, dass die Mitte der neunziger Jahre in Anbetracht der gewandelten Anforderungen an die ländliche Entwicklung vorgenommene Neuausrichtung des Planungstyps prinzipiell richtig und zukunftsweisend war. Die Erfahrungen aus der Planungspraxis, die in den Fallstudien deutlich geworden sind, lassen jedoch einen Bedarf erkennen, Inhalte und Einsatz der AEP für die integrierte Entwicklung ländlicher Räume zu optimieren, um den Planungstyp an die sich weiterhin verändernden Zielsetzungen und Anforderungen anzupassen. Aussagen zum Planungstyp AEP können dabei ohne Berücksichtigung des agrarstrukturpolitischen Kontextes, in den das Instrument eingestellt ist, nicht getroffen werden, da Möglichkeiten und Grenzen für Inhalte und Einsatz der AEP maßgeblich auch durch die vorgegebenen Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene beeinflusst werden.

Vor diesem Hintergrund beziehen sich **Thesen und Empfehlungen zum aktuellen Handlungsbedarf** auf die Positionierung der AEP innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", auf die Ausgestaltung der Fördergrundsätze der AEP sowie nicht zuletzt auf die Handhabung des Instrumentes im Kontext ländlicher Entwicklung.

Verschiedene Politikbereiche haben in den vergangenen Jahren die strategische Konzeption sektorübergreifenden Planens und Handelns in Arbeitskonzepte, Vorgaben und

Programme überführt. Als **aktuelle bundespolitische Aufgabe** sind die Stärkung des ländlichen Raumes und die Sicherung der Landwirtschaft ausdrücklich[6] definiert. Die Agrarstrukturpolitik verfolgt dabei die zwei Grundrichtungen, sowohl die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der deutschen Land- und Forstwirtschaft in Verbindung mit einer stärkeren Differenzierung und Umorientierung auch der landwirtschaftlichen Produktions- und Vermarktungsausrichtungen zu stärken als auch die gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen an eine nachhaltige, umwelt- und naturschutzgerechte Landwirtschaft sowie an die Erhaltung der ländlichen Kulturlandschaft zu berücksichtigen.

Agrarstrukturpolitisch liegt das Augenmerk besonders auf der am 3. Juli 1999 in Kraft **getretenen EU-Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes**[7]. Sie unterstreicht das agrarstrukturpolitische Leitbild, ökonomische, ökologische und soziale Ziele i.S. nachhaltiger Entwicklung der ländlichen Räume zusammenzuführen und in regional spezifische, integrierte Handlungskonzepte zu übertragen. Diese Politik für die ländlichen Räume soll die anderen Instrumente der Markt- und Preisgestaltung im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik flankieren und ergänzen. Die Politik für den ländlichen Raum soll damit als eigenständige zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik ausgebaut werden.

Auch die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**, die eine maßgebliche Basis für die Bund-Länder-Kofinanzierung der EU-Strukturpolitik darstellt, ist von dem Leitgedanken getragen, das Förderinstrumentarium so auszurichten, dass daraus Impulse für Agrarstruktur und ländliche Räume entstehen. Zwischenzeitlich haben, anknüpfend an den Förderschwerpunkten der EU-Verordnung sowie an den nationalen Leitlinien zur Agrarstrukturpolitik verschiedene Zielsetzungen, u.a. zur Umweltorientierung der Landwirtschaft und zur regionalen Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, in den neuen Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe[8] ihren Niederschlag gefunden.

Innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe stehen die einzel- und überbetrieblichen förder- und ordnungspolitischen Instrumente in enger Zielorientierung zueinander. Nicht zu verkennen ist, dass die Gemeinschaftsaufgabe heute in einem Spannungsfeld zwischen zunehmender Gewichtung regionaler Entscheidungs- und Planungsebenen einerseits sowie den aktuellen Anforderungen der neu formulierten EU-Strukturpolitik und dabei

---

6 Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis 90/ Die Grünen vom 20. Oktober 1998

7 Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)

8 gem. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Zeitraum 1999 - 2002, vgl.: Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/1634 v. 16.09.99

enger werdenden finanziellen Handlungsspielräumen andererseits steht. Für die Zukunft erhält die Effizienz des Mitteleinsatzes sowie die Frage, wieweit der Bund seine verfassungsgemäß definierte Planungs- und Finanzierungskompetenz im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ausgestalten sollte, einen entscheidenden Stellenwert. Davon ist auch der Fördergegenstand „AEP" nicht unberührt.

Das Gemeinschaftsaufgabengesetz[9] weist der AEP sowohl **eine Steuerungs- als auch eine Bündelungsfunktion** zu: Sie soll räumlich konkrete Maßnahmenpakete inhaltlich vorbereiten und Grundlagen für die Entscheidung über problemangepasste agrarstrukturelle und ergänzende Maßnahmeneinsätze liefern. Die Untersuchungsergebnisse belegen, dass die AEP mit ihrem Raumbezug, ihrer Flexibilität, ihrer Aussagentiefe und Schwerpunktsetzung sowie mit ihren partizipatorischen Ansätzen im Verfahren **grundsätzlich** geeignet ist, diese Aufgaben zu erfüllen: Wenn es zukünftig noch mehr als heute darum geht, die knappen Finanzmittel zielgerecht einzusetzen und dabei die Effizienz des Mitteleinsatzes zu steigern, dann bietet die AEP einen Schlüssel dazu: Der Planungstyp AEP vermag Zielräume zu definieren, Leitbilder zu erarbeiten, übergeordnete Zielvorgaben zu konkretisieren und kann Bündelungseffekte für Finanzmittel und Maßnahmen vorbereiten.

Insbesondere hinsichtlich des letztgenannten Aspektes ist mit Blick auf den Rahmenplan der GAK auch die Verteilung der Mittelansätze zu thematisieren. In der Verteilung des aktuellen Rahmenplanes von 1999 bis 2002 wird der mit 0,3 % vergleichsweise geringfügige Finanzbedarf für die AEP deutlich, deren Koordinierungswirkung für die von ihr wesentlich zu beeinflussenden Förderbereiche um ein vielfaches höher einzustellen sein wird. Auch bei Betrachtung der Relationen unter Ausschluss der bezüglich der Steuerungs- und Bündelungsfunktion der AEP eher unrelevanten Bereiche erscheint der prozentuale Anteil der AEP-Mittel an den Gesamtaufwendungen (maximal 1,61 %, nur für die Förderbereiche Flurbereinigung, Dorferneuerung und markt- und standortangepasste Landwirtschaft) gemessen an ihrer Effizienz mehr als gerechtfertigt.

Die AEP stellt auch unter diesen Gesichtspunkten daher ein wesentliches Koordinierungselement für eine integrierte und nachhaltige Landentwicklung dar – besonders auch im Sinne der Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999[10] hinsichtlich eines kohärenten, effektiven und zielgerichteten Mitteleinsatzes.

---

[9] vgl. Deutscher Bundestag - 13. Wahlperiode, Drucksache 13/4349: Grundsätze für die Förderung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP)

[10] Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen

Die AEP bietet ganz im Sinne integrierter Entwicklung auch die wesentliche Chance, zur öffentlich-privaten Zusammenarbeit in den ländlichen Regionen zu motivieren. Dies bedeutet langfristig auch, einen Weg zu neuen Finanzierungsmodellen i.S. des **Public-Private-Partnership** in ländlichen Räumen zu öffnen. Die Tatsache, dass es mit der AEP gelingt, die Landwirtschaft als einen Hauptflächennutzer darin einzubeziehen sowie der nachgewiesene hohe Gebrauchswert des Instrumentes für die ländlichen Gemeinden sind zusammen unbedingte Vorteile für das Etablieren und Funktionieren solcher Partnerschaften in den ländlichen Regionen. Die bisherigen Erfahrungen mit integrierten Entwicklungsprozessen in ländlichen Räumen und nicht zuletzt auch die Erfahrungen in den Fallstudien weisen daraufhin, dass solche Partnerschaften durch Impulse, die „in die Region hineingetragen" werden, erleichtert werden können. Die Agrarstrukturpolitik verfügt mit der AEP über ein einzigartiges Instrument, das Impulsgeber für solche auch weiter auszugestaltende integrierte Entwicklungsprozesse sein kann.

Die Stärkung der regionalen Ebene darf allerdings nicht zu einem stärkeren Auseinanderdriften unterschiedlicher räumlicher Entwicklungsstände führen, je nachdem ob solche Partnerschaften funktionieren oder nicht. Dies würde dem raumordnerischen Grundsatz der anzustrebenden gleichwertigen Lebensverhältnisse konträr gegenüberstehen. Auch der programmatische Konsens der Nachhaltigkeit sowie das auf europäischer Ebene definierte, alle Teilräume und Strategieansätze des ländlichen Raumes betreffende Kohärenzziel verlangen nach einer koordinierenden **bundespolitischen Rahmensetzung**, die auch in der Zukunft die Handlungsmöglichkeiten integrierter Entwicklung absteckt.

Diesbezüglich ist es - über die optimale Mittelverwendung im Rahmen der GAK hinaus - sowohl aus Bundes- wie aus Ländersicht geboten, auch alle sonstigen Maßnahmen im Rahmen der länderspezifischen Entwicklungspläne für den ländlichen Raum an die agrarstrukturellen Maßnahmenbereiche der GAK anzubinden, um die strukturellen und ökologischen Rahmenbedingungen des ländlichen Raumes im Sinne einer länderübergreifenden Harmonisierung zu verbessern. Die AEP ist unter diesem Blickwinkel auch als geeignetes Instrument anzusehen, das gesamte im Rahmen der Entwicklungspläne der Länder vorgesehene Maßnahmenbündel ungeachtet seines Finanzierungstatbestandes einer Begleitung und Bewertung zu unterziehen.

Aus bundespolitischer Sicht sollte das Instrument AEP daher stärker als bisher als ein Einfluss- und Steuerungsinstrument wahrgenommen werden, das es erlaubt, diese Grundsätze gesamträumlicher Entwicklung in der agrarstrukturellen Entwicklung der ländlichen Räume einzubringen und aufrechtzuerhalten. Insofern ist die AEP auch zukünftig als bundespolitische Aufgabe zu begreifen und sollte daher als **Fördergegen-**

stand in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ verbleiben.

Aus agrarstrukturpolitischer Sicht gilt dies angesichts der Tatsache um so mehr, dass über die Agrarstrukturpolitik hinaus auch in anderen Politikbereichen, allen voran in Raumordnung und Wirtschaftspolitik, zunehmend **informellen Planungs- und Entwicklungskonzepten** Ergänzungsfunktion zu den traditionellen Instrumenten des formellen Planungssystems zugewiesen werden. Dies betrifft auch die ländliche Raumentwicklung. Die Agrarstrukturpolitik muss sich in diesem Aufgabenfeld weiterhin aktiv engagieren und besitzt mit der AEP dazu ein einflussreiches Planungsinstrument. Die AEP sollte auch vor diesem Hintergrund nicht aus der bundespolitischer Planungs- und Finanzierungskompetenz i.S. des Gemeinschaftsaufgabengesetzes entlassen werden, weil dies einem Zuständigkeitsverlust der Agrarstrukturpolitik für die ländliche Entwicklung gleichkäme und langfristig zudem eine Schwächung des Gesamtansatzes integrierter Entwicklung bedeuten würde.

Dieser Positionierung der AEP als Bund-Länder-Aufgabe und den daraus erwachsenden, in der Untersuchung deutlich gewordenen Anforderungen entspricht die bisherige Ausgestaltung des Instruments im Rahmen der geltenden Fördergrundsätze nur bedingt. Wie bereits im vorangegangenen Kapitel deutlich wurde, liegen im Planungstyp AEP sowohl inhaltliche als auch verfahrensmäßige **Potenziale für die integrierte Entwicklung**, die bisher noch nicht voll ausgeschöpft werden.

Die bisherige Zielrichtung, eine Förderfähigkeit an der Erarbeitung von Planungszielen und -inhalten sowie an flexiblen, dabei aber engen Raum- und Problembezügen auszurichten, ist grundsätzlich beizubehalten. Dabei sollten die Fördergrundsätze jedoch zukünftig der Tatsache stärker Rechnung tragen, dass der „Prozess AEP“ in der Planungspraxis an Bedeutung gewinnt. Die Untersuchung hat den Bedarf einer **stärkeren Prozess- und Umsetzungsorientierung** deutlich hervorgehoben. Danach sollten in die förderfähigen Aufwendungen für die Erarbeitung der AEP die aufgezeigten partizipatorischen und moderativen Elemente des AEP-Verfahrens sowie eine Betonung der Planrealisierung Eingang finden. Dies betrifft auch eine, mit breiterer Öffentlichkeitsarbeit angelegte Informationsphase zu Beginn des Verfahrens im Rahmen einer möglichen Anschubfinanzierung, sowie die Einrichtung von Arbeitskreisen und die Moderation des Planungsprozesses. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, die Fördergrundsätze hinsichtlich einer fakultativen anteiligen Beteiligung der Gemeinden in Höhe von DM 10 - 20% und von Dritten zu öffnen und eine befristete Umsetzungsphase als möglicher Bestandteil der AEP zu definieren. Der Dynamik des Planungsprozesses sollte Rechnung getragen und die Option offengehalten werden, auch während der eigentlichen Planungsphase bereits Maßnahmen oder Projekte, von denen

Vorbildfunktionen ausgehen können, zu realisieren. Nach Abschluss des Planungsverfahrens i.e.S. sollte an eine mindestens einjährige Umsetzungsphase eine begleitende Beratung bzw. Betreuung gebunden sein. Deren Umfang muss sich aus der jeweils erarbeiteten Zielstellung der AEP ergeben. Innerhalb dieser modifizierten Ausrichtung der AEP sollten die förderfähigen Aufwendungen für die Bestandsanalyse und die kartographischen Darstellungen auf den tatsächlichen Bedarf, wie er sich aus der gestellten planerischen Aufgabe und Schwerpunktsetzung ergibt, zugeschnitten sein.

Zuwendungsvoraussetzungen für die AEP sollten vorrangig in konkreten regionalen oder lokalen agrarstrukturellen Problemlagen, zu denen regelmäßig Landnutzungskonflikte zählen, begründet liegen. Generell ist die AEP in ländlichen Räumen - basierend auf der spezifischen agrarstrukturellen Situations- und Entwicklungsanalyse - als bevorzugtes Instrument zur Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotentiale, zur Auslösung von regionalen und lokalen Initiativen sowie zur Sicherung und Schaffung von landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Arbeitsplätzen und somit zur Stärkung integrierter Entwicklungsansätze einzusetzen.

Die zu modifizierende Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung der Fördergrundsätze der AEP implementiert eine Überprüfung der Berechnung der **förderungsfähigen Aufwendungen** hinsichtlich

- der neuen Gewichtung der Planungsphase
- der in Abhängigkeit von der Schwerpunktsetzung abnehmenden Bedeutung des Flächenbezugs
- unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade in der Projektbearbeitung (z. B. komplexe agrarstrukturelle Konfliktlagen, Raumstruktur mit stark differenzierter Flächennutzung)
- der Berücksichtigung besonders zeitaufwendiger Arbeiten (z. B. arbeitsintensive und zeitaufwendige Sonderanforderungen, besonderer Betreuungsaufwand, Projektrealisierung während der Planungsphase, Öffentlichkeitsarbeit vor/ in der Startphase)
- der Finanzierungsmöglichkeiten der Umsetzung

Grundsätzlich wird angeregt, mindestens die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Ermittlung der maximalen Zuschusshöhe zu verbessern (z.B. durch Abbildung der zugrundeliegenden Funktion) sowie die gegebenen Variabilitätskomponenten darzustellen. Eine detailliertere Diskussion denkbarer Modifikationen der bisherigen Verfahrensweise ist Bestandteil des Endberichtes.

Begleitend zu dieser Modifizierung der Fördergrundsätze der AEP gilt es zwingend, dem **erweiterten Handlungsbedarf**, auf den bereits die Schlussfolgerungen aus der Untersuchung hingewiesen haben, Rechnung zu tragen. Im Vordergrund sollten strategische Überlegungen stehen, die gravierenden Informationsdefizite über die Zielsetzung und Potentiale der AEP abzubauen sowie Möglichkeiten für erreichbare Synergieeffekte auf regionaler und fachplanerischer Ebene zu verbessern. Adressaten sind dafür neben dem Bund insbesondere die Bundesländer. Angeregt wird auf Landes- und Regionalebene eine **strategische Öffentlichkeitsarbeit für die AEP**, deren Bausteine (z.B. Jour Fix der Behörden, Printmedien) sich aus den jeweiligen Bedingungen behördlicher Zusammenarbeit in den Bundesländern ergeben. Die Berücksichtigungspflicht der AEP bei laufenden Planungen und Vorhaben sollte hervorgehoben werden. Als Zielgruppen einer Öffentlichkeitsarbeit sind über die Behörden hinaus auch die lokalen Akteure zu berücksichtigen.

Mit einer Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Behörden kann es im Falle konkurrierender raumbeanspruchender Planungen auch gelingen, die AEP in Anpassung an die „agrarstrukturell optimale Phase" dieser Planungsvorhaben durchzuführen. Damit könnten zumindest in diesen Verfahrensfällen ausreichende Rückkoppelungsmöglichkeiten erreicht und damit sowohl gesamträumliche wie einzelbetriebliche agrarstrukturelle Optimierungsprozesse gesteuert werden.

Hinsichtlich Moderation und Umsetzungsbegleitung sollten die auftragnehmenden Büros mehr als bisher vor Auftragsvergabe ihre methodischen Qualifikationen, mindestens ihren diesbezüglichen Erfahrungshintergrund, nachweisen. Die veränderte Gewichtung der Arbeitsphasen entsprechend der Untersuchungsergebnisse sollte in die Auftragsvergabe miteinfließen.

Insgesamt hat das Forschungsvorhaben die **Bedeutung der AEP für die zukünftige integrierte Entwicklung der ländlichen Räume** unterstrichen und unter verschiedenen Gesichtspunkten Handlungsbedarf zur Optimierung und Fortführung des Planungsinstrumentes aufgezeigt. Die dargestellten Empfehlungen bilden den nötigen Handlungsrahmen, um die Effizienz der Förderung der AEP in mittel- und langfristiger Perspektive zu steigern. Unverkennbar ist, dass dies der integrierten ländlichen Entwicklung insbesondere vor dem Hintergrund des Bedarfs an nachhaltigen, kohärenten und effizienten Strategieansätzen wesentliche Impulse verleihen könnte.

1. Einführung

1.1 Ausgangslage und Problemstellung der Untersuchung

Aus den sich auf nationaler und internationaler Ebene verändernden Rahmenbedingungen für die Entwicklung der ländlichen Räume entsteht die Aufgabe, die bestehenden methodischen Handlungsansätze ländlicher Entwicklung zu überprüfen und das planerische Instrumentarium entsprechend den neuen Anforderungen weiterzuentwickeln.
Impulse dafür liegen nicht nur in den enger werdenden finanziellen Handlungsspielräumen der öffentlichen Hand begründet, sondern zunehmend auch in dem gewandelten Planungsverständnis und der geänderten Planungskultur der 90er Jahre. Sie resultiert nicht zuletzt aus dem programmatischen Konsens nachhaltiger Entwicklung: Ländliche Entwicklung versteht sich heute als strategische sektorübergreifende, d.h. integrierte Planungs- und Entwicklungsaufgabe, die in deutlich stärkerem Maße als früher die lokalen und regionalen Akteure in den ländlichen Regionen mit einbezieht.

Die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) ist Teil des Maßnahmenspektrums der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“[1]. Sie ist nach konzeptioneller und inhaltlicher Modifizierung des Altinstrumentes Agrarstrukturelle Vorplanung (AVP), der die grundlegende Untersuchung von BORCHARD (1994) vorausging, 1994 eingeführt worden[2]. Damit sollte dem bereits zu dieser Zeit deutlich gewordenen gewandelten Anforderungsprofil ländlicher Entwicklung begegnet werden.

Gemäß den Förderungsgrundsätzen des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe hat das Planungsinstrument AEP Konfliktbereiche, Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsbedarf in der Agrarstruktur sowie in ländlichen Räumen aufzuzeigen. Die AEP soll gebietsspezifische Leitbilder und/oder Landnutzungskonzeptionen für den Planungsraum entwickeln und Vorschläge für lokale und regionale Handlungskonzepte und umsetzbare Maßnahmen unterbreiten.

Gegenüber dem Altinstrument AVP wurde u. a. eine qualitative Verbesserung darin gesehen, dass nunmehr auf der Basis des von BORCHARD (1994) aus der Untersu-

---

1 Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) vom 03.09.1969 (BGB l. I S. 1573 i. d. F. vom 21.07.1988 (BGB l. I S. 1055))

2 Änderung des o. g. Gesetzes vom 11.09.1993 (BGB l. I S. 1865)

chung abgeleiteten erweiterten Agrarstrukturbegriffes die Möglichkeit geschaffen wurde, über den reinen landwirtschaftlichen Bereich hinaus im Rahmen der AEP sektorübergreifende und stärker umsetzungsorientierte Handlungskonzepte im lokalen und regionalen Bezugsrahmen zu erarbeiten. Darin wurden Chancen gesehen, gezielte Impulse für die zukünftige Entwicklung und Förderung ländlicher Räume geben zu können, die den o. g. Ansprüchen neuzeitlicher Landentwicklung entgegenkamen.

Gleichzeitig gewannen jedoch auch in der Raumordnung und Regionalplanung regionale Entwicklungskonzepte und sonstige informelle bottom-Up-Konzepte an Bedeutung. Auch wuchsen mit dieser Querschnittsorientierung die Schnittstellen mit raumwirksamen Fachplanungen und der Kommunalentwicklung. Damit stellte sich die Frage nach der zukünftigen Positionierung der AEP im Umfeld anderer Planungs- und Entwicklungskonzepte, auch mit dem Blick auf mögliche Synergieeffekte und auf einen gebündelten Mitteleinsatz in den ländlichen Räumen. Schließlich haftete der AEP als neu konzipiertem agrarstrukturellem Planungsinstrument der Umstand an, dass es über den landwirtschaftlichen Sektor im engeren Sinne hinaus in seinen Möglichkeiten und Grenzen vielerorts bei den lokalen und regionalen Akteuren wenig bekannt und als geeignetes Instrument zur Entwicklung ländlicher Räume so auch wenig akzeptiert war. Dieses Problem wurde um so bedeutungsvoller, je mehr sich die allgemeine Erkenntnis durchsetzte, dass in der Akzeptanz ein Schlüssel zur effektiven Umsetzung von Zielen der AEP lag. Somit eröffnete sich auch hier ein Untersuchungsbedarf.

Zwischenzeitlich wenden die meisten Bundesländer das Instrument AEP in unterschiedlicher Weise an und haben erste Erfahrungen damit gesammelt. Die Mittelanmeldungen der Länder für die Rahmenpläne der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" belegen die finanzielle Bedeutung dieses Planungsinstrumentes (s. Kap. 4.1.1).

1.2 Zielsetzung der Untersuchung

Vor dem Hintergrund der skizzierten Fragestellungen gab 1998 das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das Forschungsvorhaben zur Feststellung von „Effizienz und Handlungsbedarf der Förderung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP)" in Auftrag. Ziel dieser Effizienzanalyse war eine Zwischenbewertung des Instrumentes AEP hinsichtlich

- der bisherigen Aufgabenerfüllung und des erreichten Stellenwertes für eine integrierte Entwicklung in ländlichen Räumen,

- der Eignung der eingesetzten Methoden im AEP-Verfahren, wirksame Beiträge zur integrierten ländlichen Entwicklung zu leisten,
- der Möglichkeiten und Grenzen einer Umsetzung von Zielen aus den agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen, der Potentiale und Hemmnisse dafür im Sinne integrierter Entwicklung,
- der erreichten Synergieeffekte von Planungen und von Entwicklungsansätzen,
- einer kritischen Würdigung der Öffentlichkeitswirksamkeit und Akzeptanz der AEP und nicht zuletzt
- der Effektivität des GAK-Mitteleinsatzes.

Aus den Ergebnissen der Untersuchung sollten Schlussfolgerungen abgeleitet werden, um

- die Fördergrundsätze - falls erforderlich - frühzeitig und bedarfsgerecht anpassen bzw. weiterentwickeln zu können,
- den zukünftigen Einsatz von Fördermitteln zielgerichtet steuern bzw. modifizieren zu können und um nicht zuletzt
- die Effizienz der bisherigen Mittelverwendung zwischenbewerten zu können.

1.3 Die agrarstrukturelle Entwicklungsplanung als Gegenstand der angewandten Forschung

Planungsmethodische und inhaltliche Arbeiten zur agrarstrukturellen Vorplanung (AVP) begleiten dieses Planungsinstrument seit der Konzipierung und Einführung der Gemeinschaftsaufgabe im Jahr 1973. Einen zusammenfassenden Überblick und eine Bewertung der aus den 60er und 70er Jahren vorliegenden Ergebnisse und Empfehlungen geben BORCHARD et al. (1994), die mit ihrer Studie wesentliche Grundlagen zur inhaltlichen und konzeptionellen Weiterentwicklung der AVP zur agrarstrukturellen Entwicklungsplanung erarbeitet haben.

UHLIG (1994) leitet aus dieser Arbeit ab, dass die AEP als vorausschauende räumliche Gesamtplanung für die ländliche Entwicklungsplanung sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern den effizientesten Beitrag zur Landentwicklung zu leisten vermag. Hierfür stehen insbesondere die flexiblen Einsatzmöglichkeiten der AEP sowohl als landwirtschaftliche Fachplanung als auch als darauf aufbauendes und weiterführendes Koordinationsinstrument aller sektoralen landnutzungsbezogenen Planungsinstrumente.

Das in diesem Zusammenhang besonders bedeutsame Verhältnis der AEP zur Regionalplanung stellt KNAUBER (1996) dar. Seine Ausführungen belegen die Notwendigkeit des Einsatzes der AEP als Planungsinstrument zur ganzheitlichen Entwicklung

ländlicher Räume im Rahmen einer eigenständigen gebietsbezogenen Regionalentwicklung. Im Mittelpunkt stehen hier vor allem die Lösung von Landnutzungskonflikten und die Erstellung von Landnutzungskonzeptionen. Deren inhaltliche und methodische Ausgestaltung und Nutzung zur Ableitung von Handlungskonzepten wurde bislang noch keiner Prüfung unterzogen.

Darüber hinaus ist es beachtenswert, dass auch in der Raumordnung die Instrumente integrativer Raumentwicklung zunehmend Beachtung finden und beispielsweise regionale Entwicklungskonzepte sowie Raumordnungskonferenzen als geeignete informelle Instrumente für strukturschwache ländliche Räume angesehen werden und erprobt werden sollen (RUNKEL 1997). Die Möglichkeiten einer Vernetzung und Koordinierung solcher den Zielen und Methoden der AEP ähnlicher Ansätze zur Impulssetzung für die integrative Entwicklung ländlicher Räume mit der AEP sind bislang noch nicht eruiert worden.

LENK (1996) weist nachdrücklich auf die engen Wechselbeziehungen zwischen dem Agrarbereich und den übrigen raumrelevanten Funktionen der ländlichen Räume hin, die eine ganzheitliche und interdisziplinär angelegte Vorgehensweise erfordern. Die von ihm hervorgehobene Bedeutung des "richtigen Zeitpunktes" der Auftragsvergabe und die spätere Umsetzung auf der Basis der seitens der Planer erarbeiteten Umsetzungsstrategien sollten einen Evaluierungsschwerpunkt bilden. Aus Sicht der Landschaftsplanung heben WERNER et al. (1997) die „intersektorale Koordinierungsfunktion" des Instrumentes auch für die Landschaftsplanung hervor.

THÖNE (1996) geht besonders auf den informellen, rechtlich nicht normierten Charakter der AEP und die damit verbundenen Stärken aber auch Schwächen dieses Planungsinstrumentes ein. Hier liegt zukünftig ein Evaluierungsbedarf, um die im Vorfeld auf mehr theoretischen Überlegungen fußende Entscheidung, die AEP nicht durch eine rechtliche Bindungswirkung einzuengen, mit Erfahrungen aus der Anwendungs- und Umsetzungspraxis belegen zu können. Darüber hinaus dürften hier auch Fragen zur Ausgestaltung der agrarstrukturrelevanten Vorgaben formeller Planungsverfahren (z. B. § 187 BauGB[3], § 38 FlurbG[4]) zu klären sein. Interessant sind in diesem Zusammenhang die von GRABSKI-KIERON (1996a und 1996b) skizzierten Ansätze, durch die Neugestaltung der AEP auch die übrigen beteiligten Planungen (z.B. Landschaftsplanung) einer Modifizierung zu unterziehen. Forschungsbedarf besteht hier hinsichtlich der Akzeptanz und der Umsetzungsmöglichkeiten ökologischer Zielsetzungen und rechtlicher Normierungen mit Relevanz für die ländlichen Räume.

---

[3] Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBl. I S.2141, ber. BGBl. I S.137)

[4] Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.6.1997 (BGBl. I S.1430);

Insbesondere zu Fragen der Umsetzung äußert sich auch BAUR (1997) unter anderem vor dem Hintergrund der jüngsten Zielsetzung der EU bezüglich einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung sowie erster Erfahrungen mit nicht projektgebundenen, großräumigen agrarstrukturellen Planungen in Rheinland-Pfalz. Der Stand der Forschung in der zweiten Hälfte der 90er Jahre wird im übrigen durch die zusammenfassenden Darstellungen der Tagungen des BUNDESMINISTERIUMS FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN in Freyburg/Unstrut (1995) und Pfullendorf (1997) markiert.

2. Projektstruktur und Organisation der Untersuchung

Das wissenschaftliche und organisatorische Projektmanagement für die Untersuchung oblag der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Institut für Geographie, Abteilung Orts-, Regional- und Landesentwicklung/Raumplanung (ORL). Nach Maßgabe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren drei Kooperationspartner bei der Bearbeitung der Studie beteiligt:

- die GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH (GfL) in Koblenz
- die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH (LSA) in Magdeburg und
- die Sächsische Landsiedlung GmbH (SLS) in Meißen.

Die Analyse der Fallbeispiele erfolgte in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern auf Basis des federführend durch ORL erarbeiteten und unter den Partnern sowie dem BML abgestimmten Kriterienrahmens und nach dem ebenso durch ORL vorgegebenem methodischen Konzept. Die GfL trug im Vorfeld der konkreten Fallstudienbearbeitung zur Aufarbeitung des wissenschaftlich-planungsbezogenen Rahmens der Untersuchung bei und war an der schriftlichen und persönlichen Befragung der Landesministerien und der nachgeordneten Behörden zu den Einsatzbereichen, Zielen und Problemfeldern des Einsatzes der AEP in den Bundesländern wesentlich beteiligt. Sie nahm ferner teil an der Definition des Kriterienrahmens für die Evaluierung der Fallbeispiele, an deren Analyse, an der Ergebnisfindung und an der Erstellung des Berichtes. LSA und SLS waren an der Aufstellung des Kriterienrahmens zur Fallstudien-Bearbeitung beteiligt und fungierten im Rahmen der jeweiligen Fallstudien-Bearbeitung als Koordinatoren vor Ort. In den Fällen, in denen die Kooperationspartner selbst AEP-Ersteller waren, oblagen ihnen ausschließlich Koordinationsaufgaben zur Organisation der Untersuchung vor Ort.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BMELF) richtete zur Begleitung des Projektes einen Projektbeirat ein. In ihm waren Vertreter/-innen des BMELF, verschiedener Landesministerien mit Zuständigkeiten für die Landentwicklung und von wissenschaftlichen Einrichtungen vertreten (s. Anhang). Der Beirat beschloss den Kriterienrahmen der Evaluierung und die Auswahl der Fallstudien. In der Schlussphase diskutierte er die vorgelegten Ergebnisse und unterstützte die Berichtsfassung durch konstruktive Kritik.

3. Die Methodik der Untersuchung

3.1 Der Untersuchungsablauf

Die Zwischenbewertung der AEP folgte einem multimethodischen Forschungsansatz, dessen Wurzeln in der qualitativen Sozialforschung liegen. Die Untersuchung war dreistufig aufgebaut (s. Abb. 1).

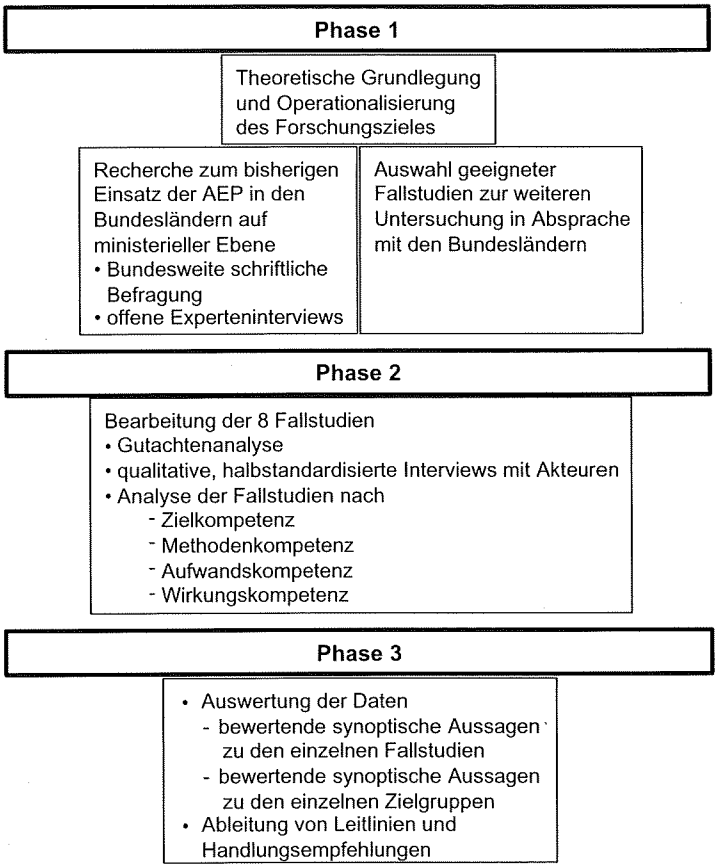

Abb. 1: Der Untersuchungsablauf

In der ersten Phase standen einerseits die theoretische Grundlegung und Operationalisierung des Forschungszieles, andererseits eine Recherche zum bisherigen Einsatz der AEP in den einzelnen Bundesländern im Mittelpunkt (s. Kap. 3.1.1). Gleichzeitig wurden in Abstimmung mit dem Auftraggeber geeignete AEP-Verfahren als Fallstudien für die zweite Stufe der Untersuchung vorausgewählt (s. Kap. 3.1.2). Die länderweise Befragung diente auch dazu, Hinweise für die endgültige Auswahl der Fallstudien zu erhalten bzw. die getroffene Vorauswahl zu bestätigen.

Die zweite Phase wurde durch die Bearbeitung der acht Fallstudien bestimmt. Methodisch baute dieser Teil der Untersuchung sowohl auf der biographischen Analyse der AEP-Gutachten als auch auf der Konzeption und Durchführung qualitativer halbstandardisierter Interviews auf (s. Kap. 3.1.3). Die Gutachtenanalyse gab einen Einblick in die inhaltlichen Schwerpunkte der AEP, deren Zielschärfe und Umsetzungsbezug und erlaubte eine inhaltlich-vergleichende Gegenüberstellung der Fallstudien-AEPs. Die Interviewpartner waren Vertreter von im AEP-Prozess beteiligten und betroffenen Akteuren und Experten in den jeweiligen AEP-Planungsräumen (s. Kap. 3.1.4).

Auswertung und Ableitung des Handlungsbedarfes waren Inhalte der dritten Arbeitsphase. Die Auswertungsergebnisse wurden zu einer bewertenden synoptischen Aussage zur jeweiligen Fallstudie verdichtet. Ebenfalls wurden fallstudienübergreifende Aussagen zur Kompetenz der AEP (s. Kap. 3.2), aufbauend auf der getroffenen Zielgruppen-Differenzierung (s. Kap. 3.1.4), herausgefiltert. Aus den Erkenntnissen der Fallstudien-Untersuchung und unter Beachtung der aktuellen agrarstrukturellen Rahmenbedingungen konnten Leitlinien und Handlungsempfehlungen i. S. des Untersuchungszieles abgeleitet werden.

3.1.1 Die bundesweite Recherche

Die bundesweite Recherche wurde in Form einer schriftlichen Befragung aller für die Entwicklung der ländlichen Räume zuständigen Landesministerien durchgeführt. Von zentraler Bedeutung waren Informationen über die Beurteilung der AEP hinsichtlich ihrer Fragestellungen und Einsatzschwerpunkte im jeweiligen Bundesland sowie Angaben zur Anwendung und zu den gesammelten Erfahrungen mit dem Planungsinstrument. Damit standen nicht die einzelfallbezogenen Angaben, sondern ein länderweiser Überblick über den Einsatz der AEP im Mittelpunkt.

Der problemzentrierte, halbstandardisierte Fragebogen wurde in die folgenden Fragekomplexe gegliedert:

1. Allgemeine Beurteilung der AEP
2. Bisherige Anwendung und Erfahrungen mit dem Einsatz des Planungsinstrumentes AEP

2.1. Einsatz der AEP im jeweiligen Bundesland

2.2. Methoden, Arbeitsansätze, Arbeitsphasen und Gewichtung

2.3. Ergebnisse

2.4. Kosten und Finanzierung

2.5. Zeitstruktur und Personaleinsatz

2.6. Öffentlichkeitswirksamkeit, Information und Folgewirkungen

2.7. Bewertung der Entwicklung des Planungsinstrumentes AVP zur AEP

3. Zusätzliche Anmerkungen.

Die Auswertung der Daten und Angaben erfolgte qualitativ in einer Bündelung der Aussagen innerhalb der einzelnen Fragekategorien und - wo möglich - halbquantitativ in einer statistischen Aufbereitung der dafür geeigneten Daten.

3.1.2 Die Auswahl der Fallstudien

Die Fallstudien wurden in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ausgewählt. Vom Auftraggeber war vorgegeben, mindestens je eine AEP aus den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz einzubeziehen. Ferner war der Untersuchungsumfang auf acht Fallstudien beschränkt. Prämissen für die Auswahl waren darüber hinaus, dass sich in den Fallbeispielen ein breites Spektrum von methodischen Vorgehensweisen in der Planerarbeitung sowie eine Vielfalt von inhaltlichen Schwerpunkten widerspiegeln sollte. Die jeweilige Bearbeitung sollte nach Möglichkeit einen Stand erreicht haben, der erste Aussagen zur Planumsetzung erlaubte. In ergänzender Abstimmung mit den zuständigen Ministerien der Länder wurden die folgenden AEPs gemäß den o.g. Eignungskriterien in die Untersuchung einbezogen (Lage der Fallstudien s., Kurzprofile s. Abb. 3):
AEP Blockland (Bremen),
AEP Aller-Leinetal (Niedersachsen),
AVP Goldene Aue (Sachsen-Anhalt),
AEP Großpösna (Sachsen),
AEP Golmsdorf-Gleistal (Thüringen),
AEP Morbach (Rheinland Pfalz),
AEP Lauterecken (Rheinland-Pfalz) und
AEP Bischofsmais (Bayern).

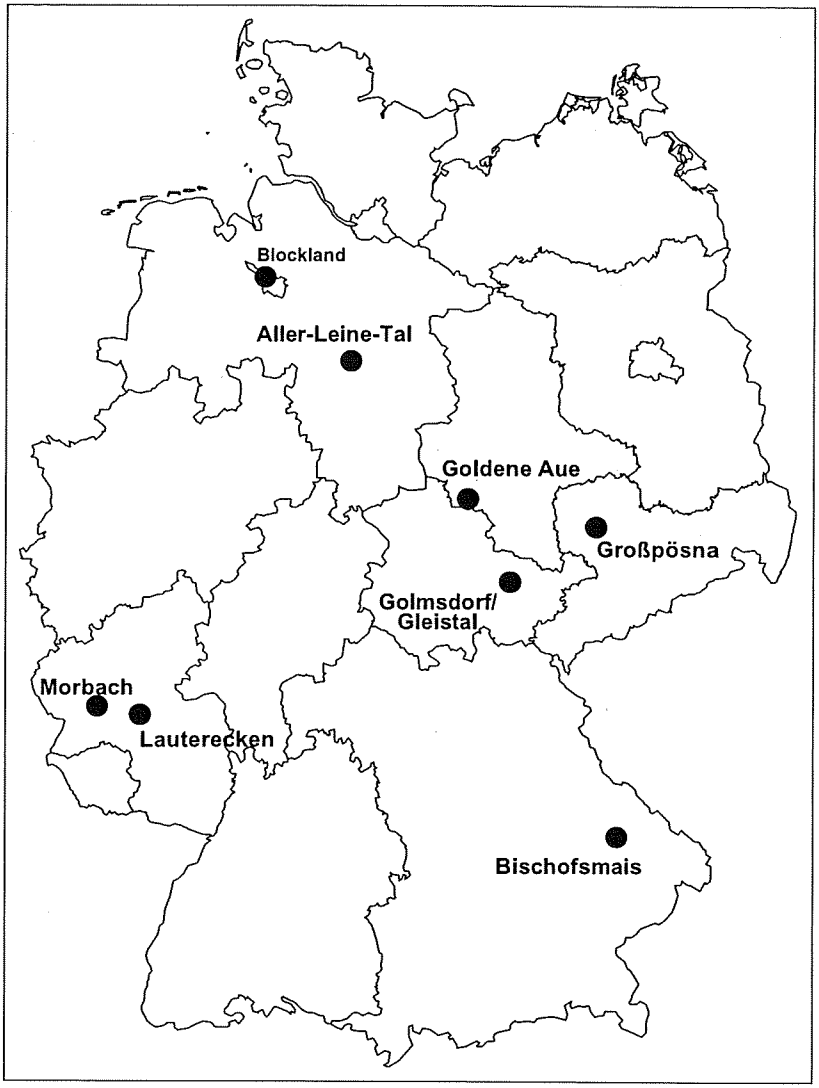

Abb. 2: **Lage der AEP-Fallstudien** (vgl. a. Kap. 5)

	AEP Blockland (Bremen)	AEP Aller-Leinetal (Niedersachsen)	AVP Goldene Aue (Sachsen-Anhalt)	AEP Großpösna (Sachsen)	AEP Golmsdorf-Gleistal (Thüringen)	AEP Morbach (Rheinland-Pfalz)	AEP Lauterecken (Rheinland-Pfalz)	AEP Bischofsmais (Bayern)
Laufzeit	11/96-12/97	10/95-1/99	7/95-11/95	10/96-12/97	9/97-5/99	6/96-6/98	12/96-9/98	5/95-2/98
Förderhöhe	115.000 DM	234.000 DM	158.000 DM	130.000 DM	128.746 DM	127.385 DM	183.280 DM	130.525 DM
Größe	3.175 ha	18.000 ha	14.200 ha	5.384 ha	4.702 ha	12.065 ha	9.186 ha	4.630 ha
Anzahl Kommunen	1 Stadt	3 Samtgemeinden mit 13 Gemeinden	1 Stadt und 12 Gemeinden	4 Gemeinden	1 Stadt und 5 Gemeinden	1 Einheitsgemeinde mit 19 Ortsbezirken	1 Verbandsgemeinde mit 20 von 26 Gemeinden	1 Gemeinde
Hauptzielsetzung	wirtschaftliche Stabilisierung und Sicherung von (landwirtschaftlichen) Einkommen und Arbeitsplätzen Erhaltung der prägenden Gebäudesubstanz und Wahrung des dörflichen Charakters touristische Aufwertung durch Schaffung zusätzlicher Angebote	integrierte, umfassende Landentwicklung wirtschaftliche Stabilisierung und Sicherung von Einkommen und Arbeitsplätzen Erhaltung prägender Gebäudesubstanz und Wahrung des dörflichen Charakters Schaffung zusätzlicher touristischer Angebote Motivation der Bevölkerung durch Mitbestimmung	Evaluierung und Analyse bestehender Nutzungsansprüche sowie Darstellung deren Auswirkungen auf die Landwirtschaft Bewertung des zu erwartenden Nutzungskonflikts BAB 38 ⇔ Landwirtschaft Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten des ländlichen Raumes durch agrarstrukturelle Maßnahmen.	Ableitung und Beurteilung von Entwicklungspotentialen für die Landwirtschaft Feststellung des Bedarfs an Bodenordnung zur Konfliktminimierung (Flächenansprüche, konkurrierende Nutzungen) Empfehlungen für Naturschutz, Landschaftspflege und Naherholung Erstellen von Zielen und Maßnahmen für die Dorfentwicklung.	Feststellen von Flächenansprüchen, konkurrierenden Nutzungen sowie Nutzungskonflikten Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft Stabilisierung und Sicherung von (landwirtschaftlichen) Einkommen und Arbeitsplätzen	Koordinierung der raumbedeutsamen Planungen Verbesserung von Agrarstruktur und betrieblicher Entwicklungs- und Anpassungsfähigkeit Entflechtung von Nutzungsansprüchen Maßnahmen zur Fließgewässerrenaturierung Förderung von Kommunal-, Dorfentwicklung und Fremdenverkehr	Aufrechterhaltung rentabler nachhaltigen Landwirtschaft und Erhalt der Kulturlandschaft Eruierung von landwirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung Ausschöpfen endogener Potentiale	Entwicklung der Landwirtschaft Stärkung der regionalen Vermarktung Ausbau eines ländlichen Tourismus Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft Entwicklung der Wohnstandortfunktion Ausbau des Dienstleistungs- und Versorgungsangebotes
Arbeitsstand (1999)	derzeit in der Umsetzungsphase	Umsetzung erfolgt im Parallelverfahren, Prozeß läuft weiter	derzeit in der Umsetzungsphase	derzeit in der Umsetzungsphase	derzeit in der Umsetzungsphase	derzeit in der Umsetzungsphase (Moderation)	derzeit in der Umsetzungsphase (Moderation)	derzeit in der Umsetzungsphase
Anmerkung	intensive Bürgerbeteiligung (z.B. „Ideenwerkstatt")	LEADER II seit Juli 1998 „Region der Zukunft"	obwohl noch Titel „AVP", bereits nach Kriterien einer AEP entwickelt			Honorarermittlung auf Basis AVP-Förderungsgrundsätze, Umsetzung erfolgt im Rahmen des „Entwicklungsschwerpunktes Hochwald"	Umsetzung erfolgt als Modellprojekt des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz	Kofinanzierung durch LEADER II

Abb. 3: Gegenüberstellung der Kurzprofile der ausgewählten AEP-Fallstudien

3.1.3 Die Fallstudien

Wie bereits skizziert, gliederte sich die Bearbeitung der Fallstudien in die zwei Arbeitsschritte „Gutachtenanalyse" und „Befragung". Die Interviews wurden vor Ort mit Vertretern und Vertreterinnen privater und öffentlicher Akteure auf lokaler und regionaler Ebene durchgeführt (s. Kap. 3.1.4). Entsprechend der allgemeinen Beteiligungsstruktur der AEP-Verfahren wurden die relevanten Zielgruppen definiert. Aus der Festlegung der Evaluierungskriterien (s. Kap. 3.2) wurden gruppenspezifische Interview-Leitfäden entwickelt, die den offenen Interviews zugrunde gelegt wurden (s. Anhang).

Die Interviews wurden vor Ort als Einzelgespräche oder als Gruppeninterviews durchgeführt. Die Gespräche wurden auf Tonband aufgezeichnet und anschließend zunächst in Wortprotokollen transkribiert. Die Interviewtranskripte wurden in einem zweiten Schritt in Orientierung an den Evaluierungskriterien (s. Kap. 3.2) in einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet (s. Abb. 4). Sie erlaubte sowohl eine Strukturierung und Reduktion der Materialfülle, als auch eine typisierende Zusammenfassung im Hinblick auf die Kernaussagen (vgl.: MAYERING 1990, LAMNEK 1993).

Die Ergebnisse der Auswertung wurden zunächst im Kontext der jeweiligen Fallstudie, dann auch in einer Gesamtbetrachtung der Fallstudien unter Beachtung der zielgruppenspezifischen Kernaussagen betrachtet (s. Abb. 5).

Fragenkatalog für Fallstudien

Fragen (geordnet nach Kompetenzen)	**ZG 1**	**ZG 2**	**ZG ...**	**ZG 7**	**qualitative Inhaltsanalyse und Fazit**
Frage a	Antwort a/1	Antwort a/2	Antwort a/...	Antwort a/7	Fazit: Antwort a/ZG1-7
Frage b	Antwort b/1	Antwort b/2	Antwort b/...	Antwort b/7	Fazit. Antwort b/ZG1-7
...	...	...	...	...	...
Frage z	Antwort z/1	Antwort z/2	Antwort z/...	Antwort z/7	Fazit Antwort z/ZG1-7
Gesamtfazit aus allen Antworten nach Kompetenzen geordnet:					Fazit Antwort a-z/ZG1-7

ZG = Zielgruppe

Abb. 4: Das Konzept der fallstudienspezifischen Interviewauswertung

Fragenkatalog für die Zielgruppen

Fragen (geordnet nach Kompetenzen)	**AEP 1**	**AEP 2**	**AEP ...**	**AEP 8**	**qualitative Inhalts analyse und Fazit**
Frage a	Antwort a/1	Antwort a/2	Antwort a/...	Antwort a/8	Fazit: Antwort a/AEP 1-8
Frage b	Antwort b/1	Antwort b/2	Antwort b/...	Antwort b/8	Fazit. Antwort b/ AEP 1-8
...	...	...	...	...	...
Frage z	Antwort z/1	Antwort z/2	Antwort z/...	Antwort z/8	Fazit Antwort z/ AEP 1-8
Gesamtfazit aus allen Antworten nach Kompetenzen geordnet:					Fazit Antwort a-z/ AEP 1-8

Abb. 5: Das Konzept der zielgruppenspezifischen Interviewauswertung

3.1.4 Die Zielgruppen

Für die Strukturierung der Untersuchung und für eine vergleichende Auswertung der ermittelten Befunde war eine Definition von Zielgruppen unerlässlich. Als Experten wurden (in Anl. an MEUSER u. NAGEL 1991) dabei auch Vertreter und Vertreterinnen solcher Institutionen und Dienststellen einbezogen, die in dem jeweiligen Bundesland und/oder in der Region Entscheidungsträger für den Einsatz der AEP waren oder die als Planbearbeiter, Auftragnehmer oder als Person in sonst wie bestimmter Funktion über exklusive Fachkenntnisse zum Thema verfügten (vgl. Abb. 6).

	örtliche Ebene	**regionale Ebene**
öffentliche Akteure	- Kommunen, Ratsausschüsse - Agrarstrukturverwaltung - Gemeindedirektoren, Ortsvorsteher, Bürgermeister	- Agrarstrukturverwaltung - Fachbehörden des Landkreises (Wasser, Naturschutz, Forst u.a.) - Regionale Planungsbehörden/ regionale Planungsverbände: Abt. Raumordnung, Agrarstruktur, Naturschutz und andere Fachabteilungen
private Akteure	- Vertreter der Landwirtschaft - örtliche Institutionen, Vereine, Initiativgruppen o.ä. - Mitglieder der AEP-Arbeitskreise	- Interessenvertretungen Landwirtschaft - regionale Institutionen, Vereine, Initiativgruppen (Naturschutzverband, Naturparkträger, Tourismusagentur o.ä.)
sonstige	- Auftragnehmer der AEP/ AEP-Bearbeiter - Landes- oder Sonderbehörden (z.B. Landesanstalt für Ökologie o.ä.)	

Abb. 6: Zielgruppen in den Fallstudien

In Orientierung an der allgemeingültigen Beteiligungsstruktur im AEP-Prozess wurden daraus die folgenden sieben Zielgruppen formuliert:

1. Örtliche und regionale Agrarstrukturverwaltung[5],
2. Fachbehörden der Landkreise, regionale und Landessonderbehörden und Fachinstitutionen,
3. Kommunen (Ratsausschüsse, Gemeindedirektoren, Bürgermeister),
4. Regionale Planungsbehörden und Planungsverbände,
5. Vertreter der Landwirtschaft (vor Ort/ auf Verbandsebene),
6. Private Akteure und Interessenvertreter auf lokaler und regionaler Ebene,
7. Auftragnehmer der AEP.

Je nach landestypischen, regional oder örtlich spezifischen Konstellationen waren diese Zielgruppen in den einzelnen Fallstudien mit unterschiedlichen Organisationen, Behörden und Repräsentanten privater Akteure besetzt. Die Entscheidung über die jeweilige Person oder ggf. über hinzugezogene Personen einer Dienststelle wurde i.d.R. von der jeweils angesprochenen Institution getroffen.

3.2 Das theoretische Forschungskonzept

Wie die vorangegangenen Ausführungen bereits deutlich gemacht haben, standen eine qualitative Analyse und Bewertung der AEP im Mittelpunkt der Untersuchung. Effizienz wurde hier daher nicht als monetär - quantitativer Begriff i. S. einer Kosten-Nutzen-Analyse verstanden, sondern als Ausdruck von Qualitäten, die der AEP aus dem Blickwinkel der genannten Untersuchungsmotive zugewiesen werden können.

Die allgemeine Problem- und Ausgangslage der AEP (s. Kap.1.1) begründete für die Evaluierung des Instrumentes fünf Themenkreise, aus denen sich einerseits Leitlinien für die zukünftigen Inhalte und für die Ausgestaltung der Fördergrundsätze, andererseits Ansatzpunkte für die zukünftige Handhabung des Instrumentes im Kontext ländlicher Raumentwicklung ableiten lassen. Im Mittelpunkt standen entsprechend der Zielsetzung der Untersuchung

- die Inhalte und Methoden der AEP,
- die Umsetzung ihrer Ziele und Maßnahmenvorschläge,
- ihre Schnittstellen zu formellen und informellen Planungen bzw. Entwicklungskonzepten,
- ihre Öffentlichkeitswirksamkeit und Akzeptanz sowie zusammenfassend
- die Effektivität ihres Mitteleinsatzes.

---

[5] je nach Bundesland wechselnde Bezeichnung der Ämter

Damit setzte die Operationalisierung einer Effizienz des Planungsinstrumentes an seiner planerischen **Kompetenz** im Umfeld lokaler und regionaler ländlicher Entwicklung und der dazu zur Verfügung stehenden Instrumentarien an. Unter Kompetenz wird hier die Eignung und Erheblichkeit der AEP verstanden, mit ihren Zielen und Inhalten, ihren Methoden und Verfahren der Planerarbeitung sowie mit ihren sachlichen und räumlichen Wirkungen auf kommunaler und regionaler Ebene zu einer integrierten Entwicklung der ländlichen Räume beizutragen. Abbildung 7 verdeutlicht die Struktur der Analyse. In dieser planerischen Gesamtkompetenz wirken verschiedene Teilkompetenzen zusammen, die hier als

- Zielkompetenz
- Methodenkompetenz,
- Aufwands- und
- Wirkungskompetenz

bezeichnet werden.

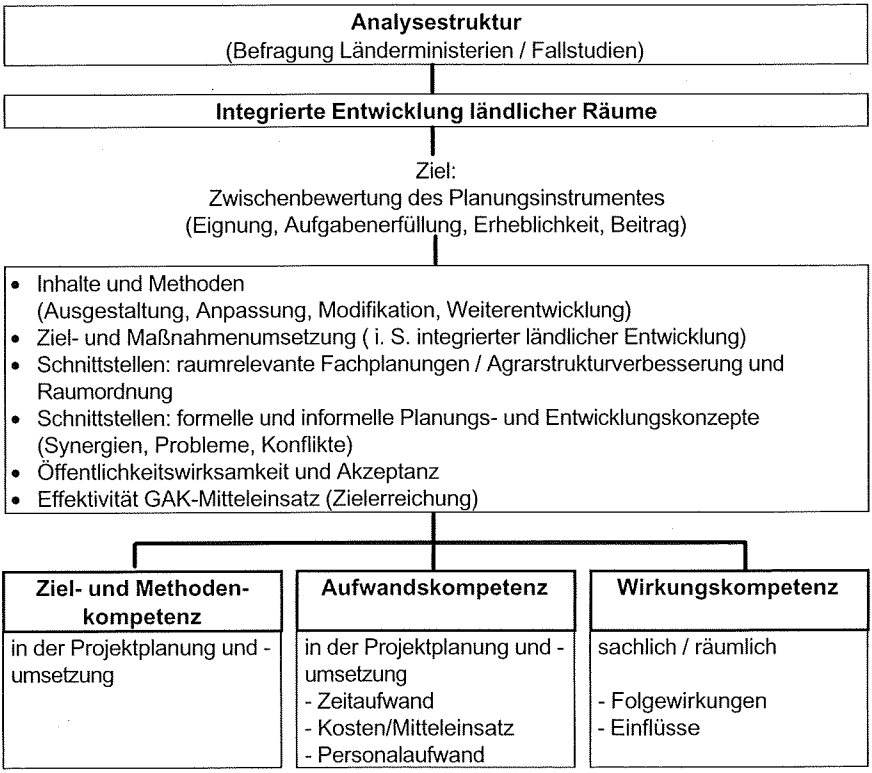

Abb. 7: Analysestruktur der Untersuchung

Für die qualitative Evaluierung wurden diese Teilkompetenzen mittels spezifischer Beurteilungskriterien operationalisiert (s. Abb. 8). Die Kriterien fanden über spezifische Leitfragen Eingang in die Interview-Leitfäden, die Grundlage der Befragung im Rahmen der Fallstudienbearbeitung sind (s. Anhang).

Untersuchungsbereiche	Kriterien
I. Zielkompetenz der AEP	a) Zielkongruenz b) Zielangemessenheit c) Zielwahrnehmung
II. Methodenkompetenz der AEP	d) Methodeneignung und -erheblichkeit
III. Aufwandskompetenz der AEP	e) Zeitaufwand f) Kosten und Mitteleinsatz g) Personalaufwand
IV. Wirkungskompetenz der AEP	h) sachliche Wirkung i) räumliche Wirkung

Abb. 8: Untersuchungsbereiche „Teilkompetenzen" mit zugeordneten Kriterien

3.2.1 Zielkompetenz

Die Zielkompetenz der AEP bemisst sich nach den Kriterien „Zielkongruenz, Zielangemessenheit und Zielwahrnehmung" (s. Abb. 9). Unter diesen Gesichtspunkten richtet sich die Untersuchung zunächst darauf, wie die Zielstruktur der AEP-Fallstudien in Anpassung an die Grundsätze für die Förderung der AEP gem. Rahmenplan[6] ausgestaltet ist und in welchem Verhältnis die jeweiligen Ziele zu denjenigen anderer formeller und informeller Planungen in der AEP-Region stehen (Zielkongruenz). Die Zielangemessenheit stellt eine Beziehung zwischen den AEP-Inhalten und den örtlichen bzw. regionalen Problemlagen her. Geprüft wird, ob die AEP mit ihrer Zielstruktur diese Problemlagen ganz oder teilweise aufgreift und ob sie geeignet ist, Lösungen dafür anzubieten. Mit dem Kriterium der Zielwahrnehmung wird abschließend hinterfragt, welche Öffentlichkeitswirksamkeit die AEP bei den privaten und öffentlichen Akteuren

[6] Rahmenplan zur Erfüllung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG) vom 03.09.1969 (BGBl. I S.1573) i.d.F. vom 21.07.1988 (BGBl. I S.1055) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. November 1993 (BGBl. I S.1865)

erreicht hat und ob im AEP-Verfahren konsensfähige, d.h. akzeptierte Inhalte und Ziele erarbeitet wurden.

Kriterien	*Bezug*	Fragestellungen
I.a. Zielkongruenz	*Förderrahmen gem. Rahmenplan*	Wie gestaltet sich die Zielstruktur der vorliegenden AEP? In welchen Bereichen wurden Schwerpunkte gesetzt? Welche Aspekte des Fördergegenstandes wurden wahrgenommen?
	andere formelle und informelle Planungen	Welche Zielkomponenten aus anderen formellen oder informellen Planungen konnten übernommen werden? Welche Zielsynergien treten auf? Welche Zielkonflikte treten auf? Haben private und öffentliche Akteure Ziele eingebracht?
I.b. Zielangemessenheit	*Berücksichtigung örtlicher/ regionaler Problemlagen*	Ist die Zielstruktur der örtlichen/ regionalen Problemlage angemessen? Ist die Zielhorizontsetzung der örtlichen/ regionalen Problemlage angemessen? Sind den Teilzielen zeitliche Prioritäten zugeordnet? Sind die Ziele umsetzungsorientiert angelegt?
I.c. Zielwahrnehmung	*Öffentlichkeitswirksamkeit und Akzeptanz*	Welche Öffentlichkeitswirksamkeit erreichte die Zielstruktur? Welche Akzeptanz erreichte die Zielstruktur?

Abb. 9: Zielkompetenz in Kriterien und Leitfragen

3.2.2 Methodenkompetenz

Unter diesem Untersuchungsaspekt wird der Methodeneinsatz im AEP-Verfahren aufgeschlossen. Mit den Kriterien der Methodeneignung und -erheblichkeit (s. Abb. 10) rückt hier die Einschätzung des AEP-Verfahrens und der gewählten Arbeitsweisen in den Mittelpunkt des Interesses. Besonderen Stellenwert erhält die Frage, wie sich das Verhältnis zwischen den Arbeitsphasen, insbesondere auch - wenn möglich - zwischen Planung und Umsetzung darstellt, welche Methoden der Planbearbeitung und Zielfindung eingesetzt und wie sie gewichtet wurden und welche davon sich für die Akzeptanz und Öffentlichkeitswirksamkeit der AEP als wesentlich herausstellten.

II.a. Methodeneignung und -erheblichkeit	*Inhalt- und Zielerarbeitung, Entscheidungsfindung, Gewichtung*	Gliederung des AEP-Prozesses in Arbeitsphasen? Wie wurden die verschiedenen Arbeitsphasen im **AEP-Planungsprozess** gewichtet? Welche Methoden wurden im AEP Verfahren angewandt? Sind die Methoden nach ihrer Art geeignet, die Problemstruktur des Raumes aufzuarbeiten? Sind die Methoden nach ihrer Art geeignet, den Anforderungen integrierter, d.h. sektorübergreifender Landentwicklung zu begegnen? In welchen Arbeitsphasen wurden Schnittstellen mit informellen/ formellen Entwicklungsansätzen/ Planungen wahrgenommen und beachtet (Zeitpunkt, Dauer)? Mit welchen Methoden wurde die Schnittstellenarbeit durchgeführt? Mit welchen Methoden wurde Öffentlichkeitswirksamkeit/ Akzeptanz erreicht? Welche Phasen erwiesen sich als erheblich für die Akzeptanz? Wie wurden die verschiedenen Arbeitsphasen im **AEP-Umsetzungsprozess** gewichtet? Mit welchen Methoden wurde Öffentlichkeitswirksamkeit in der Umsetzungsphase erreicht? Mit welchen Methoden wurde Akzeptanz in der Umsetzungsphase erreicht? Welche Phasen erwiesen sich als erheblich für die Akzeptanz?

Abb. 10: Methodenkompetenz in Kriterien und Leitfragen

3.2.3 Aufwandskompetenz

Mit der Methodenkompetenz sind Beurteilungsfragen nach dem zeitlichen, finanziellen und personellen Aufwand im AEP-Prozess verknüpft. Entsprechend des vorne dargelegten Forschungsdesigns (s. Kap. 3.2), soll hier eine qualitative Einschätzung vorgenommen werden. Eine quantitative Bewertung in Form einer Kosten-Nutzenanalyse und im Sinne des betriebswirtschaftlichen Effizienzbegriffes ist aufgrund der Datenlage in den laufenden oder gerade zum Abschluss gekommenen AEP-Verfahren nicht möglich und nicht Gegenstand dieser Untersuchung. Gleichwohl bieten Einschätzungen anhand

der Kriterien „Zeit-, Mittel- und Personalaufwand" wertvolle Hinweise zur Beurteilung des Prozesses der Planerarbeitung.

III.a. Zeitaufwand	*Arbeitsphasen und eingesetzte Methoden*	Wie war die zeitliche Gewichtung/ Relation der Arbeitsphasen/ Methoden im Arbeitsprozess zueinander? War die Gewichtung des Zeitaufwands in den jeweiligen Arbeitsphasen des **Planungsprozess** für die Zielerarbeitung und Zielumsetzung geeignet? War die Gewichtung/ Erheblichkeit des Zeitaufwands in den jeweiligen Arbeitsphasen des **Umsetzungsprozesses** für die Zielumsetzung geeignet? Entspricht der tatsächliche Zeitaufwand in den jeweiligen Arbeitsphasen der inhaltlich-methodisch notwendigen Gewichtung entsprechend der Problemlage im Planungsraum?
III.b. Kosten/Mitteleinsatz	*Arbeitsphasen und eingesetzte Methoden*	Welche Mittel kamen in der **Planung** zum Einsatz? Welche Mittel kamen in der **Umsetzung** zum Einsatz? Wie waren die Kostenanteile auf die jeweiligen Arbeitsphasen/ Methoden verteilt? Entsprechen die Kosten/ der Mitteleinsatz dem für die Zielerarbeitung und -umsetzung notwendigen Zeit- und Personalaufwand?
III.c. Personalaufwand	*Arbeitsphasen und eingesetzte Methoden*	Wie war das Planungsteam zusammengesetzt? Wie war der Personalaufwand in den jeweiligen Arbeitsphasen/ Methoden? War die Gewichtung/ Erheblichkeit des Personalaufwands in den jeweiligen Arbeitsphasen des **Planungsprozesses** für die Zielerarbeitung und Zielumsetzung geeignet? War die Gewichtung/ Erheblichkeit des Personalaufwands in den jeweiligen Arbeitsphasen des **Umsetzungsprozesses** für die Zielerarbeitung und Zielumsetzung geeignet? Entspricht der tatsächliche Personalaufwand in den jeweiligen Arbeitsphasen der inhaltlich-methodisch notwendigen Gewichtung im Planungsraum?

Abb. 11: Aufwandskompetenz in Kriterien und Leitfragen

3.2.4 Wirkungskompetenz

Die Wirkungskompetenz der AEP wird auf räumlicher und inhaltlich-sachlicher Ebene analysiert. Da die Evaluierung an den noch laufenden bzw. gerade zum Abschluss gekommenen AEP-Verfahren ansetzt, werden solche querschnitts- und fachressortspezifischen Effekte hinterfragt, die durch die AEP lokal oder regional induziert sind und bereits erkennbar sind bzw. sich abzeichnen.

IV.a. sachliche Wirkung **IV.b. räumliche Wirkung**	*querschnittsorientiert und fachorientiert* *bzw.* *kommunale und regionale Ebene, evtl. Landesebene*	Welche Folgewirkungen wurden ausgelöst? Bereiche: – **querschnittsorientiert** (Kommunalentwicklung, Regionalentwicklung, Dorferneuerung, Wirtschaftsförderung, kulturelle Entwicklung u.a.) – **fachorientiert** (Landwirtschaft, Tourismus und Erholung, Landschaftspflege und Naturschutz, Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, Verkehrsausbau u.a.) Welcher Umstand (Beteiligte/ Arbeitsphasen/ Methoden/ Mitteleinsatz/ Öffentlichkeitsarbeit o.a.) war erheblich für die jeweiligen Auslöseeffekte? Welche Einflüsse gingen von AEP-Prozess/ -Inhalt auf laufende/ anstehende sonstige Planungen/ Konzepte aus?

Abb. 12: Wirkungskompetenz in Kriterien und Leitfragen

Die Beurteilung der genannten Teilkompetenzen durch die Zielgruppen ist Kern der Befragung und Basis für die Ableitung weiterführender Handlungsempfehlungen zum Inhalt und zum Einsatz des Instrumentes AEP.

4. Die bundesweite Recherche

Die bundesweite Befragung aller Landesministerien in der ersten Phase des Forschungsvorhabens erfolgte mit dem Ziel, einen aktuellen Überblick über Einsatzschwerpunkte und Zielsetzungen sowie bisherige Erfahrungen mit dem Instrument der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung in den Bundesländern zu gewinnen.

Damit standen nicht die einzelfallbezogenen Angaben, sondern ein länderspezifischer Überblick über den Einsatz der AEP im Mittelpunkt.

Der versandte Fragebogen findet sich im Anhang.

4.1 Der Einsatz der AEP in den Bundesländern

4.1.1 Umsetzung der GAK-Fördergrundsätze und Inanspruchnahme von GAK-Mitteln

Mit dem Rahmenplan 1996-1999 der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wurde die Weiterentwicklung der Agrarstrukturellen Vorplanung (AVP) zur Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) vorgenommen.

Der **Stand der Umsetzung der Fördergrundsätze der GAK** stellt sich derzeit in den Bundesländern wie folgt dar:

- Umsetzung durch Verwaltungsvorschrift, Erlass, Richtlinien
  - Brandenburg[7]
  - Niedersachsen[8]
  - Rheinland-Pfalz[9]
  - Sachsen[10]
  - Sachsen-Anhalt[11]
  - Thüringen[12]

---

7 Richtlinie des MELF Brandenburg vom 07.03.1997, Amtsblatt für Brandenburg vom 17.04.1997 – Nr. 15

8 Rd.Erl. d. ML vom 05.06.1998, Nds.Mbl. 1998, S. 1035

9 VV des MWVLW vom 29.10.1996 (MinBl. 196, S. 514)

10 Richtlinie für die Förderung der AEP (RL-Nr. 01/98) RL/01/96 Sächs. Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

11 RL vom 30.07.1991 (MBl. LSA S. 405); Erlass vom 09.09.1996

• teilweise Umsetzung im Zuge der neuen Richtlinien für die Dorf- und ländliche Regionalentwicklung	Schleswig-Holstein[13]
• Umsetzung durch Erlass mit Verweis auf Durchführung nach dem Rahmenplan	Hessen
• (noch) keine Umsetzung in Richtlinien	Baden-Württemberg Bayern Bremen Hamburg Mecklenburg-Vorpommern Nordrhein-Westfalen Saarland

Der (bisherige) **Verzicht auf eine ländereigene Umsetzung der Fördergrundsätze** in gesonderte Richtlinien in den o.g. Ländern ist unterschiedlich begründet:

• Baden-Württemberg:	Verzicht auf eine Regelung wegen der Vielfalt der anstehenden Probleme. Finanzierung der Modellprojekte über Landesmittel, Anteilsfinanzierung der Gemeinden
• Bayern:	Z.Zt. Durchführung nach den Grundsätzen des Rahmenplans. Neufassung der "Gemeinsamen Bekanntmachung" für die Umsetzung der AEP ist in Erarbeitung, wurde aber bis zur nächsten PLANAK-Sitzung zurückgestellt
• Bremen:	Besonderheiten des Stadtstaates
• Hamburg:	Besonderheiten des Stadtstaates und geringe Anwendung
• Hessen:	Fehlende Haushaltsmittel und Zurückstellung der AEP hinter Grundsatzarbeiten (bis 1998)
• Mecklenburg-Vorpommern:	Notwendigkeit der AEP wird nicht gesehen

[12] Förderung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" – Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt – Neufassung: Staatsanzeiger Nr. 50 v. 14.12.1998

[13] Richtlinien zur Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein. Gl.Nr. 6622.3. Bekanntmachung des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei vom 25. August 1995 – VIII 3219 – 5469.1

- Nordrhein-Westfalen: Umsetzung steht noch aus
- Saarland: Verzicht auf AEP wegen angespannter Haushaltslage

Einen Überblick über die in den letzten sechs **Rahmenplänen der GAK** angemeldeten Mittel gibt Abb. 13.

In den folgenden Ländern wurde auf eine **Inanspruchnahme von GAK-Mitteln** (teilweise) bislang **verzichtet**, mit Ausnahme des Saarlandes und Mecklenburg-Vorpommern jedoch dennoch AVP bzw. AEP durchgeführt. Als Gründe für den Verzicht wurden aufgeführt:

- Baden-Württemberg: Finanzierung über Landesmittel
- Mecklenburg-Vorpommern: Die AEP wird als ungeeignetes Planungsinstrument für die im ländlichen Raum bestehenden Probleme gesehen.
- Rheinland-Pfalz: Finanzierung über Landesmittel (vor 1996)
- Saarland: Finanzsituation (s.o.)

Bundesland	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Baden-Württemberg	0,070	0	0	0	0	0	0	0	0
Bayern	0,300	0,400	0,485	0,450	0,340	0,300	0,300	0,300	0,300
Berlin (West / Ost)	0 / 0,1	0 / 0,02	0 / 0,02	0	0	0	0	0	0
Brandenburg	10,000	7,000	3,000	4,000	4,000	2,500	2,000	2,000	2,000
Bremen	0	0	0	0,065	0,050	0,050	0	0	0
Hamburg	0,016	0,010	0,020	0,100	0,180	0,130	0,130	0,130	0,130
Hessen	0,400	0,400	0,300	0,220	0,200	0,200	0,200	0,200	0,200
Mecklenb.-Vorp.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niedersachsen	0,300	0,300	0,300	0,300	0,161	0,800	0,800	0,800	0,800
Nordrhein-Westf.	1,000	1,000	1,000	0,400	0,630	0,570	0,600	0,600	0,600
Rheinland-Pfalz	0	0,040	0,490	0,670	0,820	0,800	0,800	0,800	0,800
Saarland	0,075	0	0	0	0,020	0,250	0,150	0,024	0,024
Sachsen	5,124	3,633	5,000	0,899	0,712	1,138	1,000	1,500	1,500
Sachsen-Anhalt	2,500	2,157	1,000	0,950	1,240	0,311	0,500	0,500	0,500
Schleswig-Holstein	0,400	0,400	0,400	1,000	1,000	1,121	1,121	1,121	1,121
Thüringen	1,500	1,500	1,500	1,000	0,800	1,500	1,500	1,500	1,500
Insgesamt	21,685	16,860	13,515	10,054	10,153	9,670	9,101	9,475	9,475

Abb. 13: Verteilung der Mittel auf Länder und Maßnahmen (Beträge in Mio. DM)

Quelle: Rahmenpläne der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" aus den Jahren 1994 bis 1998 (links der Doppellinie) und Rahmenplan 1999 (rechts der Doppellinie)

4.1.2 Stand der Durchführung von AEP

Abb. 14 bis Abb. 18 geben einen Überblick über den **Stand der Durchführung** von auf der Basis der neuen Fördergrundsätze der GAK bzw. den länderspezifischen Erlassen/ Richtlinien/ Verwaltungsvorschriften Agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen in den Ländern.

Abgeschlossene AEP[14] liegen demnach vor in

- Bayern
- Brandenburg
- Bremen
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

Die **Anzahl fertiggestellter AEP** schwankt dabei in den Bundesländern von 1 bis 28; hierbei überwiegen die neuen Länder Sachsen (22), Thüringen (18) und Brandenburg (10) deutlich. Über die größte Anzahl abgeschlossener AEP in den alten Bundesländern verfügen Schleswig-Holstein (28), Bayern (6) sowie Niedersachsen (4) und Rheinland-Pfalz (4).

Im Land Schleswig-Holstein ist als Besonderheit zu beachten, dass es sich überwiegend um AEP handelt, die unter der Bezeichnung Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) eingeleitet und zum Teil abgeschlossen wurden.

Auch in Relation zur jeweiligen Gebietsgröße des Bundeslandes zeigt sich der starke Einsatz des Instrumentes in den neuen Bundesländern. Die teilweise sehr großen AEP-Gebiete in Brandenburg führten in diesem Bundesland zu dem bei weitem größten Flächenanteil abgeschlossener AEP an der Gesamtgebietsfläche des Landes von 42 %.

In den alten Bundesländern liegt dieser Wert in den Flächenländern mit Ausnahme von Schleswig-Holstein (z.T. weit) unter 2%. Der Stadtstaat Bremen deckt dagegen mit einer AEP bereits 8 % seiner Gesamtfläche ab.

[14] Als abgeschlossen wurden solche AEP definiert, die bis Ende des Jahres 1998 fertiggestellt waren.

Im Jahr 1999 befanden sich zum Zeitpunkt der Befragung 79 AEP (inkl. LSE) in Bearbeitung (Abb. 15). Tendenziell dürfte daraus eine zunehmende Inanspruchnahme des Instrumentes AEP abzuleiten sein, vor allem in den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Hamburg.

Bezüglich der Flächenanteile liegt auch bei den **in Bearbeitung befindlichen AEP** Brandenburg weit vorne. In den alten Bundesländern ist zahlen- und flächenmäßig ein deutlicher Vorwärtstrend in Rheinland-Pfalz sowie dem Stadtstaat Hamburg zu vermerken.

Bundesland	abgeschlossene AEP[1)]	AEP-Fläche (ha)	Landesfläche (km²)	AEP-Gebiet in % der Gebietsfläche
Baden-Württemberg	0	-	35.742,52	-
Bayern	6	68.209	70.550,73	1,0
Berlin	0	-	690,85	-
Brandenburg[2)]	10	1.245.015	29.478,67	42,2
Bremen	1	3.175	404,23	7,9
Hamburg	0	-	755,33	-
Hessen	0	-	21.114,65	-
Mecklenburg-Vorpommern	0	-	23.170,29	-
Niedersachsen	4	71.800	47.610,55	1,5
Nordrhein-Westfalen	1	2.866	34.077,64	0,1
Rheinland-Pfalz	4	34.465	19.851,85	1,7
Saarland	0	-	2.570,15	-
Sachsen[3)]	22	183.785	18.412,46	10,0
Sachsen-Anhalt	3	39.082	20.447,46	1,9
Schleswig-Holstein[4)]	28 (z.T. LSE)	ca. 392.000	15.770,27	24,9
Thüringen[5)]	18	64.578	16.171,16	4,0
Summe	97	21.042.975	356.818,81	5,9

Abb. 14: Übersicht über bis Ende 1998 abgeschlossene AEP in den Ländern

1) bis Ende 1998 fertiggestellt bzw. fertigzustellen
2) Daten lagen nur für 8 AEP vor; bis Ende 1997 abgeschlossen: 3 AEP
3) Daten lagen nur für 21 AEP vor
4) Hierbei handelt es sich überwiegend um AEP, die unter der Bezeichnung Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) eingeleitet und zum Teil abgeschlossen wurden
5) Für die drei AEP Dorferneuerung (Landkreise Stadtroda, Altkreis Heiligenstadt, ehem. LK Meinigen) ohne ha-Werte

Bundesland	laufende AEP [1]	AEP-Fläche (ha)	Landesfläche (km^2)	AEP-Gebiet in % der Gebietsfläche
Baden-Württemberg	1	7.300	35.742,52	0,2
Bayern	3	71.757	70.550,73	1,0
Berlin	0	-	690,85	-
Brandenburg [2]	14	1.201.263	29.478,67	40,8
Bremen	0	-	404,23	-
Hamburg [3]	2	10.750	755,33	14,2
Hessen	0	-	21.114,65	-
Mecklenburg-Vorpommern	0	-	23.170,29	-
Niedersachsen	3	57.100	47.610,55	1,2
Nordrhein-Westfalen	3	17.880	34.077,64	0,5
Rheinland-Pfalz	6	100.473	19.851,85	5,1
Saarland	0	-	2.570,15	-
Sachsen	11	109.571	18.412,46	6,0
Sachsen-Anhalt	5	61.793	20.447,46	3,0
Schleswig-Holstein [4]	23	ca. 322.000	15.770,27	20,4
Thüringen	8	40.870	16.171,16	2,5
Summe	79	2.000.757	356.818,81	5,6

Abb. 15: Übersicht über im Jahr 1999 laufende AEP in den Ländern

1) 1999 noch in Bearbeitung befindlich

2) Daten lagen nur für 12 AEP vor; Annahme: 1998 geplante AEP = laufend

3) Daten lagen nur für 1 AEP vor

4) Hierbei handelt es sich überwiegend um AEP, die unter der Bezeichnung Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) durchgeführt werden.

Zusammenfassend gibt Abb. 16 einen Überblick über den derzeitigen Stand abgeschlossener bzw. laufender AEP in den Bundesländern.

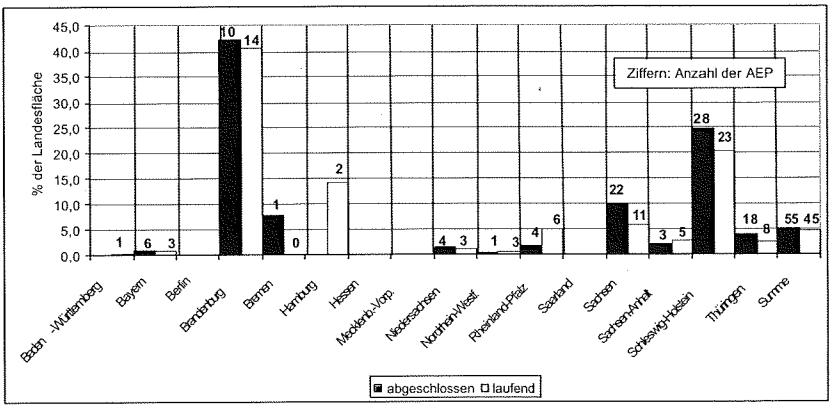

Abb. 16: Abgeschlossene und laufende AEP in den Bundesländern (Anzahl und % der Landesfläche)

Die Übersicht über abgeschlossene und laufende AEP in den Bundesländern vernachlässigt die bis zur Modifizierung der Agrarstrukturellen Vorplanung (AVP) durchgeführten Untersuchungen zur Agrarstruktur und ist daher nur im Zusammenhang mit einer retrospektiven Betrachtung vollständig. Dies gilt um so mehr, als in verschiedenen Ländern auch vor der Änderung der Grundsätze des Rahmenplans bzw. deren Umsetzung in ländereigene Richtlinien die veränderten Schwerpunkte der AEP bereits im Rahmen der AVP berücksichtigt wurden (z.B. in Rheinland-Pfalz und Sachsen).

Um eine vergleichende Betrachtung aller Bundesländer zu ermöglichen, wurde als Stichtag in der Vergangenheit der Zeitpunkt der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1989 gewählt. Einen Überblick über die ab diesem Zeitpunkt durchgeführten AVP gibt Abb. 17.

Bundesland	durchgeführte AVP[1)]	AVP-Fläche (ha)	Landesfläche (km²)	AVP-Gebiet in % der Gebietsfläche
Baden-Württemberg[2)]	9	83.900	35.742,52	2,3
Bayern	3	52.867	70.550,73	0,7
Berlin	0		690,85	
Brandenburg[3)]	173		29.478,67	0,9
Bremen	0		404,23	
Hamburg	0		755,33	
Hessen	6	68.110	21.114,65	3,2
Mecklenburg-Vorpommern	0		23.170,29	
Niedersachsen	7	123.823	47.610,55	2,6
Nordrhein-Westfalen	3	14.488	34.077,64	0,4
Rheinland-Pfalz	3	25.584	19.851,85	1,3
Saarland	2	19000	2.570,15	7,4
Sachsen	94	797.660	18.412,46	43,3
Sachsen-Anhalt[4)]	33	772.785	20.447,46	37,8
Schleswig-Holstein	35	ca. 26.000	15.770,27	1,6
Thüringen	157	594.180	16.171,16	36,7
Summe	525	2.578.397	356.818,81	7,2

Abb. 17: Übersicht über zwischen 1990 und 1996 durchgeführte AVP in den Ländern

1) ohne Standortkarten
2) Gebietsgrößen nur von 8 AVP eingerechnet
3) mündl. Mitt. Min. f. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Potsdam, Oktober 1999
4) davon 4 AVP mit Abschluss 1997 bzw. 1998

Bezüglich der **weiteren Planung zur Durchführung von AEP** war zum Zeitpunkt der Befragung vielfach noch keine definitive Entscheidung getroffen. Konkrete Vorstellungen für die Durchführung von AEP ab 1999/2000 wurden geäußert von

- Baden-Württemberg (3)
- Brandenburg (5)
- Hamburg (1)
- Niedersachsen (4)
- Nordrhein-Westfalen (1)
- Rheinland-Pfalz (9)
- Saarland (1)
- Sachsen (4)
- Sachsen-Anhalt (2)
- Schleswig-Holstein (10 LSE)

Die jeweiligen Schwerpunkte und Flächengrößen sind, soweit bereits bekannt, Abb. 17 zu entnehmen.

Bundesland	geplante AEP	Fläche (ha)	Schwerpunkte
Baden-Württemberg	3		Naturpark, Tourismus, Verdichtungsraum
Bayern			
Berlin	keine		
Brandenburg	5	98.000	Winderosionsschutz, Tourismus, Naturschutz, Verdichtungsraum
Bremen			
Hamburg	1		Obstanbau/Nutzungskonflikte/ Agrarstruktur
Hessen	grundsätzlich ja		
Mecklenb.-Vorp.	keine		
Niedersachsen	4		
Nordrhein-Westf.	1		Regenerative Energien, ortsnahe Nutzungen
Rheinland-Pfalz[1)]	9	86.469	Landwirtschaft/Naturpark, Kommunalentwicklung, Gewässerentwicklung, Tourismus, Wasserwirtschaft, Weinbau, Landespflege
Saarland	1	50.000	Landesentwicklungsplan Umwelt
Sachsen[2)]	4	41.718	INTERREG, Siedlungs- und Freiraumentwicklung
Sachsen-Anhalt	2		Landwirtschschaft/Gemüseanbau im Stadtgebiet Halle
Schleswig-Holstein	ca. 10 LSE [3)]		
Thüringen	4)		Agenda 21, nachhaltige Landentwicklung, Nutzungskonflikte

Abb. 18: Übersicht über derzeit <u>geplante AEP</u> in den Ländern in den nächsten zwei Jahren

1) Daten enthalten nur Werte für 8 geplante AEP
2) tlw. lagen nur Werte für 2 geplante AEP vor
3) Hierbei handelt es sich um Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen LSE (s.o.), die in Kürze eingeleitet werden sollen.
4) Vergabe jährlich in Abhängigkeit von Haushaltslage und Notwendigkeit

4.1.3 Derzeitige und zukünftige Einsatzbereiche in den Bundesländern

Derzeitige Haupteinsatzbereiche

Nach Ansicht der befragten Länder eignet sich die AEP grundsätzlich zur Klärung einer Vielzahl von Problemlagen und Fragestellungen (Abb. 19).

Das **Einsatzspektrum** reicht dabei von sehr begrenztem Einsatz der AEP als Voruntersuchung des Vorhabenträgers bei Großprojekten nach seinem Fachplanungsgesetz (Betroffenheitsanalyse, keine AEP nach GAK) in Mecklenburg-Vorpommern bis zur grundsätzlich unbegrenzten Anwendung als integrales Planungsinstrument im ländlichen Raum z.B. in Thüringen.

Schwerpunkte liegen in den Bereichen

- Landwirtschaftliche/agrarstrukturelle Problemstellungen (landwirtschaftliche Fachplanung)
- Integrierte ländliche Entwicklung
- Lösung von Landnutzungskonflikten
- Ressourcenschutzplanung

Der Einsatzbereich der AEP als **landwirtschaftliche Fachplanung** beinhaltet neben der Situations- und Entwicklungsanalyse der Agrarstruktur inkl. der Ableitung des Maßnahmenbedarfs z.B. auch

- landwirtschaftliche Betroffenheitsanalysen und agrarstrukturelle Beiträge zu Fachplanungen (z.B. Hessen, Hamburg, Rheinland-Pfalz)
- Vorbereitung von Bodenordnungsverfahren (z.B. Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt)
- spezielle Zielsetzungen z.B. bezüglich der Entwicklung von Einkommensalternativen für landwirtschaftliche Unternehmen in verschieden strukturierten Gebieten (Bayern)

Im Bereich der **integrierten ländlichen Entwicklung** wird die AEP als geeignet gesehen zur

- Planung der ganzheitlichen Einbindung ländlicher Räume sowohl auf gemeindlicher Ebene (z.B. Bayern, Nordrhein-Westfalen, Bremen) wie auch in einem übergemeindlichen Handlungsraum (z.B. Bayern, Schleswig-Holstein, Sachsen)

- Bildung räumlicher Entwicklungsschwerpunkte (Rheinland-Pfalz) bzw. Ermittlung/ Festlegung von Förderkulissen (Hessen) oder Vorschlag geeigneter Finanzierungsmodelle/ Fördermöglichkeiten (Thüringen)
- Erarbeitung von Landnutzungskonzeptionen bzw. gebietsspezifischen Leitbildern (z.B. Rheinland-Pfalz, Hessen, Bayern, Thüringen, Sachsen-Anhalt)
- Entwicklung von Handlungskonzepten und Umnutzungsstrategien für die Land- und Forstwirtschaft sowie den ländlichen Raum als Wirtschafts-, Erholungs-, Kultur- und Ausgleichsraum (z.B. Brandenburg, Bremen, Bayern, Thüringen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt)

Bei der **Lösung von Landnutzungskonflikten** handelt es sich i.d.R. um Konfliktsituationen infolge von außerlandwirtschaftlichen Flächenbeanspruchungen, inklusive von Großvorhaben, die in die agrarstrukturelle Situation eingreifen (Schleswig-Holstein). Die AEP wird hier als geeignetes Instrument sowohl zur Identifizierung von Nutzungskonkurrenzen und –konflikten als auch als Instrument zu deren Lösung z.B. durch die Entwicklung von Zukunftsszenarien/ Leitbildern und das Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten zum Interessenausgleich (u.a. Bodenordnung) gesehen.

Neben den drei o.g. Schwerpunktfeldern des Einsatzes der AEP wurde vereinzelt auch die Eignung der AEP als Instrument der "**Ressourcenschutzplanung**" genannt. Hierunter wurden folgende Einsatzbereiche zusammengefasst:

- Planung und Durchführung von Maßnahmen des abiotischen und biotischen Ressourcenschutzes (z.B. Hessen)
- Flächeninanspruchnahme für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie Handlungskonzepte zur Lösung der Brachflächenproblematik (z.B. Rheinland-Pfalz)
- Sicherstellung der Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft in Kooperation mit der Land- und Forstwirtschaft (z.B. Baden-Württemberg, Bremen, Sachsen)
- Vorbereitung der Umsetzung agrarstruktureller Ziele nach § 86 und 87 FlurbG insbesondere zum Zwecke des Naturschutzes oder zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems (Sachsen-Anhalt)

Über diese grundsätzlichen Einsatzbereiche der AEP hinaus sehen die Länder **konkrete Handlungsansätze** in folgenden Bereichen:

- Erleichterung/ Anschub einer ganzheitlichen ländlichen Entwicklung durch Schaffung von Problembewusstsein und Akzeptanz, Entwicklung von Leitbildern, Ent-

wicklungsperspektiven sowie Darstellung von Lösungsansätzen und Instrumenten (Niedersachsen, Bremen, Sachsen, Rheinland-Pfalz, Hamburg)

- Schaffung verbesserter Beurteilungsgrundlagen für agrarstrukturelle bzw. kommunale Betroffenheiten sowie Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit und der Stadt-Land-Beziehungen (Schleswig-Holstein).
- Aufzeigen und Koordination von Schwerpunktbereichen von Fördermitteleinsätzen (Agrarförderung u.a.) zur Gewährleistung eines effizienten Mitteleinsatzes (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt)
- Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im Rahmen der Landesentwicklungsplanung (Saarland)
- Flächen- und Standortsicherung und –entwicklung für Landwirtschaft und Gartenbau (Hamburg, Sachsen-Anhalt)
- Erstellen von Vorschlägen für zukünftig erforderliche Kompensationsmaßnahmen (Flächenpool für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), (Sachsen-Anhalt)

Zukünftige Einsatzschwerpunkte in den Bundesländern

Die zukünftigen Einsatzschwerpunkte sind zusammenfassend in Abb. 20 dargestellt. Hieraus wird deutlich, dass in fast allen Bundesländern die AEP auch in Zukunft eingesetzt werden soll. Die Schwerpunktsetzung variiert dabei in Abhängigkeit von den länderspezifischen Problemlagen. Es zeigt sich, dass neben der vorgesehenen Nutzung der AEP im Rahmen der bereits genannten Felder (Landwirtschaft, Nutzungskonflikte, ILE) die AEP auch **flexibel an besondere Problemlagen** angepasst wird (z.B. Ausweisung von Naturparken in Baden-Württemberg, Gartenbaukonzeption in Hamburg, verschiedene Problemgebiete in Sachsen, Dorfentwicklung/ Tourismus/ regionale Vermarktung in Bayern, Sachsen-Anhalt und Bremen) sowie mit **neueren Entwicklungen** verknüpft und hierzu operationalisiert wird (z.B. Umsetzung der Agenda 21 in Thüringen, Vorbereitung der Privatisierung von Treuhandflächen in bestimmten ausgewählten ländlichen Räumen in Sachsen-Anhalt).

Hervorzuheben ist weiterhin, dass auch zunehmend die Eignung der AEP zur Bündelung und zum zielgerichteten **Einsatz von Fördermitteln und –instrumenten** gesehen wird (z.B. Brandenburg, Bremen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg). Für den landwirtschaftlichen Sektor wird vielfach besonders die Entwicklung der Diversifizierung (Einkommenskombinationen) im Agrarbereich betont (Bayern, Bremen, Schleswig-Holstein).

Nicht genannt wurde dagegen eine beabsichtigte **Verknüpfung der AEP mit anderen Planungen** im ländlichen Raum.

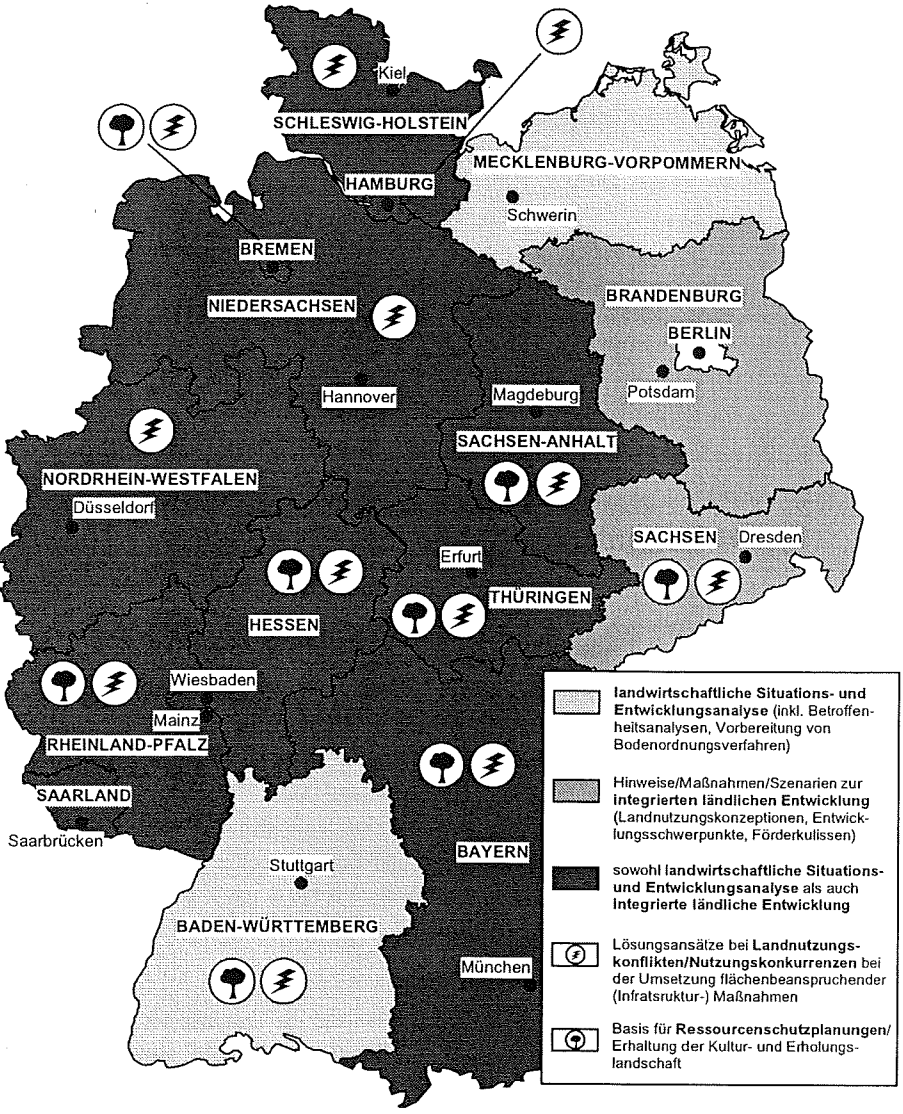

Abb. 19: Grundsätzliche Einsatzbereiche der AEP in den Ländern

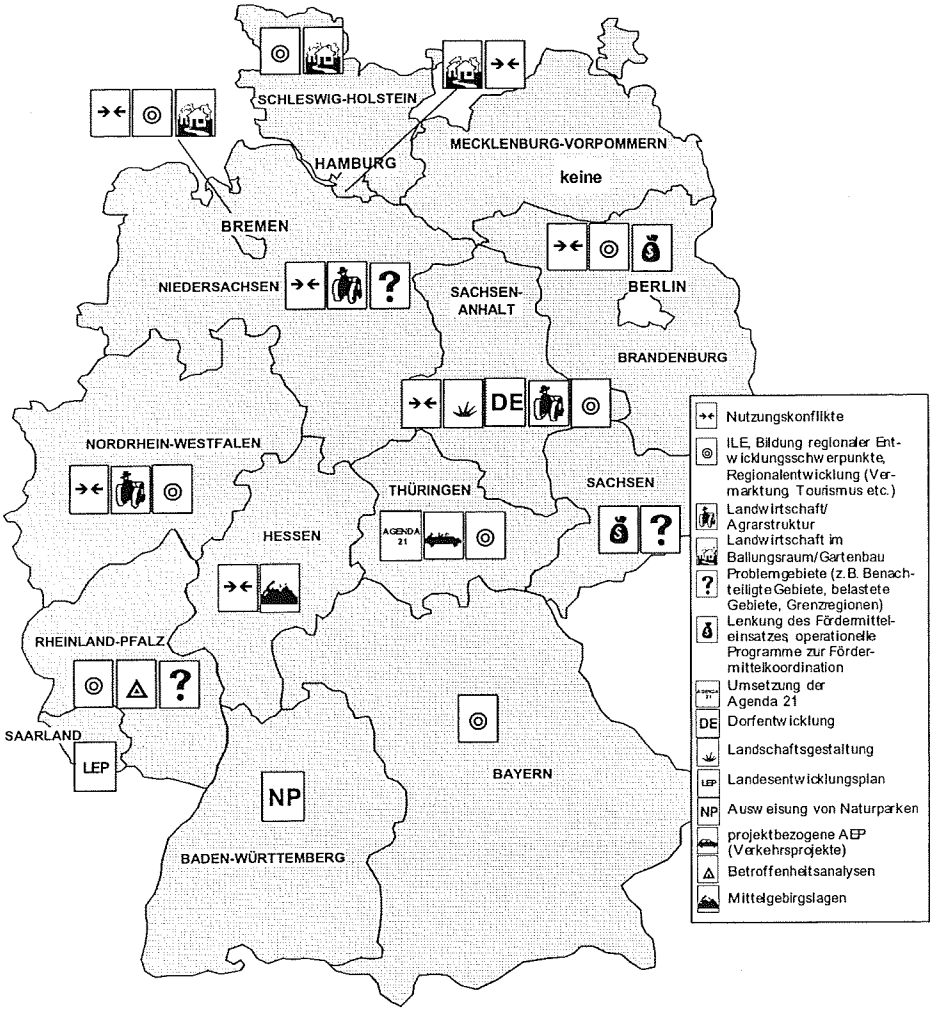

Abb. 20: Zukünftige Einsatzschwerpunkte der AEP in den Ländern

4.2 Methoden-, Aufwands- und Wirkungskompetenz der AEP

Die Befragung aller Landesministerien als erste Phase des Forschungsvorhabens diente neben der bundesweiten Situationsanalyse auch der abschließenden Konkretisierung der Fallstudienauswahl aus verschiedenen Bundesländern. Aus Abb. 21 wird ersichtlich, dass die Kompetenzbereiche der anschließenden Fallbeispielanalyse in engem Bezug zu den Themenkomplexen der Fragebogenrecherche stehen. Die unterschiedliche Analyseebene verlangt jedoch eine westlich intensivere Durchdringung der Fragen im Rahmen der Fallstudienbetrachtung (Kap. 5).

Kapitel	Thema	Kompetenz
4.1	Der Einsatz der AEP in den Bundesländern	Zielkompetenz
4.2	Methoden-, Aufwands- und Wirkungskompetenz	ebenda
4.2.1	AEP-Durchführung und Methodik	Methodenkompetenz
4.2.2	Kosten und Finanzierung	Aufwandskompetenz
4.2.3	Zeitstruktur und Personaleinsatz	Aufwandskompetenz
4.2.4	Öffentlichkeitsarbeit und -wirksamkeit	Aufwandskompetenz/ Wirkungskompetenz
4.2.5	Maßnahmenumsetzung und Wirkung der AEP	Wirkungskompetenz
4.3	Bewertung der Entwicklung des Planungsinstrumentes AEP und zukünftige Perspektiven	

Abb. 21: Verknüpfungen zwischen bundesweiter Recherche und Fallstudienanalyse

4.2.1 AEP-Durchführung und Methodik

Auswahl der Planungsgebiete

Die zur Auswahl der **Planungsgebiete** herangezogenen Kriterien spiegeln die in Kap. 4.1 genannten Einsatzbereiche der AEP wider. Auch hier wird das sehr breite Einsatzspektrum des Planungsinstrumentes AEP deutlich.

Es ist evident, dass landwirtschaftszentrierte Gutachten z.B. vor dem Hintergrund eines starken landwirtschaftlichen Strukturwandels eher in geringerem Umfang erstellt werden.

Zunehmende Bedeutung scheint die AEP dagegen anlässlich flächenintensiver Infrastrukturvorhaben zur Lösung der damit verbundenen Konfliktpotentiale zu gewinnen (überregionale Verkehrsprojekte, Fremdenverkehrs- und Freizeitinfrastruktur, Bergbaugebiete, Ballungsräume und Suburbanisierung in Ballungsrandzonen).

Überwiegend wird auch die Notwendigkeit der örtlichen Akzeptanz und des Interesses vor Ort als unverzichtbare Voraussetzung für die Durchführung und spätere Umsetzung der AEP betont. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang die Einschätzung in Sachsen, die AEP als "Vorlauf für Bauleitplanung und Regionalplanung infolge aktiver Bürgerbeteiligung" zu nutzen.

Initiative zur Durchführung einer AEP

Hinsichtlich der Initiative zur Durchführung einer AEP gibt es keine einheitliche Vorgehensweise. Je nach Zielsetzung und Bedarf wurde bzw. wird die Durchführung von AEP überwiegend angeregt durch

• die Verwaltung (Ober-/ Mittelbehörden/ Agrarverwaltung):	Rheinland-Pfalz, Hamburg, Brandenburg, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Bremen
• kommunale Gebietskörperschaften (Kommunen, Landkreise):	Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Brandenburg, Thüringen, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein
• einzelne Interessengruppen im ländlichen Raum	
– Landwirtschaft	Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen
– Forstwirtschaft	Nordrhein-Westfalen
– Verbände/ Organisationen	Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Bremen

In Brandenburg erfolgt der Anstoß auch durch regionale Planungsbüros.

In Bayern geht die Initiative auch aus von Verbänden für ländliche Entwicklung, Planungsverbänden nach § 205 BauGB sowie Zusammenschlüssen, die aufgrund anderer Bestimmungen oder Vereinbarungen gebildet werden und in deren Aufgabengebiet eine gemeinsame AEP fällt.

In bestimmten Fällen (z.B. bei fachlicher Dringlichkeit, Datenbedarf etc.) erfolgt auch eine direkte Vergabe (z.B. in Thüringen).

Im allgemeinen ist die Zusammenarbeit mit der Agrarstrukturverwaltung Voraussetzung. In Rheinland-Pfalz wird insbesondere auf die Akzeptanz von kommunaler Seite und der Landwirtschaft abgehoben.

Arbeitsschritte vor Einleiten einer AEP

Die Form der Initiierung einer AEP hat Einfluss auf die vorbereitenden Arbeitsschritte vor Einleiten der AEP. Je stärker der Anstoß bereits durch die im ländlichen Raum wirkenden Akteure erfolgt und durch diese bereits koordiniert wurde, desto geringer ist i.d.R. der Abstimmungsaufwand.

Eine intensive Abstimmung mit den Kommunen und Landkreisen, anderen involvierten bzw. interessierten Dienststellen, der Landwirtschaft (Landwirtschaftskammer, Berufsverband etc.) wird von fast allen Ländern explizit genannt. Besondere Beachtung wird einer intensiven und frühzeitigen Bürgerbeteiligung und –information in Bremen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen geschenkt. In Schleswig-Holstein wird ein zweitägiger Workshop zur Erarbeitung eines Leistungsbildes für die LSE durchgeführt.

Ein weitgehend formalisiertes Verfahren vor Bewilligung der Förderung wird in Sachsen empfohlen. Zu diesem gehören neben vorbereitenden Maßnahmen insbesondere eine umfangreiche Bürgerinformation und –beteiligung (Bürger-Info-Versammlung, Bürgerforum), deren Ergebnisse bei der Formulierung des Leistungsverzeichnisses berücksichtigt werden.

Methodische Vorgehensweise bei der Erarbeitung

Die Fördergrundsätze schreiben keine einheitliche methodische Vorgehensweise vor, die bei der Erstellung der AEP zu beachten ist. Demzufolge erfolgt die Vorgabe der Methodik fallweise in Abhängigkeit von der Zielsetzung der jeweiligen Planung.

Grundsätzlich findet sich eine Gliederung nach den Arbeitsschritten

- Bestandsaufnahme
- Auswertung und Analyse
- Formulierung von Entwicklungszielen und Leitbildern
- Entwicklung eines Handlungskonzeptes, Gestaltungs- und Umsetzungsmaßnahmen

Innerhalb dieses Grundgerüstes wird das gesamte Spektrum instrumenteller Möglichkeiten genutzt, dessen meistgenannte Punkte nachstehend zusammenfassend dargestellt sind.

Primärdatenerhebung

Die Erhebung umfassender Daten der Landwirtschaft durch Befragung der landwirtschaftlichen Unternehmen wird z.B. in Nordrhein-Westfalen, Bremen und Rheinland-Pfalz als ein methodischer Schwerpunkt gesehen, um auf dieser Grundlage eine aktuelle Situationsanalyse sowie die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des Sektors Landwirtschaft zu erhalten.

Auswertung statistischer Unterlagen

Vorhandene, planungsrelevante Unterlagen werden zu Beginn der AEP ausgewertet. Dies sind z.B.

- Informationen der statistischen Landesämter
- landwirtschaftliche Statistiken
- forstliche Bestands-, Struktur- und Planungsdaten

Kartierungen

Kartierungen erfolgen themenbezogen je nach Bedarf (z.B. in Brandenburg, Rheinland-Pfalz), wurden jedoch nicht als wesentlich hervorgehoben.

Beteiligung und Mitwirkung

Eine umfassende Beteiligung und kontinuierliche Zusammenarbeit mit interessierten bzw. betroffenen Fachbehörden (Träger öffentlicher Belange) sowie den Gemeinden und Bürgern wird von allen befragten Ländern für unverzichtbar gehalten.

Dies erfolgt i.d.R. über

- eine TÖB-Beteiligung noch vor endgültiger Vergabe der Planung (z.B. in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein im Rahmen des Workshops)
- der Einbindung der Akteure im ländlichen Raum während der Planungsphase durch
  - Anhörung beteiligter Fachbehörden/ Träger öffentlicher Belange
  - Informationsveranstaltungen
  - Expertengespräche
  - Öffentlichkeitstermine

- Einrichtung von projektbezogenen Gremien (z.B. Runde Tische, Arbeitskreise/-gruppen, Beiräte)

Ziel dieser Maßnahmen ist ein möglichst hohes Maß an Effektivität und Akzeptanz. Als bedeutsam wird hierbei vor allem das fundierte Erfassen aller Interessen und Ziele für die weitere Entwicklung des Planungsraumes angesehen. Grundvoraussetzung ist darüber hinaus die Motivation der Bürgerinnen und Bürger sowie das Wecken von Eigeninitiativen der Gemeinden und sonstigen Beteiligten zur Realisierung der Ziele und Maßnahmen.

In diesem Zusammenhang gewinnt die Konstituierung von **Arbeitskreisen, Runden Tischen o.ä. Gremien** zunehmend an Bedeutung, die die Arbeit an der AEP von der Aufstellung des Leistungsbildes bis zur Endfassung begleiten.

Als besondere Vorteile werden dabei beispielsweise genannt:

- Informationsgewinnung
- Abklären finanzieller Beteiligungen
- Akzeptanzförderung
- Konfliktlösung insbesondere bei Nutzungskonflikten
- Identifikation mit dem Planungsvorhaben
- Erleichterung der späteren Umsetzung durch frühzeitige Abstimmung und Moderation

Spezielle Hinweise bezüglich der Bedeutung von Arbeitskreisen etc. bezogen sich auf folgende Punkte

- Arbeitskreise ermöglichen Bürgerbeteiligung, die die Grundlage für Akzeptanz und Transparenz darstellt.
- Arbeitskreise können häufig bereits vor Einleitung der AEP sinnvoll sein.
- Die Teilnehmer der Arbeitskreise werden bereits beim Erörterungstermin festgelegt, die Zusammensetzung ist abhängig von der Aufgabenstellung der AEP.
- Arbeitskreise sind von großer Bedeutung, jedoch sehr zeit- und arbeitsaufwendig.

In Bayern soll die in Erarbeitung befindliche "Gemeinsame Bekanntmachung zur AEP" folgenden Passus enthalten: "Die Öffentlichkeit ist in der Form von Arbeitskreisen aktiv an der Erarbeitung des Gutachtens – speziell an der Konkretisierung der zu erarbeitenden Handlungskonzepte und Maßnahmenvorschläge – zu beteiligen.".

Ergebnisfindung

Die im Rahmen der AEP entwickelten Leitbilder und vorgeschlagenen Maßnahmen orientieren sich naturgemäß an den inhaltlichen Schwerpunkten und Problemstellungen der jeweiligen AEP. Die sehr offen formulierte Frage konnte nicht das gesamte vorhandene bzw. mögliche Spektrum an Inhalten erwarten lassen, die Nennung der besonders hervorzuhebenden Ergebnisse zeigt demzufolge deren besondere Gewichtung.

Abb. 22 verdeutlicht aus dieser Sicht nochmals die bereits in Kap. 4.1 genannten **wichtigsten Einsatzbereiche der AEP**. An diesen orientieren sich folgerichtig auch die im Rahmen der Gutachten hervorgehobenen Ergebnisse.

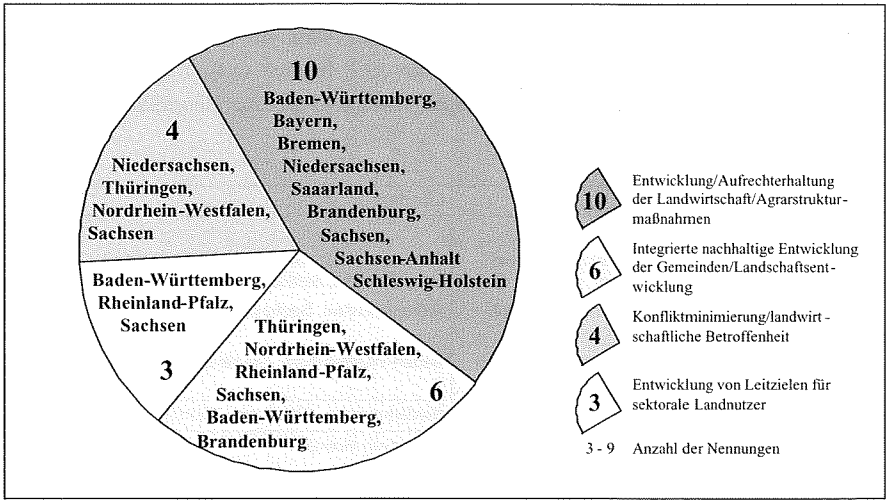

Abb. 22: Schwerpunktnennungen von im Rahmen der AEP vorgeschlagenen Leitbildern und Maßnahmenbereiche

Zusätzlich wird deutlich, dass die AEP auch für einzelne **sektorale Bereiche** Leitbilder und Maßnahmen formuliert, die i.d.R. als Grundlage für die spätere Ableitung eines integrierten Leitbildes dienen. Hervorgehoben wurde dieser Punkt von den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen ganz bzw. teilweise für die folgenden sektoralen Bereiche

- Naturschutz und Landschaftspflege
- Forstwirtschaft

- Wasserwirtschaft
- Städtebau/ Dorferneuerung
- Fremdenverkehr/Tourismus
- Gastronomie/Vermarktung
- Handel/Gewerbe

Auf die Frage, welche Problemstellungen im Rahmen der AEP **zufriedenstellend gelöst** werden konnten, wurden für die Haupteinsatzfelder von AEP die folgenden Aussagen gemacht (Abb. 23).

Die gemachten Aussagen sind aufgrund der bislang relativ geringen Zahl an abgeschlossenen AEP (vgl. Abb. 14) noch lückenhaft und vorläufig.

Verschiedentlich wurde auch darauf hingewiesen, dass die eigentliche Umsetzung bzw. Problemlösung erst nach Abschluss der AEP beginnt (z.B. Bayern, Rheinland-Pfalz). Da hierzu erst geringe Erfahrungen vorliegen, ist eine Beurteilung erst nach längerer Zeit möglich.

Problemstellung	Länder
Bedeutung der Landwirtschaft	
– Schaffung von Problembewusstsein und Identifikation in der Region	Rheinland-Pfalz, Sachsen, Baden-Württemberg, Bremen, Schleswig-Holstein
– Aufzeigen von Perspektiven zur Entwicklung der Landwirtschaft	Niedersachsen, Sachsen, Bremen
– Schaffung von Zuerwerbsmöglichkeiten/ Direktvermarktung	Baden-Württemberg, Sachsen, Bremen
Lösung von Nutzungskonflikten	Niedersachsen, (Sachsen), Thüringen
Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit	Schleswig-Holstein
Lösung von sektoralen Problemstellungen	Sachsen
Entwicklung von Leitlinien (Landkreis) und Maßnahmenprogrammen (Ämter der Landkreise)	Brandenburg
Zusammenführung von getrenntem Eigentum	Thüringen
Einleitung von Bodenordnungsverfahren	Thüringen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen
Auslöser bzw. Grundlage für Förderung durch LEADER	Thüringen

Abb. 23: Zufriedenstellend gelöste Problemstellungen in den Ländern

Hierzu wird in Bayern gefordert, dass über die Auswirkungen der AEP auf die Entwicklung der Agrarstruktur im Untersuchungsgebiet die Regierung im Benehmen mit

dem Träger im sechsten Jahr nach Fertigstellung der AEP dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten berichtet . Die Ergebnisse dieser "ex-post"-Bewertung sind bei der weiteren Vergabe von AEPs zu berücksichtigen.

Einen Überblick über die im Rahmen der Bearbeitung von AEP (teilweise) auftretenden **Probleme und Schwierigkeiten** gibt Abb. 24.

Hieraus ist ersichtlich, dass hier zum einen der Bereich **Information und Kommunikation** ein wesentliches Problemfeld darstellt.

Hier dürfte sich die in der Vergangenheit überwiegend praktizierte Konzentration auf eine sektorale fachbezogene Planungsmethodik widerspiegeln. Defizitär sind hier vor allem die Bereiche

- Öffentlichkeitsarbeit/ Bürgerbeteiligung und
- kooperative/ kommunikative Vorgehensweise.

Probleme bestehen in diesem Zusammenhang in allen Phasen des Planungsprozesses der AEP, schwerpunktmäßig jedoch einerseits in der Vorlaufphase sowie bei der Ableitung von integrierten Leitbildern und darauf aufbauenden Handlungs- und Maßnahmenvorschlägen.

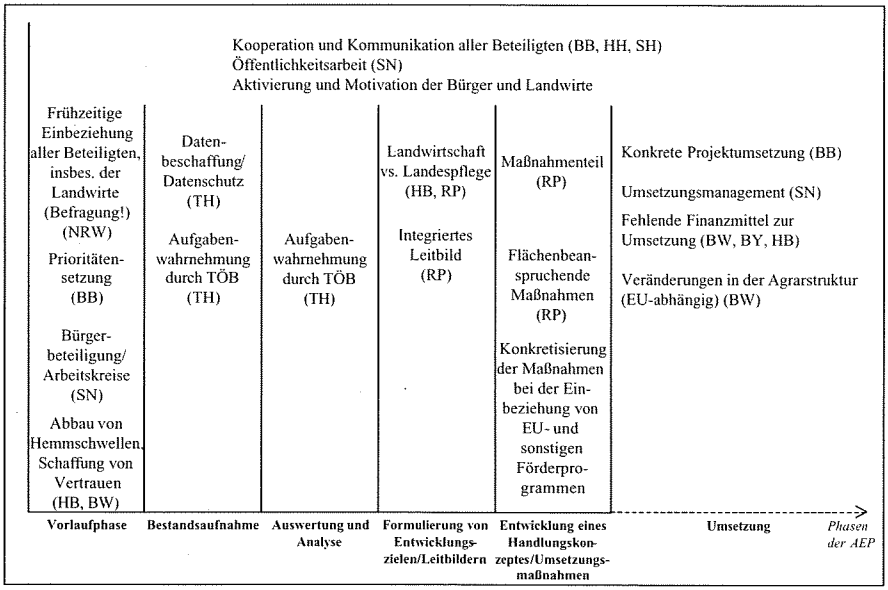

Abb. 24: Potentielle und aktuelle Schwierigkeiten bei der Erstellung von AEP

Der zweite gravierende Bereich, der mit Schwierigkeiten behaftet ist, ist die vorstehend bereits erwähnte **Umsetzungsphase**. Hier fehlt es sowohl an geeigneten Instrumenten als auch an den nötigen Finanzierungsquellen. In diesem Sinne ist auch der Hinweis Bayerns zu verstehen, dass "in Zukunft stärker darauf zu achten sein wird, dass die AEPs sich am tatsächlich machbaren orientieren".

So kommt es nach Abschluss der AEP z.B. zu einem Rückgang des Informationsflusses, der teilweisen Auflösung von Arbeitskreisen und einer allgemeinen Aufgabe der Verantwortlichkeiten.

In diesem Zusammenhang erscheint auch der Hinweis des MELF Sachsen-Anhalt bemerkenswert, dass "das Problem der Verwertung von Agrarstrukturellen Vorplanungen in der Vergangenheit nicht an deren konkreter Zielsetzung, sondern vielmehr an der zum Teil ungenügenden Ausführung von Planungen" lag.

Diesem Aspekt sollte in der Diskussion um die Effizienz der AEP besondere Beachtung geschenkt werden.

4.2.2 Kosten und Finanzierung

Die Kostenermittlung für die AEP erfolgt i.d.R. über die in den Fördergrundsätzen des Rahmenplans angegebene Berechnungsformel und das Einholen von Angeboten.

Dabei werden vielfach auch **Abschläge** kalkuliert (z.B. in Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Thüringen). Dies wird z.B. für folgende Fälle praktiziert:

- Nichtbearbeitung bestimmter Inhalte (z.B. Forst)
- Bereits vorliegende Fachteile (z.B. Projekt-AEP)
- Parallele Bearbeitung von AEP und Landschaftsplanung durch ein Planungsbüro
- Überdurchschnittlich hoher Waldanteil
- Tatsächlicher, an den räumlichen und inhaltlichen Schwerpunkten orientierter Zeit- und Kostenansatz.

Die Beurteilung der neuen **Berechnung der förderungsfähigen Aufwendungen** ergibt ein sehr breites Antwortenspektrum (Abb. 25).

In zwei Fällen wird die Berechnungsformel für nicht nachvollziehbar gehalten (Brandenburg, Nordrhein-Westfalen), zusätzlich wird für Brandenburg der Flächenbezug als bei bestimmten Themen unsinnig und überholt eingeschätzt.

Negativ	Positiv	Verbesserungshinweise zur Weiterentwicklung
Brandenburg • Berechnungsformel nicht nachvollziehbar • Flächenbezug bei bestimmten Themen unsinnig und überholt Nordrhein-Westfalen • Berechnungsformel (Wurzel) macht Gewichtung der Faktoren nicht deutlich	Rheinland-Pfalz • anwendbar • Flächenbindung nachvollziehbar	• zeitaufwendige Arbeiten (z.B. Betriebserhebung) gesondert berücksichtigen • evtl. Anlehnung an HOAI
	Sachsen • grundsätzlich bewährt • Grundbetrag zu hoch angesetzt	• Erhöhung des Eigenanteils der Träger von 10 % auf 20 % zu Gunsten von Förderungs- und Umsetzungsmanagement • $Z=25.000+38.000*\sqrt{0,001*F}$
	Bayern • geeignet • andere Berechnungsgrundlage wäre nicht sinnvoll	
	Schleswig-Holstein • ermöglicht flexible Berücksichtigung der unterschiedlichen Problemlagen	
	Hamburg • keine Bedenken	
	Sachsen-Anhalt • positiv im Vergleich zur alten Formel	• Entwicklung von Kriterien für eine veränderliche Grundgebühr • Prüfen von Finanzierungsmöglichkeiten in der Umsetzung
	Niedersachsen • im allgemeinen praktikabel • zu hohe Grundkosten bei kleinem Planungsgebiet	• Hinweise zu Schwierigkeitsgraden und zur Bewertung von Teilleistungen
	Thüringen • breiter Spielraum durch "bis zu"-Formulierung • Grundgebühr und Flächenbezug sinnvoll	
	Hessen • im Regelfall ausreichend	

Abb. 25: Beurteilung der Berechnungsformel für die maximale Zuschusshöhe

Die übrigen Länder, in denen die Berechnungsformel zur Anwendung kommt[15], halten diese für grundsätzlich einsetzbar, sehen jedoch teilweise eine Vielzahl von Verbesserungsansätzen.

[15] keine Angaben: Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Baden-Württemberg, Bremen

Diese beziehen sich auf die folgenden Punkte:

- Kriterien zur Modifikation von Grundbetrag und Multiplikator z.B. in Abhängigkeit von Schwierigkeitsgraden und zur Bewertung von Teilleistungen
- Senkung des Grundbetrages (bes. bei kleinen Planungsgebieten)
- Gesonderte Berücksichtigung von zeitaufwendigen Arbeiten (z.B. Betriebserhebung)
- Prüfung von Finanzierungsmöglichkeiten in der Umsetzung.

Hinsichtlich des letztgenannten Punktes der **Umsetzungsförderung** beschreiten einige Länder bereits spezifische Wege.

So wurde in Sachsen eine finanzielle Eigenleistung der kommunalen Auftraggeber an den Planungskosten in Höhe von 10 % festgelegt. Es wird erwogen, diesen Eigenanteil zugunsten von Förderungs- und Umsetzungsmanagement zu erhöhen. In Nordrhein-Westfalen werden die Gemeinden bei besonderem Interesse zu den Kosten mit herangezogen.

In Rheinland-Pfalz ist dagegen die Überlegung, die Kommunen an der Finanzierung zu beteiligen, bislang an deren Finanzschwäche gescheitert. Im Saarland waren die Landkreise an der Finanzierung der AVP beteiligt. Eine Mischfinanzierung unter Einbindung nicht-öffentlicher Mittel erfolgte in Einzelfällen bei Betroffenheitsanalysen, bei denen auch die Verursacher (Drittplanungsträger) zu den Kosten herangezogen wurden (Rheinland-Pfalz, Niedersachsen).

Die **Finanzierung** erfolgt in der Regel über die Gemeinschaftsaufgabe. Eine abweichende Verfahrensweise ohne Inanspruchnahme von GAK-Mitteln wird in Baden-Württemberg praktiziert. Hier erfolgt eine Finanzierung von 50 – 70 % durch Landesmittel, die restliche Anteilsfinanzierung der Gemeinden wurde je nach Interessenlage ausgehandelt. Träger der Umsetzungsmaßnahmen sind hier die Gemeinden oder Zweckverbände, teilweise werden Zuschüsse des Landes für den "Umsetzungsberater" zur Verfügung gestellt.

In Schleswig-Holstein werden die Kommunen, Banken, Sparkassen und sonstige Institutionen an der Finanzierung beteiligt.

In Bayern übernimmt der Träger der AEP (Kommunen, Teilnehmergemeinschaft) als Eigenleistung 10 % der Planungskosten, sofern nicht eine grundlegende Beeinflussung der Agrarstruktur des AEP-Gebietes durch überörtliche Planungen und Maßnahmen erfolgt oder die AEP im Vorfeld von Verfahren nach dem FlurbG durchgeführt wird.

In Nordrhein-Westfalen wird die Erschließung nicht-öffentlicher Mittel derzeit im Rahmen eines geplanten Verfahrens geprüft. Hierzu wird angemerkt, dass eine inakzeptable Einflussnahme Dritter ausgeschlossen werden muss.

Die **Mittelausstattung** wird i.d.R. für ausreichend gehalten. Allerdings wurden zu diesem Punkt verschiedene Anmerkungen gemacht:

- in Einzelfällen könnte die Förderung höher ausfallen, z.B. bei bestimmten Schwerpunktthemen (Thüringen) und Sondererhebungen oder intensiven Abstimmungsverfahren (Rheinland-Pfalz)
- es fehlen Fördermittel für die Umsetzung (Sachsen)
- ausreichend nur, da die Mittelausstattung und Planungsziele unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel festgestellt wurden (Kompromiss zwischen Wünschen und Finanzierungsmöglichkeiten), (Niedersachsen, Baden-Württemberg)

4.2.3 Zeitstruktur und Personaleinsatz

Der für die **Erstellung der Planung** vorgesehene Bearbeitungszeitraum wird von den Ländern grundsätzlich als ausreichend angesehen. In der Regel sind dies etwa 1 – 2 Jahre.

Eine feste Zeitvorgabe wird speziell in Rheinland-Pfalz für nicht sinnvoll gehalten, da der Zeitrahmen z.B. von dem jeweiligen Schwierigkeitsgrad und dem Umfang der Betriebserhebungen abhängig ist.

In Rheinland-Pfalz wurde der vorgegebene Zeitrahmen aufgrund von vorab nicht erkennbaren Schwierigkeiten teilweise überschritten.

In Baden-Württemberg erfolgt eine zeitliche Begrenzung meist wegen haushaltsrechtlicher Probleme.

In Thüringen kann über Verpflichtungsermächtigungen die AEP-Erarbeitung drei Jahre dauern.

Mit der **Durchführung der AEP** werden i.d.R. private Planungsbüros oder Landsiedlungsgesellschaften beauftragt. Teilweise werden auch Behörden beteiligt, z.B.

Baden-Württemberg:	Erarbeitung des Agrarstrukturteils durch das Landwirtschaftsamt in Ausnahmefällen
Niedersachsen, Schleswig-Holstein:	Landwirtschaftskammer

Bei der Auswahl der Auftragnehmer werden eine Vielzahl von Kriterien herangezogen (Abb. 26).

Länder	Landwirtschaftliche Fachkompetenz	Fachübergreifende Personalausstattung	Erfahrung/ Renommee/ Referenzen	Örtliche Präsenz/ ortsnaher Standort	Sonstiges
Baden-Württemberg	✓	✓			
Bayern	✓	✓	✓		
Berlin					
Brandenburg	✓		✓		✓[1]
Bremen	✓		✓	✓	
Hamburg			✓		
Hessen					
Mecklenburg-Vorpommern					
Niedersachsen	✓	✓		✓	
Nordrhein-Westfalen	✓	✓		✓	
Rheinland-Pfalz	✓		✓	✓	✓[2]
Saarland	✓		✓		
Sachsen	✓				✓[3]
Sachsen-Anhalt	✓	✓	✓		
Schleswig-Holstein	✓		✓		
Thüringen	✓	✓		✓	
Summe	**12**	**6**	**8**	**5**	**3**

Abb. 26: Kriterien bei der Gutachter-Auswahl

1) Kommunikations- und Kooperationsvermögen
2) Flexibilität, Höhe des Angebotes
3) Erfahrung in Freiraum- und Dorfplanung, Moderationserfahrung (Bürgerbeteiligung, Arbeitskreis), Erfahrung mit kartographischer Darstellung

4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit und -wirksamkeit

In allen Bundesländern, in denen AEP durchgeführt wurden, erfolgte eine Information der Öffentlichkeit – in der Regel über die **Presse**. Neben Pressemitteilungen wurden auch Einladungen zu Veranstaltungen an die Presse ausgesprochen. Die Medien Rundfunk (Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein) und Fernsehen (Schleswig-Holstein) wurden nur vereinzelt genannt. In Bremen wurde regelmäßig in einem von den örtlichen Landwirten herausgegebenen Mitteilungsblatt über den Stand der AEP informiert.

Neben dieser teilweise kontinuierlichen Pressearbeit werden in Baden-Württemberg, Bremen, Thüringen und Rheinland-Pfalz zusätzlich Broschüren, Faltblätter oder Hauswurfsendungen (Bremen) als Medien eingesetzt.

Der zweite Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit liegt im Bereich von **Informationsveranstaltungen**. Öffentlichkeitstermine, Bürgerforen, Bürgerversammlungen etc., teilweise auch Workshops (Schleswig-Holstein) zur AEP finden in allen Ländern mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt statt. Niedersachsen nennt in diesem Zusammenhang eine gesonderte "Projekt-Messe". Diese diente – an Stelle einer Bürgerversammlung – zur Vorstellung der (Zwischen-) Arbeitsergebnisse durch die Arbeitsgruppen und deren Ideenaustausch.[16] In Bremen wurde im Rahmen der AEP eine offene "Ideenwerkstatt" zur gemeinsamen Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen mit der Bevölkerung durchgeführt.

Neben der allgemeinen Information wird häufig die **berufsständische Vertretung** der Landwirtschaft durch spezielle Veranstaltungen einbezogen, so z.B. in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Sachsen-Anhalt.

Die **kommunale Seite** wird ebenfalls häufig gesondert informiert. Hierzu dienen u.a. Gespräche mit kommunalen Vertretern, Vorstellung der Ergebnisse bei Gemeinderatssitzungen (z.B. Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Bremen) sowie die Teilnahme kommunaler Vertreter an den Arbeitskreis-Sitzungen (Niedersachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Bremen).

In Bayern wird die Einbindung der Öffentlichkeit in der geplanten "Gemeinsamen Bekanntmachung AEP" neu geregelt. Es ist geplant, folgende Passi aufzunehmen:

- Förderfähig sind die Aufwendungen für Mitwirkung der Öffentlichkeit an der AEP im Planungsgebiet
- Die Öffentlichkeit ist von der Regierung in geeigneter Weise über die beabsichtigte Erarbeitung einer AEP zu unterrichten.
- Die Öffentlichkeit ist in der Form von Arbeitskreisen aktiv an der Erarbeitung des Gutachtens – speziell an der Konkretisierung der zu erarbeitenden Handlungskonzepte – zu beteiligen.

4.2.5 Maßnahmenumsetzung und Wirkung der AEP

Für diesen Fragenkomplex wurden folgende Themenbereiche abgefragt:

- Umsetzung der Ergebnisse in konkrete Maßnahmen
- Begleitung/ Koordination der Umsetzung
- Wirkung der Ergebnisse und Handlungsansätze
- Übernahme der Ergebnisse der AEP in andere Planungen

---

[16] im Rahmen der AEP Aller-Leine-Tal durchgeführt

Umsetzung der Ergebnisse in konkrete Maßnahmen

Aussagen zur Frage der Umsetzung der Ergebnisse der AEP in konkrete Maßnahmen liegen bislang erst vereinzelt vor, da erst eine geringe Anzahl abgeschlossener AEP zur Verfügung steht. Erste Erfahrungen liegen aus den folgenden Bundesländern vor (Abb. 27).

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Brandenburg
- Bremen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein

Bundesland	Hinweise
Baden-Württemberg	• Schaffung von Übernachtungs- und Erholungseinrichtungen (Ferien auf dem Bauernhof), Landschaftspflegeverträge für Landwirte • Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen • Vermarktungseinrichtungen, Hofläden • Einrichtungen zur Förderung des Tourismus • Verbesserung der Bewirtschaftungsstrukturen • Flurneuordnungsverfahren
Bayern	• verstärkte Durchführung von Ziel 5b-Maßnahmen in AEP-Gebieten • Eingang der AEP-Ergebnisse in Folgeplanungen (z.B. Dorferneuerung) oder in die kommunale Infrastrukturplanung
Brandenburg	• Investitionen im jeweiligen Infrastrukturbereich, z.B. Pauschalangebotsentwicklung, Maßnahmenkataloge
Bremen	• Begleitung der Umsetzung im Rahmen der AEP • Dorferneuerung • Beratung landwirtschaftlicher Betriebe • Vermarktungsinitiativen, touristische Angebote
Nordrhein-Westfalen	• Einleitung von Bodenordnungsverfahren
Rheinland-Pfalz	• Bildung regionaler Entwicklungsschwerpunkte verbunden mit einer Bündelung des Einsatzes öffentlicher Mittel • Bodenordnung • Dorferneuerung • Beratung landwirtschaftlicher Betriebe
Sachsen-Anhalt	• Reduzierung von Konflikten mit der Landwirtschaft im Zusammenhang mit Verkehrswegeplanungen (Flächenpools für Kompensationsmaßnahmen)*
Schleswig-Holstein	• Maßnahmen der Dorferneuerung und Flurneuordnung • Großvorhaben (z.B. Biomasseheizkraftwerk, Infozentrum, Kulturmarktplatz)

* aus Projekt-AVP abgeleitete Erfahrungen

Abb. 27: Erste Erfahrung mit der Maßnahmenumsetzung im Zuge der AEP

Das TMLNU Thüringen ebenso wie das Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft weisen darauf hin, dass die Umsetzung von Maßnahmen aus der AEP in starkem Maße von dem Engagement des Bürgermeisters und der Kommunen sowie deren finanzieller Möglichkeiten abhängig ist. In Sachsen erfolgt die Umsetzung aus vielerlei Gründen häufig nur zögerlich und diskontinuierlich, nähere Angaben liegen hierzu noch nicht vor. Gute Beispiele beziehen sich in diesem Bundesland auf Fördervereine und Arbeitskreise.

Begleitung und Koordination der Umsetzung

Die Frage, wie die Umsetzung der in der AEP abgeleiteten Handlungsansätze begleitet bzw. koordiniert wird bzw. wurde, wurde überwiegend stichwortartig behandelt (Abb. 28).

Aus der Zusammenstellung ist erkennbar, dass hier deutlich unterschiedliche Wege beschritten werden. Die Landeskulturverwaltung spielt dabei in mehreren Ländern (Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Sachsen, Schleswig-Holstein) eine maßgebliche Rolle, jedoch kann noch nicht abschließend beurteilt werden, ob nicht weitere Akteure erforderlich werden. In Bayern ist die Koordinierung der Umsetzung im engen Zusammenhang mit dem jeweiligen Träger zu sehen und auch davon abhängig.

Der in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Bremen, Schleswig-Holstein und Brandenburg bereits praktizierte Einsatz von Umsetzungsberatern, Landschaftspflegeverbänden, Planungsbüros und örtlichen Aktionsträgern wird zukünftig auch in Sachsen und Sachsen-Anhalt erwogen.

In Rheinland-Pfalz wird eine Begleitung der Umsetzungsphase derzeit in vier verschiedenen Modellvorhaben getestet. Ziel ist hierbei vor allem eine zeitnahe Umsetzung der Vorschläge des Maßnahmenteils der Gutachten in den konzertierten Vollzug. Langfristig wird für die AEP-Gebiete eine Entwicklung aus eigener Kraft angestrebt. In den Pilotprojekten wird sowohl der Einsatz von den jeweiligen Verbandsgemeinden zugeordneten Moderatoren (Finanzierung über Landesmittel) als auch ein externes Umsetzungsmanagement erprobt.

Bundesland	Hinweise
Baden-Württemberg	• Umsetzungsberater • Fördervereine • Gemeinden (Koordination) • Landschaftspflegeverbände
Bayern	• Träger der AEP (z.B. Gemeinde, Teilnehmergemeinschaft) • Abstimmung mit den TÖB beim Behördentermin (Vorstellen des Gutachtenentwurfs)
Brandenburg	• Planungsbüros • Interessenvertreter • Amt für Flurordnung und Ländliche Entwicklung } Begleitung
	• Interessenvertreter • Amt für Flurordnung und Ländliche Entwicklung • Investor } Koordination
Bremen	• Planungsbüros • Arbeitskreis • örtliche Aktionsträger
Niedersachsen	• Bezirksregierung • Planungsbeirat • örtliche Aktionsträger
Nordrhein-Westfalen	• zukünftig: vermutlich Ämter für Agrarordnung
Rheinland-Pfalz	• Kulturämter
Sachsen	• derzeit: Ämter für ländliche Neuordnung (unzureichend) • angestrebt: Mitarbeiter des Planungsbüros oder Regionalberater
Sachsen-Anhalt	• zukünftig: eventuell über Arbeitskreise, Vereine, ABM-Projekte
Schleswig-Holstein	• Ämter für ländliche Räume • Planungsbüros
Thüringen	• im Rahmen von Folgemaßnahmen (Dorferneuerung, Bodenordnung)

Abb. 28: Begleitung und Koordination der Handlungsansätze der AEP

Vorteile der umsetzungsorientierten Moderation in Rheinland-Pfalz werden insbesondere in den folgenden Aspekten gesehen:

- Die **Fachbehörden** werden in die Lage versetzt, die entsprechenden Arbeitsschritte festzulegen und ihre Arbeitsplanungen besser aufeinander abzustimmen.
- Die **örtlichen Akteure** werden zur Mitarbeit motiviert und können ihre Interessen, Zielvorstellungen und örtlichen Gebietskenntnisse umsetzungsbezogen artikulieren und einbringen. Das Bewusstsein für den ländlichen Raum und die Bereitschaft zur Mitwirkung an seiner Entwicklung kann weiter gestärkt werden.

- Die vorrangigen Themenkreise und Entwicklungsstrategien werden konkretisiert und erste Aktionen eingeleitet. Der ansonsten schwer zu überbrückende "Leerlauf" nach Abschluss der Planung wird hiermit vermieden und es können **schnell konkrete Umsetzungsergebnisse** erwartet werden.

Die Länder Baden-Württemberg und Thüringen betonen, dass die AEP ein umfassendes Handlungskonzept für die Entwicklung der Gemeinden darstellt, auf dessen Grundlage eine weitere Konkretisierung und Umsetzung von Maßnahmen erfolgen kann. Für den damit zukünftig erhöhten Bedarf auf der Ebene des Umsetzungsmanagements schlägt das TMLNU Thüringen die Errichtung von zentralen Anlaufpunkten für die Beratung der Gemeinden, Landwirte, Investoren und Projektträger zu Regionalentwicklungsmöglichkeiten und deren Förderung vor. Diese könnten auch die Moderation der Vorbereitung, Planung, Finanzierung und Antragstellung sowie die Projektsteuerung übernehmen. Hinsichtlich der Finanzierung wird die Einschaltung eines Regionalberaters, der die Umsetzung unterstützt und aus Mitteln der EU gefördert werden kann, empfohlen.

Zeitliche Wirkung der Ergebnisse und Handlungsansätze

Zu dieser Frage wurden nur von den Ländern Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein verwendbare Angaben gemacht.

Kurzfristige Wirkungen und Maßnahmen könnten danach sein

- Umnutzung von Ackerland in Grünland in Überschwemmungsgebieten (Sachsen)
- einzelbetriebliche Maßnahmen (Rheinland-Pfalz, Bremen)
- Bildung von Kooperationen (Brandenburg, Bremen)
- Initiative auf Gemeindeebene (Rheinland-Pfalz)
- Investitionsprojekte (Brandenburg, Schleswig-Holstein)
- der Einsatz von Moderatoren/ Projektbegleitern (Rheinland-Pfalz, Bremen)
- der Setzung von Prioritäten (Brandenburg)

Als mögliche mittel-/langfristige Wirkungen werden genannt

- Anlage von Gehölzpflanzungen und Baumreihen zur Erosionsminderung und Landschaftsaufwertung (Sachsen)
- Investplanungen (Brandenburg)
- organisatorische Maßnahmen, z.B. Gründung von Vereinen oder neue Kooperationsformen im kommunalen Bereich (gemeinsame Trägerschaften) (Schleswig-Holstein)

- Umsetzung des agrarstrukturellen Leitbildes (Sachsen)
- Bodenordnung (Rheinland-Pfalz)
- Vermarktungsinitiativen (Rheinland-Pfalz, Bremen)
- Tourismusinitiativen (Rheinland-Pfalz, Bremen)
- Dorferneuerung (Rheinland-Pfalz, Bremen)
- wasserwirtschaftliche und landespflegerische Maßnahmen (Rheinland-Pfalz)

Übernahme der Ergebnisse der AEP in andere Planungen

Angaben zur Frage, inwieweit Ergebnisse der AEP in andere formelle und informelle Planungen eingeflossen sind, erfolgten neben Bayern, Bremen und Schleswig-Holstein nur seitens der Neuen Länder (Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen).[17]

Einflussbereiche der AEP auf formelle Planungen finden sich hinsichtlich

- Bauleitplanung (vorbereitender und verbindlicher Bauleitplan) sowie in abgeschwächter Form bezüglich
- Fachplanungen (Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplanung, Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG)
- Landes- und Regionalplanung (z.B. Landesentwicklungsprogramm)
- Infrastrukturplanungen

Im Bereich der informellen Planungen finden die Ergebnisse der AEP Berücksichtigung in verschiedenen Struktur- und Entwicklungskonzepten wie z.B.

- Agrar- und Landschaftskonzepten
- örtlichen Entwicklungskonzepten
- Naherholungs- und Tourismuskonzepten
- Dorferneuerungsplanungen
- Konzepten für Rohstoffabbau und Flächensanierung
- Wassersportentwicklungsplan

[17] Vermutlich ist dies auf die in den alten Ländern noch geringen Erfahrungen nach Abschluss von AEP zurückzuführen.

4.3 Bewertung der Entwicklung des Planungsinstrumentes AEP und zukünftige Perspektiven

4.3.1 Stärken und Schwächen der AEP

Die aus Sicht der Länderministerien genannten Stärken und Schwächen der AEP nach Art und Häufigkeit der Nennungen verdeutlicht Abb. 29 (Doppelnennungen möglich).

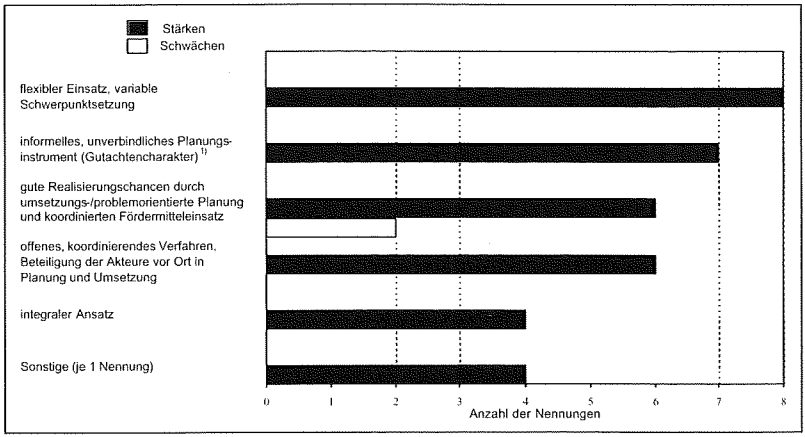

Abb. 29: Stärken und Schwächen der AEP

Von vorrangiger Bedeutung ist die Möglichkeit der **variablen Schwerpunktsetzung** im Rahmen der Fördergrundsätze.

Die Auswertung zeigt darüber hinaus eine deutliche positive Haltung zu der Ausgestaltung der AEP als **informelles Planungsinstrument** ohne rechtliche Bindungswirkung. Als nachteilig wurde das Fehlen einer verbindlichen Planung dagegen seitens der Länder Brandenburg und Sachsen genannt. Ausreichende Rechtsverbindlichkeit gegenüber anderen raumverbindlichen Planungen wird dagegen in Sachsen-Anhalt durch die Festlegung des ROG (§ 7 Abs. 3 Nr. 4)[18] und des Landesplanungsgesetzes (§ 3 Abs. 6) gesehen.

Weitere in Abb. 29 nicht näher spezifizierte Nennungen betrafen **Vorteile der AEP** bezüglich

- des konzeptionellen Teils, der langfristig koordinierte Planungen ermöglicht,
- der Erarbeitung durch eine fachlich kompetente neutrale Stelle und

---

18 Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fassung vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2102) neu geregelt in Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 – BauROG)

- der Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange, die sich sonst in außerlandwirtschaftlichen Planungen kaum finden.

Ein expliziter Vergleich zu anderen Planungsinstrumenten im ländlichen Raum wurde dreimal gezogen.

Im Vergleich zur ("Konkurrenz") Landschaftsplanung wurde seitens der Stadt Hamburg als Vorteil der AEP genannt:

- bessere Akzeptanz in der Agrarwirtschaft
- günstige (Ko-)Finanzierung im Rahmen der GAK
- fundierte Berücksichtigung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Belange
- Vorbereitung von bodenordnerischen Maßnahmen.

Das Land Sachsen sieht im Vergleich zur Bauleitplanung und Landschaftsplanung Vorteile in

- der hohen Flexibilität des Planungsinstrumentes AEP
- dem breiten Informationsspektrum
- der Möglichkeit aktiver Bürgerbeteiligung
- dem integrierten, ganzheitlichen Ansatz im Sinne der Nachhaltigkeit.

In Schleswig-Holstein wird auf die höhere Akzeptanz der AEP in der Bevölkerung z.B. gegenüber der Landschaftsplanung hingewiesen.

4.3.2 Entwicklung der AVP zur AEP und zukünftige Ausgestaltung

Mit einer Ausnahme beurteilen alle befragten Länder die Weiterentwicklung der AVP zur AEP grundsätzlich positiv. Die hierzu jeweils geäußerten Kommentare fasst Abb. 30 zusammen.

Hervorgehoben werden dabei u.a. die folgenden Vorteile:

- flexibler und vielseitiger Einsatzbereich bei gleichzeitig möglicher konkreter Schwerpunktsetzung
- breiter Ansatz für eine integrierte, ganzheitliche Entwicklung der ländlichen Räume
- gleichberechtigte Berücksichtigung agrarstruktureller und landwirtschaftlicher Belange
- einziges Planungsinstrument, das Landwirtschaft und integrierte Ländliche Entwicklungsansätze vereint

- Entwicklung von zukunftsorientierten Leitbildern
- umsetzungs- und handlungsorientierte Planung mit der Möglichkeit aktiver Bürgerbeteiligung

Einzelheiten zu den genannten positiven und negativen Aspekten sind Abb. 31 zu entnehmen.

	Land	Anmerkungen
positiv	Baden-Württemberg	• **breiter Ansatz** ging noch über Baden-Württemberg hinaus
	Brandenburg	• folgerichtig, positiv, flexibles Instrument, mitwirkungsorientiert. Es gibt **kein vergleichbares** Planungsinstrument.
	Bremen	• Flexibilität, mitwirkungsorientiert (**Akzeptanz**)
	Hamburg	• Entwicklung begrüßenswert
	Hessen	• zielorientierte Arbeitserleichterung, sehr hilfreich, sinnvoll und folgerichtig
	Niedersachsen	• Anpassung an geänderte Planungsvorgaben; größere Resonanz bei der **Bevölkerung** durch AEP
	Nordrhein-Westfalen	• weitergehende Interpretation einer Entwicklung von Leitbildern für den ländlichen Raum wird begrüßt
	Rheinland-Pfalz	• viel **breiterer Ansatz**, der auch bei anderen, nicht landwirtschaftlichen Institutionen (z.B. Gemeinden) großes Interesse weckt. Dadurch auch Stärkung der Position der Landwirtschaft
	Saarland	• Weiterentwicklung war dringend notwendig
	Sachsen	• flexible Umsetzung agrarstruktureller Leitbilder und Programme zur **ganzheitlichen Entwicklung** ländlicher Räume. Derzeit **einziges Planungsinstrument**, das einen visionären ganzheitlichen Planungsansatz basisorientiert für die ländlichen Raum ermöglicht.
	Sachsen-Anhalt	• durch den **integralen Ansatz** wird die Entwicklung ländlicher Räume und die der **Landwirtschaft** selbst gefördert und unterstützt
	Schleswig-Holstein	• **Effektivität** wurde erhöht
	Thüringen	• einzige Planung, die unter einem **integrativen Charakter** die **Agrarstruktur** berücksichtigt
negativ	Mecklenburg-Vorpommern	• auslaufendes Planungsinstrument • ungeeignet zur konkreten Problemlösung

Abb. 30: Beurteilung der Weiterentwicklung der AVP zur AEP

Neben diesen Vorteilen, sind vor allen die als "negativ" angemerkten Punkte für die Diskussion um die **Weiterentwicklung der AEP** von besonderem Interesse.

In wesentlichen sind dies:

- fehlende Begleitung der Umsetzungsphase/ fehlendes Umsetzungsmanagement (im Anschluss an die als positiv eingeschätzten umsetzungsorientierten Aussagen und Strategien der AEP!) (Rheinland-Pfalz, Sachsen, Brandenburg)
- fehlende rechtliche Bindungswirkung (Sachsen, Brandenburg)
- wünschenswerte Ergänzung von Rentabilitätsberechnungen etc. zur Konkretisierung einzelner Maßnahmenvorschläge (Bremen)
- die Berechnungsformel (vgl. Kap. 4.1.2.4) (Nordrhein-Westfalen, Brandenburg)
- Ergänzungsbedarf bei den Fördergrundsätzen (z.B. bezüglich regionaler Wirtschaftsförderung)

Hinsichtlich der **Realisierung der Ergebnisse** der AEP ist vor allem von Bedeutung:

- ein problem- und umsetzungsorientierter Planungsansatz, der zielgerichtete und konkrete Handlungsansätze hervorbringt
- die frühzeitige Beteiligung und Einbeziehung der Akteure vor Ort in einem offenen Verfahren
- die Möglichkeiten eines koordinierten, nicht sektoralen Fördermitteleinsatzes.

Land	positiv	negativ
Baden-Württemberg	• Ausrichtung auf eine integrierte Gesamtplanung unter federführender Beteiligung der Landwirtschaftsverwaltung auch im Hinblick auf die Ausgestaltung der Zuständigkeit für den gesamten ländlichen Raum	—
Bayern	• stärkere Umsetzungsorientierung • sinnvollerer Kostenrahmen	—
Brandenburg	• flexibles und vielseitig einzusetzendes Planungsinstrument auch zur Wahrung landwirtschaftlicher Interessen	• Formel zur Berechnung der Planungskosten • Umsetzung der Maßnahmen • fehlende rechtliche Bindungswirkung (als Fachplanung)
Bremen	• Bürgerbeteiligung und Umsetzungsorientierung bewirken höhere Effektivität und Akzeptanz • verfahrensmäßige und inhaltliche Flexibilität	—

Land	positiv	negativ
Hamburg	• Entwicklung neuer Leitbilder – Einbindung agrarwirtschaftlicher Belange in einen integrierten Planungs- und Entwicklungsansatz – eigenständige Regionalentwicklung ländlicher Räume • Entwicklung von Landnutzungskonzeptionen • Betonung von Umsetzungsstrategien • Beitrag zur Entzerrung von Nutzungskonflikten	—
Hessen	• verfahrensmäßige und inhaltliche Flexibilität • Schwerpunktsetzungen möglich	—
Mecklenburg-Vorpommern	—	• auslaufendes Planungsinstrument • ungeeignet zur konkreten Problemlösung
Niedersachsen	• Weiterentwicklung von der reinen Fachplanung für die Landwirtschaft zur Querschnittsplanung für den ländlichen Raum • Bürgerbeteiligung und Umsetzungsorientierung sorgen für größere Bedeutung bei den Gemeinden	—
Nordrhein-Westfalen	• Klarstellung in Ziff. 1 Abs. 2 der Förderungsgrundsätze	• die Berechnungsformel
Rheinland-Pfalz	• Entwicklung eines integrierten Leitbildes • Maßnahmenbezug • umsetzungsorientierte Aussagen • die Anforderungen an die Akzeptanz (auch auf Grund des integrierten Leitbildes).	• eine Begleitung in der Umsetzungs-/Maßnahmenphase ist nicht vorgesehen • Teilbereiche, die für die Entwicklung ländlicher Räume immer wichtiger werden, fallen nicht unter die Fördergrundsätze (z.B. regionale Wirtschaftsstrukturen).
Saarland	• Frühzeitige Aufklärungsarbeit	—
Sachsen	• integraler Ansatz aus der Sicht der Land- und Forstwirtschaft • aktive Bürgerbeteiligung in Arbeitskreisen ermöglicht bessere Erfassung von Problemen und Konfliktbereichen • gutachterlicher Charakter	• fehlendes Umsetzungsmanagement • fehlende rechtliche Bindungswirkung
Sachsen-Anhalt	• effektivere Bearbeitung der Probleme durch die Festlegung von inhaltlichen Schwerpunkten, ohne alle anderen Problemkreise nach einem bestimmten Schema darstellen zu müssen	—
Schleswig-Holstein	• AEP verlässt den engen agrarstrukturellen Ansatz	—
Thüringen	• flexibel einsetzbar • keine reine Fachplanung sondern integrativer Charakter	—

Abb. 31: Detailaspekte bei der Weiterentwicklung von der AVP zur AEP

Beurteilung der künftigen Einsatzmöglichkeiten der AEP als schwerpunktmäßig sektorale landwirtschaftliche Fachplanung oder im Rahmen eines integrierten Planungsansatzes

In der Auswertung der Stellungnahmen zu der Frage, ob die AEP eher als sektorale (agrarstrukturelle) Fachplanung oder integrierte Planung für die ländlichen Räume gesehen wird, ist überwiegend der **Einsatz im Rahmen eines integrierten Planungsansatzes** beabsichtigt[19] (Abb. 32).

Gleichzeitig wird jedoch auch die Bedeutung, die die AEP als **sektorale Fachplanung** haben kann, gesehen. Einsatzbereiche unter diesem Aspekt könnten dann sein

- Beiträge zu formellen Planungsinstrumenten u.a. im Rahmen einer angemessenen Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange (Landes- und Regionalplanung, andere Fachplanungen)
- Korrektiv zu umweltorientierten Fachplanungen
- Ausweisung von landesplanerischen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten

Hinsichtlich einer solchen Betrachtungsweise ist der Hinweis der Länder Brandenburg, Hessen und Sachsen von Bedeutung, die Verbindlichkeit AEP als Fachplanung zu erhöhen bzw. gesetzlich zu regeln, um auf diesem Wege die Einflussmöglichkeiten auf andere Gesamt- und Fachplanungen zu verbessern.

[19] Ausnahme: Mecklenburg-Vorpommern, dort wird der Einsatz der AEP grundsätzlich abgelehnt.

Land	AEP als sektorale Fachplanung		AEP im Rahmen eines integrierten Planungsansatzes im ländlichen Raum	
	gleichbleibende/ abnehmende Bedeutung	zunehmende Bedeutung/ Einsatzschwerpunkt	abnehmende Bedeutung/ negativ	zunehmende Bedeutung/ positiv
Baden-Württemberg	landwirtschaftliche sektorale Fachplanung ist unzureichend; zu geringer Spielraum wegen der EU-Vorgaben			sehr günstig
Bayern	weiterhin notwendig und sinnvoll		ist in die integrierte Entwicklung des lndlichen Raumes fest eingebunden	
Brandenburg		Erhöhung der Verbindlichkeit der Fachplanung erforderlich		erhöhter Stellenwert der AEP durch Nutzung eines integrierten Ansatzes
Bremen	sektorale Analyse ist wichtig, tritt aber zunehmend in den Hintergrund			integrativer Planungsansatz ist neben der landwirtschaftlichen Bestandsaufnahme und Entwicklungsanalyse von zentraler Bedeutung
Hamburg	tendenziell sinkende Bedeutung			zunehmende Rolle der AEP im Rahmen eines integrierten Planungsansatzes zur Agrarstrukturverbesserung, zur Lösung von Nutzungskonflikten und zur Sicherung und Entwicklung der Agrarwirtschaft
Hessen		bei gesetzlicher Regelung als Fachplanung (analog Forstrecht) könnte die AEP sowohl für die Förderung des ländlichen Raumes als auch im Hinblick auf die Einbindung ihrer Ergebnisse in Gesamt- und anderen Fachplanungen größere Einflußmöglichkeiten agrarstruktureller Aspekte durchsetzen		äußerst positiv bei entsprechender Mittelausstattung
Mecklenburg-Vorpommern	kein Bedarf auf Grund der Betriebsgrößen		kein Bedarf, da Dorferneuerungsplanung wesentlich besser geeignet	
Niedersachsen	AEP sollte keine schwerpunktmäßig sektorale Fachplanung sein; diese kann allenfalls ein Teilaspekt sein			integrativer Planungsansatz einschließlich "landwirtschaftlicher Entwicklungsplanung" soll als "Fachplanung für den ländlichen Raum" Berücksichtigung finden
Nordrhein-Westfalen	nur bei sektoral landwirtschaftlichen Fragestellungen, die nur noch selten ausreichend sind.			Schaffung von Planungsleitlinien mit Gültigkeit für einen längeren Zeitraum positiv; Erfolg abhängig von: – breiter Unterstützung aller "Betroffenen" – optimaler Planungsablauf – Willen und geeigneten Strukturen zur Umsetzung der Maßnahmen

Abb. 32: AEP als sektorale Fachplanung oder im Rahmen eines integrierten Planungsansatzes?

Land	AEP als sektorale Fachplanung		AEP im Rahmen eines integrierten Planungsansatzes im ländlichen Raum	
	gleichbleibende/ abnehmende Bedeutung	**zunehmende Bedeutung/ Einsatzschwerpunkt**	**abnehmende Bedeutung/ negativ**	**zunehmende Bedeutung/ positiv**
Rheinland-Pfalz	würde positive Entwicklung zur AEP rückgängig machen			Die integrierte ländliche Entwicklung – auf der Grundlage der AEP – bildet die Voraussetzung für die Erarbeitung und Umsetzung umfassender Entwicklungsansätze in einer Region durch Bündelung der unterschiedlichen Kräfte, (Förder-)Maßnahmen und Mittel. Zukünftig noch stärkere Ausweitung der Einsatzmöglichkeiten der AEP im Rahmen integrierter Planungsansätze
Saarland		sinnvoll zur Ausweisung von Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten		Gesamtplanungskonzept sollte die AEP integrieren
Sachsen		AEP als Vorstufe zur agrarstrukturellen gutachterlichen Fachplanung zur Unterstützung bzw. Wertung der Landes- und Regionalplanung		AEP soll auch zukünftig als Hilfe zur Selbsthilfe/Identifikation und Leitbildfindung sowie zur Verhinderung von Fehlinvestitionen unter Zugrundelegung eines integrierten Planungsansatz angeboten werden, allerdings unter Schwerpunktsetzung auf agrar- und forstwirtschaftliche Mängel und deren Behebung
Sachsen-Anhalt		positiv als einzige Fachplanung, die landwirtschaftlichen Belange vordergründig betrachtet. Ist in der Lage, Entwicklungsvoraussetzungen für Landwirtschaft und ländliche Räume zu analysieren und Entwicklungsmöglichkeiten vorzuschlagen		AEP erstellt integrierte Planungsansätze in ländlichen Räumen und kann diese der Regionalplanung zur Verfügung stellen.
Schleswig-Holstein		gutes Korrektiv zu umweltorientierten Fachplanungen		AEP wird aufgrund der sich ständig steigernden Akzeptanz verstärkt als integrierter Planungsansatz eingesetzt.
Thüringen				AEP ist ein besonders geeignetes Landentwicklungsinstrument mit agrarstruktureller Ausprägung zur Umsetzung einer integrierten Politik für den ländlichen Raum*. Die integrierte fachübergreifende nachhaltige Politik für den ländlichen Raum ist im Interesse der Bauern sowie aller Menschen auf dem Lande.

* wird detailliert ausgeführt

Abb. 32: AEP als sektorale Fachplanung oder im Rahmen eines integrierten Planungsansatzes?

4.3.3 Zusätzliche Anmerkungen

Zu einer umfassenden Analyse gehören nach Ansicht des MWVLW Rheinland-Pfalz neben den im Rahmenplan der GAK enthaltenen Faktoren auch **Aussagen zur wirtschaftlichen und sozialen Situation im ländlichen Raum**. Unter diesen Voraussetzungen könnte die AEP Ausgangspunkt einer integralen Landentwicklung (s. "Leitlinie Landentwicklung" des BMELF und der ArgeLandentwicklung) sein.

Die **Stärkung der Wirtschaftskraft der ländlichen Räume** erfordert auch nach Ansicht des Thüringer Ministeriums

- eine leistungsfähige Infrastruktur
- Arbeitsplatzalternativen innerhalb und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft
- ein attraktives Wohnumfeld mit hohem Umwelt-, Freizeit- und Kulturwert sowie
- eine wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft

In diesem Zusammenhang ist die Einschätzung des Landes Rheinland-Pfalz von Interesse, dass die AEP die Chance hat, als unverbindliches Planungswerk zu einem überörtlichen und überfachlichen Entwicklungsinstrument zu werden, weil sie nicht bei planerischen Aussagen stehen bleibt, sondern konkrete Hinweise zu deren Umsetzung gibt.

Niedersächsische Erfahrungen zeigen auch, dass AEPen von Gemeinden und Landkreisen für dringend erforderlich gehalten werden und die Planung trotz ihres unverbindlichen Charakters von anderen Planungsträgern beachtet und auch von anerkannten Naturschutzverbänden positiv eingeschätzt wird.

Die nachhaltige Wirkung des für diese Form einer integrierten Politik für die ländlichen Räume auch nach Ansicht der Mehrzahl der befragten Ministerien sehr gut geeigneten Landentwicklungsinstrumentes AEP ist jedoch wesentlich von einer **adäquaten Begleitung der Umsetzungsphase** abhängig, die letztlich über Erfolg und Misserfolg der AEP entscheidet (Rheinland-Pfalz).

Auch in Nordrhein-Westfalen wird die Ansicht vertreten, dass es unverzichtbar ist, für die Zeit nach dem Abschluss der AEP Strukturen zu schaffen, mit denen die Umsetzung der Vorschläge über einen längeren Zeitraum gewährleistet wird.

Hierbei sollten insbesondere diejenigen eingebunden werden, die bei der Aufstellung des Gutachtens mitwirken (in Arbeitskreisen, als Planer, Kommunen usw.), da hier-

durch auch die Qualität der in der AEP enthaltenen Aussagen zu dem Maßnahmen- und Umsetzungsbereich erhöht wird.

4.4 Fazit

Die Auswertung der bundesweiten Befragung der zuständigen Landesministerien erlaubt die folgende zusammenfassende Bewertung der Entwicklung von der AVP zur AEP.

Positiv werden die folgenden Aspekte eingeschätzt:

- flexibler und vielseitiger Einsatzbereich bei gleichzeitig möglicher konkreter Schwerpunktsetzung
- breiter Ansatz für eine integrierte, ganzheitliche Entwicklung der ländlichen Räume
- gleichberechtigte Berücksichtigung der Landwirtschaft und agrarstruktureller Belange
- einziges Planungsinstrument, das Landwirtschaft und integrierte Ländliche Entwicklungsansätze vereint
- Entwicklung von zukunftsorientierten Leitbildern
- umsetzungs- und handlungsorientierte Planung mit der Möglichkeit aktiver Bürgerbeteiligung und Akzeptanzfindung
- Einbindung der Bevölkerung/ Basisorientierung

Als **negativ** wird von einigen Ländern genannt:

- fehlende Begleitung der Umsetzungsphase/ fehlendes Umsetzungsmanagement (im Anschluss an die als positiv eingeschätzten umsetzungsorientierten Aussagen und Strategien der AEP!)
- fehlende rechtliche Bindungswirkung
- die Berechnungsformel
- Ergänzungsbedarf bei den Fördergrundsätzen (z.B. bezüglich regionaler Wirtschaftsförderung)

Besondere Hervorhebung findet die grundsätzliche Eignung der AEP zur **Stärkung der Wirtschaftskraft** ländlicher Räume. Hierzu werden vor allem die folgenden Punkte für bedeutungsvoll gehalten:

- Analyse der Landwirtschaft und aller Sektoren der ländlichen Gesellschaft
- Aussagen zur wirtschaftlichen und sozialen Situation im ländlichen Raum
- Vorschlag von Maßnahmen zur Schaffung
  - einer wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft
  - einer leistungsfähigen Infrastruktur
  - von Arbeitsplatzalternativen innerhalb und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft
  - eines attraktiven Wohnumfeldes mit hohem Umwelt-, Freizeit- und Kulturwert sowie
- adäquate Begleitung der Umsetzungsphase

Zusammenfassend kann aus der bundesweiten Recherche abschließend folgendes Fazit gezogen werden.

Insgesamt wird das Planungsinstrument AEP von den befragten Länderministerien überwiegend positiv beurteilt. Als besonders wertvoll wird die Möglichkeit der flexiblen und vielfältigen problemorientierte Einsatzbereiche bei gleichzeitiger zielgerichteter Schwerpunktsetzung angesehen. Die Mehrzahl der Länder beurteilt die AEP als geeignetes Planungsinstrument besonders zur integrierten Entwicklung ländlicher Räume, das auch zukünftig weiterhin eingesetzt werden soll.

Als positiv eingeschätzt werden die umsetzungsorientierten Aussagen und Handlungsempfehlungen der AEP. Die bislang noch eher geringen Erfahrungen mit der Realisierung zeigen bereits die Notwendigkeit einer adäquaten Begleitung der Umsetzungsphase, um die im Prozess- und Planungscharakter der AEP liegenden Potentiale vollständig ausschöpfen zu können. Wachsende Bedeutung dürfte zukünftig der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit in Planung und Umsetzung (Moderation, Arbeitskreise, Runde Tische, Umsetzungsmanagement) zukommen.

Diskussions- und Handlungsbedarf besteht nach Ansicht der Länder vor allem hinsichtlich der Begleitung der Umsetzungsphase, der Einbeziehung der regionalen Wirtschaftsförderung, der Erhöhung der Verbindlichkeit der AEP als Fachplanung sowie der Berechnugn der förderungsfähigen Aufwendungen.

5. Die Fallstudien

Nach der Durchführung der bundesweiten Recherche wurden die ausgewählten 8 Fallstudien gemäß des in Kap. 3.1.3 und 3.2 vorgestellten Kriterienrahmens untersucht. Zunächst wurden dabei die Gutachten ausgewertet.

5.1 Gutachtenanalyse

Die Gutachten haben im Rahmen der AEP-Verfahren einen unterschiedlichen Stellenwert. Bei den meisten AEP-Verfahren steht der prozesshafte Charakter der AEP im Vordergrund. Für die Bewertung der Fallstudien war die Analyse der Gutachten selbst die Basis für die Einarbeitung in die weitere Untersuchung. Dazu wurden die Gutachten hinsichtlich 9 Leitfragen analysiert (s. Abb. 33). Die angelegten Kriterien sind folgendermaßen definiert:

1. Grundsätze erfüllt gemäß Richtlinie

Hierbei wurde überprüft, ob die entsprechenden Gutachten die im Rahmenplan aufgeführten „Grundsätze für die Förderung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP)" abarbeiten.

2. Schwerpunkte

In welchen thematischen Bereichen setzt das Gutachten Schwerpunkte?

3. Schwerpunkte in der Grundlagenrecherche

In welchen thematischen Bereichen wurden in größerem Maße Grunddaten erhoben? Bereiche in denen nur wenige Grunddaten erhoben oder übernommen wurden, wurden nicht aufgeführt. Bereiche, die sehr ausführlich mit der Erhebung von Grunddaten ausgestattet waren, wurden gesondert mit der Bemerkung „sehr ausführlich" gekennzeichnet.

4. Sektorale Leitbildentwicklung

An dieser Stelle wurden alle Themenbereiche aufgeführt, in denen sektorale Leitbilder entwickelt worden sind.

5. Integrierte Leitbildentwicklung (programmatisch)

Wurde im Gutachten explizit ein integriertes Leitbild entwickelt, in dem die einzelnen sektoralen Leitbilder für das gesamte Untersuchungsgebiet zu einem querschnittsorientierten integriertem Leitbild zusammengeführt worden sind?

6. Handlungskonzept

Wurde ein Handlungskonzept aufgestellt, in dem Maßnahmenvorschläge zur Lösung der im Projektgebiet vorhandenen Probleme dargestellt werden?

7. Konkretisierungsgrad der Maßnahmen

Wie konkret sind die Maßnahmenvorschläge konzipiert? Gibt es ein detailliertes Handlungskonzept mit Lageangabe der Maßnahmen und Prioritätenliste?

8. Finanzierungshinweise

Werden Finanzierungshinweise nur in allgemeiner Form oder maßnahmenbezogen gegeben?

9. Umsetzungsorientierung

Die Umsetzungsorientierung ergibt sich aus den Beurteilungen der Fallstudien-AEP aus den Punkten 7. bis 9. Je nach dem Konkretisierungsgrad der Handlungsempfehlungen und den zugehörigen Finanzierungshinweisen wurde die Umsetzungsorientierung in drei qualitativen Bewertungsstufen eingeteilt:

- „mittel" für allgemeine Hinweise und Fördermöglichkeiten,
- „gut" für ein detailliertes Handlungskonzept mit allgemeinen Fördermöglichkeiten oder
- „sehr gut" für ein detailliertes Handlungskonzept mit maßnahmenbezogenen Finanzierungsmöglichkeiten und Prioritätenliste.

	AEP Blockland	AEP Aller-Leinetal	AVP Goldene Aue	AEP Groß-pösna	AEP Golms-dorf	AEP Morbach	AEP Lauter-ecken	AEP Bischofs-mais
Grundsätze erfüllt gem. Richtlinie	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**
Schwer-punkte	Landwirt-schaft, Tourismus, Infrastruktur	Tourismus, Wirtschaft, Siedlung und Landschaft, Soziales und Versorgung, Kultur und Gemein-schaftsle-ben, Land-wirtschaft	Landwirt-schaft, Infrastruktur, Hochwasser-schutz, Dorf-erneuerung, Bau der BAB 38	Landwirt-schaft, Tagebau, Tourismus	Landwirt-schaft, Waldwirt-schaft, Naturschutz, Infrastruktur	Land- und Forstwirt-schaft, Tourismus, Infrastruktur	Landwirt-schaft, Tourismus, Natur und Landschaft	Landwirt-schaft, Tourismus
Schwer-punkte in der Grund-lagenre-cherche	Landwirt-schaft (sehr ausführlich), Tourismus (ausführlich)	nicht sehr ausführlich	Landwirt-schaft (sehr ausführlich), Naturschutz und Land-schaftsent-wicklung (ausführlich)	Landwirt-schaft (sehr ausführlich), Forstwirt-schaft (aus-führlich), Naturschutz, Tourismus	Gebiets-struktur, Natürliche Grundlagen, Landwirt-schaft	Landwirt-schaft (sehr ausführlich)	Landwirt-schaft (sehr ausführlich)	Landwirt-schaft, Tourismus (sehr aus-führlich)
sektorale Leitbild-entwick-lung	Landwirt-schaft, Tourismus	Wirtschaft, Fremden-verkehr, Siedlung und Landschaft, Soziales und Versorgung, Kultur und Gemein-schaftsle-ben, Land-wirtschaft	Landwirt-schaft, Naturschutz, Gewässer- und Boden-schutz, Dorfent-wicklung	Landwirt-schaft, Forstwirt-schaft Naturschutz, Touris-mus, Dorfent-wicklung	Dorferneu-erung, Land-wirtschaft, Infrastruktur	Landwirt-schaft, Naturhaus-halt und Landschafts-bild, Forst-wirtschaft, Wasserwirt-schaft, Tourismus, Kommunal-entwicklung und Dorfer-neuerung	Landwirt-schaft, Naturhaus-halt und Landschafts-bild, Wasser-wirtschaft, Forstwirt-schaft, Kommunal-entwicklung und Dorfer-neuerung, Tourismus	Landwirt-schaft, Tourismus
gesamt-räumliche integrierte Leitbildent-wicklung	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja
Handlungs-konzept	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**
Konkreti-sierungs-grad der Maßnah-men	detailliertes Handlungs-konzept mit Prioritäten und Kosten-rahmen	detailliertes Handlungs-konzept mit Prioritäten und Kosten, bis zur Umset-zungsreife	Maßnah-menvor-schläge, teil-weise kon-kret mit Lageangabe	Maßnah-menvor-schläge, Prioritäten-liste, teil-weise mit Lageangabe	Maßnah-menvor-schläge, teil-weise kon-kret mit La-geangabe, Kostenrah-men und Prioritäten-liste	Maßnah-menvor-schläge, Lageangabe, Prioritäten-liste	Maßnah-menvor-schläge, grobe La-geangabe, Prioritäten-liste	Maßnah-menvor-schläge
Finanzier-ungshin-weise	allgemeine Fördermög-lichkeiten	Fördermög-lichkeiten im Maßnah-menbezug	Fördermög-lichkeiten im Maßnah-menbezug	allgemeine Fördermög-lichkeiten	allgemeine Fördermög-lichkeiten	allgemeine Fördermög-lichkeiten	allgemeine Fördermög-lichkeiten	allgemeine Fördermög-lichkeiten
Umsetz-ungsori-entierung	gut	sehr gut	gut	gut	gut	gut	gut	mittel

Abb. 33: Gegenüberstellung der Gutachten

Zusammenfassend ist festzustellen, dass alle Gutachten der ausgewählten Fallstudien die in den Grundsätzen zur Förderung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung aufgeführten Anforderungen erfüllen. In einigen Bereichen sind jedoch auch Unterschiede festzustellen. Zunächst werden je nach räumlicher Problemlage auch in den Gutachten unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, wobei mit einer Ausnahme einer der Hauptschwerpunkte immer im Bereich „Landwirtschaft" lag. Dort wurden in der Regel auch bei der Grundlagenrecherche Akzente gesetzt. Dazu wurden in einigen Gutachten sehr detailliert und ausführlich Daten erhoben, in anderen Gutachten wurden nur Grunddaten aufgenommen (Betriebsgröße, Wirtschaftsweise, Flächenbedarf). In allen Gutachten wurden für die Schwerpunktbereiche auch sektorale Leitbilder einer zukünftigen Entwicklung formuliert und diese dann, mit einer Ausnahme, zu einem gesamträumlichen, querschnittsorientierten integrierten Leitbild zusammengeführt. Zur Umsetzung dieses Leitbildes wird in allen Gutachten ein Handlungskonzept entwickelt. Allerdings ist der Konkretisierungsgrad der Maßnahmen, die in den Gutachten vorgeschlagen werden, unterschiedlich hoch. In einigen Fällen werden nur allgemeine Maßnahmenempfehlungen gegeben, in anderen Gutachten werden lagegenau detailliert einzelne Maßnahmenschritte dargelegt und auch maßnahmenbezogene Finanzierungsmöglichkeiten erläutert.

5.2 Fallstudienspezifische Auswertung

5.2.1 AEP Blockland (Bremen)

Das 3.175 ha große Gebiet der AEP Blockland liegt am östlichen Rand des Verdichtungsraumes Bremen und leitet als landwirtschaftlich geprägter Freiraum zur niedersächsischen Wümme-Niederung über. Die Lage im unmittelbaren Nahbereich der Stadt Bremen sowie die noch erhaltene, im Landschaftsbild ablesbare Eigenart der ländlichen Kulturlandschaft weisen dem Raum eine wichtige Naherholungsfunktion zu. Aufgrund der eingeschränkten flächenhaften Entwicklungsmöglichkeiten droht der Landwirtschaft ein erheblicher Strukturwandel mit umfangreichen Existenzgefährdungen. Das Ziel der AEP war es, sektorübergreifend, d.h. hier vorrangig unter Beachtung des Kurzzeittourismus, Wege zur Stabilisierung und Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen und der Arbeitsplätze aufzuzeigen sowie Synergieeffekte zwischen Agrarstrukturentwicklung, Landschaftspflege und städtischer Freiraumentwicklung herauszuarbeiten.

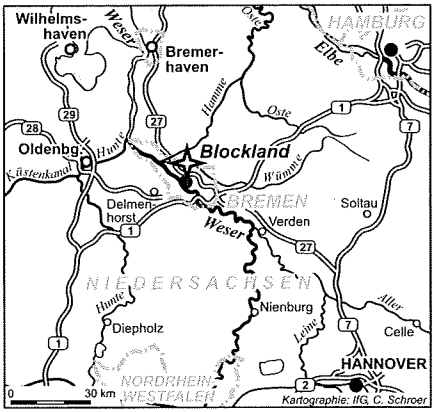

Abb. 34: Lage der AEP Blockland (Bremen)

AEP Blockland (Bremen)	
Förderhöhe	115.000 DM, davon 0 % Eigenanteil
Laufzeit	11/96 bis 12/97
Anzahl Kommunen	1 Stadt
Ausgangslage	– räumlich begrenzter, stark landwirtschaftlich geprägter, stadtnaher Raum – Handlungs- und Anpassungsbedarf zur ökonomischen Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe – die positiven wirtschaftlichen Effekte der Naherholung gehen an den landwirtschaftlichen Betrieben weitestgehend vorbei – erheblicher Erhaltungs- und Sanierungsbedarf bezüglich der landwirtschaftlichen Gebäude und des charakteristischen Dorfbildes
Zielsetzung	– wirtschaftliche Stabilisierung und Sicherung von (landwirtschaftlichen) Einkommen und Arbeitsplätze – Erhaltung der prägenden Gebäudesubstanz und Wahrung des dörflichen Charakters – touristische Aufwertung durch Schaffung zusätzlicher Angebote
Organisationsstruktur	– „Ideenwerkstatt" – Einzelgespräche, u.a. mit allen Landwirten – projektbegleitender Arbeitskreis
Arbeitsstand	Umsetzung mit Moderation läuft
Anmerkung	intensive Bürgerbeteiligung und Akteursmitwirkung (z.B. „Ideenwerkstatt")

Abb. 35: Kurzvorstellung der AEP Blockland (Bremen)

Zielgruppe	AEP Blockland (Bremen)
Örtliche und regionale Agrarstrukturverwaltung	Wirtschaftssenator des Landes Bremen, Referat Landwirtschaft
Fachbehörden der Landkreise, regionale und Landessonderbehörden und Fachinstitutionen	Planungsamt der Stadt Bremen, Deichverband am rechten Weserufer
Kommunen (Ratsausschüsse, Gemeindedirektoren, Bürgermeister)	Beirat Blockland
Regionale Planungsbehörden und Planungsverbände	Wirtschaftssenator, Referat Tourismus, Innensenator Referat Dorferneuerung, Umweltsenator
Vertreter der Landwirtschaft (vor Ort/ auf Verbandsebene)	Landwirtschaftskammer, Landwirtschaftsverband, örtliche Landwirte/innen, Landfrauenverband, Landjugend
Private Akteure und Interessenvertreter auf lokaler und regionaler Ebene	Heimatverein Blockland, Bremer Touristik Zentrale (BTZ), BUND, AGENDA 21-Gruppe, Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaft, Bauernmarkt-Verein,
Auftragnehmer der AEP	GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH

Abb. 36: Einbezogene öffentliche und private Akteure (Zielgruppen) in der Fallstudie AEP Blockland (Bremen)

5.2.1.1 Die Kompetenzen der AEP aus Sicht der Zielgruppen

Im Vorfeld wurde von fast allen Beteiligten ein Handlungsbedarf zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe und der ortsbildprägenden Gebäudesubstanz gesehen. Da die landwirtschaftlichen Betriebe sowohl aufgrund der gegebenen Stadt-Umland- als auch wegen der naturräumlichen Bedingungen dem Strukturwandel nicht durch Ausdehnung ihrer Flächen begegnen können, mussten andere Wege beschritten werden, um die landwirtschaftlichen Einkommen zu sichern. Der Naherholungswert des Blocklandes legte es nahe, Einkommensalternativen im Bereich des ländlichen Tourismus wahrzunehmen. Alle Akteure vermuteten darin erhebliche Potentiale.

Den Auftrag zur Durchführung der AEP ging eine Initiative verschiedener Umweltverbände zur landschaftsschonenden touristischen Weiterentwicklung des Blocklandes voraus. Sie wurde vom Referat Landwirtschaft des Wirtschaftssenators Bremen als zuständiger Agrarstrukturbehörde aufgegriffen und zu einer Skizze eines gesamträumlichen und querschnittsorientierten "Planungs- und Entwicklungspaketes" erweitert. Nachdem auf die Möglichkeiten der AEP behördenintern hingewiesen worden war, fand das Vorhaben in den beteiligten Fachressorts ein positives Echo. In Vorgesprächen unter Leitung der Agrarstrukturbehörde wurden bereits früh Ziele und Schwerpunkte für den Planungsauftrag abgestimmt, was sich nach Einschätzung von Agrarstrukturbehörde und Planungsbüro später positiv auf das Interesse an der Planung und deren Akzeptanz auswirkte.

Die gemeinsame und weitgehend übereinstimmende Wahrnehmung der örtlichen Probleme bereitete den Weg für die Konsensfähigkeit und -bereitschaft, die sich trotz zahlreicher Konflikte und anfänglicher Vorbehalte im Laufe des Planungsprozesses mehr und mehr entfaltete. Insbesondere die Vertreter der Landwirtschaft begegneten der AEP zunächst skeptisch, weil sie das Instrument nicht kannten und das Vorhaben, die AEP durchzuführen, "von außen" initiiert worden war. Auch die sonstigen privaten Akteure begegneten nach Einschätzung der Planbearbeiter der AEP zunächst zurückhaltend. Solche Vorbehalte konnten schließlich durch die Informationsarbeit der Agrarstrukturbehörde und des Planungsbüros, letztlich auch durch Einzelgespräche, aufgehoben werden.

Von Anfang an standen für das Planungsbüro neben den fachlichen Zielen u.a. zur landwirtschaftlichen Existenzsicherung, zur Dorferneuerung und zum ländlichen Tourismus die Aspekte der Förderung der regionalen Kooperation und der Aktivierung der Bevölkerung im Mittelpunkt des Planungsauftrages. Dazu zählte die Aufgabe, ein integriertes Leitbild für das Blockland zu entwickeln und dieses umsetzungsorientiert zu konkretisieren. Der Planungsauftrag weckte hohe Erwartungen, die sich nicht nur auf die genannten Problemfelder bezogen: Der Beirat Blockland verband mit der AEP die Hoffnung, dass sich die Gesprächsbereitschaft aller Akteure verbesserte und man "miteinander ins Gespräch käme". Die Vertreter der Landwirtschaft rückten ihre Interessen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen in den Vordergrund. Sie erwarteten, dass Perspektiven für die Betriebe erarbeitet und die AEP zu einem Imagegewinn der Landwirtschaft im städtischen Umfeld beitragen würde. Sie artikulierten früh auch die Erwartung, dass die AEP den Weg zu Fördermitteln ebnen sollte, mit denen der Strukturwandel flankiert werden könnte. Nach Auffassung der Agrarstrukturbehörde lag in dieser Aussicht ein wesentlicher Grund für die Motivation, an der AEP mitzuwirken. Die Vertreter des Innensenators und des Wirtschaftssenator (Referat Tourismus) sahen insbesondere den Aussagen der AEP zur touristischen Entwicklung und seinen wirtschaftlichen Effekten für das Blockland erwartungsvoll entgegen. Die Umweltbehörde und -verbände begriffen die AEP als Möglichkeit, um mit der Landwirtschaft stärker ins Gespräch zu kommen.

Alle Beteiligten bestätigten, dass die Schwerpunkte der AEP gemäß der regionalen Problemlage richtig gesetzt und der Zeitpunkt für die AEP angemessen gewählt worden war. Den Behörden war bemerkenswert, dass die AEP mit ihrer Querschnittsorientierung auch Aspekte des kulturellen und sozialen Lebens planerisch aufgriff und in das Zielsystem einstellte, was auch die Vertreter der Landwirtschaft befürworteten. In der Rückschau auf den Planungsprozess wurde einstimmig festgestellt, dass im Zuge des integrativen und kooperativen Arbeitsansatzes in allen Themenfeldern Zielsynergien herausgearbeitet werden konnten. Diese Erfolge nahmen die Beteiligten am

ehesten in denjenigen Projekten wahr, die bereits im Zuge der Planungsphase realisiert worden waren. Das Planungsbüro ging davon aus, dass es gelungen war, die unterschiedlichen Interessen weitgehend gleichberechtigt einzubringen.

Gleichwohl war der Planungsprozess nicht konfliktfrei (z.B. touristische Entwicklung und Verkehrsbelastung/ Landwirtschaft, landwirtschaftliche Flächennutzung/ Kompensationsflächenbedarf). Die Konflikte wurden von den Akteuren intensiv diskutiert und zumindest in der Einschätzung der meisten Befragten durch die AEP verringert. Die Vertreter der Senatsbehörden wiesen auf die Bedeutung hin, der dafür der Moderation des Planungsprozesses zukam.

Zielkomponenten anderer Fachbehörden nahmen die Planbearbeiter zuerst im Rahmen eines frühen Behördentermines und weiterer Einzeltermine, dann auch im Rahmen der Arbeitskreise auf. Die befragten Träger öffentlicher Belange bestätigten, dass von dieser frühzeitigen Einbindung erhebliche Impulse für die inhaltliche Arbeit der AEP ausgingen und sie zur Konsensbildung beitrug. Dies traf den Eindruck der Planbearbeiter. Von mehreren Seiten wurde im Zuge des Planungsprozesses festgestellt, dass sich die zwischenbehördliche Zusammenarbeit verbesserte. Aussagenschärfe, nachvollziehbare Zielerarbeitung und Umsetzungsorientierung standen für alle Beteiligten dieser AEP außer Frage. Für die privaten Akteure machten einerseits die durchgeführten Einzelprojekte das besondere Potential der AEP deutlich; andererseits zeigten sich im Arbeitsprozess auch schnell finanzielle Defizite, die eine Ausführung weiterer Projektentwürfe zumindest hemmte. Stadt- und Landesbehörden wiesen darauf hin, dass die Vorgaben bestehender Fachplanungen sowie Eigentumsrechte den Zielen der AEP und ihrer Umsetzung deutliche Grenzen setzten. Eine größere Verpflichtung, die AEP zu beachten, wurde als wünschenswert angesehen.

Trotz dieser Hemmnisse bescheinigten alle Befragten der AEP eine große Wirkungskompetenz. Diese wurde immer wieder auch darin gesehen, dass die AEP durch ihren partizipativen Arbeitsansatz gemeinsame Aktivitäten der öffentlichen und privaten Akteure auslöste. Die Fachbehörden und Landwirtschaftsvertreter betonten, dass sie in der AEP ein "Forum" für neue Ideen gefunden hätten und im Verfahren Kreativität geweckt worden sei. Es sei gelungen, das Image der Landwirtschaft in der Hansestadt Bremen zu verbessern, bei der Stadtbevölkerung Interesse für die landwirtschaftlichen Belange und für die Kulturlandschaft des Blocklandes zu wecken. Laut Behörden gingen von der AEP Impulse für die Überarbeitung der Dorferneuerungsrichtlinien des Landes Bremen und für die Stadtwerbung aus. Man sei sensibler für die Belange der Landwirtschaft geworden und gehe nach der AEP in der Stadtplanung bewusster mit dem baurechtlichen Außenbereich um. Die Akteure vor Ort nahmen im Zuge der AEP ihren Landschaftsraum "neu" wahr. Die AEP weckte ihre Bereitschaft, sich mit der

eigenen Kulturlandschaft mehr zu identifizieren und Projektträgerschaften zu übernehmen. Diese nicht-materiellen Wirkungen der AEP bewertete die Agrarstrukturbehörde als äußerst positiv.

Alle Zielgruppen führten den Erfolg der AEP maßgeblich auf die partizipative Ausgestaltung des Planungsprozesses zurück. Als entscheidende Faktoren wurden die früh einsetzende und breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung (Pressearbeit, Informations- und Gesprächstermine, "Ideenwerkstatt"), die mit Beginn des Verfahrens initiierte Bildung von Arbeitskreisen (Vertreter der Senatsbehörden, der Landwirtschaft, der Umweltverbände, der Touristikzentale u.a.), die durch Moderation gesteuerte Mitarbeit während der gesamten Planung, die guten Informationsflüsse sowie die Zeitparallelität von Planung und Projektrealisierung genannt. Die flexible Anpassung der Arbeitsschritte an den Abstimmungs- und Entscheidungsbedarf im Verfahren sowie frühzeitig erkennbare Förderwege (z.B. Dorferneuerung) unterstützten den Erfolg.

Keiner der Befragten zog den Umfang der Mitwirkung und den methodischen Ansatz selbst in Zweifel. Agrarstrukturbehörde und Planungsbüro wiesen daraufhin, dass die Arbeitskreise und Einzelgespräche mit den Landwirten wesentlich für das Aufbrechen der anfangs bestehenden Vorbehalte gewesen waren. Mit der stark partizipativen Ausrichtung des AEP-Prozesses rückte in der Wahrnehmung der Beteiligten die Analysephase als Baustein der Planung in den Hintergrund und wurde nicht weiter thematisiert. Aus Sicht der Landwirtschaftsvertreter, der Agrarstrukturbehörde und des Ortsamtes Blockland hätte allerdings betriebswirtschaftlichen Modellrechnungen zur Tragfähigkeit von entwickelten Projektkonzepten, z.B. von gemeinschaftlichen Vermarktungseinrichtungen, ein größerer Stellenwert beigemessen werden müssen. Die Agrarstrukturbehörde sah hier einen Ansatz, die Arbeitsphasen in anderer Weise zu gewichten und zu optimieren. Für die Planbearbeiter wäre es im Nachhinein wünschenswert gewesen, die Wechselwirkungen zwischen kommunaler Entwicklung und Naturschutz noch stärker in die AEP einzubringen. Im übrigen sprachen sie sich für eine noch frühere Durchführung von Einzelmaßnahmen aus, von denen Impulse für Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft ausgehen könnten.

Das Planungsbüro stellte den hohen Aufwand für die Beteiligung der Akteure heraus, hielt diesen aber unter inhaltlich-methodischen Gesichtspunkten für angemessen. Wenn sich auch im Zuge des Verfahrens private Projektträgerschaften herausbildeten, so sahen es die Behörden und Privaten als Mangel an, dass nach Verfahrensende die Planumsetzung nicht mehr weiter vom Planungsbüro betreut werden konnte. Eine Ausnahme machte die Begleitung der durch die AEP ausgelösten Dorferneuerungsmaßnahmen. Die Behörden stellten die Steuerungs- und Koordinierungsfunktion, die

einer solchen Betreuung zukäme, heraus und verwiesen darauf, wie wichtig es sei, Förderwege offenzuhalten. Die Planbearbeiter befürworteten eine weitere Betreuung zur Absicherung der erreichten Planungserfolge. Ein Engagement der Kommune für die Kofinanzierung der AEP in Höhe von max. 5 - 10 % der Verfahrenskosten hielten die genannten Zielgruppen für diskussionswürdig.

Der informelle Charakter des Planungsinstrumentes wurde von allen Befragten als Basis für die erreichten Wirkungen angesehen, auch wenn die Problematik entgegenstehender Fachplanungen dabei thematisiert wurde. Aussagenschärfe und inhaltliche Dichte waren aus Sicht der Beteiligten die wesentlichen Faktoren, um die Schnittstellen der AEP zu anderen Planungen optimal auszufüllen und um die Notwendigkeit zur gegenseitigen Beachtung zu stärken.

5.2.1.2 Gutachterliches Fazit

Der Planungsprozess war durch intensive Bürgermitwirkung und frühzeitige Umsetzungsorientierung gekennzeichnet. Die Aktivierung der lokalen Akteure und das Erreichen konsensfähiger Ziele bis hin zur Umsetzungsreife waren von vornherein Ziele der Planung. Die frühzeitige Bürgermitwirkung in Arbeitskreisen sowie die moderierende Begleitung von Planungs- und Umsetzungsphase erwiesen sich auch als entscheidend für die Wirkung der AEP. Jedoch zeigten sich sowohl im großen Zeitaufwand für die Moderation als auch in der begrenzten Mittelverfügbarkeit für die Planrealisierung deutliche Grenzen des Instrumentes. Unabhängig davon wiesen die erarbeiteten Inhalte auf Denkansätze hin, das Spektrum der Fördertatbestände zu erweitern. Insgesamt konnten mit der AEP eine weitgehend konsensfähige Entwicklung des Planungsraumes initiiert werden. Die Wirkung der AEP stieß jedoch an den Vorgaben rechtsverbindlicher Fachplanungen an ihre Grenzen. Die Fallstudie beleuchtete, dass in der Begleitung von Planungs- und Umsetzungsphase sowie in einer möglichen frühen Projektorientierung Schlüssel zu einer Kompetenzsteigerung des Instrumentes liegen. Darüber hinaus wurde eine stärkere Verpflichtung nicht-landwirtschaftlicher Fachbehörden zur Beachtung der AEP diskutiert.

5.2.2 AEP Aller-Leinetal (Niedersachsen)

Der Planungsraum der AEP Aller-Leinetal liegt im Städtedreieck Hamburg, Bremen und Hannover und zählt zu den strukturschwachen ländlichen Regionen Niedersachsens. Die Landwirtschaft ist Hauptflächennutzer. Drei Samtgemeinden mit 13 Gemeinden waren in die AEP einbezogen. Diese zielte daraufhin, mit ausgesprochen querschnittsorientiertem Charakter Handlungsansätze für eine integrierte Entwicklung

in dieser Kleinregion zu erarbeiten und deren Realisierung zu initiieren. Dieses Ziel wurde durch eine breite Förderpalette unterstützt.

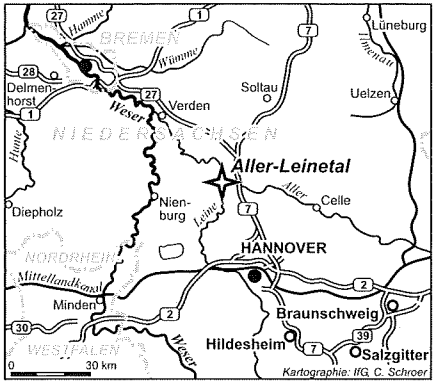

Abb. 37: Lage der AEP Aller-Leinetal (Niedersachsen)

AEP Aller-Leinetal (Niedersachsen)	
Förderhöhe	234.000 DM, davon 0 % kommunaler Eigenanteil, zudem breiter Förderansatz, u.a. LEADER II
Laufzeit	10/95 begonnen und 1/99 Gutachten fertiggestellt
Anzahl Kommunen	3 Samtgemeinden mit 13 Gemeinden
Ausgangslage	– hoher Anteil an LNF, dabei besonders Grünland – strukturschwacher ländlicher Raum
Zielsetzung	– integrierte, umfassende Landentwicklung – wirtschaftliche Stabilisierung und Sicherung von (landwirtschaftlichen) Einkommen und Arbeitsplätze – Erhaltung der prägenden Gebäudesubstanz und Wahrung des dörflichen Charakters – touristische Aufwertung durch Schaffung zusätzlicher Angebote (Wasserwandern) – Motivation der Bevölkerung
Organisationsstruktur	– breite Öffentlichkeitsarbeit mit innovativen Ansätzen in Bürgerbeteiligung und Akteursmitwirkung – Geschäftsführender Planungsbeirat (Lenkungsgremium): Hauptverwaltungsbeamten der drei Samtgemeinden, Amt für Agrarstruktur und Planungsbüro – Bildung regionaler Themenarbeitskreise (Kultur und Gemeinschaftsleben, Soziales und Versorgung, Fremdenverkehr, Land- und Forstwirtschaft, Siedlung und Landschaft, Wirtschaft) – Bildung von Projektgruppen (25) zur Bearbeitung konkreter Projekte und Projektträgerschaft
Arbeitsstand	Umsetzung erfolgte teilweise parallel, z.Zt. läuft Umsetzungsprozess auf neuer institutioneller Grundlage weiter
Anmerkung	– breiter Förderansatz, u.a. LEADER II – seit Juli 1998 „Region der Zukunft" (Modellwettbewerb des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Abb. 38: Kurzvorstellung der AEP Aller-Leinetal (Niedersachsen)

Zielgruppe	AEP Aller-Leinetal (Niedersachsen)
Örtliche und regionale Agrarstrukturverwaltung	Amt für Agrarstruktur Verden
Fachbehörden der Landkreise, regionale und Landessonderbehörden und Fachinstitutionen	Landkreis Soltau-Fallingbostel
Kommunen (Ratsausschüsse, Gemeindedirektoren, Bürgermeister)	Samtgemeinde Ahlden, Samtgemeindebürgermeister; Samtgemeinde Rethem / Aller, Samtgemeindedirektor; Samtgemeinde Schwarmstedt, Samtgemeindedirektor
Regionale Planungsbehörden und Planungsverbände	Regierungsbezirk Lüneburg, Dez. 508, Agrarstruktur
Vertreter der Landwirtschaft (vor Ort/ auf Verbandsebene)	Landwirtschaftskammer Hannover
Private Akteure und Interessenvertreter auf lokaler und regionaler Ebene	Projektgruppen in den Bereichen Tourismus, Nachbarschaftsladen, Telehaus, Baustoff- und Gebäudebörse, Kultur und Bildung
Auftragnehmer der AEP	KoRiS Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung Sinning & Knieling GbR

Abb. 39: Einbezogene öffentliche und private Akteure (Zielgruppen) in der Fallstudie AEP Aller-Leinetal (Niedersachsen)

5.2.2.1 Die Kompetenzen der AEP aus Sicht der Zielgruppen

Die Problemlage in dieser Region wurden im wesentlichen von den verschiedenen Zielgruppen ähnlich bewertet. Der Raum wurde mit Defiziten im Bereich Wirtschaft (Arbeitsplatzdefizite), Verkehr und auch Kultur als weitgehend strukturschwach gesehen. Die damit zusammenhängenden negativen Entwicklungen wie zunehmender Pendlerverkehr, Entwicklung von Dörfern mit vorrangiger Wohnfunktion und Probleme in der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs wurden ebenso wahrgenommen. Zudem wurde der Strukturwandel im Bereich der Landwirtschaft genannt. Die ungünstigen Produktionsbedingungen und die Verluste von Milchquoten wurde hier als Belege angeführt. Hinzu kommen die Konflikte zwischen der Landwirtschaft und dem Naturschutz, da nach dem Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP[20]) für den Landkreis Soltau-Fallingbostel das Aller-Leinetal großflächig als Vorranggebiet für Natur- und Landschaftsschutz und Grünlandnutzung ausgewiesen ist.

Die Erwartungen waren hoch, da man mit diesem neuen Instrument wesentlich mehr Möglichkeiten als in bisherigen Planungsinstrumenten sah. In den Kommunen wurde die AEP als ein Programm zur Strukturentwicklung der Region gesehen. Die Vertreter der Landwirtschaft erhofften sich eine höhere Milchquote und eine bessere Beratungsstruktur, um neben Naturschutz und Landschaftsschutz auch eine Entwicklungsper-

[20] Landkreis Soltau-Fallingbostel (Hrsg.) (1990): RROP 1990: Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Soltau-Fallingbostel. Fallingbostel

spektive in ihrem Bereich zu haben. Auch die Bürger der Region waren motiviert, da sie hier direkte Mitwirkungsmöglichkeiten hatten. Man erhoffte sich insgesamt mit diesem neuen Instrument die Grenzen zu überwinden, an die man mit den bisherigen Projekten zur Dorferneuerung geraten war.

Alle Ansprechpartner waren sich darüber einig, dass das Amt für Agrarstruktur (Verden/Aller) Initiator dieser AEP gewesen ist und das Gesamtverfahren davon profitierte, dass bereits im Vorfeld in der Region Dorferneuerungsverfahren erfolgreich durchgeführt worden waren. Dem Amt für Agrarstruktur wurde zusammen mit dem betreuenden Planungsbüro sowie mit den Gemeinden selbst eine aktivierende und motivierende Rolle im Arbeitsprozess der AEP zugewiesen. Der betont querschnittsorientierte Ansatz dieser AEP entstand sowohl aus der Kenntnis des Amtes für Agrarstruktur über die strukturelle und funktionale Problemlage der Region als auch aus dem sich gerade im Zuge der vorgelaufenen gemeinsamen Dorferneuerungsverfahren mehr und mehr ausgebildeten Problembewusstsein verschiedener Entscheidungsträger in den Gemeinden. Diese erkannten in der Bündelung regionalwirksamer Ziele, in einer verstärkten Kooperation auch unter Einbeziehung privater Akteure sowie in dem Wecken regionaler Identität bei den in der Region lebenden und arbeitenden Menschen einen Schlüssel, um die struktur- und lagebedingte Benachteiligung der Region zu überwinden. Das Planungsvorhaben AEP wurde daher von den Gemeinden begrüßt, insbesondere nachdem sie über die Möglichkeiten des Instrumentes informiert worden waren. Wenn auch mit unterschiedlichem zeitlichen Einsatz im Verfahren verstanden sich die Gemeinden nicht nur als Kooperationspartner von Amt für Agrarstruktur und Planungsbüro, sondern sahen sich im Laufe des Verfahrens zunehmend in der Rolle der Projektsteuerer. Die gewählte Struktur und Organisation des AEP-Verfahrens (s.Abb. 38) trug zu diesem Verständnis bei.

Die Zielstruktur der AEP war i.S. integrierter Landentwicklung von vornherein breit angelegt. Öffentliche wie private Akteure betonten, dass neben den inhaltlichen Themenbereichen „Landwirtschaft und Wirtschaft", „Tourismus und Fremdenverkehr", „Kultur", „Ortsbildpflege" sowie „Ökologie und Landschaft" die „soziale Zusammenarbeit" in den Orten sowie in der Region maßgebliches Teilziel der AEP „von der ersten Stunde an" war und mit diesem Teilziel vom Amt für Agrarstruktur auch propagiert wurde. Für Amt für Agrarstruktur, Planungsbüro und Gemeinden stand daher von Anfang an weniger die Vorlage des Gutachtens als vielmehr der Kooperationsprozess zur Zielfindung und -umsetzung in der Region im Vordergrund des Planungsauftrages. Die Stärken-Schwächen-Analyse wurde bereits in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung erarbeitet und bildete die Grundlage für die dann mit allen Akteuren gemeinsam entwickelten Arbeitsschwerpunkte. An diese knüpften später die jeweiligen Projektgruppen an. Dabei gelangten die dort erarbeiteten Ideen, Ziele und Projektkonzepte je nach Engagement der Beteiligten, Ausgangsbedingungen und Zielfindung zu ganz

unterschiedlicher Umsetzungsreife. Einige wurden bereits in der Planungsphase realisiert. Gleichwohl befürworteten alle Zielgruppen in der Rückschau diese methodische Vorgehensweise.

Das Planungsbüro verstand sich vorrangig als Moderator des Planungsprozesses und wurde darin vom Amt für Agrarstruktur und den Gemeinden unterstützt. Die „Moderierten" betonten angesichts der Komplexität des partizipatorischen Planungs- und Entwicklungsprozesses die Notwendigkeit dieser methodischen Vorgehensweise. Nach ihrer Einschätzung wäre der Prozess ohne die Professionalität und Intensität der Betreuung durch das Planungsbüro nicht zu steuern gewesen. Trotzdem beklagten manche der privaten Akteuren, dass die Kontinuität des Informationsaustausches der Projektgruppen untereinander auch Defizite aufwies. Auch die Grenzen des methodischen Vorgehens wurden mehrfach hervorgehoben, die u.a. im persönlichen Engagement jedes einzelnen, in der Motivation innerhalb der Arbeitskreise, in der „Chemie des persönlichen Miteinanders" in der zeitlichen Beanspruchung für die Mitwirkung am Planungsprozess sowie in der Dauer des AEP-Prozesses lagen. Gemeinden und Amt für Agrarstruktur wiesen auf die Grenzen des finanziellen und zeitlichen Einsatzes hin. Durchaus nicht alle Ziele wurden aus Sicht der Befragten zufriedenstellend zusammengeführt. Zielkonflikte lagen danach hauptsächlich in den Bereichen „Landwirtschaft und Hochwasserschutz", „Landwirtschaft und Naturschutz" (Flächenbewirtschaftung und Wahrung der Funktion des Gebietes für den Vogelzug) und „Landwirtschaft und Fremdenverkehr" (Erschließung der Landschaft für den Fremdenverkehr) begründet.

Die Querschnittsorientierung der AEP wurde grundsätzlich von allen beteiligten Akteuren mitgetragen, jedoch wurde die AEP-Zielstruktur im Bezug zur regionalen Problemlage, in der Gewichtung ihrer Teilziele sowie in ihrer Wirkung für die regionale Entwicklung unterschiedlich beurteilt:

Alle Zielgruppen bescheinigten der AEP, sie habe maßgeblich dazu beigetragen, dass sich alle Beteiligten stärker als früher mit der Region identifizierten und in der Tat regionale Identität geweckt worden sei. Alle öffentlichen Akteure waren sich darüber einig, dass mit dem Arbeitsprozess der AEP auch die Zusammenarbeit der Gemeinden untereinander besser geworden und eine Bündelung raumwirksamer Ziele erreicht worden ist. Gleichwohl wurde auch auf die Grenzen dieser regionalen Kooperation hingewiesen, die insbesondere in den Interessenlagen der gemeindlicher Steuerpolitik, der Bauleitplanung und mangelnden Synergien mit der regionalen Planungsebene gesehen wurden. So gelang es nach Einschätzung der Kreisverwaltung (ZG 3) beispielsweise nicht, innerhalb der Kleinregion zu einer stärker funktionalen Arbeitsteilung der Gemeinden untereinander zu kommen.

Das Themenfeld „Landwirtschaft“ wurde aus Sicht der Landwirtschaftsvertreter, der Gemeinden, der Bezirksregierung und auch des Amtes für Agrarstruktur im Kanon der übrigen Zielbereiche zu wenig berücksichtigt, für die AEP verspätet aufgeschlossen und zu wenig projektbezogen umgesetzt. Die Ursachen hierfür wurden dabei durchaus ähnlich gesehen. Die Probleme im Bereich Landwirtschaft wurden zwar in der Stärken-Schwächen-Analyse erkannt, es fanden sich aber aufgrund des mangelnden Interesses der Interessenvertreter der Landwirtschaft vor Ort zu Beginn der AEP keine Akteure zur Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten. Nach der Intervention durch die Bezirksregierung wurde dann die Landwirtschaftskammer beauftragt, diese Probleme aufzugreifen und stärker als bisher in den Planungsprozess einzustellen. Von den oben genannten Akteuren wurde dieser Zeitpunkt als zu spät angesehen. Gerade die Zielgruppe „Landwirtschaft“ kritisierte daher, dass die AEP der örtlichen und regionalen Problemlage nicht in allen Teilen angemessen wäre und zu wenige Entwicklungsperspektiven für die Landwirtschaft aufzeigte. Die Aussagekraft der AEP für die Region wurde im Verhältnis zu den entstandenen Planungskosten gerade von dieser Zielgruppe kritisch hinterfragt.

Für alle Ansprechpartner lagen die entscheidenden Zielsynergien der AEP gerade in denjenigen Themenfeldern, in denen es gelungen war, Ziele in konkrete Projekte zu überführen oder vorzubereiten, so z.B. in den Bereichen Landschaft, Kunst und ländlicher Tourismus, Landwirtschaft und Fremdenverkehr, Gemeindeentwicklung und dörfliche Gewerbe- und Dienstleistungsentwicklung, dörfliche Versorgungsinfrastruktur sowie Gastronomie und Kulturlandschaftspflege. Die meisten befragten Akteure wiesen darauf hin, dass im AEP-Verfahren einerseits Potenziale für Beiträge zur regionalen Entwicklung aufgedeckt wurden, sich daraus aber keine Synergien mit Planungen auf anderen Planungsebenen ergaben. Die Träger öffentlicher Belange waren über die förmliche Beteiligung hinaus in die Expertenrunden einbezogen und begrüßten dies auch. Schnittstellen zur formellen Raumordnung wurden hier gleichwohl nicht thematisiert.

Für die Akzeptanz der AEP-Ziele waren für viele der befragten Zielgruppen die Mitwirkung, die frühe Information, aber auch in hohem Maße die bereits in der Planungsphase realisierten Einzelprojekte entscheidend, weil von ihnen eine „Signalwirkung für das neues Geschehen in der Region“ ausging. Für die privaten Akteure kam dem Engagement der Gemeinden eine ähnlich strategische Bedeutung zu.

Insgesamt bescheinigten alle Zielgruppen der AEP, dass aus dem Verfahren heraus Impulse für die regionale Entwicklung gegeben wurden. In den Mittelpunkt wurde immer wieder insbesondere der Themenbereich „Ländlicher Tourismus und Fremdenverkehr“ gerückt. Fast alle Befragten gaben an, dass es der AEP gelungen ist, hier Po-

tenziale aufzudecken, Initiativen zu wecken und bereits frühzeitig konkrete Projekte zu realisieren (z. B. sachbezogene Zusammenarbeit in der Region, Regionalvermarktung, Ausnutzen von Synergieeffekten mit der Landwirtschaft und mit Kulturvorhaben). Gemeinden und die private Akteure wiesen darüber hinaus auf die große „Außenwirkung" der AEP über das Planungsgebiet hinaus hin, die nicht zuletzt durch die breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit und die bereits in der Planungsphase umgesetzten Projekte gefördert wurde. Das Interesse anderer Regionen an den Planungsvorgängen im Aller-Leinetal blieb nach Auskunft der Gemeinden auch nach Abschluss des Verfahrens erhalten und wurde durch die Proklamation im Bundeswettbewerb als „Region der Zukunft"[21] weiter unterstützt.

Unter dem Gesichtspunkt, dass die AEP nachhaltige Effekte für die Region erbringen soll, sahen viele der Beteiligten den Abschluss des AEP-Verfahrens als kritischen Zeitpunkt an, weil damit auch die bisherige Prozesssteuerung und damit die Betreuung und Moderation ausgelaufen ist. Sowohl von den Planbearbeitern, als auch von den Gemeinden und privaten Akteuren wurden als Hauptprobleme nach Abschluss des Verfahrens das Aufrechterhalten eines gewissen Engagements, mehr aber noch die Entwicklung geeigneter Organisationsstrukturen, die es ermöglichen, begonnene Handlungsansätze weiterzuverfolgen, angesehen. Entsprechend sprachen sich diese Befragten eindeutig für eine Nachbetreuung der AEP aus. Sie sollte darauf hinzielen, die weitere Zielumsetzung organisatorisch und finanziell zu betreuen sowie dabei mithelfen, die nötigen Organisationsstrukturen dafür zu etablieren. Die Gemeinden wünschten sich auch eine Betreuung im Hinblick auf einen möglichen Fördermitteleinsatz. Zur finanziellen Eigenbeteiligung an der weiteren AEP-Umsetzung äußerten sich die Gemeindevertreter verhalten positiv, wiesen hier jedoch auf die bereits erfolgte Eigenbeteiligung im Zuge der vorgelaufenen Dorferneuerungsverfahren hin.

Alle öffentlichen Akteure positionierten die AEP in ähnlicher Weise als Planungsinstrument auf kleinregionaler Ebene, das die formelle Regionalplanung durch ihren konkreten Gebietsbezug, ihren stärker operativen Ansatz und durch die Flexibilität und Offenheit des Planungsverfahrens wirksam ergänzen kann. Die landwirtschaftlichen Fachbehörden unterstrichen allerdings eine enger auf den landwirtschaftlichen Sektor bezogene Auslegung des Agrarstrukturbegriffs als Basis der AEP, der zu einer anderen Gewichtung der Inhalte führen müsse.

---

[21] Der vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) betreute Modellwettbewerb „Regionen der Zukunft" wird im Rahmen des vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgelobten raumordnungspolitischen Aktionsprogramm „Modellvorhaben der Raumordnung (MORO)" durchgeführt.

5.2.2.2 Gutachterliches Fazit

Der Prozesscharakter der Planerarbeitung und weniger die Erstellung des AEP-Gutachtens selbst bestimmte diese Fallstudie. Sie thematisierte sowohl die Gewichtung der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation im Planungsprozess als auch die Spielräume für eine Querschnittsorientierung der AEP. Bereits in der Planungsphase wurden aus der Zielfindung heraus Einzelmaßnahmen in Projekten umgesetzt, denen Beispielfunktionen zukamen. Durch früh einsetzende, breit angelegte Bürgerbeteiligung gelang es, das örtliche Know-how für die Region nutzbar zu machen und Initiative zu wecken. Der Partizipation, die auf einem breiten Methodenspektrum aufbaute, wurde für die Aktivierung der Bürger, für die Zielfindung und Projektrealisierung ein zentraler Stellenwert beigemessen. Die Akteure der Landwirtschaft waren eine Zielgruppe unter vielen, deren Probleme durch ihr am Anfang des AEP-Prozesses sehr zurückhaltendes Engagement zunächst nicht genügend eingebracht wurden und im weiteren Verlauf der AEP „nachgearbeitet" werden mussten. Der hohen Wirksamkeit des methodischen Ansatzes standen der extrem hohe Zeit-, Finanzmittel- und Personalaufwand entgegen, der deutliche Grenzen des methodischen Vorgehens aufdeckte. Das professionelle Kommunikationsmanagement in dieser Fallstudie erwies sich für den gewählten Ansatz jedoch als sinnvoll und für die große Umsetzungsorientierung auch als nötig. Auch die zwischengemeindliche Zusammenarbeit wurde im Zuge der AEP-Bearbeitung gefördert. Die Gemeinden steuerten den Planungsprozess mit und verstanden sich schließlich auch in diesem Sinne. Schnittstellen zu anderen Planungsträgern wurden im Zuge der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und darüber hinaus durch Teilnahme an den eingerichteten Expertenrunden wahrgenommen. Berührungspunkte zur formellen Regionalplanung wurden nicht vertieft. Für die Kleinregion gelang es der AEP in hohem Maße, die raumwirksamen Ziele i. S. einer regionalen Entwicklungskonzeption zu bündeln und anstehende Raumnutzungskonflikte zu minimieren. Die formelle Regionalplanung bewertete die AEP als Ergänzung zu ihren eigenen Zielaussagen. Die AEP weckte regionale Identität und war Wegbereiter für regionale Entwicklungsinitiativen, von denen jedoch unterschiedliche fachspezifische Folgewirkungen ausgingen. Dabei wurde die erarbeitete Zielstruktur von den beteiligten Akteuren unterschiedlich aufgenommen und in ihrer Wirkung auch unterschiedlich eingeschätzt.

5.2.3 AVP[22] Goldene Aue (Sachsen-Anhalt)

Die AVP Goldene Aue betrifft die gleichnamige landwirtschaftliche Intensivregion zwischen südlichem Harzrand und Kyffhäuser-Gebirge. Eine Stadt und 12 Gemeinden mit einer Gesamtfläche von insgesamt 14.200 ha waren in das AVP-Verfahren einbezogen, das zwischen Juli und November 1995 durchgeführt wurde. Die Problemlage des Raumes wird vorrangig durch umfangreiche Flächennutzungsansprüche für Infrastrukturausbau, Gewerbe und Abgrabungsvorhaben (Sand und Kies) gekennzeichnet, die erhebliche Einflüsse auf die Landwirtschaft haben. Die AVP sollte Möglichkeiten der Konfliktminderung aufzeigen und Agrarstrukturmaßnahmen vorbereiten. Derzeit läuft die Umsetzung der Maßnahmen.

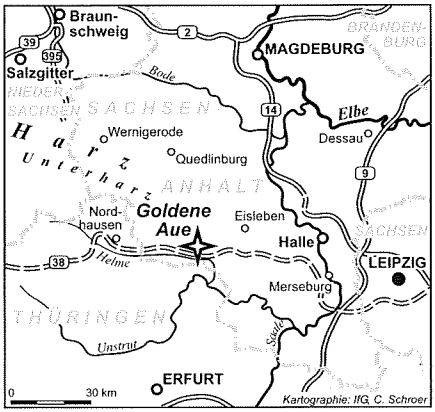

Abb. 40: Lage der AVP Goldene Aue (Sachsen-Anhalt)

[22] Diese AVP wurde bereits nach den Kriterien einer AEP durchgeführt.

AVP Goldene Aue (Sachsen-Anhalt)	
Förderhöhe	158.000 DM, davon 0 % kommunaler Eigenanteil
Laufzeit	7/95 bis 11/95
Anzahl Kommunen	1 Stadt und 12 Gemeinden
Ausgangslage	– LW-Intensivregion – Flächenverlust von ca. 500 ha durch Neubau der BAB 38 in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Freiräumen – Probleme durch ungeklärter Besitzverhältnisse – sehr zersplitterte Eigentümerstruktur – künftige Rohstoffgewinnung wird Agrarstruktur nachhaltig verändern
Zielsetzung	– bestehende Nutzungsansprüche evaluieren und analysieren sowie deren Auswirkungen auf die Landwirtschaft darstellen, – Bewertung des zu erwartenden Nutzungskonflikts BAB 38 - Landwirtschaft, – Entwicklungsmöglichkeiten des ländlichen Raumes durch agrarstrukturelle Maßnahmen verbessern.
Organisationsstruktur	– umfangreiche Datenerhebung im Bereich Landwirtschaft – projektbegleitender Arbeitskreis mit Vertretern aus Fachbehörden
Arbeitsstand	derzeit in der Umsetzungsphase
Anmerkung	obwohl diese Planung noch den Titel einer AVP trägt, wurde sie bereits nach Kriterien einer AEP entwickelt

Abb. 41: Kurzvorstellung der AVP Goldene Aue (Sachsen-Anhalt)

Zielgruppe	AVP Goldene Aue (Sachsen-Anhalt)
Örtliche und regionale Agrarstrukturverwaltung	Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Halle
Fachbehörden der Landkreise, regionale und Landessonderbehörden und Fachinstitutionen	Landratsamt Sangerhausen, Dezernat Wirtschaftsförderung, Untere Landschaftsbehörde, Untere Planungsbehörde, Sachbereich Landwirtschaft
Kommunen (Ratsausschüsse, Gemeindedirektoren, Bürgermeister)	Verwaltungsgemeinschaft Berga/Kelbra, Leiter, Gemeinde Berga, Bürgermeisterin, Gemeinde Kelbra, Bürgermeister
Regionale Planungsbehörden und Planungsverbände	Reg.-Bez. Halle, Dezernat Agrarstruktur
Vertreter der Landwirtschaft (vor Ort/ auf Verbandsebene)	Kreisbauernverband Sangerhausen e.V., Geschäftsführer, Agrarunternehmen e.G. Einzingen, Geschäftsführer, Agrargenossenschaft Uftrungen e.G., Vorstandsvorsitzender, Landwirt
Private Akteure und Interessenvertreter auf lokaler und regionaler Ebene	nicht besetzt
Auftragnehmer der AEP	Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Abb. 42: Einbezogene öffentliche und private Akteure (Zielgruppen) in der Fallstudie AVP Goldene Aue (Sachsen-Anhalt)

5.2.3.1 Die Kompetenzen der AVP aus Sicht der Zielgruppen

Die wesentlichen Probleme in der Goldenen Aue lagen im Bereich der Flächenkonflikte zwischen der Landwirtschaft auf der einen Seite und zahlreichen anderen Flächeninanspruchnahmen auf der anderen Seite. Diese entstanden zum einen aus dem Umfeld des Baus der Autobahn BAB 38 und dem Ausbau der Bahntrasse (Flächenbedarf für die Trasse und für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), aus dem Bereich der naturschutzfachlichen Planungen (LSG, NSG) und der wasserwirtschaftliche Fachplanung (Trink- und Hochwasserschutzgebiete, Stausee). Hier wurde von allen Zielgruppen Handlungsbedarf gesehen. Besonders die Vertreter der Landwirtschaft setzten in die AVP die Hoffnung, dass der Entzug landwirtschaftlicher Flächen gestoppt wird, da dadurch die negativen Auswirkungen des Strukturwandels in der Landwirtschaft zusätzlich forciert werden. Aber auch die Ortskonzeptionen zur weiteren Entwicklung der Dörfer wurden als dringend notwendig erachtet. Die Kommunen hielten dies für ein wesentliches Problem in der Goldenen Aue. Zudem sahen sie sich durch erhebliche Abgrabungsvorhaben bedroht. In der Zielgruppe 2 sah man die AVP auch als Instrument, um Vorbedingungen für Flurneuordnungsverfahren zu schaffen.

Auf Grund der Problemlage des Raumes erkannte das Dezernat Agrarstruktur des Regierungspräsidiums Halle früh die Notwendigkeit, diese AVP nach den Anforderungen der AEP durchzuführen. Zeitpunkt und Abgrenzung des Planungsraumes wurden in Anpassung an den Stand der groben Linienbestimmung der Bundesautobahn sowie an den durch dieses Planungsvorhaben sich abzeichnenden Flurneuordnungsbedarf gewählt. Aus Sicht der örtlichen Landwirtschaft wäre eine erweiterte Gebietsabgrenzung unter Einschluss der Helme-Aue wünschenswert gewesen. In der Rückschau zweifelten einige Gemeinde- und Landwirtschaftsvertreter an, ob der Zeitpunkt der AVP tatsächlich richtig gelegt war. Ihre Zweifel wurden aus den zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen genährt, dass die AVP im Umfeld der anderen weiterlaufenden Planungsvorhaben nur begrenzt auf deren Inhalte Einfluss nehmen konnte.

Frühzeitig wurden die Gemeinden und die Landwirtschaft über die AVP informiert. Die Gemeinden kannten das Instrument vorher nicht, begrüßten das Engagement des Dezernates für Agrarstruktur des Reg.-Bez. Halle, lobten die Informationsphase im Vorfeld und waren in hohem Maße bereit, an der AVP mitzuwirken. Sie sahen darin eindeutig eine Chance, regionale und kommunale Planungsaussagen koordinativ und integrierend zu erarbeiten und dadurch Vorteile für die Lenkung des gesamten Strukturwandels in ihrer Gemeinde und in ihrer Region zu erhalten. Angesichts der komplexen Nutzungskonkurrenzen im Planungsgebiet wurde gerade diese Integrationsfunktion dieser AVP von den kommunalen Ansprechpartnern immer wieder hervorgehoben.

Die Vertreter der Landwirtschaft nahmen trotz erfolgter Information im Vorfeld erst den Beginn der Betriebserhebungen als den entscheidenden, d.h. motivierenden Zeitpunkt in der Startphase der AVP wahr. Die große Vielfalt der im Raum laufenden Planungen erschwerte es den Betriebsleitern wie den Gemeindevertretern zunächst, die AVP darin richtig einzuordnen, zumal große Informationsdefizite bestanden. Auch in der Landwirtschaft löste die AVP Hoffnungen aus, hier ein Planungsinstrument zu erhalten, das im Gegensatz zu den anderen Planungen eine landwirtschaftsverträgliche Flächennutzung im Raum ermöglichen konnte, das - mehr noch - „Schutzschild" für die Landwirtschaft" gegenüber den außerlandwirtschaftlichen Nutzungsinteressen war. Gemeinden und Landkreis bestätigten, dass die AVP erstmalig überhaupt eine Diskussion über die Stellung der Landwirtschaft und über ihre Perspektiven in der Region auslöste.

Für alle Zielgruppen lagen die vier Schwerpunkte der AVP in der Bereitstellung von Daten zur Agrarstruktur des Raumes, in Handlungsempfehlungen zur Dorf- und Gemeindeentwicklung und Vorbereitung anstehender Flurneuordnungsverfahren sowie zur Handhabung der Kompensationsflächenproblematik. Für alle Befragten wurde die regionale Problemlage in der AVP zufriedenstellend aufgegriffen. Gemeinden und Landwirtschaftsvertreter betonten den Wert, den gerade die umfangreiche landwirtschaftliche Strukturanalyse für sie hatte. Entsprechend wurde die erarbeitete Zielstruktur von allen mitgetragen und akzeptiert. Am deutlichsten von der Landwirtschaft, die ihre Interessen darin vertreten sah, von den Gemeinden, die auf die verträgliche Verknüpfung der Flächennutzungen Wert legten sowie vom Landkreis, der die AVP als landwirtschaftliche Fachplanung interpretierte und ihr so im Umfeld zu anderen regionalen Planungen eine Berechtigung zusprach.

Alle Befragten bescheinigten, dass sie durch die Planung wesentliche Erkenntnisse über die Raumstruktur und ihre Perspektiven gewonnen hatten und dass in Einzelthemen (z.B. Stadtentwicklung Berga und landwirtschaftliche Flächennutzung, Landwirtschaft und Landschaftsrahmenplanung) Kompromisse zur Verringerung der Nutzungskonflikte gelungen sein. Über die Effektivität der erarbeiteten Ziele allerdings äußerten sich die Zielgruppen unterschiedlich. Der grundsätzlich positiven Resonanz auf die Zielstruktur stand eine mehr oder weniger große Kritik gegenüber, die sich an mangelnden Zielsynergien und verbliebenen Zielkonflikten und an der mangelnden Umsetzung der AVP entzündete. Je nach Blickwinkel und Interessenlage der Zielgruppe wurden dazu unterschiedliche Argumente hervorgebracht.

Bei allen positiven Ansätzen, die z.B. in den Schnittstellen zur Landschaftsrahmenplanung des Kreises und teils zur der Kompensationsflächenfrage erarbeitet worden, sahen sowohl die Gemeinden als auch die Vertreter der Landwirtschaft zahlreiche Emp-

fehlungen der AVP im weiteren Verlauf der außerlandwirtschaftlichen Planungsvorhaben nicht ausreichend oder gar nicht berücksichtigt. Die vorher vorhandenen Dissonanzen zwischen Landwirtschaft und außerlandwirtschaftlichen Nutzungsinteressen blieben in ihrer Sicht, wenn auch in teils abgeschwächter Form, bestehen. Nicht in allen Punkten teilten Planungsbüro und Agrarstrukturbehörden diese Einschätzung. Sie bestätigten jedoch auch, dass nicht alle nötigen Bezüge zur Landschaftsplanung auf Kreis- und Gemeindeebene weiterverfolgt werden konnten. Zusammen mit den Vertretern der Landwirtschaft sahen sie daneben nur teilweise das Problem gelöst, landwirtschaftliche Vorrangflächen zu bestimmen und diese als Raumkategorie in die Planung der Raumnutzung auch tatsächlich einzubringen, was auch einem aktuellen landespolitischen Problemfeld entsprach.

Fehlende Zielsynergien insbesondere zur Regional- und Landesplanung sprachen die Vertreter der Gemeinden und der Landwirtschaft immer wieder an. Die nicht wahrgenommenen Schnittstellen bestärkten manche der Befragten in dem Eindruck, die AVP habe zwar wertvolle Impulse für die eigene Vor-Ort-Arbeit gesetzt (z.B. in den Gemeinden: Hilfestellung für die Flächennutzungsplanung, Beiträge zur Kreisentwicklungsplanung; für die Landwirtschaft: Beiträge zur Wege- und Gewässerplanung innerhalb der Flurneuordnungsverfahren), sonst aber keinen Weg weisen können, zwischen den Planungsebenen zu vermitteln (Gemeinden: z.B. keine Berücksichtigung der AVP im Regionalen Entwicklungskonzept Halle). Auch die Agrarstrukturbehörden stellten mangelnde Zielsynergien zur Raumordnung als Problem der AVP dar. In den Kreisbehörden wurden die verbliebenen Zielkonflikte zwischen Landschaftspflege, Kiesabbau und Landwirtschaft wahrgenommen. Die beklagten Umsetzungsdefizite lagen für diese Ansprechpartner jedoch weniger in einer mangelnden Abstimmung als vielmehr in den gegebenen ökonomischen Rahmenbedingungen und „äußeren Zwängen" begründet, die zur vorliegenden Mehrfachnutzung des Raumes führten und nicht zu beeinflussen sein.

Für die Auswahl des Planungsbüros war nach Angaben des Dezernates Agrarstruktur, Reg.-Bez. Halle die große Erfahrung im Umgang mit dem Instrument AVP maßgeblich. Eine räumliche Nähe des Büros zum Planungsraum sei wünschenswert, aber nicht erforderlich. Für die örtlichen Akteure waren allerdings eine räumliche Nähe sowie ein örtlicher Bekanntheitsgrad des Planbearbeiters mindestens genauso wichtig. Für das Planungsbüro lag die Aufgabe der AVP-Erarbeitung darin, das eigene planerische Fachwissen einzubringen, das örtliche Fachwissen aufzuschließen und den örtlichen Akteuren, allen voran den Gemeinden und der Landwirtschaft beratend zur Seite zu stehen. Der Abgleich mit den anderen formellen Planungen wurde durch eine formale Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erreicht. Die beteiligten Regional- und Fachbehörden fühlten sich zeit- und zielgerecht eingebunden. Sie bescheinigten der

AVP, dass sie Impulse für das Einbeziehen landwirtschaftlicher Interessen, z.B. in die Landschaftsplanung, gegeben habe, die in der üblichen Trägerbeteiligung nur untergeordnet wahrgenommen würden. Aus Sicht dieser Behörden konnte sich die Umsetzung der AVP im Spiegel der durchgeführten Einzelmaßnahmen durchaus sehen lassen. Im übrigen betonten sie die Bedeutung der AVP zur Vorbereitung der Flurneuordnung. Die örtlichen Vertreter der Landwirtschaft zeigten sich demgegenüber mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nicht zufrieden.

Die planungsbegleitenden Arbeitskreise fanden über die Landwirtschaft und die Gemeindeverwaltungen hinaus nur geringe Resonanz. Selbst die meisten Gemeinderäte zeigten sich trotz steter Information ihrer Verwaltung über den Stand der Planung wenig interessiert. Eine breiter angelegte Öffentlichkeitsarbeit hielten alle Befragten dennoch für nicht sinnvoll und zu aufwendig. Umfang und Inhalte der Arbeitskreise waren für alle Zielgruppen zufriedenstellend konzeptioniert. Zeitliche, finanzielle und personelle Gründe ließen in der Regel ein größeres Engagement nicht zu. Allein zur Moderation äußerten sich einige Vertreter der Landwirtschaft kritisch, weil in ihren Augen die Arbeitskreise eher ein Diskussionsforum über Arbeitszwischenstände als ein Forum zur gemeinsamen Zielfindung waren. Vorschläge aus den Arbeitskreisen sahen alle Befragten jedoch in der AVP aufgegriffen (z.B. Hinweise zu Erstaufforstungen oder Kompensationsflächen).

Agrarstrukturbehörden, Gemeinde- und Landwirtschaftsvertreter sowie Planbearbeiter betonten, dass eine Nachbetreuung des AVP-Verfahrens wie auch eine spätere Fortschreibung der AVP nötig und sinnvoll wären. Der gegebene Finanzierungsrahmen schränkte für alle Gesprächspartner eine Ausgestaltung des Verfahrens ein. Nicht zuletzt wurde mehrfach darauf verwiesen, dass gerade die Umsetzung der AVP-Ziele vielfach an den Grenzen der Förderfähigkeit der Maßnahmen, an der Finanzschwäche der Gemeinden und nicht zuletzt auch an fehlenden Informationen über Fördermöglichkeiten scheiterte. Die Gemeinden sahen für sich eben wegen ihrer angespannten Haushaltslage kaum Möglichkeiten für eine Eigenbeteiligung an der AVP-Planungs- oder Umsetzungsphase. Auch die Agrarstrukturbehörden sahen Möglichkeiten hierzu allenfalls auf Ebene der Verwaltungsgemeinschaften.

Eine stärkere Rechtsverbindlichkeit der AVP wünschten sich Gemeinden und Landwirtschaft, weil sie sich davon eine größere Durchsetzungskraft des Instrumentes versprachen. Alle übrigen Gesprächspartner maßen dem informellen Charakter der AVP eine größere Bedeutung zu.

5.2.3.2 Gutachterliches Fazit

Die AVP „Goldene Aue" besaß den Charakter einer landwirtschaftliche Fachplanung mit Querschnittsorientierung. Sie wurde auch so verstanden und gemeinhin akzeptiert. Ihre große Zielkompetenz entfaltete sich zuallererst in jenen Kernaussagen, die auf eine Stärkung des landwirtschaftlichen Sektors im Umfeld der anderen Landnutzungsinteressen ausgerichtet waren. Daneben nahmen gerade die Gemeinden die AVP-Beiträge zur Konfliktminderung, zur Problematik der Kompensationsflächen, zur Dorferneuerung und zur Flächennutzungsplanung positiv wahr. Zielsynergien mit anderen Fachplanungen und mit der Regional- und Landesplanung entfalteten sich indessen nicht. Dies lag in dem Zeitpunkt der AVP, aber auch in der rein formellen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange begründet, die sich dafür als nicht ausreichend erwies. Methodisch kam gerade der Analysephase eine große Bedeutung zu. Die erreichte Aussagentiefe wurde allgemein bejaht. Die Partizipation stützte sich auf Arbeitskreise auf Expertenebene. Der Aufwand dafür sowie die Möglichkeit der Akteure, zur Zielfindung beizutragen, wurden ebenso ganz überwiegend positiv eingeschätzt. Dem standen eine mangelnde Öffentlichkeitsarbeit und ein mangelnder Bekanntheitsgrad der AVP sowie die zum Zeitpunkt der Bearbeitung als eher als gering eingeschätzten Umsetzungsmöglichkeiten gegenüber. Die Wirkungskompetenz der AVP litt darunter, dass die AVP-Bearbeitung in Bezug auf die regionale Problemlage früher hätte einsetzen müssen und Planungsfortschritte anderer Planungsträger gegenwirkende Rahmenbedingungen schufen. Insgesamt kam der AVP in denjenigen Arbeitsfeldern eine zentrale Bedeutung zu, in denen sie problemscharf durch das Setzen von Schwerpunkten Erkenntnisgewinne über die Entwicklung der Landwirtschaft erlaubte, Sensibilitäten über die lokalen Landschaftsressourcen weckte und den Gemeinden Orientierung für ihre Entwicklung anbot. Die Frage größerer Rechtsverbindlichkeit des Instrumentes wurde von einigen Zielgruppen befürwortet.

5.2.4 AEP Großpösna (Sachsen)

Der 5.384 ha große Planungsraum dieser AEP liegt in der südlichen Ballungsrandzone der Stadt Leipzig und erstreckt sich auf 4 Gemeinden. Das Gebiet besitzt gute landwirtschaftliche Produktionsbedingungen. Durch wachsenden Siedlungsdruck, den Braunkohletagebau sowie durch die zunehmende Naherholungsfunktion der Raumes entstehen erhebliche Nutzungskonflikte. Die AEP verfolgte die Ziele, die Entwicklungspotentiale der Landwirtschaft bei gleichzeitiger Minimierung der bestehenden Konflikte aufzuzeigen. Im Sinne integrierter Entwicklung sollten Hinweise für Gemeindeentwicklung und Entwicklung des landschaftsgebundenen Erholungswesens damit verknüpft werden.

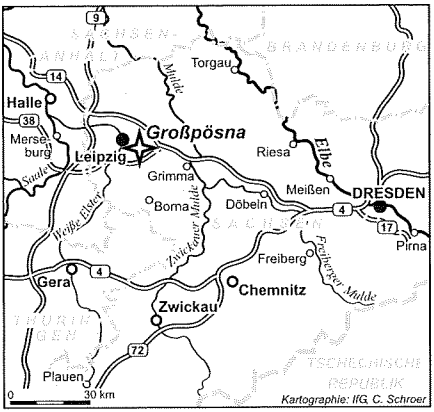

Abb. 43: Lage der AEP Großpösna (Sachsen)

AEP Großpösna (Sachsen)	
Förderhöhe	130.000 DM, davon 10 % kommunaler Eigenanteil
Laufzeit	10/96 bis 12/97
Anzahl Kommunen	4 Gemeinden
Ausgangslage	– beste landwirtschaftliche Produktionsbedingungen – Braunkohlentagebau – zunehmender Siedlungsdruck
Zielsetzung	– Ableiten und Beurteilen von Entwicklungspotentialen für die Landwirtschaft (umweltgerechte Landwirtschaft, Arbeitskräftebedarf), – Feststellen von Bedarf an Bodenordnungen, Flächenansprüchen, konkurrierenden Nutzungen sowie Nutzungskonflikten, – Empfehlungen für Naturschutz und Landschaftspflege, – Hinweise zur Entwicklung der Naherholungsfunktion, – Erstellen von Zielen und Maßnahmen für die Dorfentwicklung.
Organisationsstruktur	– sehr ausführliche Datenerhebung im Bereich Landwirtschaft – projektbegleitender Arbeitskreis
Arbeitsstand	derzeit in der Umsetzungsphase

Abb. 44: Kurzvorstellung der AEP Großpösna (Sachsen)

Zielgruppe	AEP Großpösna (Sachsen)
Örtliche und regionale Agrarstrukturverwaltung	Staatliches Amt für ländliche Neuordnung Wurzen
Fachbehörden der Landkreise, regionale und Landessonderbehörden und Fachinstitutionen	Landratsamt Landkreis Leipziger Land, Amt für Bauplanung und Wirtschaftsförderung, Amt für Umweltschutz/Untere Naturschutzbehörde, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Gartenbau Rötha
Kommunen (Ratsausschüsse, Gemeindedirektoren, Bürgermeister)	Gemeinde Großpösna, Bürgermeisterin und Bauamtsleiter, Gemeinde Espenheim, Bürgermeister, Gemeinde Liebertwolkwitz, Bauamt
Regionale Planungsbehörden und Planungsverbände	Regionaler Planungsverband Westsachsen, Regionale Planungsstelle, Staatliches Umweltfachamt, Abteilung Naturschutz/Landschaftspflege
Vertreter der Landwirtschaft (vor Ort/ auf Verbandsebene)	Agrargenossenschaft Pötzschau e.G.,
Private Akteure und Interessenvertreter auf lokaler und regionaler Ebene	nicht besetzt
Auftragnehmer der AEP	Sächsische Landsiedlung GmbH

Abb. 45: Einbezogene öffentliche und private Akteure (Zielgruppen) in der Fallstudie AEP Großpösna (Sachsen)

5.2.4.1 Die Kompetenzen der AEP aus Sicht der Zielgruppen

Von allen Zielgruppen wurde die Ausgangslage im Gebiet ähnlich geschildert. Die Nähe zur Stadt Leipzig und die aus dieser Stadt-Umland-Beziehung entstehenden Flächennutzungskonflikte durch Wohn- und Gewerbenutzung bringen für die Landwirtschaft große Probleme. Auch durch weitere Flächeninanspruchnahmen für infrastrukturelle Maßnahmen, z.B. dem Ausbau der BAB 38 und die damit zusammenhängenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, und mit Begehrlichkeit aus dem Bereich des Naturschutzes und der Naherholung sah sich die Landwirtschaft konfrontiert. Etwa 1.000 ha Bergbaufolgelandschaft sollen teils landwirtschaftlicher Nutzung zugeführt werden, teils aufgeforstet und für Erholungszwecke nutzbar gemacht werden. Hier erhoffte sich die Landwirtschaft Rückendeckung durch die AEP. Es wurde teilweise aber auch ein Bedarf zur „Ökologisierung" der Landwirtschaft gesehen (Kommunen) und zur Notwendigkeit der Anreicherung der Landschaft mit Strukturelementen zur Schaffung eines Biotopverbundes (Staatliches Umweltfachamt). Insgesamt erhoffte man sich das Aufzeigen von Perspektiven zur weiteren Entwicklung des Gebietes und der landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Komplexität der anstehenden Raumnutzungsfragen weckte bei der Gemeinde Großpösna den Bedarf nach einer Planung, die sowohl zu dem dringend erforderlichen Ausgleich der Nutzungs- und Planungsinteressen beitrug als auch - mit Blick auf den Wirtschaftsfaktor Landwirtschaft - deren Perspektiven im Raum aufzeigte und die nötige Flurneuordnung vorbereitete. Zudem sollte sie die Weichen für zukünftige Dorferneuerungsverfahren stellen. Der Gemeinde und ihren Nachbargemeinden war das Instrument AEP nicht bekannt. Erst nach Information durch das Amt für ländliche Neuordnung und Beratung durch den Landkreis, der bereits Erfahrungen mit der AEP hatte, ergriff die Gemeinde Großpösna die sich bietende Chance, die AEP einzusetzen. Nach Abstimmung mit den Nachbargemeinden und dem Amt für ländliche Neuordnung wurde bewusst ein kleinregionaler Zuschnitt für das Verfahren gewählt. Für alle beteiligten Behörden stellte gerade dieser Rahmen den entscheidenden Vorteil gegenüber den anderen im Raum wirkenden Planungen dar, weil er es erlaubte, umsetzungsbezogene Planungsaussagen zu formulieren. Die Regionale Planungsstelle Westsachsen sah darin, dass die AEP in einem eigenen mittelmaßstäblichen Planungsbereich arbeitete, eine Ergänzung zur eigenen Regionalplanung. Die Vertreter der örtlichen Landwirtschaft unterstützten die Abgrenzung des Planungsraumes, weil sie der Problemsituation entsprach.

Der Zeitpunkt für den Einsatz der AEP wurde angesichts zahlreicher sich überschneidender Planungsverfahren im Südraum Leipzig allgemein als unkritisch angesehen. Gleichwohl wiesen Landkreis, regionale Planungsgemeinschaft und Gemeinde rückblickend daraufhin, dass eine AEP bereits im Vorfeld anderer sich abzeichnender Planungsvorhaben wünschenswerter gewesen wäre. Das Amt für ländliche Neuordnung formulierte den Planungsauftrag, der in seiner Querschnittsorientierung nach Einschätzung der Planbearbeiter hohe Erwartungen weckte. Bei der Auswahl des Planungsbüros wurde dem Wunsch der Gemeinde Großpösna Rechnung getragen. Im übrigen spielten Erfahrung mit der AEP, Interdisziplinarität und fachliches Know-how sowie untergeordnet auch eine räumliche Nähe zur Region eine Rolle.

Die breit angelegte Zielstruktur der AEP mit Aussagen zum Flächenbedarf der Landwirtschaft und ihren Perspektiven, zur Landschaftsentwicklung, Aufforstung und eingriffsbedingten Kompensation, Gemeindeentwicklung und Dorferneuerung u. v. m. entsprach den Erwartungen der Akteure. Gemeinden und Vertreter der Landwirtschaft beeinflussten die Schwerpunktsetzung und fanden ihre Anliegen in der AEP wieder, sei es in den Bezügen zur Bauleitplanung oder in Aspekten der Gewässerentwicklung und Flurerschließung. Auch nach Ansicht der Kreis und Regionalbehörden wurden die Themen entsprechend der Problemlage richtig gewichtet.

Die Gemeinde Großpösna maß der AEP eine besondere Bedeutung zu, weil sie zum ersten Mal die Flächenverluste für die Landwirtschaft im Zuge der geplanten Infrastrukturvorhaben und den Kompensationsflächenbedarf deutlich machte. In allen Gemeinden sensibilisierte die AEP für diese Fragestellungen der räumlichen Entwicklung. Die Gemeinde Großpösna verwendete die AEP auch nach Abschluss des Verfahrens als Handlungsgrundlage.

In Anbetracht der im Südraum Leipzig zahlreich laufenden formellen und informellen Planungen auf den unterschiedlichen Planungsebenen (Kiesabbau, Autobahnbau, Braunkohlepläne, Projektkonzepte und Entwicklungsleitlinien des „Grünen Rings Leipzig“[23] nahm das Zusammenführen der mannigfaltigen Planungsaussagen einen wesentlichen Stellenwert in der Anfangsphase der Planbearbeitung ein. Die Koordinierungsaufgabe wurde dadurch erschwert, dass die AEP auf ganz unterschiedliche, z.T. weit fortgeschrittene Planungsstände und unterschiedliche Maßstäblichkeiten traf. Die Bereitschaft der verschiedenen Akteure, sich für die AEP zu „öffnen“, stellte sich für das Planungsbüro nicht zuletzt wegen oft mangelnder Information über das Instrument sehr unterschiedlich dar. Während es z.B. nach Einschätzung der Planbearbeiter mit der bereits weit fortgeschrittenen Braunkohleplanung im Südraum Leipzig wenig Berührungspunkte gab, fand die AEP in der informellen Entwicklungskonzeption des „Grünen Rings“ Leipzig, die später einsetzte, ihren Niederschlag. Wesentliche Impulse für die AEP gingen jedoch umgekehrt von dieser Regionalinitiative nicht aus.

Übereinstimmend äußerten sich alle Befragten, dass einerseits in Einzelaspekten Kompromisse für die zukünftige Raumnutzung erarbeitet worden sind, so z.B. im Zusammenspiel von Flächennutzungsplanung und Landwirtschaft (Gewerbeflächenausweisung), im Zusammenspiel von Landschaftsplanung und Landwirtschaft (Landschaftsgestaltung zur Naherholung und landwirtschaftliche Flächennutzung) oder in der Regionalplanung (Kiesabbau und Belastungsgrenzen der Landwirtschaft); darüber hinaus jedoch Zieldivergenzen bestehen blieben, z.B. zur Frage der Wohnbaulandentwicklung und Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Nutzflächen, zur Frage der Gewässerrandstreifen oder zur Kompensationsflächenproblematik.

Nach Ansicht des Planungsbüros hätten bei einer besseren zeitlichen Abstimmung der unterschiedlichen Planungen allerdings mehr Zielsynergien herausgearbeitet werden können.

---

[23] Der „Grüne Ring Leipzig“ ist ein freiwilliger und gleichberechtigter Zusammenschluss der Stadt Leipzig, den umliegenden Gemeinden, dem Landkreis Leipziger Land und privaten Akteuren zur Initiierung und Umsetzung einer nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung und zur Steigerung der Attraktivität der Region.

Die Wirkungskompetenz der AEP leiten die Befragten jedoch nicht nur aus der begrenzt erreichten Zielbündelung ab. Die beteiligten Behörden und die Gemeinde stellten darüber hinaus fest, dass die AEP die interkommunale Zusammenarbeit und den Kontakt zur Landwirtschaft gefördert hat. Sie trug wesentlich zur Identifikation der örtlichen Akteure mit ihrer Region und ihrem Dorf bei. Auch für die Anliegen der Landwirtschaft sei man sensibilisierter geworden. Dies entsprach auch dem Eindruck der Landwirtschaftsvertreter selbst. Aus dem Blickwinkel des Planungsbüros und der Gemeinde zeigte sich umgekehrt auch, dass die Akteure der Landwirtschaft im Zuge des AEP-Verfahrens bewusster im Umgang mit den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen an den Raum agierten und sich bereitwilliger in den Entwicklungsprozess einbrachten.

Die Fachbehörden und Dienststellen der Raumordnung wurden im Rahmen der förmlichen Trägerbeteiligung einbezogen. Ihre Stellungnahmen zur AEP fielen unterschiedlich aus und ließen nach Auskunft der Gemeinde und des Planungsbüros vermuten, dass ihnen das Planungsinstrument z.T. wenig bekannt war. Für beide Befragten war das Interesse der Regionalplanung an der AEP eher gering. Diese Einschätzung traf auf die Position der regionalen Planungsstelle, die der Regionalplanung eine grundsätzlichere raumordnungspolitische Aufgabe zuwiesen und daher die Schnittstellen zur AEP nur untergeordnet sahen. Für die beteiligten Behörden erwies sich die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange als ausreichend und als zufriedenstellend. Zeit- und Personalengpässe, so die einstimmige Meinung, verhinderten ohnehin eine weitere Mitwirkung im AEP-Verfahren.

Bereits in der Auftragsformulierung wiesen das Amt für ländliche Neuordnung sowie die Gemeinde einer Beteiligung örtlicher und regionaler Akteure einen wesentlichen Stellenwert zu. Das Planungsbüro begegnete dieser Aufgabe, indem es in einer Auftaktveranstaltung über die AEP informierte und die Gründung von Arbeitskreisen initiierte. Das Echo der Bürger war nach Einschätzung aller Befragten äußerst gering, nahm jedoch im Zuge des Verfahrens mit steigendem Bekanntheitsgrad etwas zu. Manche Themen konnten wegen mangelnden Interesses nicht besetzt werden. Gemeinde und Landkreis führten das mangelnde Echo auf fehlende Informationen über die Möglichkeiten der AEP sowie auf nicht genügend sichtbar gewordene Bezüge der Ziele zur Projektrealisierung zurück. In der Rückschau bewerteten sie die nicht weiter ausgestaltete Öffentlichkeitsarbeit der AEP als ein Verfahrensdefizit.

In den Arbeitskreisen saßen Vertreter der Landwirtschaft, der Gemeinden, sowie engagierte und interessierte Dorfbewohner zusammen. Aus Sicht der Planbearbeiter hatten die Moderation, die Ortskenntnis der Teilnehmer, die Konzentration auf bestimmte Themen und die Arbeit in konkreten Projektbezügen einen wesentlichen Anteil am

Erfolg des Planungsprozesses. Daraus entstand letztlich auch ein „Druck zur Umsetzung", den viele Initiatoren mittrugen. Die umfangreiche Strukturanalyse wurde als Arbeitsbaustein der AEP von allen Befragten begrüßt, hätte jedoch selbst nach Einschätzung des Amtes für ländliche Neuordnung und der Planbearbeiter in manchen Punkten „zurückgefahren" werden können. In Anbetracht des zielorientierten Arbeitens in den Arbeitskreisen wurde im Gegensatz dazu der Aufwand dafür im allgemeinen als angemessen angesehen.

Eine Betreuung nach Abschluss des AEP-Verfahrens hielten alle Befragten für sinnvoll und wünschenswert: Für die Gemeinden stand im Vordergrund, dass die Arbeitskreise aufrechterhalten werden, eine Finanzmittelberatung zur Verfügung steht und der Umsetzungs- bzw. Koordinierungsprozess in der Region weiter begleitet werden kann. Für den Landkreis waren Gemeinde und landwirtschaftliche Betriebe mögliche Adressaten der Nachbetreuung, die dazu beitragen sollte, dass „die Planung nicht im Sande verläuft". Das Planungsbüro stellte heraus, dass es darum gehen müsse, die erreichten Synergieeffekte aufrechtzuerhalten und auszugestalten. Finanzierung und Kompetenzen der Berater wurden vom Amt für ländliche Neuordnung und der regionalen Planungsstelle thematisiert.

Einen Eigenanteil der Gemeinden von bis max. 10 % der Verfahrenskosten wurde von allen Zielgruppen grundsätzlich befürwortet, weil sie darin eine Möglichkeit sahen, die ernsthafte Verwendung der AEP und ihre Umsetzung zu gewährleisten. Gleichzeitig wurden auch die Grenzen dieser Beteiligung wahrgenommen. Einer möglichen Beteiligung Dritter standen die Befragten wegen möglicher Einflussnahme auf die Planungsinhalte kritisch gegenüber.

Alle Behörden positionierten die AEP in ähnlicher Weise als querschnittsorientierte agrarstrukturelle Fachplanung mit kleinregionalem Zuschnitt, der im Umfeld anderer Planungstypen entweder eine Ergänzungs- oder eine Koordinierungs- und Integrationsfunktion zukommt. Die Sinnhaftigkeit dieser Ausrichtung bei landwirtschaftlicher Schwerpunktsetzung betonten insbesondere die Regional- sowie die Agrarstrukturbehörde. Den informellen Charakter des Instrumentes hinterfragte nur die Gemeinde kritisch, weil sie in einer Rechtsverbindlichkeit eine Chance für eine größere Kompetenz der AEP sah, stärker als bisher zu Konfliktlösungen und nicht nur zur „Konflikterkennung" zu gelangen.

5.2.4.2 Gutachterliches Fazit

Der kleinregionale Zuschnitt und Zeitpunkt der AEP erwiesen sich für die örtliche Problemlage als angemessen. Die AEP wurde als sinnvolle Ergänzung zur Regionalplanung angesehen, nicht zuletzt weil sie den Gemeinden, der Landwirtschaft und an-

deren Akteuren ein Forum bot, Schwerpunkte der räumlichen Entwicklung zu beeinflussen. Die begrenzte Bündelung von Zielen in der AEP wurde dafür durchaus als positiv aufgenommen. Zielsynergien mit anderen Planungen, allen voran mit der Regionalplanung, beschränkten sich jedoch auf Einzelaspekte. Die Methodenkompetenz der AEP wurde durch den Moderationsansatz, durch gute Informationsflüsse und die eingerichteten Arbeitskreise gestärkt. Sie wurde durch die z.T. schwache Kooperation von Behörden, Kompetenzfragen und durch den geringen Bekanntheitsgrad des Instrumentes eingeschränkt. Nicht zuletzt deshalb lief die Mitwirkung der Akteure zunächst schleppend an, wurde dann aber eine tragende und stark befürwortete Säule der AEP-Arbeit. Die Analysephase erwies sich als zu dominant im Planungsprozess. Aus finanzieller Sicht wurde ein Eigenanteil der Gemeinden zur Stärkung der Umsetzungsphase positiv bewertet. Stärkung wurde allgemein auch durch eine Ausdehnung der Betreuung und Beratung über die Planungsphase hinaus gewünscht. Insgesamt gingen von der AEP wesentliche Einflüsse auf die Entwicklung der Gemeinden und auch auf verschiedene raumbeanspruchende Fachplanungen aus. Sie verbesserte die interkommunale Kooperation und gab Impulse für das Entstehen einer regionalen Identität. Die Gemeinden begriffen sie als Grundlage für zukünftige regionale Entwicklungskonzepte und betonten den informellen Charakter sowie die Flexibilität des Instrumentes.

5.2.5 AEP Golmsdorf-Gleistal (Thüringen)

Die AEP Golmsdorf-Gleistal wurde für eine Kleinregion im unmittelbaren Umland der Stadt Jena erstellt. Die Stadt Jena sowie 5 weitere Gemeinden waren einbezogen. Landnutzungskonkurrenzen zwischen Landwirtschaft, Naturschutz, Siedlungs-, Gewerbe- und Infrastrukturentwicklung prägten die Ausgangslage. Die AEP wurde eingesetzt, um eine Konfliktminimierung der Flächennutzungsansprüche vorzubereiten. Der Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft mit ihren landwirtschaftlichen Produktionsstandorten einerseits und den schutzwürdigen natürlichen Ressourcen andererseits sowie eine Sicherung und Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen und Arbeitsplätze waren zentrale Aufgaben der AEP. Darüber hinaus sollten mit der AEP gleichzeitig inhaltliche Elemente eines Agrarraumnutzungs- und -pflegeplanes (ANP)[24] erarbeitet werden. Diese angestrebte Verknüpfung von Planinhalten sollte dazu beitragen, die Erfordernisse der Landwirtschaft, des Natur- und Ressourcenschutzes und der Landschaftspflege aus landeskultureller Sicht effektiv zu bündeln und zu koordinieren. Im Vordergrund stand auch, Doppelarbeit in der Analyse- und Bewertungsphase bei der späteren Erstellung des Agrarraumnutzungs- und -pflegeplanes

[24] zum Instrument ANP s. ausführlich: ROTH, D. 1996 und THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT (TLL) 1996a und 1996b

zu vermeiden. Ferner sollte durch frühzeitiges Aufgreifen und Konkretisieren der für den Agrarraum geltenden Ziele des formellen Landschaftsplanes in der AEP - und hier insbesondere im Rahmen ihrer ANP-Inhalte - zur Akzeptanz landschaftspflegerischer Maßnahmen bei den Gemeinden und den praktizierenden Landwirten beigetragen werden.

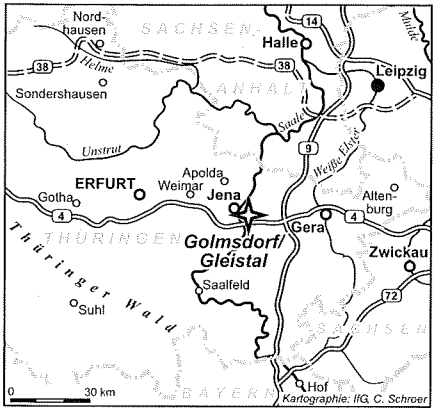

Abb. 46: Lage der AEP Golmsdorf-Gleistal (Thüringen)

AEP Golmsdorf-Gleistal (Thüringen)	
Förderhöhe	128.746 DM, davon 0 % kommunaler Eigenanteil
Laufzeit	9/97 bis 5/99
Anzahl Kommunen	1 Stadt und 5 Gemeinden
Ausgangslage	– Nutzungskonflikte Landwirtschaft, Naturschutz, Wohnbauland, Infrastruktur
Zielsetzung	– Feststellen von Flächenansprüchen, konkurrierenden Nutzungen sowie Nutzungskonflikten und Aufzeigen von Möglichkeiten zur Entflechtung der Nutzungen – Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft – Stabilisierung und Sicherung von landwirtschaftlichen Einkommen und Arbeitsplätzen – Vorbereitung des Agrarraumnutzungs- und -pflegeplanes
Organisationsstruktur	– ausführliche Datenerhebung zur landwirtschaftlichen Strukturanalyse – verfahrensbegleitender Arbeitskreis mit Vertretern von Fachbehörden
Arbeitsstand	Umsetzungsphase seit Abschluß der AEP

Abb. 47: Kurzvorstellung der AEP Golmsdorf-Gleistal (Thüringen)

Zielgruppe	AEP Golmsdorf-Gleistal (Thüringen)
Örtliche und regionale Agrarstrukturverwaltung	Flurneuordnungsamt Gera
Fachbehörden der Landkreise, regionale und Landessonderbehörden und Fachinstitutionen	Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Untere Wasserbehörde, Landwirtschaftsamt
Kommunen (Ratsausschüsse, Gemeindedirektoren, Bürgermeister)	Verwaltungsgemeinschaft Dornburg, Vorsitzender, Gemeinde Jenalöbnitz, Bürgermeister, Stadt Jena, Ortsbürgermeisterin, Sachbereich Stadtplanung
Regionale Planungsbehörden und Planungsverbände	Regionalplanung Ostthüringen
Vertreter der Landwirtschaft (vor Ort/ auf Verbandsebene)	Gleistal Agrar e.G., Vorstandsvorsitzender, Landwirte
Private Akteure und Interessenvertreter auf lokaler und regionaler Ebene	Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Zweckverband „Naturschutzgroßprojekt", Untere Naturschutzbehörde Jena
Auftragnehmer der AEP	Landesverband für Flurneuordnung und Siedlung Thüringen

Abb. 48: Einbezogene öffentliche und private Akteure (Zielgruppen) in der Fallstudie AEP Golmsdorf-Gleistal (Thüringen)

5.2.5.1 Die Kompetenzen der AEP aus Sicht der Zielgruppen

Als gravierende Probleme im Projektgebiet der AEP Golmsdorf/Gleistal wurde von allen Zielgruppen die Flächennutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Naturschutz (Naturschutzgroßprojekt (NSGP) „Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal"[25]) und der ständig steigende Flächenbedarf des Stadtrandbereiches von Jena (Wohnen und Gewerbe) angeführt. Im Bereich Naturschutz gab es vor Durchführung der AEP schon Landschaftspläne, die zahlreiche nicht abgestimmte Beschränkungen für die Landwirtschaft enthielten. Viele landwirtschaftliche Flächen sind aufgrund der Reliefenergie erosionsgefährdet, was zu erheblichen Nutzungsbeschränkungen führt und ein größerer Teil der Flächen liegt im Überschwemmungsgebiet der Saale. Auch hier sah die Landschaftsplanung Nutzungsbeschränkungen vor. Betroffen war der Raum zudem von Flächenansprüchen für den Ausbau der Infrastruktur (Bahn, Bundesstrasse, Saaleüberquerung) und für die dazugehörigen Ausgleichs- und Ersatz-

[25] zum NSGP vgl.: KRAHN, K. (1997): Naturschutzgroßprojekt Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal. Zweckverband NSGP, Jena.

maßnahmen. In der Saaleaue sind zudem Flächen für den Kiesabbau vorgesehen. Die AEP sollte auch Impulse zur Entwicklung der Dörfer geben (Flurneuordnungsamt Gera). Die Vertreter der Kommunen sahen durch die AEP eine Möglichkeit, die Interessen des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft wieder mehr in den Mittelpunkt zu stellen und erwarteten auch Ergebnisse, die zur Übernahme in den Flächennutzungsplan geeignet waren.

Die Initiative zu dieser AEP ging von der Verwaltungsgemeinschaft Dornburg aus, der das Instrument in groben Zügen bekannt war. Das Flurneuordnungsamt Gera hatte darüber informiert und griff nun verfahrenstechnisch die Initiative der Verwaltungsgemeinschaft auf. In Kenntnis der Stadt-Umland-Probleme im Großraum Jena unterstützte die Stadt Jena das Vorhaben ohne Zögern. Kommunen und Flurneuordnungsamt legten gemeinsam die Schwerpunkte der AEP fest. Die Grenzen des Planungsraumes machten sie an den gemeinsam wahrgenommenen Hauptproblemen des Raumes fest. Die Vertreter der Landwirtschaft sowie des Landkreises bestätigten die Richtigkeit der getroffenen Abgrenzung. Für die Kommunen standen der integrative Planungsansatz und die erreichbare Umsetzungsschärfe der AEP-Zielaussagen im Vordergrund. Nicht zuletzt war für sie die AEP auch deshalb bedeutsam, weil sie zum ersten Mal das ländliche Umland Jenas und seine Dörfer in den Mittelpunkt planerischer Arbeit rückte. Sie bot in gleichem Maße Grundlagen sowie Argumentationshilfen für die kommunal gesteuerte Flächenentwicklung im Umland wie auch für die landwirtschaftlichen Betriebe. Für das Flurneuordnungsamt spielte außerdem eine Rolle, mit der AEP ein Instrument anbieten zu können, das es ermöglichte, den Konflikt zwischen landwirtschaftlicher Bodennutzung und landschaftsplanerischer Vorgaben aufzubrechen und zu einer realistischen Handhabung der landschaftsplanerischen Zielvorgaben zu gelangen, wozu gerade die landeskulturell bestimmten Inhalte der Agrarraumnutzungs- und -pflegeplanung für den engeren Agrarraum beitragen sollte.

Die Interdisziplinarität des Planungsansatzes bei Betonung der Landwirtschaft als dem Hauptflächenutzer im Raum war Prämisse für die Vergabe des Planungsauftrages. Dem Planungsbüro begegneten die Stadt Jena und die umliegende Kommunen mit großen Erwartungen. Die nicht öffentlichen Akteure zeigten sich wegen fehlender Informationen über das Instrument zunächst eher reserviert, ja in der Landwirtschaft sogar abweisend, weil sie die AEP in das bisherige Planungsgeschehen nicht einordnen konnten und schlechte Erfahrungen mit anderen Planungsverfahren gemacht hatten. Als das Flurneuordnungsamt zum Eröffnungstermin einlud und die Betroffenen über die AEP in Kenntnis setzte, begannen auch die privaten Akteure Interesse zu zeigen. Dies mündete schließlich in eine intensive Mitarbeit am Planungsprozess.

Alle Zielgruppen wiesen der AEP eine große Zielkompetenz zu. Sie bestätigten jeweils aus ihrem Blickwinkel, dass sich die zentralen Probleme des Raumes in der Zielstruktur der AEP wiederfänden und ihre Interessen in die AEP eingeflossen wären. Die Zielaussagen zur Stadt-Umland-Entwicklung standen für die Kommunen, diejenigen zu den Perspektiven der Landwirtschaft im Umfeld von Naturschutz und Wasserwirtschaft für die Vertreter der Landwirtschaft im Mittelpunkt. Der Landkreis sowie das Flurneuordnungsamt bestätigten, dass die AEP dazu beigetragen hat, Flächennutzungskonflikte im Raum zu entschärfen. Sie artikulierte die Interessen der Landwirtschaft im Bezug auf die zahlreichen außeragrarischen Flächennutzungsansprüche und gab Hinweise für eine Flurneuordnung sowie zur flächenscharfen Umsetzung der bereits formulierten landschaftsplanerischen Vorgaben. Gerade unter diesem letztgenannten Gesichtspunkt wies auch der Landkreis der AEP eine Ergänzungsfunktion zur Landschaftsplanung zu, weil mit der AEP die landwirtschaftlichen Belange für die Landschaftsplanung aufbereitet werden konnten. Darüber hinaus bot sich mit dem Agrarraumnutzungs- und -pflegeplan-Inhalt der AEP ein weiteres, gegenüber der Landschaftsplanung flächenschärferes Instrument an, das die Kompromissfindung zwischen landschaftsplanerischen Zielen und betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten erleichterte. Auch das Flurneuordnungsamt und einige der befragten privaten Akteure interpretierten die drei angesprochenen Instrumente Landschaftsplan, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung und Agrarraumnutzungs- und -pflegeplan als ein sich ergänzendes Instrumentarium zur Entwicklung der Agrarlandschaft. Gerade die landwirtschaftlichen Akteure bemängelten jedoch, dass dieser „Dreiklang" von den Behörden bisher nicht genügend wahrgenommen worden ist. Der Agrarraumnutzungs- und -pflegeplan ist in ihrer Einschätzung ein weithin unbekanntes Instrument. Dem entsprach, dass die ANP-Elemente - abgesehen von den Vertretern der Landwirtschaft - von den übrigen Zielgruppen kaum als selbständige Fachinhalte der AEP wahrgenommen wurden.

Inhalte anderer Planungen ließ das Planungsbüro im Zuge der Grundlagenerarbeitung sowie im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange einfließen. Die beteiligten Kreis- und Regionalbehörden zeigten sich an einer weitergehenden Mitarbeit durchaus interessiert und nahmen zeitweise an den Arbeitskreisen des AEP-Verfahrens teil. Zeit- und Distanzprobleme schlossen eine intensivere Mitwirkung jedoch aus. Von den Behörden wurde die Zusammenarbeit im AEP-Verfahren gleichwohl positiv beurteilt. Als wichtiges Ergebnis der AEP galt, dass sich die Zusammenarbeit mit öffentlichen wie privaten Akteuren durch die AEP wesentlich verbessert und sie die Entscheidungsträger für die Belange der Landwirtschaft sensibler gemacht hat. Alle Befragten hoben hervor, dass in den gewählten Arbeitsschwerpunkten Zielsynergien erreicht worden seien (z.B. Flächennutzung und Hochwasserschutz in der Saaleaue). Bestehende Zielkonflikte in der Flächennutzung konnten so zumindest verringert, sel-

ten jedoch tatsächlich ausgeräumt werden. Die regionale Planungsbehörde betonte jedoch auch, dass die AEP im Umfeld der anderen, den Raum betreffenden Planungen Defizite in der inhaltlichen und verfahrensmäßigen Abstimmung aufgezeigt habe. Dies betreffe z. B. das erarbeitete Regionale Entwicklungskonzept, zu dem unklare Querbezüge beständen. Hier bestehe Handlungsbedarf auch seitens der Raumordnung und Landesplanung, die beiden - dem Bottom-up-Ansatz verpflichteten - Instrumente besser aufeinander abzustimmen und gemeinsam für die Regionalentwicklung nutzbar zu machen. Die AEP wurde dabei als agrarstrukturelle Fachplanung gesehen, die nur in diesem Bezugsfeld ihre Querschnittorientierung entfalten sollte. Die formelle Regionalplanung setzt sich bereits durch ihren Maßstab und durch den Charakter des Raumordnungsauftrages eindeutig von der AEP ab. Konkurrenzen könnten zwischen beiden Instrumenten daher nicht entstehen. Ähnlich äußerten sich die Gemeinden über das Verhältnis der AEP zur Bauleitplanung. Danach ist die AEP ein Instrument zur Unterstützung der Flächennutzungsplanung, gerade weil sie Ziele auch unter den Gesichtspunkten der Finanzmittel und Förderwege beleuchte.

Die Zielstruktur der AEP wurde in den erkannten Möglichkeiten und Grenzen des Planungstyps von allen Beteiligten akzeptiert und mitgetragen. Kritisch äußerten sich insbesondere die Gemeinden und die privaten Akteure zu den Perspektiven der Umsetzung: So filtere die AEP einerseits im Zusammenhang mit der Landschaftsplanung machbare Maßnahmen heraus und biete z. B. mit dem Hinweis auf den Agrarraumnutzungs- und -pflegeplan Umsetzungswege an. Sie habe Perspektiven für die Dorfentwicklung eröffnet und die Entwicklung der Umlandgemeinden Jenas stabilisiert. Manche Zielsetzungen seien durch frühe Maßnahmenrealisierung bereits sichtbar geworden. Andererseits habe sie jedoch wenig Impulse für andere Planungen ausgelöst und lasse in vielen ihrer Ziele die finanziellen Grenzen der Umsetzung erkennen. Das Flurneuordnungsamt sowie die Gemeinden wünschten sich ein deutlicheres Setzen von Prioritäten, die sich an der Machbarkeit der Maßnahmen und an ihrer zeitlichen Staffelung orientieren sollte. Für die Agrarstrukturbehörde lag eine der maßgeblichen Folgewirkungen der AEP darin, dass sie zum richtigen Zeitpunkt sinnvolle Maßnahmen und die Verfügbarkeit von Flächen aufzeigte, die für die anstehenden Kompensationsverpflichtungen im Rahmen der Eingriffe zum Ausbau der Autobahn bei Jena nun genutzt werden konnten. Für die Gemeindevertreter wurden die Umsetzungsbezüge der AEP am ehesten in den Aussagen zur Dorfentwicklung deutlich. Diese Zielgruppe sah darin eindeutig ein vorrangig umzusetzendes Handlungsfeld.

Methodisch baute die AEP auf einer breit angelegten Analyse der Agrarstruktur sowie auf planungsphasen-bezogenen Arbeitskreisen auf. Diese wurden bereits im Eröffnungstermin von den Planbearbeitern und dem Flurneuordnungsamt initiiert. Die ausgedehnte Analysephase resultierte maßgeblich aus der flächen- und objektscharfen

Grundlagenarbeit, die für die ANP-Elemente der AEP nötig waren. Die ausgedehnte Analysephase wurde von den Vertretern der Landwirtschaft einstimmig begrüßt. Die übrigen Zielgruppen nahmen die inhaltliche Verknüpfung der beiden Plantypen kaum wahr. In der Rückschau hinterfragten daher insbesondere die beteiligten Behörden, aber auch das Planungsbüro selbst den hohen Zeit- und Arbeitsaufwand und die Gewichtung der Bestandsanalysephase im Planungsprozess. Alle Zielgruppen sahen jedoch unabhängig davon eine gute Analyse als Basis für die Zielschärfe der AEP-Aussagen. Die Grundlagenarbeit sollte sich jedoch auf die nötigen AEP-Schwerpunkte und Kernaussagen konzentrieren. Den Schlüssel für die Konsensfähigkeit der Ziele sahen alle Befragten in den planungsbegleitenden Arbeitskreisen. An ihnen nahmen Vertreter der Gemeinden, der Stadt Jena, zeitweise die anderer Behörden sowie die Vertreter der örtlichen Landwirtschaft und wenige sonstige engagierte Bürger teil. Das Planungsbüro sah seine Aufgabe darin, fachliche Erkenntnisse in die Arbeitskreise einzubringen, dort zu diskutieren und Anregungen der Akteure für die weitere Arbeit aufzunehmen.

In den Gemeinderäten fanden die Arbeitskreise wenig Echo. Die Agrarstrukturbehörde führte dies auf mangelnde Informationsweitergabe seitens der Ortsbürgermeister, die Gemeinden auf eine zu schwache Öffentlichkeitsarbeit im Verfahren zurück. Öffentlichkeitsarbeit wurde generell von allen Beteiligten als wichtig angesehen, um Informationsdefizite abzubauen, das Interesse an der AEP aufrechtzuerhalten und um eine Vertrauensbasis für die Zusammenarbeit in der Region zu entwickeln. Gleichzeitig waren sich Regionalbehörde, Gemeinden, Flurneuordnungsamt und Planbearbeiter über die finanziellen Grenzen eines solchen Engagements im Klaren. Nicht zuletzt deshalb forderten sie ein strafferes Kommunikationsmanagement im Verfahren, das die sich ergebenden Möglichkeiten von Information und Mitwirkung optimal ausgestalten sollte. Kern der Bürgermitwirkung müssten die Arbeitskreise mit kleiner Mitgliederzahl bleiben, die sachgerecht und problembezogen arbeiten könnten. Für die Vertreter der Landwirtschaft war wichtig, dass sich mit dem Planungsbüro ein Ansprechpartner anbot, der auch nach Abschluss der Planungsphase zur Verfügung stand. Das Verfahrensende erfuhren alle Beteiligten als Einschnitt, weil eine weitere Betreuung ausblieb. Gemeinden, Regionalbehörde und Landkreis hielten es für notwendig, gerade den ländlichen Kommunen eine weiterlaufende Beratung anzubieten, die Hilfestellung in den Themen „Maßnahmenumsetzung, Akquisition von Fördermitteln und fördertechnische Abwicklung sowie Betreuung der entstandenen Strukturen der Zusammenarbeit“ leisten sollte. Eine Fortschreibung der AEP wurde ebenfalls positiv beurteilt, weil damit eine Kontinuität in der agrarstrukturellen Entwicklung verankert werden könnte. Den Planbearbeitern wiesen alle die Rolle eines Projektsteuerers zu. Ein Eigenanteil der Gemeinden von max. 10 % wurde von allen Befragten als sinnvoll

und verhalten auch als möglich angesehen. Ein größerer Rückhalt der AEP-Ziele, so die einstimmige Meinung, könnte damit erreicht werden.

Das Planungsbüro wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass mit größerer Umsetzungsorientierung auch der Honorarrahmen für die AEP-Erarbeitung neu definiert werden müsse. Die regionale Planungsbehörde begrüßte einen Schritt, der zu einem wirtschaftlichen Umsetzungsmanagement in der Region führen könnte. Den informellen Charakter der AEP befürworteten die Befragten nicht ohne Einschränkungen. Insbesondere die Gemeinde und Vertreter der Landwirtschaft hätten für einige Teilbereiche der AEP eine größere Verbindlichkeit der Zielaussagen gewünscht, weil sie daran eine bessere Handhabung der Ziele im Planungsalltag sowie eine größere Akzeptanz der AEP geknüpft sahen. Nach Meinung des Landkreises könnte eine größere Verbundenheit zu einem stärkeren Interesse der Träger öffentlicher Belange an der AEP führen. Die Gemeinden und die Regionalbehörde sahen darin einen Schritt, um die AEP-Ziele stärker in die Abwägung im Rahmen anderen Planungen, unabhängig vom Wechsel der politischen Gemeindevertreter, einbringen zu können.

In der Positionierung der AEP waren sich die Zielgruppen einig. Für sie stellte sich die AEP als eine agrarstrukturelle Fachplanung mit nötiger Querschnittorientierung dar. Private Akteure genauso wie Landkreis, Regionalbehörde und Planbearbeiter betonten, dass diese Querschnittorientierung nicht sektoral überfrachtet werden sollte und Schwerpunktsetzungen nötig wären. Eine Abgrenzung zur Bauleitplanung und zu Agenda 21-Prozessen einerseits und zu regionalen Entwicklungskonzepten andererseits könnte so zukünftig mühelos gelingen.

5.2.5.2 Gutachterliches Fazit

Die Fallstudie wies die AEP als eine agrarstrukturelle Fachplanung mit Querschnittsorientierung aus. Die Zielstruktur war entsprechend ausgerichtet und wurde auch so wahrgenommen. Die gewählte Schwerpunktsetzung wurde von privaten wie öffentlichen Akteuren befürwortet. Bezüge zu anderen raumbeanspruchenden Planungen und namentlich zur Stadtentwicklung Jena wurden herausgearbeitet und durch Partizipation in das AEP-Verfahren eingestellt. Es gelang, Einfluss auf die Entwicklung der Flächennutzungen zu nehmen und Ansätze zur Entschärfung der Nutzungskonflikte aufzuzeigen. Dies begründete bei den beteiligten Behörden letztlich die Akzeptanz des Instrumentes wesentlich mit. Sein Bekanntheitsgrad musste jedoch im Laufe des Verfahrens erst gesteigert werden. In Bezug auf Landwirtschaft und Landeskultur gelang es der AEP, Sensibilität für die landwirtschaftlichen Belange im Planungsraum zu wecken. Mit ihrer Aussagenbreite und - nicht zuletzt durch die ANP-Elemente erreichten - Aussagentiefe schuf die AEP eine wirkungsvolle Plattform für

die Umsetzung landschaftspflegerischer Ziele. Mit der Umsetzung der AEP-Ziele auf breiter Basis wurde im Herbst 1999 begonnen. Die Umsetzungsorientierung der AEP wurde nicht von allen Akteuren in gleichem Maße positiv gesehen. Kritisiert wurde die auslaufende Betreuung nach Abschluss der Planungsphase. In einem Eigenanteil der Gemeinden zur Finanzierung der AEP wurde ein Potential gesehen, die Planrealisierung zu stärken. Methodisch baute die AEP auf einer ausführlichen Agrarstrukturanalyse auf, deren Umfang und Detaillierung aus der nötigen Datenrecherche zum flächenscharfen Agrarraumnutzungs- und -pflegeplan (ANP) resultierte. In dieser inhaltlichen Verknüpfung wurde die Grundlagenerhebung als Bestandteil des AEP-Arbeitsprozesses jedoch vor Ort kaum wahrgenommen, so dass sich für viele Akteure die Analysephase im Verfahrensablauf der AEP als zu aufwendig darstellte. Die Akteursbeteiligung erfolgte arbeitsphasengebunden in Arbeitskreisen, die sich als Runden des Informationsaustausches und zur Aufnahme von Anregungen und Kritik durch die Planbearbeiter verstanden. Die Partizipation, aber auch die Realisierung von Einzelprojekten schon in der Planungsphase wurden von allen Beteiligten als wesentlich für die Wirkungskompetenz der AEP angesehen. Insgesamt gelang es der AEP Leitlinien für die kleinräumige Regionalentwicklung anzubieten. Probleme zeigten sich in der frühzeitigen bzw. bereits planbegleitenden Umsetzung und in der Gewichtung der Arbeitsphasen.

5.2.6 AEP Morbach (Rheinland-Pfalz)

Das Gebiet der AEP Morbach liegt im Hunsrück im regionalen Entwicklungsschwerpunkt Hochwald, umfasst die Einheitsgemeinde Morbach mit 19 Ortsbezirken und weist eine Größe von 12.065 ha auf. Der Raum zählt zu den strukturschwachen ländlichen Gebieten und zeigt die dafür typischen Probleme rückläufiger Entwicklung. Die AEP hatte die Aufgabe, im Sinne integrierter ländlicher Entwicklung Potentiale für die Landwirtschaft herauszuarbeiten, Nutzungsansprüche zu entflechten und sektorale Ziele für den ländlichen Tourismus, die Kommunalentwicklung u.a. zu einem abgestimmten Zielkonzept zusammenzuführen.

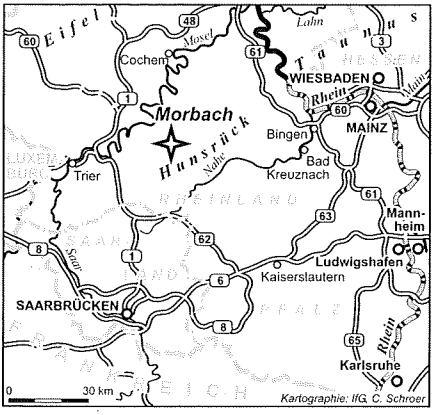

Abb. 49: Lage der AEP Morbach (Rheinland-Pfalz)

AEP Morbach (Rheinland-Pfalz)	
Förderhöhe	127.385 DM, davon 0 % kommunaler Eigenanteil (Honorarermittlung auf Basis AVP-Förderungsgrundsätzen)
Laufzeit	6/96 bis 6/98
Anzahl Kommunen	Einheitsgemeinde Morbach mit 19 Ortsbezirken
Ausgangslage	– insgesamt sehr strukturschwacher Raum – Defizite und Probleme im Bereich der allgemeinen Kommunalentwicklung und des Tourismus – Nutzungskonkurrenzen zwischen Landwirtschaft und außerlandwirtschaftlichen Raumnutzern
Zielsetzung	– Verbesserung der Agrarstruktur und der betrieblichen Entwicklungs- und Anpassungsfähigkeit – Koordinierung der raumbedeutsamen Planungen/ Entflechtung von Nutzungsansprüchen – landwirtschaftsverträgliche Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen zur Fließgewässerrenaturierung, der Kommunal- und Dorfentwicklung und des Fremdenverkehrs
Arbeitsstand	Umsetzung läuft z.T. bereits seit 1997 im Rahmen der Tätigkeiten zum Entwicklungsschwerpunkt Hochwald
Organisations-struktur	– einzelbetriebliche Erhebung zur landwirtschaftlichen Situationsanalyse – Arbeitskreis „Entwicklungsschwerpunkt Hochwald" für die Einheitsgemeinde Morbach und die Verbandsgemeinde Thalfang – Runder Tisch "AEP Morbach" – Landwirtschaftlicher Arbeitskreis im Rahmen der AEP – Einsatz eines in der Kommunalverwaltung ansässigen Moderators von Beginn an

Abb. 50: Kurzvorstellung der AEP Morbach (Rheinland-Pfalz)

Zielgruppe	AEP Morbach (Rheinland-Pfalz)
Örtliche und regionale Agrarstrukturverwaltung	Kulturamt Bernkastel-Kues
Fachbehörden der Landkreise, regionale und Landessonderbehörden und Fachinstitutionen	Bezirksregierung Trier Kreis Bernkastel-Wittlich (Untere Landespflegebehörde) Staatliches Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft Trier Forstamt Morbach Biotopbetreuerin FUL-Beraterin
Kommunen (Ratsausschüsse, Gemeindedirektoren, Bürgermeister)	Einheitsgemeinde Morbach (Bürgermeister, Moderator)
Regionale Planungsbehörden und Planungsverbände	Bezirksregierung Trier (Ref. 53): Ländliche Bodenordnung
Vertreter der Landwirtschaft (vor Ort/ auf Verbandsebene)	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz Kreisbauern- und Winzerverband Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt Trier Bezirksregierung Trier (Ref. 52): Beratung
Private Akteure und Interessenvertreter auf lokaler und regionaler Ebene	Biotopbetreuerin
Auftragnehmer der AEP	GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH

Abb. 51: Einbezogene öffentliche und private Akteure (Zielgruppen) in der Fallstudie AEP Morbach (Rheinland-Pfalz)

5.2.6.1 Die Kompetenzen der AEP aus Sicht der Zielgruppen

Die Besonderheit der AEP Morbach lag in ihrer Initiierung als Teil der Maßnahmen im Rahmen des regionalen Entwicklungsschwerpunktes Hochwald.[26]

Die auf Initiative der Bezirksregierung, des Kulturamtes und der Kommune begonnene AEP konnte sich auf die vorliegenden Leitlinien "Ländliche Bodenordnung" des Landes Rheinland-Pfalz stützen, so dass von Beginn an klare Zielvorgaben und Arbeitsfelder definiert waren. Diese stammen insbesondere aus der Erkenntnis, dass die erkannten agrarstrukturellen Mängel dieses ländlich geprägten benachteiligten Gebietes nur unter Einbeziehung der ebenfalls zentralen Belange der kommunalen und gewerblichen Entwicklung, der Landespflege, der Wasserwirtschaft und des ländlichen Tourismus einer Lösung zugeführt werden konnten.

Die Zielstruktur der AEP war hinsichtlich der vorherrschenden Ausgangslage daher zum einen auf die Verbesserung der Agrarstruktur ausgerichtet. Auch aus Sicht der örtlichen Landwirtschaft wurde naturgemäß zu Beginn der Planung die Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse, der Wettbewerbsbedingungen sowie der einzelbe-

[26] s. Leitlinien „Ländliche Bodenordnung" in Rheinland-Pfalz: Die Finanzhilfen für die Agrarstrukturverbesserung, den Naturschutz, die Wasserwirtschaft, die regionale Wirtschaftsförderung und die Dorferneuerung werden eng mit der Durchführung der Ländlichen Bodenordnung innerhalb der räumlichen Förderschwerpunkte abgestimmt.

trieblichen Förderung und Beratung in den Vordergrund gestellt. Dies war unterstützt durch eine flächendeckende Datenerhebung in den landwirtschaftlichen Betrieben, die daraus resultierende Situationsanalyse und Entwicklungsprognose des Agrarsektors sowie den im Rahmen der AEP eingerichteten landwirtschaftlichen Arbeitskreis. Hierdurch konnte die Beteiligungs- und Dialogbereitschaft der Landwirtschaft wesentlich gefördert werden.

Zum anderen war mit diesem agrarstrukturellen Fachteil die Abstimmung und Bündelung der Vielzahl der außerlandwirtschaftlichen Flächenansprüche sowie in Verbindung damit die Suche nach Möglichkeiten der Diversifizierung der landwirtschaftlichen Einkommenspotenziale unmittelbar verknüpft.

Durch die an die Erhebung anschließende Öffentlichkeitsarbeit, einem den gesamten Planungsprozess begleitenden „Runden Tisch" sowie die kontinuierliche Arbeit eines in der Gemeindeverwaltung angesiedelten Moderators vor Ort fand daher in der zweiten Phase eine breitere Öffnung der Thematik in Richtung einer integrierten ländlichen Entwicklung statt. Der zunehmend von allen Akteuren erkannte vielschichtige Verbesserungsbedarf in der Landwirtschaft konnte in sinnvoller Weise – vor allem im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes Hochwald - mit anderen in diesem Raum aktuellen Planungen und Projektvorhaben verzahnt werden.

In der Abstimmung mit anderen sektoralen Fachplanungen ergab sich eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten, die vorher aufgrund von Informationsdefiziten und Dialoghemmnissen nicht genutzt wurden. Eine Zielkongruenz ergab sich beispielsweise in den Paarungen Landwirtschaft – Landespflege (Zunahme der Inanspruchnahme des Programms zur umweltgerechten Landbewirtschaftung), Landwirtschaft – Wasserwirtschaft (Bachrenaturierung in Konsens mit der Landwirtschaft), Landwirtschaft – Tourismus (Radwegeplanung mit Anbindung an landwirtschaftliche Betriebe unter Einbeziehung einzelbetrieblicher Förderungsmöglichkeiten). Durch diese Effekte konnten – unterstützt durch die landwirtschaftliche Beratung – Einkommenspotentiale für landwirtschaftliche Unternehmen mit positiven Auswirkungen auf die Einkommensstruktur und Stabilität erschlossen werden.

Die Minimierung von Zielkonflikten gelang in bestimmten Bereichen mit großem Erfolg (z.B. Landwirtschaft – Kommunalentwicklung), am problematischsten erschien dies im Spannungsfeld Landwirtschaft – Landespflege. Zwar gelang es, durch den dialogorientierten Ansatz Kompromissansätze z.B. bei der Erstellung des Landschaftsplanes aufzuzeigen, endgültige konsensfähige Lösungen konnten jedoch (noch) nicht gefunden werden. Ausschlaggebend hierfür dürften in besonderem Maße zeitliche Koordinierungsprobleme mit dem parallel zur AEP erarbeiteten Landschaftsplan gewesen sein.

Überwiegend wurde dieser integrierte Ansatz als ausgewogen eingeschätzt, im einzelnen wurde für zukünftige Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen Verbesserungsbedarf z.B. in der Einbindung des wirtschaftlich-gewerblichen Sektors, der Naturparkverwaltung und des Verkehrs gesehen. Für den Bereich Tourismus wurde durch die regionalen Akteure eine Erweiterung über die Thematik "Urlaub auf dem Bauernhof" hinaus angeregt.

Die Betonung der kommunikativen Aspekte des Planungsprozesses durch eine Vielzahl von Zusammenkünften des Runden Tisches trug wesentlich zum Erfolg der AEP bei, da die intensiven Diskussionen das gegenseitige Verständnis und die Offenlegung möglicher Synergieeffekte erst ermöglichte. Ein wesentlicher Beitrag zur effizienten Ausgestaltung und Arbeit des Runden Tisches war die zielgerichtete und ergebnisorientierte Leitung durch das federführende Kulturamt.

Bezüglich einer optimalen Zusammensetzung der projektbegleitenden Gremien wurde für die Zukunft angeregt, im Vorfeld der AEP eine offene Moderation zur Teilnehmerfindung durchzuführen. Die Bedeutung der frühzeitigen Information und Beteiligung aller Gruppen gilt im besonderem Maße für die Landwirtschaft sowohl auf behördlicher Seite als auch bei der Berufsvertretung vor Ort.

Mängel werden allgemein auf die noch unzureichende Beteiligung einzelner Gruppen infolge einerseits noch vorherrschender sektoral orientierte Sichtweisen, andererseits aufgrund des noch zu geringen Bekanntheitsgrades der Zielsetzung und möglicher positiver Effekte des Instruments AEP zurückgeführt. Demzufolge wurde auch Verbesserungsbedarf in Umfang und Betonung der Öffentlichkeitsarbeit angemahnt.

Die Dialogorientierung stößt darüber hinaus dort an ihre (vorläufigen) Grenzen, wo die Erfahrungen der Bevölkerung vor Ort mit partizipativen Prozessen eher gering sind und die Bereitschaft zur Teilnahme erst sehr langsam geweckt werden kann. Das gilt in besonderem Maße für periphere ländliche Räume und die Landwirte als Zielgruppe. Bei dieser Klientel ist zusätzlich ein eher verhaltenes Interesse an abstrakter Planung, Ziel- und Leitbilddiskussionen festzustellen, worunter die prozessorientierte Planung teilweise litt. Um so deutlicher sind demzufolge nach Einschätzung der Zielgruppen die mit einer frühzeitigen Initiierung von Pilot- oder Modellprojekten auf der Basis einer Verbesserung der Informations- und Sachstruktur erzielbaren Motivationserfolge. Dies gilt sowohl für die kooperative Zusammenarbeit der Behörden als auch für die Mobilisierung der einzelnen Akteure vor Ort.

Als verbesserungsfähig wird in diesem Zusammenhang genannt, dass die Information der Öffentlichkeit noch frühzeitiger erfolgen sollte. Die gilt besonders für die Aufgaben der AEP als Medium der Vermittlung agrarstrukturell-integrierter Planungsan-

sätze, die derzeit noch einen zu geringen Bekanntheitsgrad bei den Entscheidungsträgern haben.

Die Akzeptanz der AEP wurde im Planungsverlauf jedoch zunehmend größer, nachdem die anfänglich kritische Grundhaltung aller Akteure überwunden werden konnte. Hierzu trug in hohem Maße die aktive Beteiligung des Bürgermeisters sowie der effektiv und auf hohem Niveau arbeitende „Runde Tisch" bei. Letzterer profitierte von der Teilnahme kompetenter, innovativer Teilnehmer mit Entscheidungsbefugnis zur Umsetzung der gemeinsam beschlossenen Aktivitäten und Projekte. Im „Runden Tisch" gelang es in hervorragender Weise, die einzelnen Interessen zu konzentrieren, wesentliche Ziele festzulegen und konkrete Handlungsaufträge zu verteilen.

Konkrete Projekte und Maßnahmen, die bereits während der Bearbeitung der AEP begonnen wurden, waren z.B. die verstärkte Beratung landwirtschaftlicher Betriebe, zielgerichtete Bodenordnungsverfahren zur Nutzungsentflechtung und Minimierung der landwirtschaftlichen Betroffenheit in Kombination mit Agrarstrukturverbesserung sowie die Förderung der Aktivität der landwirtschaftlichen Unternehmen im Bereich des ländlichen Tourismus (Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung). Die hierbei stattfindenden Abstimmungsprozesse der verschiedenen Maßnahmenträger werden allgemein höher bewertet als z. B. die Dialogmöglichkeiten im Bereich der kommunalen Landschaftsplanung.

Den definierten Zielen wurde eine ausreichende Umsetzungsorientierung attestiert, allerdings wurde z. B. seitens der Zielgruppe der Fachbehörden darauf hingewiesen, dass eine Vielzahl der Maßnahmenvorschläge und damit die Effizienz der AEP von der Verfügbarkeit entsprechender Förderprogramme und Finanzierungsinstrumente abhängig ist.

Hinsichtlich der anfänglich beabsichtigten Koppelung verschiedener - zeitgleich mit der AEP zu erstellender - sektoraler Fachpläne (Landschaftsplanung, forstwirtschaftlicher Rahmenplan) ergaben sich Koordinierungsprobleme. Da die anderen Planungen keinen ausreichenden Vorlauf hatten, konnten sie nicht wie beabsichtigt mit der AEP verzahnt werden bzw. fehlte die Möglichkeit einer hierarchisch abgeleiteten Zielvorgabe auf Ortsebene. Aus diesen Erfahrungen wurde bezüglich der Koppelung mit der Landschaftsplanung angeregt, zu Beginn der AEP die Bestandsaufnahme für den Landschaftsplan abgeschlossen und die landespflegerischen Schwerpunkträume definiert zu haben.

Die im Rahmen der AEP-Erstellung eingesetzten Methoden bedienten sich vorrangig gesprächsorientierter und kommunikativer Techniken. Im Planungsverlauf wurde regelmäßig über den Projektstand (Zwischenberichte, Protokolle) informiert und nach

jedem Leistungsschritt eine Sitzung des Runden Tische zur Abstimmung der Ergebnisse abgehalten. Diese Vorgehensweise wurde von allen Zielgruppen als sehr positiv bewertet, weil aktuelle Konfliktsituationen rasch identifiziert und einvernehmliche Lösungsstrategien gesucht werden konnten.

Als besonders wertvoll wurde der Einsatz des Moderators angesehen, durch den es möglich war, zwischen den Terminen des Runden Tisches den Kontakt zwischen den Akteuren aufrecht zu halten und der als ständiger Ansprechpartner und Informationsübermittler zur Verfügung stand.

Hierdurch wurde der Ansatz der AEP, durch den Dialog zwischen den Akteuren zu einer stärkeren gegenseitigen Information und schrittweisen Annäherung zu kommen, entscheidend voran gebracht. Als besonders hilfreich wird der Moderator für die Umsetzung von konkreten Projekten angesehen, während die einzelbetriebliche Beratung den vorhandenen Institutionen zugewiesen wird. Grundsätzlich sollte der Moderator den laufenden Projektstand regelmäßig überprüfen und bei Bedarf in Abstimmung mit den Fach- und Beratungsinstitutionen Initiativen entwickeln. Für die Umsetzung wird eine kontinuierliche Hilfestellung für erforderlich gehalten.

Die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen und Projekte erfolgte bereits während der Bearbeitung der AEP. Besonders hervorzuheben sind die kommunalen Folgewirkungen der AEP, die sich sowohl für die Einheitsgemeinde wie für die Landwirtschaft in der Region als von großer Bedeutung erwiesen. So konnten durch die querschnittsorientierte Betrachtung und die Bündelung verschiedener Instrumente im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung mit integrierter Landschaftsplanung Synergieeffekte genutzt werden, die einerseits die Betroffenheit der Landwirtschaft durch Flächenentzüge milderte und andererseits die Durchführung der kommunalen Planungen erleichterte und beschleunigte. Insgesamt konnte die Wahrnehmung agrarstruktureller Belange verbessert werden und ein günstiges Klima für nachfolgende Maßnahmen geschaffen werden. Besondere Wertschätzung erfuhr die AEP diesbezüglich daher im Bereich der Kommune.

Auch sektorale Einzelprojekte konnten durch den kontinuierlichen Austausch aller beteiligten Träger öffentlicher Belange zügiger und effektiver durchgeführt werden. Durch die Agrarstrukturverwaltung wurde gemeinsam mit der Kommune ein Bodenordnungsprogramm beschlossen, das als Arbeitsprogramm für die kommenden fünf Jahre dient und für alle Beteiligten Planungssicherheit und die Gewähr einer kontinuierlichen Umsetzung der anstehenden Maßnahmen gibt. Dies ist für alle Zielgruppen von Bedeutung, da die beabsichtigten Projekte eine Vielzahl von Belangen berühren (z. B. Bauleitplanung einschließlich Landschaftsplanung, Umsetzung der Gewässerpflegeplanung, Umsiedlung landwirtschaftlicher Betriebe).

Die Bewertung des mit der Durchführung der AEP verbundenen finanziellen, zeitlichen und ideellen Aufwandes war vor diesem Hintergrund allgemein positiv. Aus Sicht der Agrarstrukturverwaltung überwiegt der Nutzen der AEP die Kosten, auch wenn eine genaue Quantifizierung derzeit nicht möglich ist. Der Einsatz eines "neutralen Gutachters" im Sinne eines Outsourcing wird befürwortet, da hierdurch eine Interessensvermischung vermieden werden kann. Für die Kommune wäre eine Eigenbeteiligung an der Finanzierung der AEP aufgrund des damit verbundenen Vorteils insbesondere für die Umsetzungsbegleitung denkbar. Für den Gutachter war die Honorarhöhe, die noch auf der Basis der AVP-Förderungsgrundsätze ermittelt worden war, allerdings nicht auskömmlich.

5.2.6.2 Gutachterliches Fazit

Die AEP stellte sich in dieser Fallstudie als ein Instrument zur integrierten Landentwicklung dar, denn es gelang, ein konsensfähiges Zielsystem vor Ort und für die Region zu erarbeiten. Ihrer Zielkompetenz entsprach, dass durch den dialog- und kooperationsorientierten Arbeitsansatz vielfältige Zielsynergien ausgelotet und genutzt werden konnten. Dies galt für Planungsinhalte auf kommunaler und regionaler Ebene ebenso wie für sektorale Themen. Nicht zu verkennen waren jedoch zeitliche Koordinierungsprobleme mit anderen Planungen. Gleichwohl zeigt die Tatsache, dass die AEP seit 1997 im Rahmen des „regionalen Entwicklungsschwerpunktes Hochwald" mit umgesetzt wird, dass die Schnittstellen zur regionalen Ebene gut aufgegriffen worden waren. Die Bündelungsfunktion der AEP wurde von den beteiligten Akteuren schließlich wahrgenommen und akzeptiert. Diese Erkenntnis musste allerdings im Laufe des Verfahrens erst entwickelt werden. Viele der Akteure standen der AEP zunächst kritisch gegenüber und beklagten Informationsdefizite. Der von Anfang an verfolgte partizipatorische Ansatz trug wesentlich dazu bei, dass das Instrument allmählich stärker akzeptiert wurde. Diese Ausrichtung wurde in besonderer Weise durch die Agrarstrukturverwaltung und den bereits während der Erarbeitungsphase der AEP bei der Einheitsgemeinde tätigen Moderator gefördert. Positiv fiel auch auf, dass bereits in der Planungsphase mit der Realisierung von Einzelmaßnahmen begonnen wurde. Das methodische Vorgehen, auch in der Gewichtung der einzelnen Arbeitsphasen, erwies sich als ausgewogen und zielgerecht aufeinander abgestimmt. Allerdings bedauerten sowohl die öffentliche wie die private Seite, dass die Umsetzung nicht durch weitere einzelbetriebliche Beratungsleistungen unterstützt wurde. Um die Planrealisierung zu stärken, wurde ein Eigenanteil der Gemeinden an der Finanzierung der AEP durchaus befürwortet. Der informelle Charakter des Instrumentes erwies sich im Hinblick auf die Bündelungsaufgabe als vorteilhaft.

5.2.7 AEP Lauterecken (Rheinland-Pfalz)

Das Planungsgebiet der AEP Lauterecken liegt im dünn besiedelten, strukturschwachen Nordpfälzer Bergland. Eine Verbandsgemeinde mit 20 ihrer insgesamt 26 Gemeinden war einbezogen. In dieser Fallstudie waren die negativen Auswirkungen des landwirtschaftlichen Strukturwandels sowie eine Vielzahl kommunaler und sektoraler Entwicklungsprobleme Auslöser für das Verfahren. Das Projektgebiet hatte eine Größe von 9.186 ha. Im Dezember 1996 wurde das AEP-Verfahren eingeleitet, im September 1998 war die AEP abgeschlossen. Derzeit befindet sich das Projekt in der Umsetzungsphase, die als gemeinsam durch das Land Rheinland-Pfalz, die EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER II sowie die Verbandgemeinde Lauterecken finanziert wird.

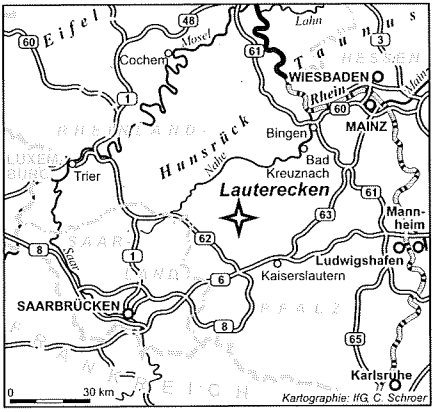

Abb. 52: Lage der AEP Lauterecken (Rheinland-Pfalz)

AEP Lauterecken (Rheinland-Pfalz)	
Förderhöhe	183.280 DM, davon 0 % kommunaler Eigenanteil
Laufzeit	12/96-9/98
Anzahl Kommunen	1 Verbandsgemeinde mit 20 Gemeinden
Ausgangslage	– strukturschwacher Raum (Ziel 5b –Gebiet) in ungünstiger Lage – negative Auswirkungen und Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft sowie Probleme in der allgemeinen Kommunalentwicklung – Zielkonflikte zwischen den Landbewirtschaftern und den Flächenansprüchen der außerlandwirtschaftlichen Raumnutzer
Zielsetzung	– Aufrechterhaltung einer rentablen nachhaltigen Landbewirtschaftung und Erhaltung der Kulturlandschaft in der Westpfalz – Nutzungsentflechtung – Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung des Planungsgebietes (Landwirtschaft, Landespflege, Wasserwirtschaft, Kommunalentwicklung, Dorferneuerung) – Ausschöpfen endogener Potentiale (regionale Vermarktung, sanfter Tourismus, Humanressourcen) – Bündelung des Einsatzes geeigneter Förderinstrumente
Organisations-struktur	– einzelbetriebliche Erhebung zur landwirtschaftliche Situationsanalyse – Einrichtung eines "Runden Tisches" mit allen wichtigen Akteuren – projektbegleitender Arbeitskreis zum Thema "Landwirtschaft"
Arbeitsstand	derzeit in der Umsetzungsphase

Abb. 53: Kurzvorstellungen der AEP Lauterecken (Rheinland-Pfalz)

Zielgruppe	**AEP Lauterecken (Rheinland-Pfalz)**
Örtliche und regionale Agrarstrukturverwaltung	Kulturamt Kaiserslautern
Fachbehörden der Landkreise, regionale und Landessonderbehörden und Fachinstitutionen	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Staatliches Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft, Kreis Kusel (Untere Dorferneuerungsbehörde, Untere Landespflegebehörde), SLVA Kaiserslautern
Kommunen (Ratsausschüsse, Gemeindedirektoren, Bürgermeister)	Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Bauamtsvertreter
Regionale Planungsbehörden und Planungsverbände	Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz
Vertreter der Landwirtschaft (vor Ort/ auf Verbandsebene)	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Untere Landwirtschaftsbehörde, Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz, Landwirte, Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt Kaiserslautern
Private Akteure und Interessenvertreter auf lokaler und regionaler Ebene	LEADER-Gruppe Kusel
Auftragnehmer der AEP	GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH

Abb. 54: Einbezogene öffentliche und private Akteure (Zielgruppen) in der Fallstudie AEP Lauterecken (Rheinland-Pfalz)

5.2.7.1 Die Kompetenzen der AEP aus Sicht der Zielgruppen

Aufgrund des Agrarstrukturwandels wurde von fast allen Zielgruppen ein erhöhter agrarstruktureller Anpassungsbedarf an die sich auf europäischer und nationaler Ebene wandelnden Rahmenbedingungen gesehen. Besonders die Vertreter der Landwirtschaft erhofften sich von der AEP neue Perspektiven zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit. Die AEP diente darüber hinaus der Einbindung laufender und beabsichtigter Bodenordnungsverfahren im Zuge von Maßnahmen zum Gewässer- und Hochwasserschutz (Naheprogramm des Landes Rheinland-Pfalz) sowie verschiedener kommunaler und sektoraler Planungsabsichten in eine abgestimmte integrierte und zukunftsorientierte Gesamtplanung für die Verbandsgemeinde.

Die Initiative zur AEP erfolgte durch den Kreisbauernverband und wurde durch das Kulturamt und die Bezirksregierung aufgegriffen. Entsprechend der Ausgangslage besaß die AEP einen deutlichen agrarstrukturellen Schwerpunkt, der auch seitens der örtlichen Landwirtschaft betont wurde. Aus der Vergangenheit bestanden Erfahrungen mit dem Vorgängerinstrument AVP, das Instrument der AEP war dagegen in seiner Vielschichtigkeit auch den landwirtschaftlichen Akteuren nicht in vollem Umfang bekannt. Dies führte zu Missverständnissen beispielsweise bei Nebenerwerbslandwirten und Landeigentümern hinsichtlich einer befürchteten obligatorischen Verknüpfung mit nachfolgenden Bodenordnungsverfahren, die teilweise zunächst eine negative Haltung gegenüber der AEP bedingten. Dieses allgemeine Informationsdefizit über Ziele und Inhalte der AEP konnte im Verlauf der Planung durch ein betont dialogorientiertes Vorgehen weitgehend ausgeräumt werden.

Der zunächst eher agrarstrukturell-sektorale Ansatz der beteiligten Akteure wurde zunehmend von diesen als unzureichend erkannt, als die vielfältigen Verflechtungen der agrarstrukturellen Zielsetzungen mit den vielfältigen außerlandwirtschaftlichen Planungen im Laufe der Bearbeitung deutlich wurden. Die integrierte Zielsetzung der AEP wurde von den Initiatoren daher rückblickend ausdrücklich begrüßt. Die Ziele wurden vom Auftragnehmer im Zusammenspiel mit den einbezogenen Akteuren entwickelt. Die Vertreter der Landwirtschaft fühlten sich durch regelmäßige Sitzungen des landwirtschaftlichen Arbeitskreises, in denen die einzelnen Planungsabschnitte und Zwischenergebnisse diskutiert wurden, intensiv in den Planungsprozess eingebunden. Größere Zielkonflikte wurden umfänglich und teilweise kontrovers diskutiert. Sie konnten naturgemäß nicht immer vollständig ausgeräumt werden, der Dialog als solcher wurde jedoch überwiegend als positiv und für die Arbeit vor Ort befruchtend bewertet. Hierzu tragen nicht nur die im Gutachten textlich dokumentierten Ergebnisse sondern auch die informellen Gespräche und Austauschmöglichkeiten der Teilnehmer untereinander bei. Von Bedeutung in diesem Zusammenhang erscheint die Äußerung,

dass die Arbeit im Arbeitskreis um so lebendiger ist, je konkreter die Aussagen der AEP sind.

Der AEP wurde diesbezüglich eine hohe Umsetzungsorientierung der Maßnahmenvorschläge einschließlich der sich daraus ergebenden Umsetzungsstrategien bescheinigt. Allerdings forderten alle ZG eine weiterführende Umsetzung. Teilweise wurde angeregt, bereits während der AEP erste konkrete Projekte zu starten, gleichzeitig erfolgte aber auch der Hinweis, dass das Wecken einer überhöhten Erwartungshaltung an die AEP zu Beginn der Planung auch ein hohes Gefährdungspotential beinhaltet.

Von dem ebenfalls zu Beginn der Planung eingerichteten Runden Tisch gingen dagegen wenig Impulse aus. Als problematisch erwies sich dabei die Vermittlung des integrativen Anspruchs bei den beteiligten örtlichen und regionalen Behörden, der zunächst eher Irritationen auslöste. Die hier bestehenden Vermittlungs- und Informationsdefizite konnten erst gegen Ende der Planung sowie in der anschließenden Moderationsphase (von Oktober 1999 bis März 2001 laufend) ausgeräumt werden. Ein wesentlicher Grund für die eher abwartende Haltung der verschiedenen sektoralen Fachbehörden war die als nicht ausreichend angesehene Information im Vorfeld über die Ziele und möglichen positiven Effekte der AEP auch für die Bereiche außerhalb der Agrarstrukturverwaltung. Vor diesem Hintergrund wurde der eingeforderte hohe zeitliche und personelle Aufwand an eine intensive Kooperations- und Dialogorientierung der AEP teilweise als nicht leistbar angesehen. So wurde im Rückblick festgestellt, dass durch den Verzicht auf den Dialog und die Diskussion kontroverser Standpunkte von allen Seiten Chancen vertan wurden. Dies gilt z. B. für die vorhandenen Ansätze in der Kooperation zwischen Landwirtschaft und Landespflege bzw. wasserwirtschaftlichen Fachplanungen sowie für die Koppelung landwirtschaftlicher Entwicklungsansätze mit den Projektideen der LEADER-Gruppe. Seitens des Kulturamtes wurde auch die stärkere Berücksichtigung des Aspektes der gewerblichen Wirtschaft gewünscht, was aber in dem strukturschwachen Raum andererseits als äußerst schwierig angesehen wird.

Für zukünftige Planungen wurde eine intensivere Beteiligung eines Runden Tisches - vorbereitet durch ausreichende Information und Öffentlichkeitsarbeit - angeregt. Hinsichtlich der Besetzung der Runden Tische sollte nach Ansicht der Zielgruppen auf eine funktionsfähige Zusammensetzung und die Entsendung kompetenter Teilnehmer mit Entscheidungsbefugnis geachtet werden, um die anschließende Umsetzung der Maßnahmen sicherstellen zu können.

Die Dauer der AEP wurde vor dem Hintergrund des großen Projektgebietes und der notwendigen Grundlagenerhebung als durchaus angemessen angesehen. Auch die zu

100 % aus der GAK stammenden eingesetzten Mittel für die AEP wurden angesichts der umfangreichen Ergebnisse als weitgehend angebracht eingeschätzt.

Die Arbeitsphasen sowie der Inhalt des Gutachtens wurden von den Beteiligten als ausgewogen bewertet. Besonders die Bestandserhebung wurde von der örtlichen Landwirtschaft als sehr interessant und wertvoll eingeschätzt, da sie zur Verdeutlichung der aktuellen und zukünftigen agrarstrukturellen Situation dienen konnte und somit zur Versachlichung der Diskussion sowie zur Erleichterung bei der Suche nach Lösungen im Rahmen der vorhandenen Planungen und Nutzungskonflikte beitrug.

Hinsichtlich der gesamten Bestandsaufnahme (Grundlagenermittlung, Erarbeitung von sektoralen Leitbildern) wurde teilweise der relativ hohe Analyseaufwand aufgrund der fehlenden Grundlageninformationen kritisiert. Ursächlich hierfür waren zum einen die nicht abgestimmte Verzahnung der AEP mit anderen im Raum laufenden oder beabsichtigten Planungen (Tourismuskonzept, Landschaftsplanung, Gewässerpflegeplanung etc.), wodurch ein hoher Aufwand für die Bearbeiter der AEP zwangsläufig erforderlich wurde.

Zum anderen konnten die vorhandenen Kenntnisse der Fachbehörden aufgrund der o. g. Informationsdefizite und der dadurch bedingten unzureichenden Einbindung nicht optimal genutzt werden. Hier werden für die Zukunft Einsparpotentiale gesehen, wenn im Vorfeld eine zielgerichtete Abstimmung aller Planungen und der potentiellen Akteure erfolgt.

Eine Beteiligung Dritter an der Finanzierung der AEP wurde eingeschränkt bejaht, da hierdurch die Motivation und Beteiligungsbereitschaft gesteigert werden könnte. Als Voraussetzung wird allerdings angesehen, dass der Wert der AEP auch bei Dritten (Kommunen, private Sponsoren, Finanzinstitute) entsprechend erkannt wird. Hier werden verbreitet noch Defizite gesehen. Die Verbandsgemeinde könnte sich vorstellen, dass ein umsetzungsbezogener Mitteleinsatz seitens der Kommunen von etwa 10 % durchaus möglich ist. In diesem Falle wäre aber eine Betonung der kommunalen Belange (z. B. in der Ortsentwicklung und dem Flächenmanagement) im Zusammenhang mit den agrarstrukturellen Zielsetzungen erwünscht.

Die Wirkungskompetenz dieser AEP entfaltete sich aus Sicht der Zielgruppen insbesondere dort, wo es gelang, landwirtschaftliche Belange in andere Planungen (z. B. die vorbereitende Bauleitplanung) einzubringen und diesbezüglich zu einer stärker kommunalen Entwicklung zu gelangen. Bedeutsam war auch, dass die AEP Wege zu einer besseren zwischenbehördlichen Zusammenarbeit sowie zu einer Bündelung und gesteigerten Effizienz von Fördermitteleinsätzen in der Region ebnete. So konnten Aspekte der AEP nicht nur für den Flächennutzungsplan, sondern auch für die Dorfer-

neuerungsverfahren genutzt werden. Der informelle Charakter unterstützte diese Effekte. Wichtig war der Zielgruppe „Landwirtschaft" in diesem Zusammenhang, dass ein verstärktes Interesse für ihre Belange geweckt werden konnte und eine intensivere Berücksichtigung landwirtschaftlicher Zielvorstellungen in der Verbandsgemeinde und den Fachbehörden auf der Basis der AEP möglich erscheint. In der Öffentlichkeit wird die Landwirtschaft nach Ansicht der beteiligten Vertreter jedoch noch unzureichend wahrgenommen, u. a. bedingt durch die zurückhaltende eigene Interessensvertretung und zu geringe Öffentlichkeitsarbeit. Hier wäre eine stärkere Aktivität seitens der AEP wünschenswert gewesen.

Hinsichtlich des allgemeinen Nutzens der AEP wird seitens der Bezirksregierung als positiv bewertet, dass erhebliche Entwicklungspotentiale im Raum angestoßen wurden. So wurde für den Raum ein mittelfristiges Finanzvolumen in Höhe von 33 Mio. DM errechnet, das potentiell durch Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen aktiviert werden könnte. Sehr hoch werden darüber hinaus die nicht monetär bewertbaren Effekte des dialogorientierten Prozesses eingeschätzt. Der Erfolg der verschiedenen Entwicklungsansätze wird wesentlich von der nachfolgenden Moderations- und Umsetzungsphase abhängen, die auch in besonderer Weise den mit der AEP bereits maßgeblich initiierten Prozess der Mobilisierung und Aktivierung der endogenen Potentiale weiterführen soll. Dies ist in dem traditionell ländlich geprägten Raum der AEP Lauterecken, in dem kommunikative Prozesse erst über längere Zeiträume erfolgreich entwickelt werden können, von zentraler Bedeutung.

Die erkannten weitreichenden und noch nicht ausgeschöpften Möglichkeiten dieser Region mündeten daher in die Förderung einer Umsetzungsbegleitung im Anschluss an die AEP im Rahmen eines Modellvorhabens des Landes Rheinland-Pfalz. Hierdurch sollen die gegebenen Impulse aufgegriffen und die integrierte nachhaltige Entwicklung der Verbandsgemeinde weiter vorangetrieben werden. Die überwiegend als zu gering eingeschätzte Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung, die im Rahmen des gegebenen Fördervolumens der AEP auch nicht wesentlich verstärkt werden konnte, wird durch diese Umsetzungsbegleitung deutlich verbessert.

5.2.7.2 Gutachterliches Fazit

Die AEP verfolgte eine integrierte Zielsetzung, besaß jedoch einen inhaltlichen Schwerpunkt im Bereich "Landwirtschaft". Er erwies sich im Laufe der Projektbearbeitung für die nachhaltige Lösung der räumlichen Problemlage als nicht ausreichend. Der integrative Anspruch wurde bei den beteiligten örtlichen und regionalen Behörden zunächst allerdings wenig akzeptiert. Dazu trug vor allem der geringe Bekanntheitsgrad des Planungstyps bei, aus dem auch anfängliche

Schwierigkeiten der Akteursbeteiligung insgesamt und der Dialogbereitschaft der Behörden resultierten. Diese Probleme wurden erst im Laufe des Verfahrens geringer. In methodischer Sicht war das dialogorientierte Vorgehen ein Schlüssel für die erreichten Effekte und Synergien. Gerade die Vertreter der Landwirtschaft fühlten sich in den Planungsprozess eingebunden, während darüber hinaus von einem eingerichteten Runden Tisch wenig Impulse ausgingen. Neben der geringen Informationsbasis war hierfür besonders auch der erforderliche hohe personelle und zeitliche Anspruch an eine intensive Koordinations- und Dialogphase ursächlich. Die positiven Effekte einer derartigen Herangehensweise konnten erst nach Abschluss des Projektes deutlich werden. Die Arbeitsphasen sowie der Inhalt des Gutachtens wurden von den Beteiligten gleichwohl als ausgewogen, die Kosten der AEP vor diesem Hintergrund als weitgehend angemessen angesehen. Kritik fand hier allein der Aufwand für die Analyse, die jedoch durch fehlende Grundlageninformationen aufwendiger wurde. Eine Beteiligung Dritter an der Finanzierung der AEP wurde eingeschränkt bejaht. Auch hier spielte eine Rolle, dass die Umsetzung agrarstruktureller Maßnahmen damit gefördert werden könnte. Die Wirkungskompetenz dieser AEP entfaltete sich insbesondere dort, wo es gelang, landwirtschaftliche und agrarstrukturelle Belange in andere Planungen einzubringen und diesbezüglich zu einer stärker koordinativen Regionalentwicklung zu gelangen. Bedeutsam war auch, dass die AEP Wege zu einer besseren zwischenbehördlichen Zusammenarbeit sowie zu einer Bündelung von Fördermittelansätzen in der Region ebnete. Der informelle Charakter unterstützte diese Effekte. Die Ansatzpunkte der AEP für eine integrierte regionale Entwicklung wurden daher im Anschluss im Rahmen des Modellprojektes "Entwicklungsinitiative Lauterecken" aufgegriffen, die die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge über einen Zeitraum von 18 Monaten moderierend begleiteten soll.

5.2.8 AEP Bischofsmais (Bayern)

Die AEP Bischofsmais bezog sich auf das Gebiet der gleichnamigen Gemeinde im Bayerischen Wald nahe der deutsch-tschechischen Grenze. Der Struktur- und Funktionswandel hatte in den letzten Jahren zu drastisch abnehmenden Entwicklungsperspektiven für die Landwirtschaft geführt und damit bereits die Frage nach dem Erhalt der ländlichen Kulturlandschaft aufgeworfen. Die im Mai 1995 begonnene AEP sollte unter Beachtung des ländlichen Tourismus, der Regionalvermarktung, der Forstwirtschaft und der gemeindlichen Entwicklung Potenziale für die Anpassung der Landwirtschaft an die veränderten Rahmenbedingungen aufzeigen. Sie wurde durch LEADER II- Mittel kofinanziert und im Februar 1998 abgeschlossen.

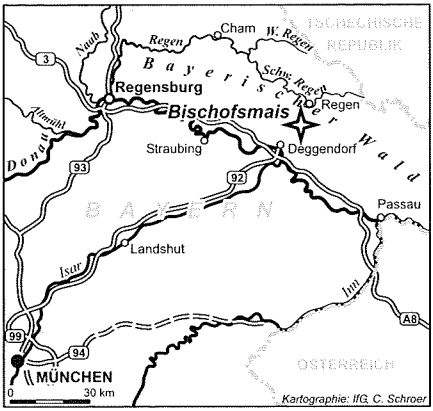

Abb. 55: Lage der AEP Bischofsmais (Bayern)

AEP Bischofsmais (Bayern)	
Förderhöhe	130.525 DM, davon 10 % kommunaler Eigenanteil, teilweise mit Mitteln aus LEADER II unterstützt
Laufzeit	5/96-2/98
Größe (ha)	4.630
Anzahl Gemeinden	1 Gemeinde
Ausgangslage	– kleinstrukturierte Flächenverteilung, dadurch Bewirtschaftungserschwernisse für die Landwirtschaft – Mehrzahl der Betriebe verfügt nur über geringe Flächenausstattung und geringen Viehbestand – Wachstums- und Entwicklungschancen der Betriebe sind gering und werden durch die agrarpolitischen Rahmenbedingungen weiter eingeengt – Einkommenseinbußen in den letzten Jahren, beschleunigter Strukturwandel, Verlust an Arbeitsplätzen, auf Dauer keine Sicherstellung der Landbewirtschaftung, Auswirkungen auf Landschaftsbild und Tourismus – seit einigen Jahren rückgängige Nachfrage im Bereich Tourismus
Zielsetzung	– Entwicklung der Landwirtschaft – regionale Vermarktung – Ausbau eines ländlichen Tourismus – Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft – Entwicklung der Wohnstandortfunktion – Ausbau des Dienstleistungs- und Versorgungsangebotes
Organisationsstruktur	– 2 Arbeitskreise in den Bereichen „Landwirtschaft und Landnutzung“ und „Tourismus und Ortsbild“ – Wechsel des Planbearbeiters im Verfahren
Arbeitsstand	derzeit vereinzelt Umsetzung
Anmerkung	Kofinanzierung durch LEADER II

Abb. 56: Kurzvorstellung der AEP Bischofsmais (Bayern)

Zielgruppe	AEP Bischofsmais (Bayern)
Örtliche und regionale Agrarstrukturverwaltung	Amt für Landwirtschaft und Ernährung Regen
Fachbehörden der Landkreise, regionale und Landessonderbehörden und Fachinstitutionen	Landratsamt Regen, Fremdenverkehrs- und Gartenbaureferat
Kommunen (Ratsausschüsse, Gemeindedirektoren, Bürgermeister)	Gemeinde Bischofsmais, Bürgermeister, Verwaltung, Verkehrsamt
Regionale Planungsbehörden und Planungsverbände	Regierung von Niederbayern, Direktion für ländliche Entwicklung
Vertreter der Landwirtschaft (vor Ort/ auf Verbandsebene)	Kreislandwirt, örtliche Landwirtschaftsvertreter
Private Akteure und Interessenvertreter auf lokaler und regionaler Ebene	Arbeitskreise „Landwirtschaft und Landnutzung" und „Tourismus und Ortsbild"
Auftragnehmer der AEP	Bayerische Landessiedlung GmbH

Abb. 57: Einbezogene öffentliche und private Akteure (Zielgruppen) in der Fallstudie AEP Bischofsmais (Bayern)

5.2.8.1 Die Kompetenzen der AEP aus Sicht der Zielgruppen

Die Ausgangssituation in der Gemeinde Bischofsmais wurde von allen Beteiligten ähnlich gesehen: Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wirft gerade unter den schwierigen Ertragsbedingungen im Bayrischen Wald zunehmend Probleme auf. Zudem ist seit geraumer Zeit ein Rückgang auch im Bereich Fremdenverkehr zu verzeichnen, der der wichtigste Erwerbszweig in der Gemeinde ist. Durch die traditionelle Verknüpfung dieser beiden Bereiche war von allen Seiten ein Problembewusstsein in dieser Richtung entwickelt. Man erhoffte sich durch die Durchführung der AEP neue Impulse in der Entwicklung von Tourismus und Landwirtschaft und eine intensivere Verzahnung der beiden wichtigsten Einkommenszweige der Gemeinde.

Die Initiative zur AEP ging in diesem Fall von der Bayerischen Landessiedlung aus, die der Kommune das Instrument und die damit verbundenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Entwicklungsperspektive der Gemeinde Bischofsmais aufzeigte.

Als vorrangiges Ziel der AEP wurde die Erarbeitung von Handlungsansätzen zur Erhöhung der Verweildauer der Touristen gesehen. Dabei sollten keine weiteren Kapazitäten geschaffen werden, sondern vor allem bestehende Angebote und Einrichtungen qualitativ verbessert und der Bereich der Dienstleistungen ausgebaut werden. Auch die Landwirtschaft sollte durch Direktvermarktung an Touristen, Bauernmärkte, Beherbergungsangebote usw. Möglichkeiten zur Erschließung von Einkommensalternativen erhalten. Alle Beteiligten sahen diese von Auftragnehmer und Auftraggeber gesetzten Schwerpunkte als die wichtigsten und für die Erarbeitung der AEP richtigen

an. Allerdings hatten vor allem die Landwirtschaft und einige Akteure den Eindruck, dass das Konzept der AEP bereits im Vorfeld stand und daher andere Vorschläge zu wenig berücksichtigt wurden. Dennoch sind auch Anregungen aus den Arbeitskreisen in die Zielstruktur mit aufgenommen worden. Die Errichtung des „Holzweges", eine Art forstlicher Lehrpfad für Touristen und die Schaffung eines „Rathausgartens" als Grünanlage am Rathaus in Bischofsmais sind hier zu nennen. Das Interesse der Bürger, sich an der Zielformulierung zu beteiligen, war eher gering und ließ trotz wiederholter Angebote seitens der AEP-Bearbeiter während des gesamten AEP-Prozesses weiter nach. Da die Ziele aus dem bestehenden Regionalplan und dem Flächennutzungsplan übernommen wurden, konnten Zielkonflikte in diesen Bereichen vermieden werden. Während der Erarbeitung der Zielstruktur der AEP blieben weitere Zielkonflikte aus. Dies wurde mit der geringen Resonanz und Diskussion begründet, was aber sicher auch durch das bereits bestehende Verständnis zwischen Tourismus und Landwirtschaft bedingt.

Neben den beiden Hauptakteuren bei der Erstellung der AEP, dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber wurden zwei Arbeitskreise gebildet, einer mit dem Schwerpunkt „Landwirtschaft und Landnutzung" und ein weiterer mit dem Titel „Tourismus und Ortsbild". Dazu wurden die Teilnehmer gezielt von den Hauptakteuren ausgewählt. Auf eine breitere Bürgerinformation und Öffentlichkeitsarbeit wurde verzichtet. Im wesentlichen wurde auf Fachleute zurückgegriffen oder es wurden direkt Betroffene eingeladen (Landwirte, Vermieter von Gasthäusern u.ä.). Alle aus der Sicht von Auftragnehmer und Auftraggeber wichtigen Beteiligten wurden erreicht. Die Mitarbeit in den Arbeitskreisen wurde jedoch von fast allen Seiten bemängelt und ließ nach. Auf der einen Seite sah man keine Möglichkeit zum Einbringen eigener Akzente (Landwirtschaft, örtliche Akteure), auf der anderen Seite (Kommune) wurde gerade bei den Landwirten mangelndes Engagement beklagt. Weitere Fachbehörden wurden über die Beteiligung Träger öffentlicher Belange einbezogen. Auf Anregung der Arbeitskreise wurden Befragungen bei den Landwirten durchgeführt. Hier war die Resonanz eher gering. Zudem wurde eine Befragung der Gäste durchgeführt, die gute Ergebnisse brachte.

Allgemein wurde gerade der Bereich der Moderation als sehr wichtig und entscheidend für eine langfristige Mitarbeit gesehen, aber gerade die Bearbeiter wiesen darauf hin, dass damit ein beträchtlicher Aufwand verbunden ist. Eine auch nach Abschluss der AEP bestehende Beratung und Nachsorge wurde ebenfalls als sehr wichtig für die Umsetzung oder Fortführung empfunden.

Eine Motivation der Landwirte wurde kaum erreicht und somit blieb eine aktive Teilnahme weitgehend aus. Auch die Zusammenarbeit untereinander wurde von einigen

Akteuren als nicht ausreichend eingestuft. Die Kommunikation und die Beteiligung waren auf wenige Einzelpersonen reduziert. Das allgemeine Desinteresse bei den Bürgern und das mangelnde Engagement wurde als größtes Problem bei der Durchführung dieser AEP gesehen. Zur Finanzierung der AEP wurde der Eigenanteil von 10 % durchweg als richtig empfunden. Seitens des Landratsamtes wurde auch ein höherer Eigenanteil von 20 - 30 % für angemessen gehalten. Dies wurde jedoch von der Kommune abgelehnt.

Direkte Folgewirkungen aus dieser AEP wurden eher weniger gesehen. Bis März 1999 waren noch keine nennenswerten Maßnahmen umgesetzt worden. Teilweise wurden die AEP als Vorplanung für den in Aufstellung befindlichen Landschaftsplan bezeichnet. Die aus der AEP hervorgegangenen Grundideen waren teilweise bereits vor der Planung vorhanden, wurden aber durch die AEP weiter konkretisiert. Durch die Vertreter des Landratsamtes und der Kommune besonders hervorgehoben wurden die gesammelten Ergebnisse aus der Gästebefragung und die unmittelbar bevorstehende Umsetzung der Projekte „Holzweg" und „Rathausgarten". Für das Projekt „Rathausgarten" wurde ein Bauleitplanungsverfahren eingeleitet. Die Landwirtschaft sah ihrerseits in der AEP wenig Impulse für eine positive zukünftige Entwicklung. Auch die Öffentlichkeitswirksamkeit war sehr gering.

Übereinstimmung herrschte bei der Bewertung der AEP hinsichtlich des integrierten Ansatzes einer AEP. Diese sollte flexibel auf die Problemlage im jeweiligen ländlichen Raum reagieren. Allerdings sollte jeweils die Perspektive der Landwirtschaft ausschlaggebend sein. Dazu wird auch weiterhin die Unverbindlichkeit des Instrumentes als großer Vorteil gesehen. Die Beschränkung des AEP-Gebietes auf eine Gemeinde wurde besonders von den Akteuren vor Ort unter den Gesichtspunkten der Identifikation und der Wahrnehmung der Eigeninteressen für gut befunden. Die Beteiligung von Arbeitskreisen im AEP-Prozess wurde von der Kommune positiv gesehen. Die Finanzierung sollte sich auf die Planungs- und Umsetzungsphase beziehen und der Eigenanteil entsprechend differenziert werden, um einen höheren Eigenanteil akzeptabel zu machen. Insgesamt wurde eine breitere Beteiligung der Bürger, mehr Öffentlichkeitswirksamkeit, ein verbesserter Informationsfluss und mehr Moderation gewünscht.

5.2.8.2 Gutachterliches Fazit

Die AEP setzte in Abstimmung zwischen Auftraggeber und -nehmer Schwerpunkte, die jedoch allgemein positiv aufgenommen wurden, weil sie der örtlichen Problemlage entsprachen. Von vornherein war die AEP dabei eher als planerische Gutachtenarbeit konzipiert, so dass die unmittelbare Umsetzungsorientierung nicht im Mittelpunkt

stand. Wenige Einzelziele wurden verwirklicht. Schnittstellen zu anderen Planungen im Raum waren gering ausgeprägt. Die AEP übernahm lediglich Aussagen anderer Planungen. Zielkonflikte wurden nicht thematisiert. Die Resonanz von öffentlicher und privater Seite blieb während des gesamten Verfahrens verhalten, obwohl zu einem frühen Bearbeitungszeitpunkt eine Akteursbeteiligung und Gästebefragung einsetzte. Die Gemeinde befürwortete dies ausdrücklich. Sicher auch vor dem Hintergrund organisatorischer Veränderungen seitens des Auftragnehmers gelang es nur in begrenztem Maße, Bürger und Landwirte zu motivieren und für die AEP zu gewinnen. Im Gegensatz dazu griff die Gemeinde schließlich die Chancen des Instrumentes auf. Auch wenn die wichtigen Kontaktpersonen in die Planung einbezogen wurden, besaß die AEP keine Öffentlichkeitswirksamkeit. Die Moderation des Arbeitskreises wurde als unbedingt nötig, aber verbesserungswürdig angesehen, um eine kontinuierliche Mitarbeit der Arbeitskreismitglieder zu sichern. Die mangelnde Planrealisierung vermittelte auch keine Chance, weitergehendes Interesse an dem Verfahren zu erzeugen. Entsprechend stellten die Beteiligten Aufwand und „Nutzen" kritisch gegenüber. Eine Beteiligung der Gemeinde an den Planungskosten wurde mit Hinweis auf die Umsetzung positiv eingeschätzt. Der informelle Charakter der AEP fand Zustimmung und wurde sogar als Voraussetzung dafür angesehen, dass dieses Instrument räumlich wie sachlich flexibel eingesetzt werden kann. Insgesamt gingen von dem Verfahren wenig neue Impulse für die Entwicklung des Gemeindegebietes aus. Die Handlungsansätze für eine Lenkung des Strukturwandels in der Landwirtschaft entfalteten aus Sicht der Akteure wenig Wirkung. Allerdings schuf die AEP Grundlagen, an die andere Planungen, wie z. B. die Landschaftsplanung, anknüpften.

5.3 Zielgruppenspezifische Auswertung

Im Anschluss an die in Kap. 5.2 vorgenommene fallstudienspezifische Auswertung werden nachfolgend die fallstudienübergreifenden Aussagen zur Kompetenz der AEP aus Sicht der getroffenen Zielgruppendifferenzierung zusammenfassend abgeleitet. Als Zielgruppen waren benannt (vgl. Kap. 3.1.4):

- Zielgruppe 1: Örtliche und regionale Agrarstrukturverwaltung,
- Zielgruppe 2: Fachbehörden der Landkreise, regionale und Landessonderbehörden und Fachinstitutionen,
- Zielgruppe 3: Kommunen (Ratsausschüsse, Gemeindedirektoren, Bürgermeister),
- Zielgruppe 4: Regionale Planungsbehörden und Planungsverbände,

- Zielgruppe 5: Vertreter der Landwirtschaft (vor Ort/ auf Verbandsebene),
- Zielgruppe 6: Private Akteure und Interessenvertreter auf lokaler und regionaler Ebene,
- Zielgruppe 7: Auftragnehmer der AEP.

5.3.1 Örtliche und regionale Agrarstrukturverwaltung[27]

Unabhängig von den länderweisen Unterschieden der Ausgestaltung der AEP, dem Aufgabenzuschnitt der Agrarstrukturverwaltung und ihrer Position im jeweiligen Planungs- und Behördensystem werten alle Ämter die AEP als ein Planungsinstrument, mit dem landwirtschaftliche Fachbelange in raumbeanspruchende Planungen eingebracht werden können sowie als wertvolles Instrument, agrarstrukturelle Maßnahmen selbst vorzubereiten.

Für diese Zielgruppe steht der informelle Charakter einer agrarstrukturellen Fachplanung, die jedoch integrativ regionale und lokale Problemlagen aufgreifen kann, im Vordergrund. In diesem Kontext wird ihr eine große Zielkompetenz zugemessen. Diese könnte noch größer sein, wenn das Instrument in Kreisen von Raumordnung und Fachplanung, bei Planungsbüros und den Gemeinden besser bekannt wäre. Eine Abgrenzung zur Regionalplanung bereitet keine Probleme, jedoch stellen die Ämter vielerorts fest, dass die Schnittstellen gerade mit den Behörden der Raumordnung und Regionalplanung besser ausgefüllt werden könnten. Die AEP wird als kleinregional zugeschnittenes Ergänzungsinstrument zur formellen Regionalplanung interpretiert, das Schwerpunkte setzen kann und insofern flexibel einsetzbar ist.

Wirkungskompetenz wird der AEP auch unter den Gesichtspunkten beigemessen, dass sie regionale Initiativen und regionale Identität zu wecken vermag und Entwicklungsprozesse im Sinne des „bottom-up-Ansatzes" nachhaltiger Entwicklung auslösen kann. Entsprechend rückt der Prozesscharakter der AEP und weniger die eigentliche Gutachtenarbeit in der Einschätzung dieser Zielgruppe in den Vordergrund. Ein Planungszeitraum von 12 bis max. 24 Monaten wird allgemein als angemessen angesehen. Zur Methodenkompetenz zählt neben der Analyse- und Bewertungsarbeit die Moderation heute dazu. Auch auf die Planumsetzung und mit ihr die frühzeitige Verwirklichung von Einzelmaßnahmen sowie die weitergehende Betreuung richten sich ein großes Augenmerk. Das Rollenverständnis der Ämter dabei ist allerdings unterschiedlich und muss vor dem Hintergrund der länderspezifischen Situation gesehen werden. Zusammenarbeit wird vorrangig mit solchen Planungsbüros gesucht, die in-

[27] je nach Bundesland wechselnde Bezeichnung der Ämter

terdisziplinär arbeiten und die in der Region präsent sein können. Das Problem des Aufwandes und der Mittelverfügbarkeit wird von allen Ämtern als limitierender Faktor für die Ausgestaltung des Planungsprozesses angesehen. Der Beteiligung der Gemeinden an den Kosten wird wegen der i. d. R. schwachen Finanzkraft der ländlichen Gemeinden eher eine geringe Chance eingeräumt. Eine Fortschreibung der AEP nach fünf bis zehn Jahren wird teilweise für nötig gehalten.

5.3.2 Fachbehörden der Landkreise, regionale und Landessonderbehörden und Fachinstitutionen

Für diese Zielgruppe ist die AEP ein in seinen inhaltlichen, methodischen und raumbezogenen Möglichkeiten weithin unbekanntes Instrument. Zielkompetenz wird ihr als ein Planungstyp zugewiesen, der landwirtschaftliche Belange planungsgerecht aufbereitet und diese anderen Fachplanungen zur Verfügung stellt bzw. diese vorbereitet. Davon profitieren insbesondere die Landschaftsplanung, die Flächennutzungsplanung sowie Fachplanungen wie z. B. wasserwirtschaftliche Planungen. Die Zusammenarbeit vollzieht sich i. d. R. im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange und geht selten darüber hinaus. Dies wird einerseits beklagt, andererseits werden auch die eigenen Grenzen in Bezug auf den erforderlichen Personal- und Zeitaufwand gesehen. Im Verfahren gelten die gegenseitigen Informationsflüsse als allgemein verbesserungswürdig. Gleichwohl bescheinigen die Vertreter dieser Zielgruppe dem AEP-Verfahren, dass es die Zusammenarbeit und Dialogbereitschaft fördert. Zudem eröffnet es einen Weg, über örtliche Probleme besser informiert zu werden. Dabei werden die flexible Schwerpunktsetzung sowie die Problemschärfe der AEP geradezu als Berechtigung für das Instrument im Kanon anderer Planungsinstrumente angesehen.

Der unverbindliche Status der AEP-Ziele behindert einerseits, dass sich im Planungsalltag der Fachbehörden ein größeres Interesse daran entfaltet. Andererseits ist die rechtliche Unverbindlichkeit auch ihr Vorteil, weil die AEP im Umfeld der formell-rechtlichen Planungsverfahren Spielräume für Initiativen und Entwicklungskonzepte eröffnet. Einer größeren Rechtsverbindlichkeit wird auch vor dem Hintergrund des bestehenden Planungssystems wenig Sinnhaftigkeit zugesprochen. Die mangelnde Umsetzungsorientierung ist für diese Zielgruppe keine entscheidende Frage. Viele Fachbehörden gehen allerdings davon aus, dass eine Beratungstätigkeit i. S. eines Regionalmanagements auch nach Abschluss des AEP-Verfahrens Impulse für die Umsetzung der eigenen Fachplanung geben und darüber hinaus eine Kontrollfunktion ausüben könnte, damit Fördermittel nicht „versickern". Ansporn zur Maßnahmenumsetzung liegt auch in einer begrenzten kommunalen Kofinanzierung. Nach den gesammelten Erfahrungen mit dem Instrument AEP beklagten viele Vertreter dieser Ziel-

gruppe, dass die Erfolge der AEP, regionale Identität initiiert und Akteure motiviert zu haben, zu wenig wahrgenommen werden.

5.3.3 Kommunen

Für die Gemeinden und Gemeindevertreter ist die AEP v.a. in ihrer Querschnittsorientierung, ihrer Problemschärfe und in ihrem lokalen bzw. kleinregionalen Bezugsrahmen ein wertvolles und nutzbares Instrument. Dies gilt um so mehr, wenn die Gemeinden die Gelegenheit hatten, sich frühzeitig in den Planungsprozess einzubringen oder selbst die Initiative zur Erstellung der AEP ergriffen hatten. Für die eigenen Planungsaufgaben liegt die Bedeutung sowohl darin, dass die AEP landwirtschaftliche Belange artikuliert und den Blick auf den Außenbereich des Gemeindegebietes lenkt, als auch darin, dass sie den Gemeinden Rüstzeug für gemeindliche Stellungnahmen bei eigenen Planungsvorhaben, aber auch bei den Regional- und Fachplanungen liefert. Sie schließt zudem Fördermöglichkeiten auf. Die Funktion, einen Interessenausgleich einzuleiten und koordinativ gerade auch zwischen den Planungsebenen zu wirken, wird immer wieder betont, wobei auch die Grenzen eines solchen Konfliktausgleiches wahrgenommen werden.

Gerade in den Gemeinden der neuen Bundesländer unterliegt die AEP einem hohen Erwartungsdruck, weil sie als „Sprachrohr" der Gemeinden angesehen wird und die Mitwirkungs-, ja Steuerungsmöglichkeiten im Verfahren hoch - höher als in anderen Planungsverfahren - eingeschätzt werden. Der Erwartung, größere Rechtssicherheit durch die AEP bei Planungsvorhaben und bei regionalen Planungsabsichten zu erhalten, begegnen viele Gemeinden mit dem Wunsch nach größerer Verbindlichkeit der AEP. Der informelle Charakter wird in den Gemeinden der neuen Länder daher vielfach als nachteilig angesehen.

In den Gemeinden der alten und neuen Länder ist das Instrument nur teilweise in seinen Grundzügen bekannt. Es wird jedoch, wenn die Informationsdefizite beseitigt sind, rasch angenommen. Informationsmängel bestehen im besonderen bei den Gemeinderäten, bei Bürgern und namentlich auch bei den Landwirtschaftsvertretern. Die Moderation des Planungsprozesses wird von den Gemeinden befürwortet. Doch richtet sich das Augenmerk weniger auf eine breite Bürgerbeteiligung, sondern vielmehr auf eine Mitwirkung von Experten und Vertretern betroffener Gruppen, die sich konstruktiv in den Planungsprozess einbringen können. Diese Akteursbeteiligung sehen die Gemeinden vielfach als Chance, für die eigenen Belange zu werben, das örtliche Know-how aufzuschließen und Engagement auch für die gemeindliche Entwicklung zu wecken. Das AEP-Verfahren fördert auch die zwischengemeindliche Zusammenarbeit und trägt zu besseren Kontakten zu den Fachbehörden bei. Diese Koordination tut

Not, weil vielerorts genau diese Zusammenarbeit als unbefriedigend erfahren wird. Die formellen Stellungnahmen zu Fachplanungsvorhaben reichen nicht aus, die Interessen der Gemeinden ausreichend zu artikulieren.

Das Ende des AEP-Verfahrens wird von dieser Zielgruppe nicht selten als Einschnitt erfahren. Nur wenigen Gemeinden gelingt es, die Aktivitäten aufrechtzuerhalten oder weiterhin steuernd den begonnenen Prozess weiterzutreiben. Der Wunsch nach einer weitergehenden Betreuung durch einen Regionalberater, Moderator o. ä. ist überall präsent. Einer begrenzten finanziellen Beteiligung stehen die Gemeinden positiv gegenüber, verknüpfen damit aber oft die Bedingung einer möglichst raschen Umsetzung und der Querschnittsorientierung der AEP. Insgesamt kommt dem Instrument gerade in den ländlichen Gemeinden ein großer Stellenwert zu.

5.3.4 Regionale Planungsbehörden und Planungsverbände

Aus Sicht dieser Zielgruppe stellt sich die AEP weniger als ein Instrument dar, das mit regionalen Konzepten und Plänen im ländlichen Raum um Zuständigkeiten konkurriert. Mit Hinweis auf den vom Gesetzgeber erteilten Auftrag an die formelle Regionalplanung gelingt den Vertretern dieser Gruppe die Abgrenzung zur AEP mühelos. Wenn auch vielfach eine klarere Positionierung der AEP angemahnt wird, so wird ihr vielmehr gerade als agrarstruktureller Fachplanung mit Querschnittsorientierung eine große Ziel- und Wirkungskompetenz zugewiesen. Die inhaltlichen Stärken der AEP liegen in der möglichen Themenkonzentration und Problemschärfe. Die AEP übernimmt eine Ergänzungsfunktion zur Regionalplanung, weil sie mit ihrem kleinregionalen Zuschnitt unterhalb der Ebene von Regionalplänen und regionalen Raumordnungskonzepten angesiedelt ist und hier ein eigenes Aussagenprofil entwickeln kann. Damit vermag sie einerseits eine Verbindung zwischen der Entwicklung der Gemeinden und der regionalen Planungsebene zu schaffen, andererseits ist sie geeignet, landwirtschaftliche Fachbelange in inter- und innerbehördliche Abstimmungsprozesse einzubringen. Die Vertreter der Zielgruppe bestätigten, dass diese sonst vielfach in viel geringerem Maße wahrgenommen würden. Der besondere Stellenwert des Instrumentes gerade für die ländlichen Kommunen wird auch von dieser Zielgruppe anerkannt und auch - mit Blick auf den „Bottom-up-Ansatz nachhaltiger Entwicklung - befürwortet. Welche Wirkung die AEP entfaltet, hängt von der zeitlichen Zuordnung zu anderen Planungsverfahren ab.

Die Methodenkompetenz der AEP wird zum einen darin gesehen, dass sie mit ihrem partizipatorischen Verfahren den Dialog zwischen den Behörden auf den verschiedenen Planungsebenen fördert und zum anderen darin, dass sie private und öffentliche Akteure - hier auch die Gemeinden - für kleinregionale Fragestellungen sensibilisiert

und gewinnt. Die davon ausgehenden Impulse werden durchaus gesehen. Für die eigene Mitwirkung im Planungsprozess, die über die formelle Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hinausgeht, sehen die Vertreter dieser Zielgruppe mit Blick auf die eigenen zeitlichen und personellen Engpässe in ihren Dienststellen unabdingbare Grenzen. Diese werden um so mehr angeführt, je stärker bereits mit Regionalen Entwicklungskonzepten gearbeitet wird, weil auch dort erhebliche Abstimmungsprozesse anfallen. Aus diesen Erfahrungen heraus wird im allgemeinen befürwortet, wenn sich die Mitwirkung im AEP-Verfahren allenfalls auf wenige Arbeitskreise mit Betroffenen und Experten konzentriert. Eine breitere Öffentlichkeitsarbeit wird nicht für nötig und sinnvoll gehalten. Im AEP-Verfahren selbst sollte die Analyse sich auf die nötigen Schwerpunktbereiche konzentrieren.

Die Umsetzungsorientierung ist auch aus regionaler Sicht wichtig. Unterstützung für die Gemeinden könnte ein Regionalmanagement bieten. Welche Kompetenzen daran gebunden werden sollen, wird unterschiedlich beantwortet. Konkurrierende Arbeitsfelder werden auch in diesem Zusammenhang nicht unbedingt gesehen. Eine Fortschreibung der AEP wird vielfach befürwortet, sollte dann aber an Planungsfortschritte bei anderen Planungsträgern gekoppelt sein.

5.3.5 Vertreter der Landwirtschaft

Für die Vertreter der örtlichen Landwirtschaft und ihre Verbandsvertreter steht naturgemäß im Vordergrund, dass mit der AEP einerseits die landwirtschaftlichen Belange gegenüber anderen Raumnutzungsinteressen artikuliert und andererseits Entwicklungsperspektiven für die landwirtschaftlichen Unternehmen erarbeitet werden können. Gerade die Vertreter in den neuen Bundesländern knüpfen an die AEP diesbezüglich hohe Erwartungen.

In alten wie neuen Ländern werden die maßgeblichen Konfliktfelder im Verhältnis zur Landschaftsplanung und zum Naturschutz, zu flächenbeanspruchenden Planungsvorhaben und zur Außenbereichsentwicklung der ländlichen Gemeinden gesehen. Für die Zielgruppe steht außer Frage, dass in raumbeanspruchenden Planungen gleich welchen Zuschnitts landwirtschaftliche Belange i. d. R. zu wenig beachtet werden. Die AEP ist als eine agrarstrukturelle Fachplanung eindeutig positioniert, wobei aus der Perspektive landwirtschaftlicher Interessenwahrnehmung auch andere Belange i. S. der Querschnittsorientierung mit aufgenommen werden sollen. Die Aufgaben werden darin gesehen, bestehende Zielkonflikte mit der Landwirtschaft herauszuarbeiten, Strukturdaten zur Landwirtschaft zu ermitteln und landwirtschaftliche Entwicklungsperspektiven zu definieren. Sie wird auch als Instrument wahrgenommen, das Zugang zu Fördermitteln eröffnet. Der räumliche Zuschnitt sollte sich an der Problemlage orientieren.

Die Möglichkeiten einer Einflussnahme der AEP auf andere Planungen wird indessen durchaus kritisch hinterfragt. Möglichkeiten und Grenzen des Instrumentes werden unter dem Gesichtspunkt der Planungskosten gesehen. Auch die politischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Landwirtschaft fließen in die Einschätzung des Instrumentes ein. Die Planrealisierung ist auch für diese Zielgruppe wichtig. Dabei spielt auch eine Rolle, dass eine Betreuung nicht nur während der Planung, sondern auch während der Umsetzungsphase aufrechterhalten wird. Die Zielgruppe legt großen Wert darauf, frühzeitig im Planungsprozess mitwirken zu können. Der partizipatorische Methodenansatz trifft auf breite Zustimmung. Vielfach steht jedoch einer frühen Mitwirkung entgegen, dass der Planungstyp AEP bei den landwirtschaftlichen Betriebsleitern wenig bekannt ist. Die rechtzeitige, ggf. dem Verfahren vorgezogene Information ist maßgeblich dafür, in welchem Maße das Instrument akzeptiert wird. Für den Erfolg der Partizipation ist hier entscheidend, ob die Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro, der für die ländliche Entwicklung zuständigen Behörde und der Gemeinde in positiver Atmosphäre verläuft. Das bearbeitende Büro sollte vor Ort bekannt und präsent sein. Eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit wird vielfach unter dem Gesichtspunkt einer Imagewerbung für die Landwirtschaft durchaus für sinnvoll erachtet.

5.3.6 Private Akteure und Interessenvertreter auf lokaler und regionaler Ebene

Wenn auch diese Zielgruppe aus Vertretern ganz unterschiedlicher Gruppen und Initiativen zusammengesetzt war, so verband sie alle das gleiche Informationsdefizit über den Planungstyp AEP und seine Einsatzmöglichkeiten. Das Instrument wird in der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen und taucht in ein für Laien schwer durchschaubares Planungssystem ein. Die meisten Akteure zeigten sich, nachdem Sie informiert worden waren, dann jedoch sehr interessiert und nahmen eine überwiegend positive Haltung der AEP gegenüber ein. Dies lag darin begründet, dass die AEP mit ihrem kleinregionalen oder lokalen Bezugsrahmen eine Problem- und Aussagenschärfe erreicht, die es ermöglicht, auf rational-fachlicher Ebene Interessenkonflikte abzuklären und zu verringern. Ihre rechtliche Unverbindlichkeit wird dabei durchaus als Vorteil angesehen, weil sie Spielräume für Kompromisse eröffnet.

Da sich gerade die privaten Akteure oft als Interessenträger in diesen Konflikten sehen, bewerten sie die Möglichkeit positiv, im AEP-Verfahren eigene Ideen in die Erarbeitung der Planungsziele einbringen zu können. Die Flexibilität des Planungsablaufes, der an die örtliche Situation angepasst werden kann, Moderation und fachkompetente Arbeitsgruppen von Beginn bis Ende des Verfahrens werden hoch eingeschätzt. Dabei wird die AEP nicht nur im Hinblick auf diese kommunikativen Aspekte, son-

dern auch als Auslöser für regionale Identifikation befürwortet. Gleichwohl werden auch die Grenzen der eigenen meist ehrenamtlichen Mitwirkung, die im Zeit- und Personalaufwand liegen, kritisch gesehen. Der Analyseteil sollte bedarfsgerecht ausgestaltet, Ziele sollten umsetzungsorientiert formuliert werden. Daran bemisst sich für diese Zielgruppe vorrangig die Zielkompetenz der AEP. Erwartet wird, dass eine Umsetzung frühzeitig, möglichst schon während der Planungsphase, beginnt. Wirkungskompetenzen zeigen sich danach auch in kleinen Einzelprojekten.

Vom bearbeitenden Büro werden räumliche Nähe sowie fachliches und methodisches Wissen, gerade auch für die Steuerung des Planungs- und Realisierungsprozesses, erwartet. Beratung und Betreuung sollten auch nach Abschluss des Verfahrens eine Zeitlang aufrechterhalten bleiben, um ein Abbrechen entstandener Initiativen zu vermeiden. Im Überblick betrachtet, nimmt diese Zielgruppe die Möglichkeiten und Grenzen des Planungsinstrumentes durchaus wahr und stellt sich, sind die Informationsdefizite erst einmal beseitigt, als kritisch-konstruktive Teilnehmergruppe am Planungsprozess dar.

5.3.7 Auftragnehmer der AEP

Je nach Herkunft, Tätigkeitsschwerpunkten, Arbeitsprofil und Selbstverständnis gewichten die Planbearbeiter die AEP in ihrem Charakter als landwirtschaftliche Fachplanung einerseits oder als Instrument ländlicher Regionalplanung andererseits unterschiedlich. Für alle steht im Mittelpunkt, dass die AEP zwischen der regionalen und lokalen Planungsebene sowie zwischen den privaten und öffentlichen Akteuren zu vermitteln vermag. Genauso teilen alle die Einschätzung, dass aus den AEP-Verfahren positive Folgewirkungen für lokale und regionale Kooperationen, Synergieeffekte im Planungsumfeld sowie Anstöße für die Entwicklung von Landwirtschaft und Gemeinden resultieren. Diesen Effekten werden jedoch je nach Erfahrungshintergrund unterschiedliche Stellenwerte für die lokale und regionale Entwicklung beigemessen. Auch das Prinzip, verschiedene Belange der Raumnutzung planerisch zusammenführen zu können wird im allgemeinen als interessante Aufgabe und als Herausforderung hervorgehoben, jedoch in den Erfolgen auch unterschiedlich bewertet. Die Vertreter der Zielgruppe gehen mit dieser Vermittlungsfunktion kritisch um, weil sie diese in den Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Arbeitsalltages, der Beteiligungsstruktur im jeweiligen AEP-Verfahren und nicht zuletzt im Spiegel des i. d. R. eng gesteckten Finanzierungsrahmens sehen.

Gleichwohl wird der AEP-Prozess mit seinen Momenten der Kooperation und Flexibilität als entscheidend für die Erfolgsaussichten des Instrumentes angesehen. Das AEP-Gutachten selbst tritt in der Bewertung dahinter zurück. Der informelle Cha-

rakter sowie die Umsetzungsorientierung werden vielfach als Argumente für die Legitimation des Planungstyps angeführt. Arbeiten zur Analyse und Bewertung in Form einer Stärken-Schwächen-Analyse des Planungsgebietes, dessen Grenzen sich an der Problemlage orientieren sollten, gelten als ureigene planerische Aufgaben. Auch hier gilt jedoch, dass ihnen im Planungsprozess kein einheitlicher Stellenwert zugemessen wird. Hier spielt hinein, dass für die Zielgruppe allgemein wichtig ist, Moderations- und Steuerungsfunktionen für Planung und Umsetzungsphase zu übernehmen. Für die Planrealisierung wird eine Finanzierungsberatung bzw. darüber hinaus ein Fördermittelmanagement als wesentliche Aufgabe angesehen. Planung und Umsetzung, möglichst auch bereits planungsbegleitend, sollten in einer Hand bleiben.

Die Höhe des Honorars steckt jedoch für alle Vertreter dieser Zielgruppe deutliche Grenzen ab. Nicht selten überschreitet der Aufwand das Honorar oder dieses gilt als knapp auskömmlich. Der Befürwortung, dass eine Betreuung nach Abschluss des Planungsverfahrens fortgesetzt werden sollte, steht so eine überwiegende Skepsis gegenüber, die an der Frage der Finanzierung festmacht. Eine Beteiligung der Gemeinden an den Verfahrens- und Umsetzungskosten wird befürwortet, weil damit die Bereitschaft der Gemeinden, an der Planrealisierung mitzuwirken, gefördert werden könnte. Die Spielräume für diese Beteiligung werden mit Hinweis auf die öffentlichen Haushalte als gering eingestuft.

Den Planern begegnen zu Beginn ihrer Arbeit erhebliche Informationsdefizite über das Instrument genauso wie hohe Erwartungshaltungen. Vernünftige und sachliche Reaktionen darauf, z. B. in Form einer Öffentlichkeitsarbeit, sollten den Verfahrensbeginn begleiten. Alle Vertreter der Zielgruppe stellten fest, dass im Laufe der von ihnen betreuten Verfahren die Akzeptanz der beteiligten und betroffenen Akteure stieg. Persönliche Kontakte sowie die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen werden übereinstimmend als wesentliche Erfolgsfaktoren der AEP angesehen. Insgesamt ist für diese Zielgruppe die AEP ein interessantes, aber begrenztes Tätigkeitsfeld, in dem auch sich wandelnde Anforderungen an Qualifikationen und Planungsqualitäten wahrgenommen werden.

6. Schlussfolgerungen und Perspektiven der AEP

6.1 Positionierung und Einsatzfelder

Sowohl die bundesweite Recherche und als auch die Fallstudien zeigen, dass die AEP im Kanon anderer sektorübergreifender Planungs- und Handlungsansätze, die in Raumordnung und Landentwicklung verbreitet sind, eine eindeutige und bedeutsame Stellung einnimmt: Wie kein zweiter Planungstyp greift sie strukturelle und funktionale Belange einer der Hauptflächennutzer im ländlichen Raum, jene der Landwirtschaft, explizit auf und führt diese entsprechend der agrarstrukturellen Systemzusammenhänge einer Region mit anderen Planungsbelangen integrativ zusammen. Damit ist sie - unabhängig von länderweisen Unterschieden in Einsatzschwerpunkten und in der Gewichtung der landwirtschaftlichen Belange im Verhältnis zu anderen - als **agrarstrukturelle Fachplanung mit Querschnittsorientierung** positioniert.

Unzweifelhaft kommt ihr eine **Bündelungs- und Koordinierungsfunktion** selbst zwischen verschiedenen Planungsebenen zu. Dies unabhängig davon, welche Aufgabe die AEP wahrnimmt. Eingesetzt wird sie - mit wechselnden länderweisen Schwerpunkten - insbesondere zur Lösung sektoraler agrarstruktureller Problemlagen, die gerade in den neuen Bundesländern oft im Zusammenhang mit raumbeanspruchenden Großvorhaben stehen, darüber hinaus zur Minimierung von Landnutzungskonflikten oder zur Entwicklung ländlicher Gemeinden. Die AEP vermag Folgemaßnahmen der Agrarstrukturverbesserung genauso wie Maßnahmen anderer Handlungsträger vor Ort und in der Region vorzubereiten. In denjenigen Bundesländern, in denen die AEP zum Einsatz kommt, wird sie von den zuständigen Behörden und Planungsträgern grundsätzlich positiv bewertet und soll weitergeführt werden. Einen hohen Stellenwert genießt das Instrument nicht nur in der Agrarstrukturverwaltung und bei den Vertretern der Landwirtschaft. Gerade die ländlichen Gemeinden arbeiten damit. Sie bewerten die AEP als einen Impulsgeber für die gemeindliche Entwicklung und sehen sich durch den AEP-Prozess intensiver als sonst in regionale Entwicklungsprozesse eingebunden. Übereinstimmend konnte in den Fallstudien festgestellt werden, dass die regionalen und lokalen Akteure sich durch eine AEP veranlasst fühlen, sich mit der Region, ihren Problemen und Entwicklungsanliegen stärker zu identifizieren. Führt man sich vor Augen, dass der programmatische Konsens nachhaltiger Entwicklung gerade an der Identität der Menschen mit ihrer Region oder ihrer Gemeinde ansetzt, wird deutlich, welche herausgehobene Bedeutung der AEP hier zugewiesen werden muss.

6.2 Der Beitrag der AEP zur integrierten ländlichen Entwicklung

Längst ist heute Konsens, dass für das Ziel nachhaltiger Entwicklung integriertes Planen und Handeln im ländlichen Raum benötigt wird. Den Anforderungen integrierter ländlicher Entwicklung begegnet die AEP unter mehreren Gesichtspunkten:

Sie zeichnet sich durch **Flexibilität ihrer Einsatzfelder** aus. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die variablen problemangepassten räumlichen Zuschnitte ihrer Planungsgebiete als auch für die inhaltlich-sachliche Gewichtung der Planungsbelange selbst. Die engen Orts- und Regionalbezüge sind Voraussetzungen dafür, dass die AEP eine eigene Aussagentiefe, Problemschärfe und Schwerpunktsetzung entwickeln kann. Die Erkenntnisse aus der bundesweiten Recherche wie auch aus den Fallstudien zeigen, dass gerade darin wesentliche Vorteile der AEP gesehen werden.

Der integrative Charakter der AEP ist insbesondere in Regionen mit hohem Flächennutzungsdruck und mannigfaltigen Nutzungskonkurrenzen von besonderer Bedeutung. Hier vermag die AEP die landwirtschaftlichen Belange fundiert aufzuarbeiten und in ländliche Entwicklungskonzepte zu überführen. Damit trägt sie zur Verringerung von Flächennutzungskonflikten bei und bietet gleichzeitig Informationsgewinne für andere raumbeanspruchende Planungen. Aus den Fallstudien ist jedoch abzuleiten, dass diese **Querschnittsorientierung nicht überfrachtet** werden darf, damit Schnittstellenprobleme mit raumordnerischen und fachplanerischen Instrumenten sowie - eng damit verbunden - Akzeptanzprobleme im Verfahren selbst vermieden werden. Im Mittelpunkt stehen hier Verhältnisse der AEP zu regionalen Raumordnungsplänen, zu regionalen Entwicklungskonzepten und zu raumbeanspruchenden Fachplanungen sowie zur Bauleitplanung.

In den AEP-Verfahren waren Schnittstellen zu diesen Planungstypen immer dann mit Problemen belegt, wenn die AEP mit ausgesprochener inhaltlicher Tiefe oder Breite solche Themen aufarbeitete, die im formell-rechtlichen Zuständigkeitsbereich öffentlicher Planungsträger lagen und wenn diese gleichzeitig über den Charakter des Instrumentes AEP nicht informiert waren.

In diesen Fällen wurde die AEP von den betroffenen Behörden meistens als sektorale landwirtschaftliche Fachplanung interpretiert, die im Sinne eines Perspektivgutachtens zur Struktur von Land- und Forstwirtschaft und deren Betrieben Daten bereitstellen sollte. Eine Überschreitung dieses sektoralen fachlichen Zuständigkeitsbereiches wurde kritisiert, woraus im Verfahren eine mangelnde Akzeptanz resultierte.

Synergieeffekte für die räumliche Entwicklung, die im Zusammenspiel von AEP und anderen Planungsverfahren dann erreichbar sind, wenn die AEP ergänzend und abge-

stimmt mit diesen eingesetzt wird, sind den Trägern öffentlicher Belange vielerorts nur untergeordnet bewusst. Wieweit solche Synergien erreicht werden können, hängt jedoch auch maßgeblich von der Abstimmung der Verfahrensabläufe sowie vom personellen KnowHow und der personellen Ausstattung der beteiligten Behörden ab. In der Planungspraxis werden sich in dieser Hinsicht immer wieder Grenzen für erreichbare Synergieeffekte ergeben.

Die AEP besitzt den **Charakter einer umsetzungs- und handlungsorientierten Planung**, weil genau diese örtliche und regionale Problemansprache eine der Voraussetzungen für umsetzungsreife Zielaussagen ist. Damit verknüpft, eröffnet die AEP die Möglichkeit, die i.d.R. nebeneinander operierenden Förderinstrumentarien für die ländliche Entwicklung integrativ aufzuschließen. Die als positiv bewertete Umsetzungsorientierung wird jedoch durch ein fehlendes Umsetzungsmanagement nach Abschluss des Planungsverfahrens eingeschränkt. Hinzukommt, dass sich das Modell aufeinanderfolgender Arbeitsphasen i.S. integrierter Entwicklung zu einem Arbeitskonzept entwickelt, in dem möglichst bereits während der Planbearbeitung Ziele umsetzungsreif formuliert und dann auch realisiert werden, sich also Planungs- und Umsetzungsphase miteinander verzahnen. Das AEP-Verfahren wird mehr und mehr mit diesen Anforderungen konfrontiert.

Diesbezüglich kommt ihr die eigene Methodenkompetenz entgegen, die sich nicht nur auf die Aufbereitung planerischer Grundlagen bezieht, sondern die sich - und das ist entscheidend - im Bereich der **Planungspartizipation**, d.h. in der Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher und privater Akteure am Planungsprozess, in besonderer Weise entfaltet. Der gewissermaßen „geöffnete" Verfahrensablauf bot in den Fallstudien den Beteiligten die Möglichkeit, dem Instrument Akzeptanz entgegenzubringen und sich für die Planungsziele und deren Realisierung einzusetzen bzw. diese mitzutragen. Dem Planungsträger bot sie die Möglichkeit, das örtliche oder regionale Knowhow für die räumliche Entwicklung aufzuschließen und nutzbar zu machen. Damit vermag die AEP auch unter diesen Gesichtspunkten zu einem „bottom-up-Ansatz" i.S. des programmatischen Konsenses nachhaltiger Entwicklung wirksam beizutragen.

Sowohl Bundesrecherche als auch Fallstudien zeigen, dass der nicht rechtsverbindliche, d.h. **informelle Charakter des Instrumentes** zwar in spezifischen Planungsfällen für die Akzeptanz und Umsetzung problematisch sein kann und nicht selten gerade in den neuen Bundesländern stärker thematisiert wird. Im Überblick jedoch erweist er sich grundsätzlich als **eher vorteilhaft**: Er erlaubt,

- mit dem Instrument zwischen den Planungsebenen zu agieren und hier - wenn auch unter begrenztem agrarstrukturellen Blickwinkel - zu koordinieren,

- kleinregionale Planungsräume zu definieren, die sich weniger an Verwaltungsgrenzen, als vielmehr an den gegebenen Problemlagen festmachen und
- den Planungsprozess in Anpassung an die spezifische Ausgangssituation auszugestalten und für die Betroffenen transparenter und attraktiver zu machen.

6.3 Planungsprozess und -methodik

Die Erkenntnisse aus den Fallstudien zeigen jedoch auch, dass diese grundsätzliche Positionierung der AEP durch Defizite und Probleme in der Anwendung des Instrumentes relativiert wird. Dies bezieht sich auf die folgenden Sachverhalte:

Die AEP ist kein öffentlichkeitswirksames Instrument, weil große **Informationsdefizite** über ihre inhaltlichen, methodischen und raumbezogenen Potentiale bestehen. Dies betrifft die Bürgerinnen und Bürger genauso wie beteiligte Behörden, allen voran die Fachbehörden. Die Fallstudien belegen, dass - sind die Informationslücken erst einmal geschlossen - das Instrument von privater wie öffentlicher Seite in hohem Maße akzeptiert wird, wobei dann insbesondere die Gemeinden und die Vertreter der örtlichen Landwirtschaft der AEP einen besonderen Stellenwert beimessen: Sie beeinflusst die eigene Entwicklung und bindet die Gemeinden stärker in interkommunale Kooperationen und in die regionale Entwicklung ein.

Die **Prozessorientierung** mit ihren Spielräumen für partizipatorische Methoden hat sich regelmäßig **als Erfolgskomponente eines AEP-Verfahrens** erwiesen. Ein sich gegenüber traditionellen Verfahren veränderter Zielkanon und Personalaufwand sowie eine veränderte Gewichtung der Arbeitsphasen sind damit verknüpft. Dies betrifft insbesondere die räumliche Analyse zu Beginn der Planbearbeitung, die sich vielfach unter den Gesichtspunkten „Aufwand" und „Umsetzung" als zu umfangreich und arbeitsintensiv dargestellt hat. Sie sollte stärker als bisher bedarfsgerecht in enger Anpassung an die Problemlage des jeweiligen Raumes ausgeführt werden.

Die Partizipation im Planungsverfahren muss sich dann in einem Rahmen der gesteckten finanziellen Möglichkeiten entfalten. Dieser erwies sich in den Fallstudien unter den gegebenen Förderbedingungen vielfach als zu eng. Wichtig erscheint eine Öffentlichkeitsarbeit zu Beginn oder im Vorfeld des Verfahrens, um die Informationslücken zu füllen und um bei Behörden und privaten Akteuren Interesse zu wecken. Im Laufe des Verfahrens sind fach- und entscheidungskompetent zusammengesetzte Arbeitsgruppen die entscheidenden partizipatorischen Elemente. Je nach Situation können sie durch andere **Formen der Mitwirkung** ergänzt werden. Unstrittig zeigten die Erfahrungen in den Fallstudien, dass die vorhandenen Kommunikationsengpässe durch eine Moderation des Planungsprozesses verringert und abgebaut werden konn-

ten. Dies wirkte sich positiv auf Zielfindung und -umsetzung zu. Die derzeit nicht förderfähige Begleitung der Umsetzung auch nach Abschluss des Verfahrens ist vor diesem Hintergrund eine Schwachstelle in der aktuellen Konzeption der AEP. Die nach Verfahrensschluss abrupt beendete Unterstützung wurde insbesondere von denjenigen Zielgruppen, die die AEP als besonders gewinnbringend bewerten, z.B. von den Kommunen, als nachteilig angesehen.

Die formelle **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** erweist sich insbesondere mit Blick auf die Fach- und Regionalbehörden als nicht ausreichend, um dem methodischen Anspruch integrierter Entwicklung gerecht zu werden. Probleme der Zusammenarbeit zwischen Agrarstrukturbehörden und AEP-Bearbeitern auf der einen und den Trägern öffentlicher Belange auf der anderen Seite wurden in Kap. 6.2 bereits angesprochen. Wenn auch die Handlungsspielräume in der Planungspraxis regelmäßig durch die Faktoren „Zeit, Kosten und personelle Ausstattung" limitiert sind, so lassen sich aus der Untersuchung doch Ansatzpunkte ableiten, mit denen die Zusammenarbeit verbessert werden kann. Ein Weg dazu liegt in einem strategischen regelmäßigen Informationsaustausch auf Landes- oder Regionalebene begründet, um die Positionierung und Aufgaben der AEP im gesamten Planungssystem langfristig deutlicher zu machen. Nicht zuletzt können so auch anstehende oder zukünftige Planungsverfahren perspektivisch besser aufeinander abgestimmt werden. Ein weiterer Schlüssel liegt darin, Informationen über ein konkretes AEP-Vorhaben frühzeitig an die zu beteiligenden Behörden weiterzugeben. Dies sollte möglichst vor oder zu Beginn des AEP-Verfahrens erfolgen und kann dann die spätere formelle Trägerbeteiligung vorbereiten.

Die Steuerung des AEP-Prozesses verlangt nach sachkundiger professioneller Moderation, die sich möglichst als ein Teil eines **umfassenden Kommunikationsmanagements** versteht. Hier ergeben sich neue Qualifikationsanforderungen an die auftragnehmenden Büros und Planbearbeiter, denen zukünftig eine größere Bedeutung beizumessen sein wird. Dabei erwies sich stets als positiv, wenn die Auftragnehmer eine „Nähe zur Region" mitbrachten.

Der Erfolg der AEP ist neben den genannten Aspekten auch von dem Zeitpunkt abhängig, an dem das Verfahren beginnt und sich das Verhältnis der AEP zu anderen Planungsentscheidungen im Raum bestimmt. Die Fallstudien belegen, dass in den Fällen, in denen eine AEP frühzeitig, d.h. noch vor einer bereits absehbaren oder gar formulierten Entscheidung seitens zu beteiligender Akteure oder vor einem bereits weit fortgeschrittenen Planungsvorhaben Dritter begonnen wurde, sie auch Einfluss nehmen konnte. Durchaus kann es dabei sinnvoll sein, anderen Planungen einen gewissen Vorlauf zu lassen, um Analyse und Bewertung zielgerechter auszurichten. Wie oben dargelegt, erfordert **die zeitgerechte Anpassung der AEP an das Planungsge-**

schehen in einem Raum einen verbesserten regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den plangenehmigenden Behörden und Planungsträgern sowie eine stärkere Wahrnehmung der Berücksichtigungspflicht der agrarstrukturellen Planung.

Hier deutet sich an, dass Synergieeffekte mit anderen Planungen maßgeblich sowohl von ihrer zeitlichen Einordnung als auch von der Qualität des Informationsflusses abhängen. In den Fallstudien gelang es am besten, nutzbringende Zielaussagen der AEP mit der Flächennutzungsplanung, mit anderen gemeindlichen Vorhaben und Konzepten, mit der Landschaftsplanung, vereinzelt auch mit Fachplanungen zu verschmelzen. Auch das Zusammenspiel mit informellen Konzepten, die durch engagierte Gruppen oder regionale Initiativen in die Region getragen wurden, gelang i.d.R. zufriedenstellend. Synergien mit der formalen Regionalplanung standen dahinter zurück. Insgesamt erscheint eine mittel- oder langfristige Fortschreibung der AEP im Zusammenhang mit den Fortschritten des räumlichen Struktur- und Funktionswandels und den daran beteiligten Steuerungssystemen sinnvoll zu sein.

6.4 Finanzierung

Die finanziellen Engpässe in den untersuchten AEP-Verfahren sind in allen Fallstudien thematisiert worden. Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass eine geringe **Eigenbeteiligung der Gemeinden** (10 - 20 %) an den Planungskosten für sinnvoll und - abgesehen von Einzelfällen - auch für möglich erachtet wurde. Die Gemeinden knüpften jedoch daran regelmäßig die Forderungen, diese Mittel dann so einzusetzen, dass die Umsetzung der AEP-Ziele forciert werden könnte. Akzeptiert wurde i.d.R. auch, wenn Dritte, z.B. Finanzinstitute, sich an der AEP finanziell beteiligen. Denkbar ist ebenso der Einsatz von Privatkapital, der sich jedoch jeweils an der Akzeptanzschwelle der beteiligten öffentlichen und privaten Akteure orientieren sollte.

6.5 Handlungsbedarf in der Förderung der AEP

Die aus der Untersuchung gezogenen Schlussfolgerungen haben deutlich gemacht, dass die AEP für die integrierte Entwicklung ländlicher Räume unzweifelhaft ein wesentliches Instrument ist, das in methodischer wie inhaltlicher Hinsicht Integrationsaufgaben übernimmt. Ihre Stärken liegen dafür insbesondere in ihren Möglichkeiten zur räumlichen und inhaltlichen Flexibilität, zur Bündelung, Filterung und Abstimmung raumwirksamer Ziele sowie in der Mitwirkungs- und Umsetzungsorientierung des Verfahrens. Damit bestätigt sich, dass die Mitte der neunziger Jahre in Anbetracht der gewandelten Anforderungen an die ländliche Entwicklung vorgenommene Neuausrichtung des Planungstyps prinzipiell richtig und zukunftsweisend war. Die Erfahrungen aus der Planungspraxis, die in den Fallstudien deutlich geworden sind, haben

jedoch auch Schwächen des Instrumentes im Planungssystem deutlich gemacht. Sie lassen einen **Bedarf** erkennen, **Inhalte und Einsatz der AEP für die integrierte Entwicklung ländlicher Räume zu optimieren, um den Planungstyp an die sich weiterhin wandelnden Anforderungen anzupassen**. Aussagen zum Planungstyp AEP können dabei ohne Berücksichtigung des agrarstrukturpolitischen Kontextes, in den das Instrument eingestellt ist, nicht getroffen werden, denn Möglichkeiten und Grenzen für Inhalte und Einsatz der AEP werden maßgeblich auch durch die vorgegebenen Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene beeinflusst.

Vor diesem Hintergrund beziehen sich Thesen und Empfehlungen zum aktuellen Handlungsbedarf auf die Positionierung der AEP innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", auf die Ausgestaltung der Fördergrundsätze der AEP sowie nicht zuletzt auf die Handhabung des Instrumentes im Kontext ländlicher Entwicklung.

6.5.1 Perspektive der AEP als Bund-Länder-Aufgabe

Verschiedene Politikbereiche haben in den vergangenen Jahren die strategische Konzeption sektorübergreifenden Planens und Handelns in Arbeitskonzepte, Vorgaben und Programme überführt. Als aktuelle bundespolitische Aufgabe sind die Stärkung des ländlichen Raumes und die Sicherung der Landwirtschaft ausdrücklich definiert[28]. Die **Agrarstrukturpolitik** verfolgt dabei die zwei Grundrichtungen, sowohl die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der deutschen Land- und Forstwirtschaft in Verbindung mit einer stärkeren Differenzierung und Umorientierung auch der landwirtschaftlichen Produktions- und Vermarktungsausrichtungen zu stärken als auch die gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen an eine nachhaltige, umwelt- und naturschutzgerechte Landwirtschaft sowie an die Erhaltung der ländlichen Kulturlandschaft zu berücksichtigen.

Agrarstrukturpolitisch liegt das Augenmerk besonders auf der am 3. Juli 1999 in Kraft getretenen EU-Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes[29]. Sie unterstreicht das agrarstrukturpolitische Leitbild, ökonomische, ökologische und soziale Ziele i.S. nachhaltiger Entwicklung der ländlichen Räume zusammenzuführen und in regional spezifische, integrierte Handlungskonzepte zu übertragen. Diese Politik für die ländlichen Räume wird durch Instrumente der Markt- und Preisgestaltung im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik flankiert und ergänzt. Die Poli-

---

[28] gem. Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) und Bündnis 90/ Die Grünen vom 20.10.1998

[29] Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17.Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch die europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds der Landwirtschaft (EAGFL)

tik für den ländlichen Raum soll damit als eigenständige zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik ausgebaut werden.

Auch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", die eine maßgebliche Basis für die Bund-Länder-Kofinanzierung der EU-Strukturpolitik darstellt, ist von dem Leitgedanken getragen, das Förderinstrumentarium so auszurichten, dass daraus Impulse für Landwirtschaft und ländliche Räume entstehen. Zwischenzeitlich haben - anknüpfend an den Förderschwerpunkten der EU-Verordnung sowie an den nationalen Leitlinien zur Agrarstrukturpolitik - verschiedene Zielsetzungen, u.a. zur Umweltorientierung der Landwirtschaft und zur regionalen Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, in den neuen Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe[30] ihren Niederschlag gefunden.

Innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe stehen die einzel- und überbetrieblichen förder- und ordnungspolitischen Instrumente in enger Zielorientierung zueinander. Nicht zu verkennen ist, dass die Gemeinschaftsaufgabe heute in einem Spannungsfeld zwischen zunehmender Gewichtung regionaler Entscheidungs- und Planungsebenen einerseits sowie den aktuellen Anforderungen der neu formulierten EU-Strukturpolitik und dabei enger werdenden finanziellen Handlungsspielräumen andererseits steht. Für die Zukunft erhält die Effizienz des Mitteleinsatzes sowie die Frage, wieweit der Bund seine Planungs- und Finanzierungskompetenz im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe definieren sollte, einen entscheidenden Stellenwert. Davon ist auch der Fördergegenstand „AEP" nicht unberührt.

Das Gemeinschaftsaufgabengesetz[31] weist der AEP sowohl **eine Steuerungs- als auch eine Bündelungsfunktion** zu: Sie soll räumlich konkrete Maßnahmenpakete inhaltlich vorbereiten und Grundlagen für die Entscheidung über problemangepasste agrarstrukturelle und ergänzende Maßnahmeneinsätze liefern. Die Untersuchungsergebnisse belegen, dass die AEP mit ihrem Raumbezug, ihrer Flexibilität, ihrer Aussagentiefe und Schwerpunktsetzung sowie mit ihren partizipatorischen Ansätzen im Verfahren g r u n d s ä t z l i c h geeignet ist, diese Aufgaben zu erfüllen: Wenn es zukünftig noch mehr als heute darum geht, die knappen Finanzmittel zielgerecht einzusetzen und dabei die Effizienz des Mitteleinsatzes zu steigern, dann bietet die AEP einen Schlüssel dazu: Der Planungstyp AEP vermag Zielräume zu definieren, Leitbilder zu erarbeiten, übergeordnete Zielvorgaben zu konkretisieren und kann Bündelungseffekte für Finanzmittel und Maßnahmen vorbereiten.

---

30 gem. Rahmenplan 2000- 2003, vgl.: BML (Hrsg. 1999). Agrarpolitische Mitteilungen 7/99. Bonn

31 vgl. Deutscher Bundestag - 13. Wahlperiode, Drucksache 13/4349: Grundsätze für die Förderung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP)

Insbesondere hinsichtlich des letztgenannten Aspektes ist mit Blick auf den Rahmenplan der GAK auch die Verteilung der Mittelansätze zu thematisieren. In der Verteilung des aktuellen Rahmenplanes von 1999 bis 2002 wird der mit 0,3 % vergleichsweise geringfügige Finanzbedarf für die AEP deutlich, deren Koordinierungswirkung für die von ihr wesentlich zu beeinflussenden Förderbereiche um ein vielfaches höher einzustellen sein wird. Auch bei Betrachtung der Relationen unter Ausschluss der bezüglich der Steuerungs- und Bündelungsfunktion der AEP eher unrelevanten Bereiche erscheint der prozentuale Anteil der AEP-Mittel an den Gesamtaufwendungen (maximal 1,61 %, nur für die Förderbereiche Flurbereinigung, Dorferneuerung und markt- und standortangepasste Landwirtschaft) gemessen an ihrer Effizienz mehr als gerechtfertigt (vgl. Anhang, Abb. A11 und A12).

Die AEP stellt auch unter diesen Gesichtspunkten daher ein wesentliches Koordinierungselement für eine integrierte und nachhaltige Landentwicklung dar - besonders auch im Sinne der Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999[32] hinsichtlich eines kohärenten, effektiven und zielgerichteten Mitteleinsatzes.

Die AEP bietet ganz im Sinne integrierter Entwicklung auch die wesentliche Chance, zur öffentlich-privaten Zusammenarbeit in den ländlichen Regionen zu motivieren. Dies bedeutet langfristig auch, einen Weg zu neuen Finanzierungsmodellen i.S. des **Public-Private-Partnership** in ländlichen Räumen zu öffnen. Die Tatsache, dass es mit der AEP gelingt, die Landwirtschaft als einen Hauptflächennutzer darin einzubeziehen sowie der nachgewiesene hohe Gebrauchswert des Instrumentes für die ländlichen Gemeinden sind zusammen unbedingte Vorteile für das Etablieren und Funktionieren solcher Partnerschaften in den ländlichen Regionen. Die bisherigen Erfahrungen mit integrierten Entwicklungsprozessen in ländlichen Räumen und nicht zuletzt auch die Erfahrungen in den Fallstudien weisen daraufhin, dass solche Partnerschaften durch Impulse, die „in die Region hineingetragen" werden, erleichtert werden können. Die Agrarstrukturpolitik verfügt mit der AEP über ein einzigartiges Instrument, das Impulsgeber für solche auch weiter auszugestaltende integrierte Entwicklungsprozesse sein kann.

Die Stärkung der regionalen Ebene darf allerdings nicht zu einem stärkeren Auseinanderdriften unterschiedlicher räumlicher Entwicklungsstände führen, je nachdem ob solche Partnerschaften funktionieren oder nicht. Dies würde dem raumordnerischen Grundsatz der anzustrebenden gleichwertigen Lebensverhältnisse konträr gegenüber-

---

[32] Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen

stehen. Auch der programmatische Konsens der Nachhaltigkeit sowie das auf europäischer Ebene definierte, alle Teilräume des ländlichen Raumes betreffende Kohärenzziel verlangen nach einer bundespolitischen Rahmensetzung, die auch in der Zukunft die Handlungsmöglichkeiten integrierter Entwicklung absteckt.

Diesbezüglich ist es - über die optimale Mittelverwendung im Rahmen der GAK hinaus - sowohl aus Bundes- wie aus Ländersicht geboten, auch alle sonstigen Maßnahmen im Rahmen der länderspezifischen Entwicklungspläne für den ländlichen Raum an die agrarstrukturellen Maßnahmenbereiche der GAK anzubinden, um die strukturellen und ökologischen Rahmenbedingungen des ländlichen Raumes im Sinne einer länderübergreifenden Harmonisierung zu verbessern. Die AEP ist unter diesem Blickwinkel auch als geeignetes Instrument anzusehen, das gesamte im Rahmen der Entwicklungspläne der Länder vorgesehene Maßnahmenbündel ungeachtet seines Finanzierungstatbestandes einer Begleitung und Bewertung zu unterziehen.

Aus bundespolitischer Sicht sollte das Instrument AEP daher stärker als bisher als ein Einfluss- und Steuerungsinstrument wahrgenommen werden, das es erlaubt, diese Grundsätze gesamträumlicher Entwicklung in der agrarstrukturellen Entwicklung der ländlichen Räume einzubringen und aufrechtzuerhalten. Insofern ist die AEP auch zukünftig als bundespolitische Aufgabe zu begreifen und sollte daher als **Fördergegenstand in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** verbleiben.

Aus agrarstrukturpolitischer Sicht gilt dies angesichts der Tatsache um so mehr, dass über die Agrarstrukturpolitik hinaus auch in anderen Politikbereichen, allen voran in Raumordnung und Wirtschaftspolitik, zunehmend informellen Planungs- und Entwicklungskonzepten Ergänzungsfunktion zu den traditionellen Instrumenten des formellen Planungssystems zugewiesen werden. Dies betrifft auch die ländliche Raumentwicklung. Die Agrarstrukturpolitik muss sich in diesem Aufgabenfeld weiterhin aktiv engagieren und besitzt mit der AEP dazu ein einflussreiches Planungsinstrument. Die AEP sollte auch vor diesem Hintergrund nicht aus der bundespolitischer Planungs- und Finanzierungskompetenz i.S. des Gemeinschaftsaufgabengesetzes entlassen werden, weil dies einem Zuständigkeitsverlust der Agrarstrukturpolitik für die ländliche Entwicklung gleichkäme und langfristig zudem eine Schwächung des Gesamtansatzes integrierter Entwicklung bedeuten würde.

6.5.2 Ausgestaltung der AEP-Prozess- und Umsetzungsorientierung

Dieser Positionierung der AEP als Bund-Länder-Aufgabe und den daraus erwachsenden, in der Untersuchung deutlich gewordenen Anforderungen entspricht die bisherige Ausgestaltung des Instruments gemäß der geltenden Fördergrundsätze nur bedingt.

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel deutlich wurde, liegen im Planungstyp AEP sowohl inhaltliche als auch verfahrensmäßige Potentiale für die integrierte Entwicklung, die bisher nicht voll ausgeschöpft worden sind.

Die bisherige Zielrichtung, eine Förderfähigkeit an der Erarbeitung von Planungszielen und -inhalten sowie an flexiblen, dabei aber engen Raum- und Problembezügen auszurichten, ist grundsätzlich beizubehalten. Dabei sollten die Fördergrundsätze jedoch zukünftig der Tatsache stärker Rechnung tragen, dass der „Prozess AEP" in der Planungspraxis an Bedeutung gewinnt. Die Untersuchung hat den Bedarf einer stärkeren **Prozess- und Umsetzungsorientierung** deutlich hervorgehoben. Danach sollten in die förderfähigen Aufwendungen für die Erarbeitung der AEP die aufgezeigten partizipatorischen und moderativen Elemente des AEP-Verfahrens sowie eine Betonung der Planrealisierung Eingang finden. Dies betrifft auch eine, mit breiterer Öffentlichkeitsarbeit angelegte Informationsphase zu Beginn des Verfahrens im Rahmen einer möglichen Anschubfinanzierung, sowie die Einrichtung von Arbeitskreisen und die Moderation des Planungsprozesses. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, die Fördergrundsätze hinsichtlich einer fakultativ-anteiligen Beteiligung der Gemeinden in Höhe von 10 - 20 % und von Dritten zu modifizieren und eine befristete Umsetzungsphase als möglicher Bestandteil der AEP zu definieren. Der Dynamik des Planungsprozesses sollte Rechnung getragen und die Option offengehalten werden, auch während der eigentlichen Planungsphase bereits Maßnahmen oder Projekte, von denen Vorbildfunktionen ausgehen können, zu realisieren. Nach Abschluss des Planungsverfahrens i.e.S. sollte an eine mindestens einjährige Umsetzungsphase eine begleitende Beratung bzw. Betreuung gebunden sein. Deren Umfang muss sich aus der jeweils erarbeiteten Zielstellung der AEP ergeben. Innerhalb dieser modifizierten Ausrichtung der AEP sollten die förderfähigen Aufwendungen für die Bestandsanalyse und die kartographischen Darstellungen auf den tatsächlichen Bedarf, wie er sich aus der gestellten planerischen Aufgabe und Schwerpunktsetzung ergibt, zugeschnitten sein.

Zuwendungsvoraussetzungen für die AEP sollten in konkreten regionalen oder lokalen agrarstrukturellen Problemlagen, zu denen regelmäßig Landnutzungskonflikte zählen, begründet liegen. Generell ist die AEP in ländlichen Räumen - basierend auf der spezifischen agrarstrukturellen Situations- und Entwicklungsanalyse - als bevorzugtes Instrument zur Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotentiale, zur Auslösung von regionalen und lokalen Initiativen sowie zur Sicherung und Schaffung von landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Arbeitsplätzen und somit zur Stärkung integrierter Entwicklungsansätze einzusetzen.

Die Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung der Fördergrundsätze der AEP implementiert eine **Überprüfung der Berechnung der förderungsfähigen Aufwendungen** hinsichtlich

- der neuen Gewichtung der Planungsphase
- der in Abhängigkeit von der Schwerpunktsetzung abnehmenden Bedeutung des Flächenbezugs
- unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade in der Projektbearbeitung (z.B. komplexe agrarstrukturelle Konfliktlagen, Raumstruktur mit stark differenzierter Flächennutzung)
- der Berücksichtigung besonders zeitaufwendiger Arbeiten (z.B. arbeitsintensive und zeitaufwendige Sonderanforderungen, besonderer Betreuungsaufwand, Projektrealisierung während der Planungsphase, Öffentlichkeitsarbeit vor/ in der Startphase)
- der Finanzierungsmöglichkeiten der Umsetzung

Die Förderung der Umsetzung der aus der AEP resultierenden Handlungs- und Maßnahmenansätze sollte in die Förderungsgrundsätze der AEP aufgenommen werden. Unter Beibehaltung der bisherigen Förderobergrenzen wird empfohlen, diese Finanzierungsmöglichkeit an eine fakultative finanzielle Eigenbeteiligung der Gemeinden oder ggf. auch anderer Planungsträger zu koppeln. Dies stellt zudem einen Anreiz dar, um die Mitarbeit in der Umsetzungsphase zu verbessern.

Die Höhe der Eigenbeteiligung sollte situations- und einzelfallbezogen festgelegt werden. Der bisherige Spielraum zur Ausgestaltung der Formel durch die Länder, insbesondere durch Berücksichtigung der „bis-zu-Regelung" und von Ausnahmen mit einer möglichen 100 %igen Förderung sollte erhalten bleiben.

Grundsätzlich wird angeregt, mindestens die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Ermittlung der maximalen Zuschusshöhe zu verbessern (z.B. durch Abbildung der zugrundeliegenden Funktion) sowie die gegebenen Variabilitätskomponenten darzustellen.

Begleitend zu dieser Modifizierung der Fördergrundsätze der AEP gilt es zwingend, dem erweiterten Handlungsbedarf, auf den bereits die Schlussfolgerungen aus der Untersuchung hingewiesen haben, Rechnung zu tragen. Im Vordergrund sollten strategische Überlegungen stehen, die gravierenden Informationsdefizite über die AEP abzubauen sowie Möglichkeiten für erreichbare Synergieeffekte auf regionaler und fachplanerischer Ebene zu verbessern. Adressaten sind dafür neben dem Bund insbesondere die Bundesländer. Angeregt wird auf Landes- und Regionalebene eine **strategi-**

sche Öffentlichkeitsarbeit für die AEP, deren Bausteine (z.B. Jour Fix der Behörden, Printmedien) sich aus der jeweiligen Bedingungen behördlicher Zusammenarbeit in den Bundesländern ergeben. Die Berücksichtigungspflicht der AEP bei laufenden Planungen und Vorhaben sollte hervorgehoben werden. Als Zielgruppen einer Öffentlichkeitsarbeit sind über die Behörden hinaus auch die lokalen Akteure zu berücksichtigen.

Neben den eher übergeordneten Handlungsansätzen richten sich weitere Empfehlungen auf das AEP-Verfahren selbst, sowie die Ausgestaltung des Planungsprozesses, wie dies in Kap. 6.1 bis 6.3 bereits deutlich geworden ist. Mit einer Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Behörden kann es im Falle konkurrierender raumbeanspruchender Planungen gelingen, die AEP in Anpassung an die „agrarstrukturell kritischen" Status dieser Planungsvorhaben durchzuführen. Damit könnten zumindest in diesen Verfahrensfällen ausreichende Rückkoppelungsmöglichkeiten erreicht werden.

Hinsichtlich Moderation und Umsetzungsbegleitung sollten die auftragnehmenden Büros mehr als bisher vor Auftragsvergabe ihre **methodischen Qualifikationen**, mindestens ihren diesbezüglichen Erfahrungshintergrund, nachweisen. Die veränderte Gewichtung der Arbeitsphasen entsprechend der Untersuchungsergebnisse sollte in die Auftragsvergabe mit einfließen.

7. Zusammenfassung

Die AEP wurde mit Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) 1994 eingeführt und sollte den sich Mitte der neunziger Jahre abzeichnenden geänderten Anforderungen und Rahmenbedingungen an und für das Instrumentarium zur Entwicklung ländlicher Räume Rechnung tragen. Nach vierjähriger Anwendung der AEP in vielen Bundesländern stellte sich die Aufgabe, das Planungsinstrument AEP hinsichtlich seiner Anforderungen und seines Stellenwertes im Planungsfeld ländlicher Raumentwicklung sowie hinsichtlich der Inhalte und der methodischen Vorgehensweise im Rahmen einer Zwischenbewertung zu überprüfen. Schlussfolgerungen für die weiteren Perspektiven des Planungsinstrumentes und den daran gebundenen Handlungsbedarf sollten daraus abgeleitet werden.

Die Untersuchung wurde im Zeitraum von März 1998 bis Dezember 1999 durchgeführt und stützte sich sowohl auf eine bundesweite Recherche zur AEP-Anwendung in den Bundesländern als auch auf die Durchführung von 8 Fallstudien. Dabei baute das Forschungsdesign auf den methodischen Ansätzen qualitativer Sozialforschung auf. Das Forschungsvorhaben hat die große Bedeutung der AEP für die integrierte Entwicklung ländlicher Räume unterstrichen und aufgezeigt, dass auch bei zukünftig zunehmendem Bedarf an raumbezogenen Strategien und Konzepten zur integrierten ländlichen Entwicklung dem Planungsinstrument grundsätzlich eine hohe Wertigkeit zugewiesen werden muss. Ihr Stellenwert erwächst dabei aus ihren konkreten Raum und Problembezügen, aus ihrer Querschnittorientierung und Flexibilität sowie nicht zuletzt aus den Möglichkeiten, in einem offenen Planungsprozess die ‚bottom-up" Strategien nachhaltiger Entwicklung und Planung im eigenen Verfahren mit Leben zu füllen.

Im Bezugssystem rechtlich-formeller Raumordnung und raumrelevanter Fachplanungen einerseits sowie im Umfeld informeller Entwicklungs- und Planungskonzepte andererseits sollte die AEP dabei als informelle agrarstrukturelle Fachplanung mit Querschnittorientierung weiter ausgestaltet werden. In dieser Ausprägung ist sie, den Erkenntnissen der Fallstudien zu Folge, am günstigsten positioniert, um sowohl in einer Ergänzungs- und Koordinationsfunktion die Schnittstellen im planerischen Bezugssystem optimal auszufüllen, als auch um die nötige Flexibilität und Verfahrensoffenheit in Anpassung an die örtlichen oder regionalen Problemlagen im Sinne nachhaltiger Raumentwicklung auszugestalten. Für den zukünftigen Einsatz der AEP in diesem Sinne konnte in der Untersuchung unter verschiedenen Gesichtspunkten ein Handlungsbedarf ermittelt werden, der zu einer Optimierung des Instrumentes selbst, seiner Inhalte und Methoden sowie zu seiner verbesserten Anwendung führen kann. Die dargestellten Empfehlungen zur künftigen Modifikation des Instrumentes hinsichtlich Planungsprozess

und -methodik, Finanzierung und Entwicklung der AEP zu stärkerer Prozess- und Umsetzungsorientierung bilden den nötigen Handlungsrahmen, um die Effizienz der Förderung der AEP in mittel- und langfristiger Perspektive noch zu steigern.

8. Literatur

BARTHEL. E. & M. CRULL (1997): Landentwicklung im Spreewald - Möglichkeiten und Grenzen aus der Sicht eines Planungsbüros. Agrarstrukturelle Vorplanung, Dorferneuerung und Bodenordnung im Spannungsfeld vielfältiger Fachplanungen. In: Institut für Städtebau Berlin (Hrsg.): Ländliche Bodenordnung. Schriftenreihe Heft 69, S. 169-188, Berlin.

BAUR, H.-W. (1997): Integrierte ländliche Entwicklung - Instrumente und Perspektiven. Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung 38, S. 218-222, Berlin.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.) (1996): Agrarstrukturverbesserung - aktuelle Anforderungen an Instrumente der Landentwicklung. Bericht zur Tagung im Juni 1996 in Freyburg/Unstrut.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.) (1997): Landentwicklung - integrierte Handlungskonzepte für ländliche Räume. Bericht zur Tagung im April 1997 in Pfullendorf.

BORCHARD, K., T. KÖTTER & T. BRASSEL (1994): Agrarstrukturelle Vorplanung - Vorschläge zur inhaltlichen und konzeptionellen Neugestaltung eines Instruments zur Entwicklung ländlicher Räume. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe B Flurbereinigung, Heft 81.

GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT GMBH & MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG (1997): Möglichkeiten einer konfliktarmen Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Methodische Untersuchung am Beispiel der A 143 (Westumfahrung Halle). Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg (unveröffentl.).

GRABSKI-KIERON, U. (1996a): Verzahnung landwirtschaftlicher Fachplanung mit Landschaftsplanung und Bauleitplanung. In: BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.): Agrarstrukturverbesserung - aktuelle Anforderungen an Instrumente der Landentwicklung. Bericht zur Tagung im Juni 1996 in Freyburg/Unstrut.

GRABSKI-KIERON, U. (1996b): Neue Planungsansätze für den ländlichen Raum aus der Bündelung von Landschaftsplanung, Bauleitplanung und agrarischer Fachplanung. In: Rostocker Agrar- und Umweltwissenschaftliche Beiträge, 5.

KNAUBER, R. (1996): Rechtliche Aspekte der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung im Verhältnis zur Regionalplanung. In: BUNDESMINISTERIUM FÜR

ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.): Agrarstrukturverbesserung - aktuelle Anforderungen an Instrumente der Landentwicklung. Bericht zur Tagung im Juni 1996 in Freyburg/Unstrut.

KOHL, A. (1995): Die Agrarstrukturelle Vorplanung - ein Instrument zur Entwicklung ländlicher Räume? Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung 36, S. 227-229, Berlin.

LAMNEK, S. (1993): Qualitative Sozialforschung. Bd. 1: Methodologie. 2. Aufl., München.

LENK, E. (1996): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung. AID-Informationen für die Agrarberatung, 5/96.

MAYERING, P. (1990): Einführung in die qualitative Sozialforschung: eine Anleitung zu qualitativem Denken. München.

MENZINGER, H. (1994): Künftige Aufgaben in der ländlichen Entwicklung. Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung 35, S. 224-229, Berlin.

MEUSER, M. & U. NAGEL (1991): Experteninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht. In: GARZ, D. & K. KRAMER (Hrsg.): Qualitative empirische Sozialforschung. S. 441-471, Opladen.

RUNKEL, P. (1997): Regionale Entwicklungskonzepte, Regionalkonferenzen - Instrumente integrativer Raumentwicklung. In: BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.): Landentwicklung - integrierte Handlungskonzepte für ländliche Räume. Bericht zur Tagung vom 16. bis 18.04.1997 in Pfullendorf.

SCHAFFER, F. (1997): Interaktive Sozialgeographie. - Zur Konzeption einer praxisbegleitenden Implementations-Forschung. In: Department of Geography, Faculty of Arts, University of Ljubljana (Hrsg.): DELA, 12. S. 31-58, Ljubljana.

THÖNE, K.-F. (1996): Die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) - Ein Beitrag zur Landentwicklung. Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften (Hrsg.): Landentwicklung aktuell 1/96.

THÖNE, K.-F. (1997): Europäische Politik für die ländliche Entwicklung. Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung 38, S. 203-208, Berlin.

UHLIG, I. (1994): Agrarstrukturelle Vorplanung - Ein Instrument zur Entwicklung ländlicher Räume. Vorschläge zur inhaltlichen und konzeptionellen Neugestaltung. AID-Informationen für die Agrarberatung, 3/94.

WERNER, A., K. MÜLLER, K.-O. WENKEL & H.-R. BORK (1997): Partizipative und iterative Planung als Voraussetzung für die Integration ökologischer Ziele in die Landschaftsplanung des ländlichen Raumes. Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung 38, S. 209-217, Berlin.

Anhang

Abb. A1: Zusammensetzung des projektbegleitenden Arbeitskreises beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Institution	Vertreter
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Herr MinDirig Dr. Schopen, Sitzungsleiter Herr RD Schulz, Ref. 522 Herr Lenk, Ref. 522
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung	Herr VR z.A. Fink, Ref. 514
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft	Herr Prof. Dr. Schrader
Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e.V.	Herr Dr. Struff
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Herr MR Husmann Herr MR Dr. Kirchner
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt	Frau Hartmann Frau Proboth
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	Herr Lippert
Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft	Frau Pleiner
Thüringisches Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	Frau LR z.A. Schmidt Herr Wohlfarth
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz	Herr RD Vogelgesang
Bayerische Landesanstalt für Betriebswirtschaft und Agrarstruktur	Herr LD Dr. Würfl
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Institut für Städtebau und Siedlungswesen	Herr Homa

Abb. A2: Liste der Interviewpartner

Name	Titel/Funktion	Institution	Ziel-gruppe	Interview-termin
Bremen				
Herr Bargfrede		Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaft	6	24.09.98
Herr Bavendam	Vorsitzender	Bremischer Landwirtschaftsverband	5	23.09.98
Herr Bredemeier		Senat für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Europaangelegenheiten, Ref. Landwirtschaft	1	23.09.98
Frau Brendel		Umweltsenator	2	24.09.98
Herr Döscher	Geschäftsführer	Deichverband am rechten Weserufer	2	24.09.98
Herr Dr. Lampe		Umweltsenator	2	24.09.98
Herr Drögmöller		Planungsamt der Stadt Bremen	4	23.09.98
Herr G. Gartelmann		Landwirt	5	23.09.98
Herr Gartelmann	Beiratssprecher	Beirat Blockland	3	23.09.98
Herr H. Garbade		Landjugend Bremen	5	23.09.98
Herr H.H.Garbade		Landwirt	5	23.09.98
Frau Grewe-Wacker		Senat für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Europaangelegenheiten; Ref. Tourismus und Wirtschaftsförderung	4	23.09.98
Herr Knudtsen		Innensenator (Dorferneuerung)	4	23.09.98
Herr Kropp		Heimatverein Blockland	6	23.09.98
Herr Otten		Landwirtschaftskammer Bremen	5	23.09.98
Frau Schmidt		Landwirtin	5	23.09.98
Frau Weyhausen-Brinkmann		Bremischer Landfrauenverband	6	23.09.98
Niedersachsen				
Herr Beier		PG Tourismus	6	16.2.99
Herr Berger		PG Telehaus	6	16.2.99
Herr Drewes	Bürgermeister	Samtgemeinde Ahlden	3	17.2.99
Herr Frische	Gemeindedirektor	Samtgemeinde Schwarmstedt	3	17.2.99
Herr Glätzner	Landkreisvertreter	Landkreis Soltau-Fallingbostel, Dienststelle Soltau	2	18.2.99
Frau Mestwerdt		PG Telehaus	6	16.2.99
Herr Mogk		PG Telehaus	6	16.2.99
Herr Sohnemann		PG Dorfladen	6	16.2.99
Herr Steffens		PG Kultur und Technik	6	16.2.99
Herr Ude	Gemeindedirektor	Samtgemeinde Rethem/Aller	3	17.2.99

Name	Titel/Funktion	Institution	Ziel-gruppe	Interview-termin
Sachsen-Anhalt				
Herr Breitenborn		Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung	1	19.11.98
Frau Dr. Bursian	Referentin	RP Halle	4	19.11.98
Herr Dr. B. Günther	Geschäftsführer	AGRAR-Unternehmen e.G. Einzingen	5	17.11.98
Herr Dr. Otto		LSA	7	19.11.98
Frau Einicke		Landratsamt Sangershausen	2	18.11.98
Herr Fuchs	Geschäftsführer	Kreisbauernverband Sangershausen e.V.	5	17.11.98
Herr Gebhardt	Vorstandsvors.	Agargenossenschaft Uftrungen e.G.	5	17.11.98
Herr Gerding	Leiter	Vgem „Kyffhäuser", Kelbra	3	17.11.98
Herr Meyer		Landratsamt Sangershausen	2	18.11.98
Frau Schneeberg	Bürgermeisterin	Gemeinde Berga	3	18.11.98
Herr Simon	Dezernent	Landkreis Sangershausen	2	18.11.98
Herr Werther		Landkreis Sangershausen	2	18.11.99
Herr Wolf			5	17.11.98
Thüringen				
Frau Apel	Ortsbürgermeisterin	Stadt Jena	3	17.03.99
Frau Bender		Landesverband für Flurerneuerung und Siedlung Thüringen		15.03.99
Herr Böttger	Vorstandsvors.	Gleistal Agrar e.G.	5	16.03.99
Herr Dally	Abteilungsleiter	Regionalplanung Ostthüringen, Gera	4	16.03.99
Herr Dix		Stadt Jena	3	17.03.99
Herr Enke		Jenalöbnitz	3	17.03.99
Herr Ertel	Vorsitzender	Reitverein Golmsdorf	5	16.03.99
Herr Friedrich		Geschäftstelle des Zweckverbandes „Naturschutzgroßprojekt"	6	16.03.99
Frau Fritsche	Abteilungsleiterin AVP / AEP	Flurneuordnungsamt Gera	1	16.03.99
Frau Gerth		Flurneuordnungsamt Gera	1	16.03.99
Herr Gröbner		Landwirtschaftsamt	2	15.03.99
Frau Häcker	MA	Landratsamt Saale-Holzland-Kreis	2	15.03.99
Frau Haupt		Landratsamt Saale-Holzland-Kreis	2	15.03.99
Herr Küchler		GbR Küchler	5	16.03.99
Frau Mühlprandt		Regionalplanung Ostthüringen, Gera	4	16.03.99
Herr Prof. Roth	Referatsleiter	TLL Jena	6	16.03.99
Frau Schönfeld	MA	Landratsamt Saale-Holzland-Kreis	2	15.03.99
Herr Schwabe		TLL Jena	6	16.03.99
Herr Dr. Teichardt		Landesverband für Flurerneuerung und Siedlung Thüringen	7	15.03.99

Name	Titel/Funktion	Institution	Ziel-gruppe	Interview-termin
Herr Tonndorf	Vorsitzender	VG Dornburg	3	17.03.99
Herr Weißert		UNB Jena	6	16.03.99
Frau Zöllner			3	17.03.99
Sachsen				
Frau Bellmann		Reg. Planungsstelle Westsachsen	4	2.12.98
Herr Frisch	Bürgermeister	Gemeinde Espenhain	3	1.12.98
Herr Goldstein		Staatl. Umweltfachamt Leipzig		2.12.98
Herr Hagen		Amt für Landw. und Gartenbau	4	3.12.98
Herr Dr. Huhn		Sächsische Landsiedlung	7	1.12.98
Frau Klama		Reg. Planungsstelle Westsachsen	4	2.12.98
Frau Knievel		Sächsische Landsiedlung	7	1.12.98
Frau Köpping	Bürgermeisterin	Gemeinde Großpösna	3	1.12.98
Herr Köster	Referatsleiter	Amt für ländliche Neuordnung	1	2.12.98
Frau Lipps		Landratsamt Lkr. Leipziger Land	2	3.12.98
Herr Mohrstein		Amt für ländliche Neuordnung	1	2.12.98
Herr Preiß	Amtsleiter	Amt für Bauplanung und Wirtschaftsförderung	2	3.12.98
Herr Rauhut	Bauamt	Gemeinde Liebertwolkwitz	3	1.12.98
Herr Schmidt	Amtsleiter	Amt für Landw. und Gartenbau	4	3.12.98
Herr Schunk		Agrargenossenschaft Pötzschau	5	3.12.98
Frau Sommer		Amt für Umweltschutz / Untere Naturschutzbehörde	2	3.12.98
Herr Dr. Uhlig	Leiter	Reg. Planungsstelle Westsachsen	4	2.12.98
Herr Velb			2	3.12.98
Herr Voß		Sächsische Landsiedlung	7	1.12.98
Frau Wandersee		Agrargenossenschaft Pötzschau	5	3.12.98
Rheinland-Pfalz				
Herr Becker	Moderator	Einheitsgemeinde Morbach	3	28.04.99
Herr Dr. Baur		Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz, Ref. 53	4	07.05.99
Herr Eck		SLVA, Einzelbetriebliche Beratung	5	28.04.99
Herr Eibes	Bürgermeister	Einheitsgemeinde Morbach	3	28.04.99
Frau Frey		SLVA	5	28.04.99
Herr Friedrich	Amtsleiter	Kulturamt Bernkastel-Kues	1	28.04.99
Herr Gockel	Referent für Raumordnung und Landespflege	Landwirtschaftskammer Kaiserslautern	5	27.05.99
Herr Grießemer		Kreisverwaltung Kusel, Ref. Naturschutz und Landespflege	2	07.06.99
Herr Groß		Verbandsgemeinde Lauterecken	3	27.05.99

Name	Titel/Funktion	Institution	Ziel-gruppe	Interview-termin
Herr Habermann	Bürgermeister	Verbandsgemeinde Lauterecken	3	27.05.99
Herr Hausen		Bezirksregierung Trier, Ref. 53	4	05.11.99
Herr Krähling		SLVA Kaiserslautern	5	27.05.99
Herr Krämer		SLVA, Einzelbetriebliche Beratung	5	28.04.99
Herr Laborenz		Kulturamt Kaiserslautern	1	07.05.99
Herr Ortseifer		Bezirksregierung, Ref. 53	2	27.05.99
Herr Schäfer		StAWA Trier	2	28.04.99
Herr Schank		Kreisverwaltung Kusel, Ref. Dorferneuerung	2	27.05.99
Herr Schmalen		Landwirtschaftskammer Trier	5	28.04.99
Herr Schmitt		Forstamt Morbach	2	28.04.99
Frau Scholtes		Biotopbetreuerin	6	28.04.99
Herr Scholz	Amtsleiter	Kulturamt Kaiserslautern	1	07.05.99
Herr Servatius		Bauern- und Winzerverband	5	28.04.99
Herr Steffens		Bezirksregierung Trier, Ref. 52, Beratung	5	28.04.99
Herr Steinhauer	Kreisvorsitzender	Bauern- und Winzerverband	5	27.05.99
Frau Ulrich		Kreisverwaltung Bernkastel-Kues, Landespflege	2	28.04.99
Herr Weyrich		Kreisverwaltung Kusel/ LEADER-Gruppe Kusel	2, 6	07.06.99
Bayern				
Herr Ebener			5	10.03.99
Herr Eder	Kreisgartenfach-berater	Landratsamt Regen	2	12.03.99
Herr Englram		Gemeinde Bischofsmais (Verkehrsamt)	3	11.03.99
Herr Freisinger		Gemeinde Bischofsmais	3	11.03.99
Herr Gummersbach		Obst- und Gartenbauverein	6	11.03.99
Frau Kapfhammer		Landratsamt Regen	2	12.03.99
Herr Kraus		Amt für Landwirtschaft und Ernährung Regen	1	11.03.99
Frau Pfeffer			6	11.03.99
Herr Pfeffer			5	10.03.99
Frau Pledl			6	11.03.99
Frau Scharfenberg		Amt für Landwirtschaft und Ernährung Regen	1	11.03.99
Herr Stecher	Bürgermeister	Gemeinde Bischofsmais	3	11.03.99
Herr Steinhuber		Regierung von Niederbayern Ländliche Entwicklungsgruppe 5b-Gebiet	4	11.03.99
Herr Thumbauer		Amt für Landwirtschaft und Ernährung Regen	1	11.03.99
Frau Wagenstaller		Untere Naturschutzbehörde	2	12.03.99

Name	Titel/Funktion	Institution	Ziel-gruppe	Interview-termin
Herr Dr. Willi		Regierung von Niederbayern, Referat 710	4	10.03.99
Frau K. Zellner	Kreisbäuerin		5	10.03.99

Abb. A3: An die jeweils zuständigen Länderministerien verschickter Fragebogen zur Erfassung von Stellung und Einsatz der AEP in den Bundesländern

Bundesweite Recherche zum Einsatz des Instrumentes AEP in den einzelnen Bundesländern durch schriftliche Befragung der Länderministerien

Bundesland

- **Bei Rückfragen bitte wenden an:**
  - **Frau Prof. Dr. U. Grabski-Kieron: 0251/8333922 (Universität Münster)**
  - **Frau Dr. A. Kohl: 0261/3043920 (GfL Koblenz)**
- **Textzeilen ggf. erweitern (Diskette) oder Zusatzblätter verwenden**
- **Rücksendung bitte bis zum 30. September 1998 an GfL Koblenz**
- **Wenn möglich auf beiliegender Diskette ggf. per e-mail an gfl@rz-online.de**
- **Halten Sie ein ergänzendes Expertengespräch im Rahmen der o.g. Recherche für notwendig und wünschenswert?**
  Ja nein

1) Allgemeine Beurteilung der AEP

a) Für welche Problemlagen und Fragestellungen ist die AEP nach Ihrer Ansicht grundsätzlich ein geeignetes Planungsinstrument?

b) Welche konkreten Handlungsansätze und Lösungsbeiträge kann oder sollte die AEP erbringen?

c) Sehen Sie besondere Einsatzschwerpunkte für die AEP in Ihrem Bundesland? Wenn ja, welche?

d) Sehen Sie besondere Vorteile der AEP im Vergleich zu anderen Planungsinstrumenten mit Einsatz in ländlichen Räumen? Wenn ja, wo?

2) Bisherige Anwendung und Erfahrungen mit dem Einsatz des Planungsinstrumentes AEP

2.1 Einsatz der AEP in Ihrem Bundesland

a) Wurden in Ihrem Bundesland die Grundsätze des Rahmenplanes für die Förderung der AEP bereits umgesetzt (z.B. Verwaltungsvorschrift, Richtlinie, Erlass)? Wenn nein, warum nicht?

b) Wurden in Ihrem Bundesland bisher AEP vergeben bzw. abgeschlossen? Wenn ja, welche?

Name / Gebietsgröße
Bearbeitungszeitraum/Fertigstellung .....
Förderung über .../Bruttokosten .....
Thematischer Schwerpunkt .....

c) Bestehen konkrete Absichten, weitere AEP in den nächsten 2 Jahren durchzuführen? Wenn ja, welche?

Name / Gebietsgröße
Bearbeitungszeitraum/Fertigstellung .....
Förderung über .../Bruttokosten .....
Thematischer Schwerpunkt .....

d) Falls zutreffend: aus welchen Motiven wurde bislang auf den Einsatz der AEP verzichtet?

2.2 Methoden/Arbeitsansätze/Arbeitsphasen (bezogen auf die AEP in Pkt. 2.1.b)

a) Durch wen erfolgte die Initiative bzw. der Antrag zur Durchführung der AEP?

b) Welche Kriterien waren für die Auswahl der Planungsgebiete ausschlaggebend?

c) Welche vorbereitenden Arbeitsschritte erfolgten vor Einleitung der AEP bzw. Erteilung des Auftrages?

d) Nach welcher Methodik und in welchen Arbeitsschritten erfolgte die Bearbeitung der AEP, wer war für die methodischen Vorgaben zuständig (z. B. eigene Primärdatenerhebung, Schlüsselpersonenbefragung, Kartierung, Arbeitskreise, Übernahme von Daten/Planungen) ?
e) Wo wurden welche Schwerpunkte gesetzt (zeitlich, kostenmäßig)?
f) In welcher Form und in welchem Umfang waren die verschiedenen Fachbehörden, Institutionen und Interessenvertreter eingebunden?
g) Welche Bedeutung messen Sie einer Begleitung der AEP durch Arbeitskreise, Runde Tische etc. bei?
2.3 Ergebnisse
a) Welcher Art waren die vorgeschlagenen Leitziele und Maßnahmen?
b) Welche Problemstellungen konnten im Rahmen der AEP zufriedenstellend gelöst werden?
c) Bei welchen Themen und Arbeitsschritten gab es besondere Schwierigkeiten ?
2.4 Kosten/Finanzierung
a) Wie wurden die Kosten der AEP und die Zuschüsse zu den förderungsfähigen Aufwendungen ermittelt? Wie erfolgte die Finanzierung der AEP?
b) Wie beurteilen Sie die neue Berechnungsformel für die maximale Zuschusshöhe bei der AEP? Halten Sie andere Berechnungsgrundlagen für sinnvoll?
c) War die Mittelausstattung für die jeweilige AEP ausreichend? Wenn nein, warum nicht?
d) Welche Quellen standen für die Mittelakquisition zur Verfügung, konnten nicht-öffentliche Mittel erschlossen werden?
2.5 Zeitstruktur/Personaleinsatz
a) War der vorgesehene Bearbeitungszeitraum ausreichend? Wenn nein, warum nicht?
b) Wer wurde mit der Durchführung der AEP beauftragt? Welche Kriterien waren für die Auswahl der Auftragnehmer ausschlaggebend?
2.6 Öffentlichkeitswirksamkeit / Information / Folgewirkungen
a) In welcher Form erfolgte die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit?
b) Wurden die Ergebnisse der AEP in konkrete Maßnahmen umgesetzt? Welche konkreten Maßnahmen oder Folgeplanungen sind aus den bereits durchgeführten AEP entstanden (z. B. auf kommunaler, regionaler, fachplanerischer Ebene)?
c) Wie wurde die Umsetzung der in der AEP abgeleiteten Handlungsansätze begleitet bzw. koordiniert?
d) Welche Ergebnisse und Handlungsansätze haben kurz-, mittel oder langfristige Wirkung?
e) Inwieweit sind die Ergebnisse in andere formelle und informelle Planungen eingeflossen?
2.7 Bewertung der Entwicklung des Planungsinstrumentes AVP / AEP:
a) Wie beurteilen Sie die Entwicklung der AVP zur AEP?
b) Welche Aspekte bei der Weiterentwicklung sind aus Ihrer Sicht besonders hervorzuheben (positiv, negativ)?
c) Wie beurteilen Sie die künftigen Einsatzmöglichkeiten für die AEP als schwerpunktmäßig sektorale landwirtschaftliche Fachplanung?
d) Wie beurteilen Sie die künftigen Einsatzmöglichkeiten für die AEP im Rahmen eines integrierten Planungsansatzes im Ländlichen Raum?
3. Zusätzliche Anmerkungen

Abb. A4: Leitfadeninterviewbögen für Zielgruppe 1

ZG 1: Örtliche und Agrarstrukturverwaltung

1 Ausgangssituation/Motivation zur AEP

(1) Von wem ging die Initiative zur AEP aus und wann wurden Sie in das Verfahren einbezogen?
(2) Wie erfolgte die Vergabe des Planungsauftrages?
(3) Was waren in Ihrer Wahrnehmung die Problemschwerpunkte im Untersuchungsgebiet?
(4) Wieso wurde das Instrument AEP zur Lösung der Probleme ausgewählt?
(5) Wie waren zu diesem Zeitpunkt die Erfahrungen mit der AEP?
(6) War der räumliche Zuschnitt des Projektgebietes aus Ihrer Sicht richtig?

2 Zielkompetenz der AEP

(1) Was sind die vorrangigen Ziele dieser AEP aus Ihrer Sicht?
(2) Wurden bestimmte Themenbereiche schwerpunktmäßig bearbeitet?
(3) Welche Themen wurden Ihrer Meinung nach in der AEP zu wenig/zu stark berücksichtigt?
(4) Wer setzte die Schwerpunkte dieser AEP?
(5) Welche Zielkonflikte treten auf? In welchen Bereichen mussten Ziele zurückgesteckt werden?
(6) Welche Zielsynergien treten auf?
(7) War von Seiten der Bürger/Landwirte Interesse an der AEP vorhanden?
(8) Wurden Ziele aufgrund von Anregungen der Akteure modifiziert oder neu aufgenommen?
(9) Welche regionalen/kommunalen Folgewirkungen wurden durch die Zielstruktur impliziert (wirtschaftlich, sozial, kulturell, umweltbezogen u.a.)?
(10) Sind die Ziele umsetzungsbezogen angelegt (Projekte/Zeitkonzept)?
(11) Kommen die Ergebnisse und Maßnahmen der AEP noch rechtzeitig zum tragen (kommunal/regional, Landwirtschaft)?

3 Sachliche und räumliche Wirkungskompetenz der AEP (Auswirkungen vor Ort/Verwaltung/ Instrumente)

(1) Welche Folgewirkungen wurden ausgelöst?
1. Bereich: querschnittsorientiert (Kommunalentwicklung, Regionalentwicklung, Dorferneuerung, Wirtschaftsförderung, kulturelle Entwicklung u.a.)
2. Bereich: fachorientiert (Landwirtschaft, Tourismus und Erholung, Landschaftspflege und Naturschutz, Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, Verkehrsausbau u.a.)
(2) Wurden durch die AEP kommunale Planungen ausgelöst?
(3) Welche Ergebnisse der AEP eignen sich zur Übernahme in laufende/anstehende sonstige Planungen/Konzepte?

(4) Lassen sich schon durch die AEP ausgelöste Auswirkungen erkennen? Ist durch die Umsetzung der AEP in den Gemeinden schon etwas in Bewegung gekommen?
(5) Glauben Sie, dass die Maßnahmen der AEP zu einer Weiterentwicklung der Dörfer führen?
(6) Wie schätzen Sie die langfristigen Zukunftschancen der Landwirtschaft im AEP-Gebiet ein?
(7) Welche Wirkungen bzw. Einflüsse sind durch die AEP auf die verschiedenen Planungsträger (z.B. Kommunalentwicklung, Landespflege und Naturschutz, Wasserwirtschaft u.a.) entstanden?

4 Methodenkompetenz der AEP

(1) Wie und in welchen Phasen war Ihre Dienststelle aktiv beteiligt?
(2) Wer war wofür zuständig?
(3) Welche Stellen waren maßgeblich an der Erarbeitung der Ziele beteiligt?
(4) Wurden Vorschläge aus den Arbeitskreisen in die AEP übernommen?
(5) In welchen Sachbereichen konnten Synergieeffekte genutzt werden?
(6) Mit welchen Methoden wurde Öffentlichkeitswirksamkeit jeweils in den Planungs- und Umsetzungsphasen erreicht?
(7) Wie war die Zusammenarbeit (auch Informationsfluss) zwischen den Beteiligten?
(8) Sind Ihrer Meinung nach die Vorschläge aus den Arbeitskreisen nachvollziehbar abgewogen worden, und wenn ja, wie?
(9) Wie wurde die Bürgerinformation gewährleistet?
(10) Welche Phasen erwiesen sich als erheblich für die Öffentlichkeitswirksamkeit?
(11) Wer ist der Initiator zur Umsetzung der Maßnahmen?
(12) Was sind die Gründe für den unterschiedlichen Verlauf der Umsetzung?
(13) Halten Sie eine weiterführende Beratungszeit nach Abschluss der AEP für sinnvoll?

5 Aufwandskompetenz der AEP

(1) War die Dauer der Arbeitsphasen im Planungsprozess geeignet, die Ziele optimal im Sinne der integrierten ländlichen Entwicklung zu erarbeiten?
(2) Welche Probleme traten bei der Durchführung der AEP auf?
(3) Halten Sie den finanziellen Eigenanteil der Planungsträger für angemessen?
(4) Welche Mittel (differenziert nach privaten und öffentlichen, Planungs- und Umsetzungsphase) wurden im Rahmen dieser AEP beantragt/ausgezahlt? Welche verschiedenen Stellen stellten Finanzmittel zur Verfügung?
(5) Wie bewerten Sie das Kosten-/Nutzenverhältnis der AEP?
(6) Werden die Personalkosten der öffentlichen Hand kontiert?

6 Bewertung der AEP aus Sicht der Zielgruppe

(1) Wie beurteilen Sie die AEP als landwirtschaftliche Fachplanung/als integrierte Planung zur ländlichen Entwicklung?

(2) Ist die AEP geeignet, verschiedene Belange miteinander abzustimmen?

(3) Waren die Ziele (Themen, Inhalte) der AEP für eine spätere Umsetzung geeignet?

(4) War der Umfang der Beteiligung von Arbeitskreisen ausreichend?

(5) In welcher Form müsste die AEP weiterentwickelt werden?

Abb. A5: Leitfadeninterviewbögen für Zielgruppe 2

ZG 2: Fachbehörden der Landkreise, regionale und Landessonderbehörden und Fachinstitutionen

1 Ausgangssituation/Motivation zur AEP

(1) Von wem ging die Initiative zur AEP aus und wann wurden Sie in das Verfahren einbezogen?
(2) Was waren in Ihrer Wahrnehmung die Problemschwerpunkte im Untersuchungsgebiet?
(3) Wie waren zu diesem Zeitpunkt die Erfahrungen mit der AEP?

2 Zielkompetenz der AEP

(1) Was sind die vorrangigen Ziele dieser AEP aus Ihrer Sicht?
(2) Welche Themen wurden Ihrer Meinung nach in der AEP zu wenig/zu stark berücksichtigt?
(3) Welche Zielkonflikte treten auf? In welchen Bereichen mussten Ziele zurückgesteckt werden?
(4) Welche Zielsynergien treten auf?
(5) War von Seiten der Bürger oder der Landwirte Interesse an der AEP vorhanden?
(6) Wurden Ziele aufgrund von Anregungen der Akteure modifiziert oder neu aufgenommen?
(7) Ist die Zielstruktur der örtlichen/regionalen Problemlage angemessen?
(8) Sind die Ziele umsetzungsbezogen angelegt (Projekte/Zeitkonzept)?
(9) Kommen die Ergebnisse und Maßnahmen der AEP noch rechtzeitig zum tragen (kommunal/regional, Landwirtschaft)?

3 Sachliche und räumliche Wirkungskompetenz der AEP (Auswirkungen vor Ort/Verwaltung/ Instrumente)

(1) Welche Folgewirkungen wurden ausgelöst?
1. Bereich: querschnittsorientiert (Kommunalentwicklung, Regionalentwicklung, Dorferneuerung, Wirtschaftsförderung, kulturelle Entwicklung u.a.)
2. Bereich: fachorientiert (Landwirtschaft, Tourismus und Erholung, Landschaftspflege und Naturschutz, Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, Verkehrsausbau u.a.)
(2) Lassen sich schon durch die AEP ausgelöste Auswirkungen erkennen? Ist durch die Umsetzung der AEP in den Gemeinden schon etwas in Bewegung gekommen?
(3) Glauben Sie, dass die Maßnahmen der AEP zu einer Weiterentwicklung der Dörfer führen?
(4) Welche Einflüsse gingen von AEP-Prozess/-Inhalt auf laufende/anstehende sonstige Planungen/Konzepte aus?

(5) Welche Wirkungen bzw. Einflüsse sind durch die AEP auf die verschiedenen Planungsträger (z.B. Kommunalentwicklung, Landespflege und Naturschutz, Wasserwirtschaft u.a.) entstanden?

4 Methodenkompetenz der AEP

(1) In welcher Phase war Ihre Dienststelle aktiv beteiligt?
(2) Wurden Vorschläge aus den Arbeitskreisen in die AEP übernommen?
(3) In welchen Sachbereichen konnten Synergieeffekte genutzt werden?
(4) Mit welchen Methoden wurde Öffentlichkeitswirksamkeit jeweils in den Planungs- und Umsetzungsphasen erreicht?
(5) Wie war die Zusammenarbeit (auch Informationsfluss) zwischen den Beteiligten?
(6) Wie wurde die Bürgerinformation gewährleistet?
(7) Welche Phasen erwiesen sich als erheblich für die Öffentlichkeitswirksamkeit?
(8) Wer ist der Initiator zur Umsetzung der Maßnahmen und was war der ausschlaggebende Anstoß für die einzelnen Maßnahmen?
(9) Was sind die Gründe für den unterschiedlichen Verlauf der Umsetzung?
(10) Welche Methoden erwiesen sich als effektiv für das Fortsetzen des Umsetzungsprozesses, welche nicht und warum nicht (Zielgruppenarbeit, Akzeptanz, Öffentlichkeitsarbeit)?
(11) Halten Sie eine weiterführende Beratungszeit nach Abschluss der AEP für sinnvoll?
(12) Wurden die Planungs- und Umsetzungsvorschläge mit Ihrer Dienststelle abgestimmt?

5 Aufwandskompetenz der AEP

(1) War die Dauer der Arbeitsphasen im Planungsprozess geeignet, die Ziele optimal im Sinne der integrierten ländlichen Entwicklung zu erarbeiten?
(2) Welche Probleme traten bei der Durchführung der AEP auf?
(3) Halten Sie den finanziellen Eigenanteil der Planungsträger für angemessen?

6 Bewertung der AEP

(1) Wie beurteilen Sie die AEP als landwirtschaftliche Fachplanung/als integrierte Planung zur ländlichen Entwicklung?
(2) Wie bewerten Sie die Betreuungsphase im Planungs- und Umsetzungsprozess?
(3) War der Umfang der Beteiligung von Arbeitskreisen ausreichend?
(4) Wurden die verschiedenen Bereiche der AEP (LW, FW, DE, Arbeitsmarkt, Lebensbedingungen, Großprojekte u.a.) richtig gewichtet und bewertet?
(5) Kann sich der ländliche Raum auf Basis dieser AEP weiterentwickeln?
(6) Waren die Ziele (Themen, Inhalte) der AEP für eine spätere Umsetzung geeignet?
(7) In welcher Form müsste die AEP weiterentwickelt werden?

Abb. A6: Leitfadeninterviewbögen für Zielgruppe 3

ZG 3: Kommunen (Ratsausschüsse, Gemeindedirektor, Bürgermeister, Ortsvorsteher)

1 Ausgangssituation/Motivation zur AEP

(1) Von wem ging die Initiative zur AEP aus und wann wurden Sie in das Verfahren einbezogen?
(2) Wie erfolgte die Vergabe des Planungsauftrages?
(3) Wie war aus Ihrer Sicht die Ausgangssituation/Problemlage in der Region?
(4) Wie war der Stand der Bauleitpläne zu Beginn der AEP? Gab es andere Sie berührende Planvorgaben?
(5) Welche Erwartungen knüpften Sie an die Durchführung einer AEP?
(6) Wieso wurde das Instrument AEP zur Lösung der Probleme ausgewählt?
(7) Wie waren zu diesem Zeitpunkt die Erfahrungen mit der AEP?
(8) Ist der räumliche Zuschnitt des AEP-Gebietes der Problemlage angemessen?

2 Zielkompetenz der AEP

(1) Was sind aus der Sicht der Gemeinden die vorrangigen Ziele dieser AEP?
(2) Wie wurde die Zielstruktur erarbeitet?
(3) Welche Themen wurden Ihrer Meinung nach in der AEP zu wenig berücksichtigt, welche zu stark?
(4) Wer setzte die Schwerpunkte dieser AEP?
(5) Finden Sie Ihre Interessen darin wieder?
(6) Konnten Ziele aus Ihren Vorgaben und Planungen übernommen werden?
(7) Wurden durch das Erreichen bestimmter Ziele auch andere Ziele positiv beeinflusst? Welche Zielsynergien treten auf?
(8) Flossen Ziele der AEP in Ihre bauleitplanerischen Bemühungen ein?
(9) Wo lagen für Sie die entscheidenden Zielkonflikte? In welchen Bereichen mussten Sie Ziele zurückstecken?
(10) War von Seiten Ihrer Bürger/Dorfbewohner Interesse an der AEP vorhanden?
(11) Wurden Ziele aufgrund der Anregungen der Akteure modifiziert oder neu aufgenommen?
(12) Sind die Ziele umsetzungsbezogen angelegt (Projekte/Zeitkonzept)?
(13) Kommen die Ergebnisse und Maßnahmen der AEP noch rechtzeitig zum tragen und lassen Sie sich in Ihre gemeindliche Entwicklung einbringen?

3 Sachliche und räumliche Wirkungskompetenz der AEP (Auswirkungen vor Ort/Verwaltung/ Instrumente)

(1) Welche Folgewirkungen wurden ausgelöst?

1. Bereich: querschnittsorientiert (Kommunalentwicklung, Regionalentwicklung, Dorferneuerung, Wirtschaftsförderung, kulturelle Entwicklung u.a.)

2. Bereich: fachorientiert (Landwirtschaft, Tourismus und Erholung, Landschaftspflege und Naturschutz, Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, Verkehrsausbau u.a.)

(2) Ergaben sich durch die AEP grundsätzliche Impulse für die derzeitigen und zukünftigen Ziele der kommunalen Planungen? Wurden kommunale Planungen ausgelöst, überdacht bzw. geändert?

(3) Flossen Ergebnisse der AEP in die Regionalplanung ein?

(4) Haben Sie in Ihrem Bereich schon Maßnahmen umgesetzt?

4 Methodenkompetenz der AEP

(1) Gab es projektspezifische Arbeitsphasen im Planungsprozess dieser AEP die für Sie von besonderem Interesse waren?

(2) In welcher Rolle sahen sich die Gemeinden?

(3) Würden Sie sich als eine maßgeblich beteiligte Stelle sehen?

(4) Wie wurden Sie beteiligt und zu welchem Zeitpunkt?

(5) Sind die Methoden nach ihrer Art geeignet, der Problemstruktur (auch Konflikte in Raumstruktur und -entwicklung) des Raumes aufzuarbeiten?

TÖB-Beteiligung

(6) Welcher Art war die TÖB-Beteiligung (methodische Einordnung) (schriftliche Meldung sektoraler Sachverhalte/nur Reaktion auf in der AEP erstellten Sachverhalte/aktive Teilnahme an der Zielformulierung)?

(7) Welches Resümee ziehen Sie aus der TÖB-Beteiligung?

Beteiligung über TÖB-Beteiligung hinaus

(8) Wurde der Rat beteiligt, und wenn ja, wie?

(9) Welche charakteristischen Merkmale kennzeichnen den spezifischen Kommunikations- und Beteiligungsprozess des Projektes (Rolle Multiplikatoren, Moderatoren, Aktive/Passive, Dauer, Beginn/Ende etc.)?

(10) Von wem ging die Initiative zur Umsetzung der Maßnahmen aus und was war der ausschlaggebende Anstoß für die einzelnen Maßnahmen?

(11) Was sind die Gründe für den unterschiedlichen Verlauf der Umsetzung?

(12) Aus welchen Adressatengruppen der AEP (z.B. Landwirtschaft, Wirtschaft) ließen sich keine Akteure für den Planungs- und Umsetzungsprozess gewinnen?

(13) Würden Sie die Beratungs- und Betreuungstätigkeit der Planer nach Abschluss der AEP für sinnvoll erachten?

(14) Wurde Bürgerinformation betrieben, und wenn ja, wie?

5 Aufwandskompetenz der AEP

(1) Wie war die zeitliche Gewichtung/Relation der Arbeitsphasen/Methoden im Arbeitsprozess zueinander (Analyse/Recherche/Beteiligung)?
(2) Welche Probleme traten bei der Durchführung der AEP auf?
(3) Verursachten die auftretenden Probleme eine zeitliche Verzögerung?
(4) Halten Sie den finanziellen Eigenanteil der Planungsträger für angemessen?
(5) Welche Mittel (differenziert nach privaten und öffentlichen, Planungs- und Umsetzungsphase) wurden im Rahmen dieser AEP beantragt/ausgezahlt?

6 Bewertung der AEP

(1) Wie beurteilen Sie die AEP als landwirtschaftliche Fachplanung/als integrierte Planung zur ländlichen Entwicklung?
(2) Kann sich die Gemeinde auf der Grundlage dieser AEP weiterentwickeln?
(3) In welcher Form müsste die AEP weiterentwickelt werden?

Abb. A7: Leitfadeninterviewbögen für Zielgruppe 4

ZG 4: Regionale Planungsbehörden und Planungsverbände

1 Ausgangssituation/Motivation zur AEP

(1) Von wem ging die Initiative zur AEP aus und wann wurden Sie in das Verfahren einbezogen?
(2) Wie erfolgte die Vergabe des Planungsauftrages?
(3) Was waren in Ihrer Wahrnehmung die Problemschwerpunkte im Untersuchungsgebiet?
(4) Wieso wurde das Instrument AEP zur Lösung der Probleme ausgewählt?
(5) Wie waren zu diesem Zeitpunkt die Erfahrungen mit der AEP?
(6) Ist der räumliche Zuschnitt des AEP-Gebietes der Problemlage angemessen?

2 Zielkompetenz der AEP

(1) Was sind die vorrangigen Ziele dieser AEP aus Ihrer Sicht?
(2) Wurden bestimmte Themenbereiche schwerpunktmäßig bearbeitet?
(3) Welche Themen wurden Ihrer Meinung nach in der AEP zu wenig/zu stark berücksichtigt?
(4) Wer setzte die Schwerpunkte dieser AEP?
(5) Welche Zielkonflikte treten auf? In welchen Bereichen mussten Ziele zurückgesteckt werden?
(6) Wurden Ziele aufgrund von Anregungen der Akteure modifiziert oder neu aufgenommen?
(7) Ist die Zielstruktur der örtlichen/regionalen Problemlage angemessen?
(8) Welche regionalen/kommunalen Folgewirkungen wurden durch die Zielstruktur impliziert (wirtschaftlich, sozial, kulturell, umweltbezogen u.a.)?
(9) Sind die Ziele umsetzungsbezogen angelegt (Projekte/Zeitkonzept)?
(10) Kommen die Ergebnisse und Maßnahmen der AEP noch rechtzeitig zum tragen (kommunal/regional, Landwirtschaft)?

3 Sachliche und räumliche Wirkungskompetenz der AEP (Auswirkungen vor Ort/Verwaltung/ Instrumente)

(1) Welche Folgewirkungen wurden ausgelöst?
1. Bereich: querschnittsorientiert (Kommunalentwicklung, Regionalentwicklung, Dorferneuerung, Wirtschaftsförderung, kulturelle Entwicklung u.a.)
2. Bereich: fachorientiert (Landwirtschaft, Tourismus und Erholung, Landschaftspflege und Naturschutz, Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, Verkehrsausbau u.a.)
(2) Wurden durch die AEP kommunale Planungen ausgelöst?
(3) Welche Einflüsse gingen von AEP-Prozess/-Inhalt auf laufende/anstehende sonstige Planungen/Konzepte aus?

(4) Lassen sich schon durch die AEP ausgelöste Auswirkungen erkennen? Ist durch die Umsetzung der AEP in den Gemeinden schon etwas in Bewegung gekommen?

4 Methodenkompetenz der AEP

(1) In welcher Phase war Ihre Dienststelle aktiv beteiligt?
(2) Wer war wofür zuständig?
(3) Welche Stellen waren maßgeblich an der Erarbeitung der Ziele beteiligt?
(4) Wurden Vorschläge aus den Arbeitskreisen in die AEP übernommen?
(5) In welchen Sachbereichen konnten Synergieeffekte genutzt werden?
(6) Mit welchen Methoden wurde Öffentlichkeitswirksamkeit jeweils in den Planungs- und Umsetzungsphasen erreicht?
(7) Wie war die Zusammenarbeit (auch Informationsfluss) zwischen den Beteiligten?
(8) Wie wurde die Bürgerinformation gewährleistet?
(9) Welche Phasen erwiesen sich als erheblich für die Öffentlichkeitswirksamkeit?

5 Aufwandskompetenz der AEP

(1) Welche Probleme traten bei der Durchführung der AEP auf?
(2) Verursachten die auftretenden Probleme eine zeitliche Verzögerung?
(3) Halten Sie den finanziellen Eigenanteil der Planungsträger für angemessen?
(4) Welche Mittel (differenziert nach privaten und öffentlichen, Planungs- und Umsetzungsphase) wurden im Rahmen dieser AEP beantragt/ausgezahlt? Welche verschiedenen Stellen stellten Finanzmittel zur Verfügung?
(5) Wie bewerten Sie das Kosten-/Nutzenverhältnis der AEP?

6 Bewertung der AEP

(1) Wie beurteilen Sie die AEP als landwirtschaftliche Fachplanung/als integrierte Planung zur ländlichen Entwicklung?
(2) Wurden die verschiedenen Bereiche der AEP (LW, FW, DE, Arbeitsmarkt, Lebensbedingungen, Großprojekte u.a.) richtig gewichtet und bewertet?
(3) Kann sich der ländliche Raum auf Basis dieser AEP weiterentwickeln?
(4) Waren die Ziele (Themen, Inhalte) der AEP für eine spätere Umsetzung geeignet?
(5) War der Umfang der Beteiligung von Arbeitskreisen ausreichend?
(6) In welcher Form müsste die AEP weiterentwickelt werden?

Abb. A8: Leitfadeninterviewbögen für Zielgruppe 5

ZG 5: Vertreter der Landwirtschaft (vor Ort/Verbandsebene)

1 Ausgangssituation/Motivation zur AEP

(1) Wie war aus der Sicht der Landwirtschaft die Ausgangssituation/Problemlage in der Region?
(2) Was waren die Gründe für die Entscheidung zur Durchführung einer AEP?
(3) Wie waren zu diesem Zeitpunkt Ihre Erfahrungen mit dem Instrument AEP?
(4) Wie waren Ihre anfängliche Erwartungen gegenüber der AEP?
(5) Zu welchem Zeitpunkt wurden Sie über die Durchführung der AEP informiert?
(6) Ist der räumliche Zuschnitt des AEP-Gebietes der Problemlage angemessen?

2 Zielkompetenz der AEP

(1) War von Seiten der Landwirte von Beginn an Interesse an der AEP vorhanden?
(2) Was sind aus Ihrer Sicht die vorrangigen Ziele dieser AEP?
(3) Wurden Themen Ihrer Meinung nach in der AEP unbefriedigend/zu wenig berücksichtigt bzw. in der Zielstruktur umgesetzt?
(4) Welche Zielkonflikte treten auf? In welchen Bereichen mussten Ziele zurückgesteckt werden?
(5) Finden Sie Ihre Interessen in der Zielstruktur wieder?
(6) Wurden Ziele aufgrund Ihrer Anregungen modifiziert oder neu aufgenommen?
(7) Kommen die Ergebnisse und Maßnahmen der AEP noch rechtzeitig zum tragen?
(8) Arbeiten Sie mit dem Gutachten (Datensammlung/Informationen)?

3 Sachliche und räumliche Wirkungskompetenz der AEP (Auswirkungen vor Ort/Verwaltung/ Instrumente)

(1) Wo sehen Sie aus Sicht der Landwirtschaft die wichtigsten Folgewirkungen?
1. Bereich: querschnittsorientiert (Kommunalentwicklung, Regionalentwicklung, Dorferneuerung, Wirtschaftsförderung, kulturelle Entwicklung u.a.)
2. Bereich: fachorientiert (Landwirtschaft, Tourismus und Erholung, Landschaftspflege und Naturschutz, Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, Verkehrsausbau u.a.)
(2) Lassen sich schon jetzt Auswirkungen erkennen? Ist durch die Umsetzung der AEP in den Gemeinden schon etwas in Bewegung gekommen?
(3) In welchen Bereichen haben sich die Verhältnisse/Perspektiven bereits verbessert?
(4) Glauben Sie, dass die Maßnahmen der AEP zu einer Weiterentwicklung der Dörfer führen?
(5) Wie schätzen Sie die langfristigen Zukunftschancen der Landwirtschaft im Untersuchungsgebiet ein? Hat die AEP Auswirkungen auf die Zukunftschancen?

(6) Haben Sie in Ihrem Bereich schon Maßnahmen umgesetzt?

4 Methodenkompetenz der AEP

(1) Wie war die Rolle der Landwirtschaftsvertreter im AEP-Verfahren?
(2) Wie waren Zusammenarbeit/Informationsfluss zwischen den Beteiligten?
(3) Welche Stellen waren maßgeblich an der Erarbeitung der Ziele beteiligt?
(4) Bestehen nach Beendigung der AEP einige AKs weiter?
(5) Sind Sie mit der Perspektive hinsichtlich der Umsetzung zufrieden?
(6) Wo sehen Sie Gründe für den unterschiedlichen Verlauf der Umsetzung?
(7) Welche Phasen erwiesen sich als erheblich für die Öffentlichkeitswirksamkeit und Akzeptanz?
(8) Hat die Landwirtschaft selbst Akzeptanzprobleme im Raum?
(9) Wie beurteilen Sie die Moderatoren-Funktion der Planer im AEP-Prozess?
(10) Halten Sie eine weiterführende Beratungszeit nach Abschluss der AEP für sinnvoll?

5 Aufwandskompetenz der AEP

(1) Welche Probleme traten bei der Durchführung der AEP auf?
(2) Verursachten die auftretenden Probleme eine zeitliche Verzögerung?
(3) Gelang eine Einbeziehung der gesamten Zielgruppe über die AK-Teilnahme hinaus?
(4) Welche Mittel sind von Ihrer Zielgruppe beantragt worden?

6 Bewertung der AEP

(1) Wie beurteilen Sie die AEP als landwirtschaftliche Fachplanung/als integrierte Planung zur ländlichen Entwicklung?
(2) Sollten im Rahmen einer AEP auch Themen wie die Schaffung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze, soziale und kulturelle Probleme mit einbezogen werden?
(3) Wurden die verschiedenen Bereiche der AEP (LW, FW, DE, Arbeitsmarkt, Lebensbedingungen, Großprojekte u.a.) richtig gewichtet und bewertet?
(4) Hatten Sie das Gefühl, Ihre Interessen genügend einbringen zu können?
(5) War der Umfang der Beteiligung von AK (auch zeitlich) ausreichend?

Abb. A9: Leitfadeninterviewbögen für Zielgruppe 6

ZG 6: Private Akteure und Interessenvertreter auf lokaler und regionaler Ebene (Institutionen, Vereine, Initiativgruppen o.ä.)

1 Ausgangssituation/Motivation zur AEP

(1) Von wem ging die Initiative zur AEP aus und wann wurden Sie in das Verfahren einbezogen?
(2) Wie war Ihrer Meinung nach die Ausgangssituation/Problemlage in der Region?
(3) Wie waren Ihre anfängliche Erwartungen gegenüber der AEP?
(4) Wieso wurde das Instrument AEP zur Lösung der Probleme ausgewählt?
(5) Wie waren zu diesem Zeitpunkt die Erfahrungen mit der AEP?
(6) Ist der räumliche Zuschnitt des AEP-Gebietes der Problemlage angemessen?

2 Zielkompetenz der AEP

(1) War von Seiten der Bürger von Beginn an Interesse an der AEP vorhanden?
(2) Wurden Sie über das Instrument der AEP informiert?
(3) Was sind aus Ihrer Sicht die vorrangigen Ziele dieser AEP?
(4) Wurde die Zielstruktur wahrgenommen und öffentlich diskutiert?
(5) Wer setzte die Schwerpunkte dieser AEP?
(6) Welche Zielkonflikte treten auf? In welchen Bereichen mussten Ziele zurückgesteckt werden?
(7) Wie beurteilen Sie den Diskussionsprozess zu den Zielen dieser AEP?
(8) Wurden Ziele aufgrund Ihrer Anregungen modifiziert oder neu aufgenommen?
(9) Sind die Ziele umsetzungsbezogen angelegt (Projekte/Zeitkonzept)?
(10) Kommen die Ergebnisse und Maßnahmen der AEP rechtzeitig zum tragen?
(11) Arbeiten Sie mit dem Gutachten (Datensammlung/Informationen)?
(12) Halten Sie das AEP-Gutachten (Text und Karte) für verständlich?

3 Sachliche und räumliche Wirkungskompetenz der AEP (Auswirkungen vor Ort/Verwaltung/ Instrumente)

(1) Wo sehen Sie aus Ihrer Sicht die wichtigsten Folgewirkungen?
1. Bereich: querschnittsorientiert (Kommunalentwicklung, Regionalentwicklung, Dorferneuerung, Wirtschaftsförderung, kulturelle Entwicklung u.a.)
2. Bereich: fachorientiert (Landwirtschaft, Tourismus und Erholung, Landschaftspflege und Naturschutz, Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, Verkehrsausbau u.a.)
(2) Lassen sich schon jetzt Auswirkungen erkennen? Ist durch die Umsetzung der AEP in den Gemeinden schon etwas in Bewegung gekommen?

(3) Ergaben sich durch die AEP grundsätzliche Impulse für die derzeitigen und zukünftigen Ziele der kommunalen Planungen? Wurden kommunale Planungen ausgelöst, überdacht bzw. geändert?
(4) In welchen Bereichen haben sich die Verhältnisse/Perspektiven bereits verbessert?
(5) Haben Sie in Ihrem Bereich schon Maßnahmen umgesetzt?

4 Methodenkompetenz der AEP

(1) Gab es besondere, projektspezifische Arbeitsphasen im Planungsprozess dieser AEP und dadurch zeitliche Verzögerungen?
(2) Was war Ihre Rolle im AEP-Verfahren?
(3) Welche Stellen waren maßgeblich an der Erarbeitung der Ziele beteiligt?
(4) Wie waren die Arbeitskreise besetzt?
(5) Wurden Vorschläge aus den Arbeitskreisen in die AEP übernommen?
(6) Bestehen nach Beendigung der AEP einige AKs weiter?
(7) Aus welchen Adressatengruppen der AEP (z.B. Landwirtschaft, Wirtschaft) ließen sich keine Akteure für den Planungs- und Umsetzungsprozess gewinnen?
(8) Sind Sie mit der Perspektive hinsichtlich der Umsetzung zufrieden?
(9) Wo sehen Sie Gründe für den unterschiedlichen Verlauf der Umsetzung?
(10) Wie waren Zusammenarbeit/Informationsfluss zwischen den Beteiligten?
(11) Wurden Sie in den verschiedenen Planungsphasen ausreichend informiert?
(12) Sind auch nach Beendigung der AEP Planer beratend tätig?
(13) Halten Sie eine weiterführende Beratung nach Abschluss der AEP für sinnvoll?
(14) Welche Phasen waren Ihrer Meinung nach besonders wichtig für Öffentlichkeitswirksamkeit und Akzeptanz?

5 Aufwandskompetenz der AEP

(1) Wie war die zeitliche Gewichtung/Relation der Arbeitsphasen/Methoden im Arbeitsprozess zueinander (Analyse/Recherche/Beteiligung)?
(2) Welche Probleme traten bei der Durchführung der AEP auf?
(3) Fühlten Sie sich genug in den AEP-Prozess einbezogen und reichte der Planungs- und Umsetzungsprozess aus, um Akzeptanz zu schaffen?
(4) Halten Sie den finanziellen Eigenanteil der Planungsträger für angemessen?
(5) Welche Mittel sind von Ihrer Zielgruppe beantragt worden?

6 Bewertung der AEP

(1) Wie beurteilen Sie die AEP als landwirtschaftliche Fachplanung/als integrierte Planung zur ländlichen Entwicklung?
(2) Ist die AEP geeignet, verschiedene Belange miteinander abzustimmen?

(3) Sollten im Rahmen einer AEP auch Themen wie die Schaffung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze, soziale und kulturelle Probleme mit einbezogen werden?

(4) Wurden die verschiedenen Bereiche der AEP (LW, FW, DE, Arbeitsmarkt, Lebensbedingungen, Großprojekte u.a.) richtig gewichtet und bewertet?

(5) In welcher Form müsste die AEP weiterentwickelt werden?

Abb. A10: Leitfadeninterviewbögen für Zielgruppe 7

ZG 7: Auftragnehmer der AEP

1 Ausgangssituation/Motivation

(1) Vergabe des Planungsauftrages?
(2) Wie war Ihrer Meinung nach die Ausgangssituation/Problemlage in der Region?
(3) Ihre Erfahrungen mit der AEP?
(4) Erwartungen von Kommunen/anderen öffentlichen und privaten Beteiligten/Fachbehörden u.ä.?
(5) Motivation der Beteiligten jeweils?
(6) Wer initiierte die Arbeitskreise und wie waren sie besetzt?

2 Zielkompetenz

(1) Wer setzte die Schwerpunkte dieser AEP?
(2) Welche bereits bestehenden Ziele aus formellen oder informellen Planungen flossen in die AEP-Bearbeitung mit ein (Bauleitplanung (FNP, B-Pläne), Dorferneuerungskonzepte, Landschaftsplan, Landschaftsrahmenpläne, Wasserwirtschaftliche Pläne (Gewässerpflegepläne), Tourismuskonzepte u.a.) (verschiedene Ebenen systematisieren) und wie wurden sie eingebracht und eingebunden?
(3) Erreichte die AEP eine Formulierung von neuen Leitzielen räumlicher Entwicklung (lokal/regional, sektoral/querschnittsorientiert)?
(4) Erreichte die AEP eine Bündelung lokal und regional bedeutsamer Ziele (in welchen Bereichen)?
(5) Zielkonflikte/Zielsynergien? Waren Zielrücknahmen nötig, und wenn ja, warum?
(6) Welche Ziele wurden von den Akteuren neu eingebracht oder modifiziert?

3 Sachliche und räumliche Wirkungskompetenz der AEP (Verwaltung/Instrumente)

(1) Wo sehen Sie die wichtigsten Folgewirkungen?
1. Bereich: querschnittsorientiert (Kommunalentwicklung, Regionalentwicklung, Dorferneuerung, Wirtschaftsförderung, kulturelle Entwicklung u.a.)
2. Bereich: fachorientiert (Landwirtschaft, Tourismus und Erholung, Landschaftspflege und Naturschutz, Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, Verkehrsausbau u.a.)

(2) Wurden durch die AEP kommunale Planungen ausgelöst?
(3) Ist durch die Umsetzung der AEP in den Gemeinden schon etwas in Bewegung gekommen?

(4) Sind Wirkungen bzw. Einflüsse durch die AEP auf die verschiedenen Planungsträger/sonstige Planungen (z.B. Kommunalentwicklung, Landespflege und Naturschutz, Wasserwirtschaft u.a.) entstanden, und wenn ja, welche?

4 Methodenkompetenz der AEP

(1) Wie wurden die verschiedenen Arbeitsphasen im Planungsprozess gewichtet? Beispiel: Grundlagenrecherche (Materialien), Vor-Ort-Analyse und Bewertung, Planungskommunikation (Arbeitskreise, Workshops, Bürgerversammlung, Zielgruppengespräche u.a.), Vorentwurf- und Entwurffassung, Zielformulierung und Endfassung

(2) Gab es besondere, projektspezifische Arbeitsphasen im Planungsprozess dieser AEP und dadurch zeitliche Verzögerungen?

(3) Welche Arbeitsphasen waren mit Schwierigkeiten oder Problemen verbunden und warum?

(4) Wann begann im AEP-Prozess die Beteiligungsphase, wer war einbezogen und auf welche Organisationsformen stützte sie sich?

(5) Von wem ging die Initiative zum Beteiligungsprozess aus?

(6) Welche Rolle kam dabei dem Planungsbüro zu?

(7) Bestehen nach Beendigung der AEP einige AKs weiter?

TÖB-Beteiligung

(8) Wer wurde beteiligt und zu welchem Zeitpunkt?

(9) Welcher Art war die TÖB-Beteiligung (methodische Einordnung) (schriftliche Meldung sektoraler Sachverhalte/nur Reaktion auf in der AEP erstellten Sachverhalte/aktive Teilnahme an der Zielformulierung)?

(10) Wie ist der Bekanntheitsgrad der AEP bei den TÖB? (Einschätzung)

(11) Welches Resümee ziehen Sie aus der TÖB-Beteiligung?

(12) Konnten Synergieeffekte erreicht werden durch Informationen, Stellungnahmen, Beiträge der TÖB für die räumliche Entwicklung/Problemlösungen räumlicher Entwicklung? Wenn ja, welcher Art?

Beteiligung über TÖB-Beteiligung hinaus

(13) Welche charakteristischen Merkmale kennzeichnen den spezifischen Kommunikations- und Beteiligungsprozess des Projektes (Rolle Multiplikatoren, Aktive/Passive, Dauer, Beginn/Ende etc.)?

(14) Wie beurteilen Sie die Bedeutung von Multiplikatoren?

(15) Welche Bedeutung hatte der Moderator und wer nahm die Moderatorenfunktion wahr?

(16) Welche Schwierigkeiten/Probleme lagen in der Moderation? (Gesamtbeurteilung)

(17) Welche Grenzen und Möglichkeiten bietet Moderation im Planungsprozess hinsichtlich/unter den Gesichtspunkten der Aktivierung von Beteiligten/Betroffenen und Zeit/Dauer/Kosten?

(18) Welche Methoden erwiesen sich als effektiv für das Fortsetzen des Planungsprozesses, welche nicht und warum nicht (Zielgruppenarbeit, Akzeptanz, Öffentlichkeitsarbeit)?
(19) Welche Zielgruppe wurde im Planungsprozess durch welche Methode erreicht?
(20) Welche Grenzen und Möglichkeiten bietet Beratung/Betreuung im Umsetzungsprozess hinsichtlich/unter den Gesichtspunkten der Aktivierung von Beteiligten/Betroffenen, Zeit/Dauer/Kosten (sinnvoll oder nötig?)?
(21) Wer ist der Initiator zur Umsetzung der Maßnahmen und was war der ausschlaggebende Anstoß für die einzelnen Maßnahmen?
(22) Was sind die Gründe für den unterschiedlichen Verlauf der Umsetzung?
(23) Wurden Moderationsverfahren oder Beratungs- und Betreuungsleistungen in der Umsetzungsphase fortgesetzt oder sind sie vorgesehen?
(24) Welche Methoden erwiesen sich als effektiv für das Fortsetzen des Umsetzungsprozesses, welche nicht und warum nicht (Zielgruppenarbeit, Akzeptanz, Öffentlichkeitsarbeit)?
(25) Wie war die Zusammenarbeit (auch Informationsfluss) zwischen den Beteiligten?
(26) Aus welchen Adressatengruppen der AEP (z.B. Landwirtschaft, Wirtschaft) ließen sich keine Akteure für den AEP-Prozess gewinnen?

5 Aufwandskompetenz der AEP

(1) Wie war die zeitliche Gewichtung/Relation der Arbeitsphasen/Methoden im Arbeitsprozess zueinander?
(2) War die Gewichtung/Erheblichkeit des Zeitaufwands in den jeweiligen Arbeitsphasen des Planungsprozess für die Zielerarbeitung und Zielumsetzung geeignet? (Beispiel Grundlagenrecherche (Materialien), Vor-Ort-Analyse und Bewertung, Planungskommunikation (Arbeitskreise, Workshops, Bürgerversammlung, Zielgruppengespräche u.a.), Vorentwurf- und Entwurffassung, Zielformulierung und Endfassung)
(3) Reichten im Planungsprozess die Phasen der Öffentlichkeitsarbeit aus (Akzeptanz)?
(4) War die Gewichtung/Erheblichkeit des Zeitaufwands in den jeweiligen Arbeitsphasen des Umsetzungsprozess für die Zielumsetzung geeignet? (Beispiel Kommunikation (Arbeitskreise, Workshops, Bürgerversammlung, Zielgruppengespräche u.a.), Maßnahmen- und Projektauswahl, Strategie-Definition, Projektrahmen-Definition (Trägerschaft, Kosten, Mittel, Recht u.a.), Umsetzungs-Timing)
(5) Reichten im Umsetzungsprozess die Phasen der Öffentlichkeitsarbeit aus?
(6) Wie war die Finanzierungsstruktur des Projektes (differenziert nach privaten und öffentlichen, Planungs- und Umsetzungsphase, AEP-Honorar)?
(7) Halten Sie den finanziellen Eigenanteil der Planungsträger für angemessen?
(8) Konnten Elemente bestehender informeller/formeller Planungen zur Kostensenkung übernommen werden?

(9) Welchen Anteil an der Kostenstruktur nimmt die Verknüpfung mit bestehenden Planungen/Zielkonzepten ein?

(10) Entsprechen die Kosten/der Mitteleinsatz dem tatsächlich erfolgten/notwendigen Zeit- und Personalaufwand? Wo gab es Engpässe?

(11) Wie bewerten Sie das Kosten-/Nutzenverhältnis der AEP?

(12) Wie war das Planungsteam zusammengesetzt? Welches Personal mit welcher Qualifikation war an der Bearbeitung der AEP beteiligt?

(13) Wie war der Personalaufwand in den jeweiligen Arbeitsphasen/Methoden?

(14) Wie verteilt sich der Personalaufwand auf die einzelnen Leistungsinhalte (%-Angaben)?

(15) War die Gewichtung/Erheblichkeit des Personalaufwands in den jeweiligen Arbeitsphasen des Planungsprozess für die Zielerarbeitung und Zielumsetzung geeignet? (Beispiel Grundlagenrecherche (Materialien), Vor-Ort-Analyse und Bewertung, Planungskommunikation (Arbeitskreise, Workshops, Bürgerversammlung, Zielgruppengespräche u.a.), Vorentwurf- und Entwurffassung, Zielformulierung und Endfassung)

(16) War die Gewichtung/Erheblichkeit des Personalaufwands in den jeweiligen Arbeitsphasen des Umsetzungsprozess für die Zielumsetzung geeignet? (Beispiel Kommunikation (Arbeitskreise, Workshops, Bürgerversammlung, Zielgruppengespräche u.a.), Maßnahmen- und Projektauswahl, Strategie-Definition, Projektrahmen-Definition (Trägerschaft, Kosten, Mittel, Recht u.a.), Umsetzungs-Timing)

6 Bewertung der AEP

(1) Wie beurteilen Sie die AEP als landwirtschaftliche Fachplanung/als integrierte Planung zur ländlichen Entwicklung?

(2) Welche Qualifikationsanforderungen werden an die Planer gestellt?

(3) Wie bewerten Sie die Betreuungsphase im Planungs- und Umsetzungsprozess?

(4) Wo sehen Sie Ansätze zur Verbesserung des Instrumentes AEP?

Abb. A11: Rahmenplan 1999 bis 2002: Verteilung der Mittelansätze 1999

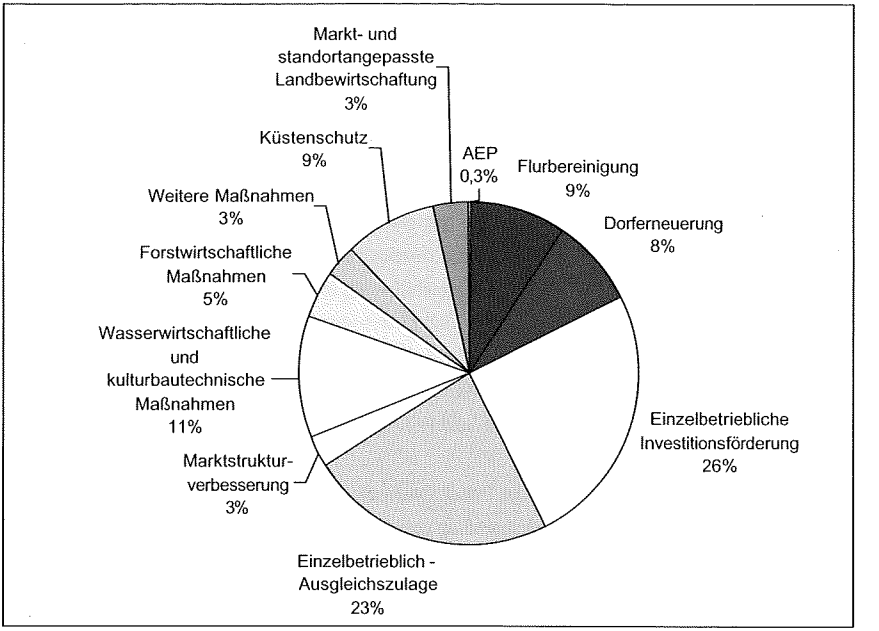

Quelle: Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" aus dem Jahr 1999 (Übersicht über Verteilung der Mittel und Maßnahmen in den Haushaltsjahren)

Abb. A12: Koordinierungswirkung der AEP bezüglich der Maßnahmen des Rahmenplans - prozentualer Anteil der Mittelansätze -

		1999	
		Mio. DM	davon AEP (%)
Mittelansatz	Gesamt	2807,854	0,34
Mittelansatz	ohne Küstenschutz	2564,976	0,38
Mittelansatz	für Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Wasserwirtschaftliche und kulturbauliche Maßnahmen, Forstwirtschaftliche Maßnahmen, Flurbereinigung, Dorferneuerung und markt- und standortangepaßte Landwirtschaft	1733,989	0,56
Mittelansatz	ausschließlich für Flurbereinigung, Dorferneuerung und markt- und standortangepaßte Landwirtschaft	599,458	1,61
Mittelansatz	AEP	9,670	-

Quelle: Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" aus dem Jahr 1999 (Übersicht über Verteilung der Mittel und Maßnahmen in den Haushaltsjahren)

Verzeichnis der erschienenen Hefte der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Reihe B: Flurbereinigung

Heft 68: BAUER/FRANKE/GRÄTSCHENBERGER: Flurbereinigung und Erholungslandschaft; 1979, 128 S., Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen

Heft 69: RUWENSTROTH/SCHIERENBECK: Effizienz der Flurbereinigung, 1980, 132 S., 2 Falttafeln. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Heft 70: KUROWSKI: Gestaltwandel ländlicher Siedlungen; 1981, 330 S., Landwirtschafsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. 19,–

Heft 71: SEELE/PAWIG/CLEVER: Flurbereinigung – Optimierung von Bodennutzungen; 1982, 202 S., 6 Falttafeln. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen

Heft 72: HOISL/KARMANN: Flurbereinigung – Ländlicher Wegebau; 1982, 146 S., 1. Falttafel. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. 9,–

Heft 73: RUWENSTROTH/SCHIERENBECK/STRANG: Effizienz der Flurbereinigung – Optimierungsberechnungen –; 1982, 228 S., 5 Falttafeln. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. 16,–

Heft 74: MÖLLER/RUWENSTROTH: Berücksichtigung ökologischer Belange in Flurbereinigungsverfahren; 1984, 212 S., 13 Falttafeln. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. 26,–

Heft 75: RUWENSTROTH/SCHIERENBECK: Effizienz der Flurbereinigung – Anwendungsfälle –; 1985, 166 S., 8 Falttafeln. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. 14,–

Heft 76: GRABSKI: Landschaft und Flurbereinigung – Kriterien für die Neuordnung des ländlichen Raumes aus Sicht der Landschaftspflege; 1985, 368 S., 24 Falttafeln. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Heft 77: BORCHARD/KÖTTER/SCHÄFER: Effizienz der Dorferneuerung – Anwendungsfälle –; 1990, 150 S., 8 Falttafeln, Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. 31,–

Heft 78: LÄPPLE: Flurbereinigung in Europa; 1992, 496 S., Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup 33,–

Heft 79: WEDEL/BARTHEL: Effizienz der Flurbereinigung – Gewandelte Rahmenbedingungen –; 1992, 112 S., 2 Falttafeln, Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. 9,–

Heft 80: EICHENAUER/JOERIS: Naturschutz und Landschaftspflege in der Flurbereinigung –; 1993, 312 S., Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. 38,–

Heft 81: BORCHARD/KÖTTER/BRASSEL: Agrarstrukturelle Vorplanung –; 1994, 260 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. 42,–

Heft 82: Effizienz der Flurbereinigung – Praxisreife Fortentwicklung der Erfolgskontrolle. Z. Z. vergriffen

Heft 83: Effizienz und Handlungsbedarf der Förderung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP); 2000, 236 S., Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. 19,–

Landwirtschaftsverlag GmbH · Leserservice · 48084 Münster

Bestellung per Telefon: 0 25 01 / 8 01-3 00 · per Fax: 0 25 01 / 8 01-3 51

ISBN 3-7843-3051-7